

**HESSISCHER LANDTAG**

12. 12. 90

**122. Sitzung**

Wiesbaden, den 12. Dezember 1990

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	7237	Frage 889 - Abg. Dr. Schlitzberger .....	7241
<b>Entgegengenommen</b> .....	7237	<b>Projekte für junge Arbeitslose</b>	
Vizepräsident Sturmowski .....	7237	Dr. Schlitzberger .....	7241
Vizepräsident Claus .....	7278	Minister Trageser .....	7241
Blaul .....	7278	Frage 890 - Abg. Dr. Schlitzberger .....	7241
Troeltsch .....	7278	<b>Albanische Flüchtlinge in Bad Karlshafen</b>	
Vizepräsident Claus .....	7278	Dr. Schlitzberger .....	7241
		Minister Trageser .....	7241
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 896	
- Drucks. 12/7750 - .....	7237	<i>Vom Fragesteller zurückgezogen</i> .....	7242
<b>Abgehalten</b> .....	7242		
Frage 866 - Abg. Weist .....	7237	<b>2. Nachwahlen</b>	
<b>Bundesbehörden in Hessen</b>		a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die	
Weist .....	7237	<b>Nachwahl eines Mitglieds des Präsidiums</b>	
Ministerpräsident Dr. Wallmann .....	7237	- Drucks. 12/7792 - .....	7242
Weist .....	7238	<i>Gewählt: Abg. Dr. Jung</i> .....	7242
Ministerpräsident Dr. Wallmann .....	7238	Vizepräsident Sturmowski .....	7242
Frage 871 - Abg. Blaul .....	7238	b) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die	
<b>Schüler-Theaterprojekt zur Drogenproblematik</b>		<b>Nachwahl eines Mitglieds des Hauptausschusses</b>	
Hertle .....	7238	- Drucks. 12/7793 - .....	7242
Minister Trageser .....	7238	<i>Gewählt: Abg. Wenderoth</i> .....	7242
Frage 872 - Abg. Blaul .....	7238	Vizepräsident Sturmowski .....	7242
<b>Zusätzliche Kindergartenplätze</b>		c) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die	
Korwisi .....	7238	<b>Nachwahl von drei stellvertretenden Mitgliedern</b>	
Minister Trageser .....	7238	<b>des Hauptausschusses</b>	
Dr. Simon .....	7239	- Drucks. 12/7794 - .....	7242
Wagner (Eschwege) .....	7239	<i>Gewählt: Abg. Ibel, Abg. Möller (Marburg), Abg.</i>	
Minister Trageser .....	7239	<i>Koch</i> .....	7242
Korwisi .....	7240	Vizepräsident Sturmowski .....	7242
Minister Trageser .....	7240	d) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die	
Frage 885 - Abg. Wagner-Pätzhold .....	7240	<b>Nachwahl eines Mitglieds des Rundfunkrats</b>	
<b>Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst</b>		- Drucks. 12/7791 - .....	7242
Hertle .....	7240	<i>Gewählt: Abg. Schoppe</i> .....	7242
Minister Nassauer .....	7240	Vizepräsident Sturmowski .....	7242
Ernst .....	7240	von Plottnitz .....	7243
Wagner (Eschwege) .....	7240		



	Seite		Seite
Müller (Solms) .....	7299	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Leistenschneider .....	7299	<i>Gesetz beschlossen</i> .....	7308
Dr. Simon .....	7300	Starzacher .....	7308
Dr. Babel .....	7302	Präsident Möller .....	7308
Blaul .....	7304		
<i>Troeltsch</i> .....	7304	37. Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpoliti-	
<i>Dr. Simon</i> .....	7304	schen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der	
Minister Trageser .....	7305	SPD betreffend <b>Unterbringung von Aus- und Über-</b>	
Präsident Möller .....	7307	<b>siedlern in landeseigenen Bildungseinrichtungen</b>	
<i>siehe auch Anlage</i> .....	7313	- Drucks. 12/7565 zu Drucks. 12/6013 - .....	7308
		<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7308
		Präsident Möller .....	7308
3. B. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre-		39. Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpoliti-	
gierung für ein <b>Siebentes Gesetz zur Änderung des</b>		schen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr.	
<b>Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwal-</b>		Babel, Kappel (F.D.P.) und Fraktion betreffend	
<b>tungsgerichtsordnung</b>		<b>Aufklärung über Medikamentenmißbrauch</b>	
- Drucks. 12/7828 zu Drucks. 12/7513 - .....	7307	- Drucks. 12/7567 zu Drucks. 12/6729 - .....	7308
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7308
<i>Gesetz beschlossen</i> .....	7307	Präsident Möller .....	7308
Dr. Zwecker .....	7307		
Präsident Möller .....	7307	41. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus-	
		schusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD	
4. A. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre-		betreffend <b>Beschlagnahme von Wohnraum</b>	
gierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Ingenieur-</b>		- Drucks. 12/7574 zu Drucks. 12/6919 - .....	7308
<b>gesetzes</b>		<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7308
- Drucks. 12/7650 - .....	7307	Präsident Möller .....	7308
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuß für Wirtschaft</i>			
<i>und Technik überwiesen</i> .....	7307	42. Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsaus-	
Präsident Möller .....	7307	schusses zu dem Antrag der Abg. Vollmer, Dr. Dieter,	
		Dr. Günther, Klemm, May, Weidmann, Dr. Zwecker	
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre-		(SPD) und Fraktion betreffend <b>Abschaffung der</b>	
gierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen</b>		<b>“PZD-Überprüfung“ bei der Einstellung von Justiz-</b>	
<b>Meldeggesetzes</b>		<b>vollzugsbeamtenanwärtern/innen</b>	
- Drucks. 12/7676 - .....	7307	- Drucks. 12/7613 zu Drucks. 12/7288 - .....	7308
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuß überwiesen</i>	7307	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7308
Präsident Möller .....	7307	Präsident Möller .....	7308
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre-		44. Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpoliti-	
gierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über</b>		schen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der	
<b>das Lehramt an öffentlichen Schulen</b>		GRÜNEN betreffend <b>Neuorganisation der Studien-</b>	
- Drucks. 12/7774 - .....	7307	<b>seminare</b>	
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß</i>		- Drucks. 12/7625 zu Drucks. 12/5335 - .....	7308
<i>überwiesen</i> .....	7307	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7308
Präsident Möller .....	7307	Präsident Möller .....	7308
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre-		45. Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpoliti-	
gierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hebammen-</b>		schen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der	
<b>rechts</b>		GRÜNEN betreffend <b>Schulzeitverkürzung an hessi-</b>	
- Drucks. 12/7564 zu Drucks. 12/7328 - .....	7307	<b>sehen Schulen in der Sekundarstufe I und Sekundar-</b>	
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<b>stufe II</b>	
<i>Gesetz beschlossen</i> .....	7308	- Drucks. 12/7626 zu Drucks. 12/5905 - .....	7309
Wagner (Eschwege) .....	7308	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7309
Präsident Möller .....	7308	Starzacher .....	7309
		Präsident Möller .....	7309
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre-			
gierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über</b>		46. Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpoliti-	
<b>Eisenbahnen und Bergbahnen</b>		schen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der	
- Drucks. 12/7621 zu Drucks. 12/7482 - .....	7308	GRÜNEN betreffend <b>Einrichtung einer Ganztagsbe-</b>	
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<b>treuung/Ganztagsangebotsschule an der integrierten</b>	
<i>Gesetz beschlossen</i> .....	7308	<b>Gesamtschule Fulda</b>	
Starzacher .....	7308	- Drucks. 12/7627 zu Drucks. 12/5983 - .....	7309
Präsident Möller .....	7308	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7309
		Präsident Möller .....	7309
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen			
der CDU und der F.D.P. für ein <b>Gesetz über die</b>		47. Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpoliti-	
<b>staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern und</b>		schen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der	
<b>Sozialpädagogen</b>			
- Drucks. 12/7727 zu Drucks. 12/6917 - .....	7308		

	Seite		Seite
<b>GRÜNEN betreffend vollschulische Ausbildung zum Damenschneider/zur Damenschneiderin an hessischen Berufsschulen</b>		<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7310
- Drucks. 12/7628 zu Drucks. 12/5984 -		Präsident Möller .....	7310
hierzu: Petition Nr. 3748/XII .....	7309	56. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend <b>sofortige Einführung einer Abgabe für fehlbelegten Wohnraum</b>	
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7309	- Drucks. 12/7773 zu Drucks. 12/6827 - .....	7310
Präsident Möller .....	7309	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7310
48. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Abg. Clauss, Dann, Wagner (Eschwege), Müller (Solms), Dr. Schlitzberger, Schneider (Wiesbaden), Dr. Simon, Vollmer (SPD) und Fraktion betreffend <b>sozial- und familienpolitische Bundesratsinitiativen der Hessischen Landesregierung</b>		Präsident Möller .....	7310
- Drucks. 12/7629 zu Drucks. 12/6774 - .....	7309	59. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend <b>Hessisches Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)</b>	
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7309	- Drucks. 12/7740 zu Drucks. 12/7575 - .....	7310
Präsident Möller .....	7309	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7310
49. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend <b>Enteignung von Vermögen der PDS und der früheren SED-abhängigen Blockparteien sowie deren Massenorganisationen in Thüringen</b>		Präsident Möller .....	7310
- Drucks. 12/7630 zu Drucks. 12/7404 - .....	7309	60. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Abg. Soltwedel, Riedel (GRÜNE) und Fraktion betreffend <b>Musterschutzgebietsverordnung im Rahmen des Hessischen Wassergesetzes</b>	
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7309	- Drucks. 12/7767 zu Drucks. 12/6139 - .....	7310
Präsident Möller .....	7309	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7310
50. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend <b>Kindertagesstätten an hessischen Hochschulen</b>		Präsident Möller .....	7310
- Drucks. 12/7728 zu Drucks. 12/5071 - .....	7309	61. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Abg. Pawlik, Clauss, Wagner (Eschwege), Becker (Gießen), Bekker (Nidda), Beucker, Dann, Heimerl, Kiekheben-Schmidt-Winterstein, May, Müller (Solms), Schlappner, Dr. Schlitzberger, Schneider (Wiesbaden), Dr. Simon, Vollmer (SPD) und Fraktion betreffend <b>gesundheitliche Belastung durch Luftschadstoffe</b>	
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7309	- Drucks. 12/7768 zu Drucks. 12/6822 - .....	7310
Präsident Möller .....	7309	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7310
51. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Vorlage eines zweijährlichen Familienberichts</b>		Präsident Möller .....	7310
- Drucks. 12/7735 zu Drucks. 12/5390 - .....	7309	63. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend <b>die Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs - Epl. 11 - für das Haushaltsjahr 1989</b>	
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7309	- Drucks. 12/7798 zu Drucks. 12/7331 - .....	7310
Präsident Möller .....	7309	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7310
53. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Simon, Clauss, Dann, Müller (Solms), Dr. Schlitzberger, Schneider (Wiesbaden), Vollmer, Wagner (Eschwege) (SPD) und Fraktion betreffend <b>Sicherung der sozialen Dienste in Hessen</b>		Präsident Möller .....	7310
- Drucks. 12/7739 zu Drucks. 12/7396 - .....	7309	64. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend <b>Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1989; hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1989</b>	
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7309	- Drucks. 12/7799 zu Drucks. 12/7657 - .....	7310
Präsident Möller .....	7309	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7310
54. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Innenausschusses zu dem <b>Achtzehnten Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten</b>		Präsident Möller .....	7310
- Drucks. 12/7742 zu Drucks. 12/6126 - .....	7309	65. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Einführung eines Staatsziels Umweltschutz in die Verfassung des gesamtdeutschen Staates</b>	
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7309	- Drucks. 12/7800 zu 12/7224 - .....	7310
Präsident Möller .....	7309	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i> .....	7310
55. <i>Beschlußempfehlung</i> und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend <b>Müllschwund im Umlandverband</b>		Präsident Möller .....	7310
- Drucks. 12/7769 zu Drucks. 12/7222 - .....	7310		

	Seite		Seite
57. a) <b>Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen</b>		Starzacher .....	7311
- Drucks. 12/7751 - .....	7310	Blaul .....	7311
<i>Beschlußempfehlungen angenommen; ausgenommen Petitionen Nr. 4038/XII, 4115/XII, 4130/XII, 4132/XII, 4171/XII, 4199/XII, 4230/XII und 4283/XII</i> .....	7310	Präsident Möller .....	7311
Starzacher .....	7310	b) <b>Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der F.D.P. und der GRÜNEN betreffend Behandlung von Petitionen am Ende der Wahlperiode</b>	
Blaul .....	7310	- Drucks. 12/7778 - .....	7310
Präsident Möller .....	7310	<i>Angenommen</i> .....	7311
		Präsident Möller .....	7311

**Im Präsidium:**

Präsident Möller  
 Vizepräsident Clauss  
 Vizepräsident Dr. Günther  
 Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt)  
 Vizepräsident Sturmowski

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Dr. Wallmann  
 Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Gerhardt  
 Minister der Finanzen Kanther  
 Minister des Innern Nassauer  
 Minister der Justiz Koch  
 Kultusminister Dr. Wagner  
 Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Reichhardt  
 Minister für Wirtschaft und Technik Schmidt  
 Sozialminister Trageser  
 Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit Weimar  
 Staatssekretär Dr. Müller  
 Staatssekretärin Geschka  
 Staatssekretär Demke  
 Staatssekretär Stanitzek  
 Staatssekretär Bouffier  
 Staatssekretär Sutter  
 Staatssekretär Dr. Maurer  
 Staatssekretär Posch  
 Staatssekretär Weiß  
 Staatssekretär Dr. Popp

**Abwesende Abgeordnete:**

Degen  
 Riedel

(Beginn: 9.02 Uhr)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 122. Plenarsitzung und heiße Sie recht herzlich willkommen. Ich stelle die Beschlußfähigkeit fest. Zur Tagesordnung ist noch anzumerken, daß die Punkte 3 A - erste Lesung -, 15 A - zweite Lesung -, 62, 11 A - zweite Lesung - und 8 erledigt sind. Inzwischen haben Sie die Beschlußempfehlung und den Bericht des Innenausschusses zum Verwaltungsfachhochschulgesetz - Drucks. 12/7815 zu Drucks. 12/7500 - vorliegen. Vereinbarungsgemäß kommt die zweite Lesung als Punkt 68 auf die Tagesordnung. - Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Zum Ablauf der Sitzung ist noch anzumerken, daß wir heute bis 18.00 Uhr tagen. Die Mittagspause ist auf 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr festgelegt. Um 13.00 Uhr werden in der Lobby die Ausstellungen über die Wilhelm-Leuschner-Medaille und die der Künstlerin Franziska Lenz-Gerharz eröffnet. Dazu lade ich Sie alle herzlich ein.

Ich rufe Punkt 1 auf:

**Fragestunde - Drucks. 12/7750 -**

Ich rufe Frage 866 auf. Herr Abg. Weist, Sie haben das Wort.

**Weist (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Für welche in Hessen angesiedelten Bundesbehörden und -institutionen prüft sie gemäß dem Hauptstadtvorschlag der Ministerpräsidenten Rau und Wallmann eine Verlagerung in die Länder der ehemaligen DDR?*

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Ministerpräsident!

**Dr. Wallmann, Ministerpräsident (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Festlegung des Sitzes von Bundesbehörden und Bundesinstitutionen fällt in die Kompetenz der gesetzgebenden Organe des Bundes, nicht in die Kompetenz der Landesregierung. Die Landesregierung hat daher auch nicht die Zuständigkeit, darüber zu befinden, welche in Hessen angesiedelten Bundesbehörden und Bundesinstitutionen möglicherweise in die Länder der ehemaligen DDR verlegt werden sollen.

Gleichwohl ist die Frage nach der künftigen Verteilung von Verfassungsorganen und Bundesbehörden in einem vereinten Deutschland auch für die Länder von großer Bedeutung. Ich halte es für notwendig, hierzu auch in der politischen Willensbildung in den Ländern Stellung zu nehmen. Daher habe ich noch vor dem Abschluß des Einigungsvertrages mit meinem Kollegen Herrn Ministerpräsidenten Rau in der Ausarbeitung einer gemeinsamen Konzeption zur Hauptstadtfrage und zur Verteilung der Regierungsfunktionen in einem vereinten deutschen Bundesstaat Vereinbarungen getroffen.

Unser gemeinsames Anliegen war es, auf die Probleme hinzuweisen, die sich für die Länder bei einer möglichen Verlegung des Sitzes der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates nach Berlin ergeben werden. Wir haben darüber hinaus in unserem gemeinsamen Diskussionspapier "Hauptstadt und Hauptstadt-funktionen im deutschen Bundesstaat" die allgemeinen

Grundsätze dargestellt, von denen sich nach unserer Auffassung die Entscheidung über die Verlegung von Bundesbehörden und Bundesgerichten in die Länder der DDR leiten lassen muß.

Hierzu zählt insbesondere der Grundsatz der Ausgewogenheit. Dieser Grundsatz wird gerade dann verletzt, wenn nur für einzelne Bundesländer geprüft wird, ob und in welchem Umfang Bundesbehörden oder Bundesinstitutionen in die Länder der ehemaligen DDR verlegt werden sollten. Vielmehr müssen alle Länder ihren Beitrag dazu leisten, daß dem Grundsatz der Ausgewogenheit bei der Verteilung von Bundesbehörden und Bundesinstitutionen im vereinten Deutschland Rechnung getragen wird. Dies allerdings setzt einen Konsens über die in dem gemeinsamen Diskussionspapier enthaltenen Grundsätze voraus. Ob dieser Konsens besteht, wird sich erst in den folgenden Monaten erweisen. Wir werden auch in der Ministerpräsidentenkonferenz darüber miteinander diskutieren.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Weist!

**Weist (GRÜNE):**

Sie haben jetzt noch einmal ausführlich die Rechtslage und die Position des Papiers referiert. Trotzdem interessiert mich schon, für welche Bundesinstitutionen des Landes konkret von der Landesregierung Verlegungspläne geprüft werden. Wenn man den Grundsatz der Ausgewogenheit und der gerechteren Verteilung auch in den neuen Bundesländern anwendet, muß dies möglicherweise auch für hessische Institutionen geprüft werden. Dazu interessiert mich eine konkretere Antwort von Ihnen.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Ministerpräsident!

**Dr. Wallmann, Ministerpräsident (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Prüfungen finden natürlich nicht statt. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß ich als hessischer Regierungschef ein Interesse daran habe, daß alle Bundesbehörden, Bundesinstitutionen und Bundesgerichte, die sich zur Zeit in Hessen befinden, auch in Hessen verbleiben. Das ist ganz selbstverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber ich gehe davon aus, daß Sie unter Nr. 4 auf Seite 9 unseres Diskussionspapiers auch das Folgende zur Kenntnis genommen haben. Wir regen nämlich an, in Leipzig neue Senate von Bundesgerichten anzusiedeln. Durch die Vereinigung Deutschlands werden mit Sicherheit auch neue Senate bei den Bundesgerichtshöfen für Straf- und Zivilsachen erforderlich. Wir sind der Auffassung, daß diese in Leipzig angesiedelt werden könnten.

Wir gehen davon aus, daß sich Berlin zu einem europäischen Wirtschafts- und Verwaltungszentrum entwickelt. Wir haben auch die begründete Hoffnung, daß in Berlin ständige Einrichtungen der KSZE angesiedelt werden. Wenn es zu einer solchen Entwicklung in Berlin kommt, können vielleicht die Berliner Senate des Bundesgerichtshofs für Strafsachen nach Leipzig verlegt werden.

Ich glaube, es sollte eine Bund-Länder-Einrichtung geben. Es sollte darüber diskutiert werden, welche Einrichtungen von Kultur und Wissenschaft auch in Städten der ehemaligen DDR ihren Sitz bekommen. Das sind Fragen, über die wir miteinander sorgfältig zu diskutieren haben.

Meine Damen und Herren, ich sage abschließend: Ich habe den sicheren Eindruck, daß viele Menschen in den neuen Bundesländern nicht nur daran interessiert sind, daß neue Institutionen ausschließlich nach Berlin kommen, sondern daß sie auch ein Interesse daran haben, daß andere bedeutsame Städte in den neuen Bundesländern - Erfurt, Leipzig, Dresden, Halle, woran man denken mag - berücksichtigt werden. Wir können nicht davon ausgehen, daß neu hinzukommende Institutionen oder Senate ausschließlich hierher in die alte Bundesrepublik kommen. Wir wollen die innere Einheit gewinnen, nachdem wir die äußere Einheit durch die Bundesregierung mit Hilfe vieler Verbündeter und mit Hilfe Gorbatschows erlangt haben. Wir können nicht davon ausgehen, daß diese innere Einheit dann erreicht wird, wenn lediglich die Sitzorte, die bis jetzt vorhanden sind, berücksichtigt werden, mit anderen Worten, daß die neuen Bundesländer außen vor bleiben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Weist!

**Weist (GRÜNE):**

Bezieht sich die Überlegung, neue Senate von Bundesgerichten auch in Leipzig anzusiedeln, auch auf das Bundessozialgericht und das Bundesarbeitsgericht?

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Ministerpräsident!

**Dr. Wallmann, Ministerpräsident (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Nein. Ich glaube, die Frage habe ich vorhin beantwortet.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Ich rufe Frage 871 auf. Frau Abg. Blaul! Bitte schön, Herr Hertle, Sie übernehmen die Frage.

**Hertle (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wird sie das vom Schülerclub der Städtischen Bühnen und dem Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main geplante Theaterprojekt zur Drogenproblematik im Rahmen der "Herbstoffensive" zur Prävention nun doch finanziell unterstützen, nachdem in der Sonntags-FAZ vom 26. August 1990 zu lesen war, daß das Sozialministerium 1 Million DM zusätzlich für drogenpräventive Maßnahmen zur Verfügung stellen will, die auch die Finanzierung von Theaterprojekten ermöglichen sollen?*

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die Frage wie folgt beantworten. Herr Abgeordneter, Sie

haben selbst darauf hingewiesen, daß die Pressemeldung, auf der die Anfrage beruht, vom August des Jahres stammt. In dieser Pressemeldung ist festgestellt worden, daß der Haushaltsansatz für Präventionsmaßnahmen von 480.000 DM im Jahr 1989 auf 980.000 DM, fast 1 Million DM, im Jahr 1990 erhöht wurde. Unter den beschriebenen Maßnahmen werden unter anderem seit Jahren auch Theaterstücke im Rahmen der Suchtprävention gefördert. Um ein Beispiel zu nennen: Der Verein "Baustelle e.V." wurde in diesem Jahr mit dem Stück "High life" mit 50.000 DM bezuschußt.

Die 1990 ausgewiesenen 980.000 DM sind allerdings vor allem für personengebundene Präventionsprojekte eingesetzt worden. Das genannte Theaterstück konnte somit nicht berücksichtigt werden.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Zusatzfrage? Frau Korwisi?

(Korwisi (GRÜNE): Nein!)

Ich rufe Frage 872 auf. Frau Abg. Blaul! - Sie übernehmen die Frage, Frau Korwisi?

**Korwisi (GRÜNE):**

Ich übernehme die Frage.

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Kindergärten mit wie vielen neuen, im Sinne von zusätzlich zu den vor dem 31. Dezember 1989 bestehenden Kindergartenplätzen, hat die Landesregierung mit dem Kindergartengesetz geschaffen?*

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will folgende Antwort darauf geben. Die Frage der Abg. Blaul zielt darauf ab, die Plätze zu ermitteln, die durch das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Kindergartengesetz neu geschaffen worden sind. Eine nur zum Kindergartengesetz gegebene Antwort würde lauten, daß bis Jahresende 1990 1.360 Plätze neu geschaffen wären, aber darüber hinaus wurden 1.509 Plätze dauerhaft erhalten, also auch Sanierungen vorgenommen, die die Schließung von Kindergärten verhindern, so daß insgesamt 2.869 Plätze in diesem Zeitraum geschaffen wurden.

Bis zum Jahresende 1991 kommen aber 1.503 neue Plätze hinzu, dauerhaft erhaltene 1.164, zusammen 2.667. Somit werden in den Jahren 1990 und 1991 nur nach dem Kindergartengesetz 5.536 Plätze neu geschaffen oder dauerhaft gesichert werden.

(Beifall des Abg. Badeck (CDU))

Ich meine aber, daß das Bild, wenn man sich für Kindergartenplätze interessiert, unvollständig wäre, wenn man den so wichtigen Bereich der sozialen Investitionsoffensive dabei außer acht ließe; denn zusätzlich zu den Mitteln für Investitionen, die nach dem Kindergartengesetz bereitgestellt worden sind - in Höhe von etwa 11 Millionen DM 1990 und 1991 -, stehen für die Jahre 1989, 1990 und 1991 weitere 40 Millionen DM im Rahmen der sozialen Investitionsoffensive zur Verfügung. Wenn man diese Investitionen, durch die auch neue Kindergartenplätze geschaffen werden, hinzunimmt, dann kann gesagt werden, daß bis Ende 1991 voraussichtlich 7.661 Plätze neu geschaffen und 8.775 Plätze

dauerhaft erhalten werden. Insgesamt kann somit nach dem Stand vom 4. Oktober 1990 die Zahl von 16.436 Kindergartenplätzen genannt werden.

(Beifall der Abg. Badeck und Küchler (CDU))

**Vizepräsident Sturmowski:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Simon!

**Dr. Simon (SPD):**

Herr Minister, was heißt "dauerhaft gesichert" oder "dauerhaft erhalten"? Gibt es nicht auch Anträge auf Kindergartenplätze, die aus einer Zeit weit vor dem Inkrafttreten des Kindergartengesetzes datieren?

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Zunächst zu der Frage, was "dauerhaft erhalten" heißt. Es gibt Kindergartenplätze, die vom Landesjugendamt Hessen als Aufsichtsbehörde in den zurückliegenden Jahren beanstandet wurden, weil sie im Hinblick auf die Gesamtausstattung nicht mehr zeitgemäß sind, auch nicht im Bauzustand, in den sanitären Einrichtungen und sonstigen Qualitäten den modernen Standards entsprechen. Diese Einrichtungen wurden mit bestimmten Auflagen versehen, nach denen sie innerhalb bestimmter Fristen auf einen Level gebracht werden müssen, der einem Standard entspricht, den man etwa bei einem Neubau voraussetzt.

"Dauerhaft gesichert" heißt zum Beispiel, daß man Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten schafft, die aber nur dann dauerhaft gesichert sind, wenn durch Investitionen zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden, zum Beispiel Küchenräume, Teeküchen oder Ruheräume für Kinder, die bei längeren Öffnungszeiten zur Verfügung stehen müssen.

Zu der anderen Frage kann ich nur sagen, daß Sie völlig recht haben, Herr Abgeordneter. Es gibt einen erheblichen Bedarf an Investitionsmitteln für das Kindergartenwesen, weil die Investitionen für Kindergärten sowohl kommunaler Träger als auch freigemeinnütziger Träger in früheren Jahren in einer fast sträflichen Weise vernachlässigt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir können feststellen, daß in den zurückliegenden Jahren, vor 1988, im Schnitt etwa jährlich für Investitionen 4,6 Millionen DM im Etat zur Verfügung standen.

(Zuruf des Abg. Dr. Simon (SPD))

- Sie haben doch gefragt, wie hoch der Rückstau aus der vergangenen Zeit ist. Dieser Rückstau an Investitionsmitteln hat sich in dieser Zeit tatsächlich gebildet.

(Zuruf des Abg. Wagner (Angelburg) (SPD))

**Vizepräsident Sturmowski:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Wagner (Eschwege)!

**Wagner (Eschwege) (SPD):**

Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, daß durch das Kindergartengesetz und durch die Investitionsoffensive Kindergartenplätze geschaffen worden seien. Gehe ich recht in der Annahme, daß in dem Kindergartengesetz für

investive Maßnahmen überhaupt keine Mittel vorgesehen sind, sondern 20 Millionen DM Zuschüsse für den Normalbetrieb gemeinnütziger Kindergärten, 24 Millionen DM für zusätzliche Öffnungszeiten, 10 Millionen DM für kommunale Träger und 13 Millionen DM für Elternentlastung, aber keine investiven Mittel?

Weiter: Wie kommen Sie dazu, die Zahlen zur Offensive, wie Sie es nennen, so hoch zu beziffern, während der Staatssekretär im Ausschuß 16.000 Plätze und der Ministerpräsident 10.000 Plätze nannte? Kann man irgendwann mit einer klaren Sprachregelung rechnen, welche Zahl denn nun gilt?

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Sie haben zunächst gefragt, wie das mit dem Kindergartengesetz und den Investitionsmitteln sei, auch vor dem Hintergrund der sozialen Investitionsoffensive, bei der für die Jahre 1989, 1990 und 1991 40 Millionen DM für Investitionen im Kindergartenwesen bereitgestellt werden.

Im Kindergartengesetz, Frau Abgeordnete, sind entgegen Ihrer Annahme jährlich 11 Millionen DM bereitgestellt worden.

(Zuruf der Abg. Wagner (Eschwege) (SPD))

- Im Gesetz! 11 Millionen DM sind nach dem Kindergartengesetz für Bau- und Ausstattungskosten freigemeinnütziger Träger bereitgestellt. Ich bitte, mir das so abzunehmen. Es ist so. Die 40 Millionen DM für die Jahre 1989, 1990 und 1991 werden also um 22 Millionen DM erhöht, so daß es in diesen drei Jahren allein 62 Millionen DM sind.

Ich will damit nur nochmals sagen: In den zurückliegenden Jahren der von der SPD geführten Landesregierung hatten wir jährlich etwa 4,6 Millionen DM zur Verfügung. Ich habe hier die Haushaltszahlen, die von der Haushaltsabteilung aus meinem Hause vorgelegt wurden, weil ich mir schon gedacht habe, daß diese Frage kommt: 4,6 Millionen DM pro Jahr! Es ist tatsächlich so, daß wir nach der Investitionsoffensive und nach dem Kindergartengesetz eine Lawine von Anträgen bekommen haben, die zeigt, daß erstens Bedarf vorhanden ist und daß zweitens in der Vergangenheit zu wenig geschehen ist. Soviel zu der einen Frage. Wie war die andere Frage?

(Wagner (Eschwege) (SPD): Zu den unterschiedlichen Zahlen!)

- Ja! Ich habe Ihnen gesagt, Frau Abgeordnete, daß diese 16.000 Plätze den Stand der Bearbeitung vom 4. Oktober 1990 betreffen.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Zusätzliche, neue!)

- Zusätzliche, neue Plätze und dauerhaft gesicherte Plätze! Diese Aussage wird von mir so getroffen: Stand 4. Oktober 1990.

Ich habe dieses Datum bewußt genannt, weil natürlich der Bearbeitungsstand dieser Lawine von Anträgen, die eingegangen ist, auch Schritt für Schritt abgebaut werden muß. Es ist durchaus denkbar, daß wir vor etwa zwei Monaten noch bei 10.000 bis 11.000 waren; am 4. Oktober sind wir bei dieser Zahl gewesen. Ich gehe davon aus, daß in dem Maße, wie diese Antragslawine abgearbeitet werden kann, sich auch diese Zahl - ich würde allerdings

sagen, nach oben hin - weiter verändert. Denn die Entwicklung zeigt, daß wir in der Lage sind, aufgrund der nun ausgezahlten Mittel - auch wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit - die 62 Millionen DM im Investitionsbereich noch weiter zu erhöhen und damit noch mehr Kindergärten im investiven Bereich zu unterstützen. Das ist eine Maßnahme, die auch wohl von der Opposition, denke ich, begrüßt wird.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Korwisi!

**Korwisi (GRÜNE):**

Herr Minister, sind Hort- und Krippenplätze zusätzlich zum Kindergartengesetz geschaffen worden? Wenn ja, wie viele?

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Es sind auch im Rahmen der sozialen Investitionsoffensive der Landesregierung, die für die Jahre 1989, 1990 und 1991 40 Millionen DM umfaßt, nicht nur für Kindergärten, sondern auch für Kinderhorte und für Kinderkrippen Investitionen vorgenommen worden. Es kann damit gerechnet werden, daß bis voraussichtlich Jahresende 1991 - Laufzeit dieser sozialen Investitionsoffensive, wie sie jetzt im Etat steht - 375 Hortplätze, 70 Krippenplätze und im übrigen auch - diese Zahl habe ich gerade da - 165 integrative Kindergartenplätze mit in der Liste der neugeschaffenen Plätze enthalten sind. Dauerhaft gesichert werden 175 Hortplätze. Das heißt, daß hier Sanierungsmaßnahmen in einer solch großen Zahl vorgenommen werden, daß diese Plätze auch für die Zukunft dauerhaft zur Verfügung stehen.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Ich rufe Frage 885 auf. Herr Hertle übernimmt diese Frage von Abg. Wagner-Pätzhold.

**Hertle (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Entspricht es den Tatsachen, daß das Land Hessen den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom Frühjahr 1988 nicht unterschrieben hat, wie dies Herr Kultusminister Dr. Wagner im Rahmen der Argumente-Sendung des Hessischen Rundfunks am 15. September 1990 behauptet hat?*

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Innenminister!

**Nassauer, Minister des Innern (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Herr Abgeordneter, der Tarifvertrag ist unterzeichnet worden von den Tarifvertragsparteien. Tarifvertragspartei auf der Arbeitgeberseite ist die Tarifgemeinschaft deutscher Länder als Arbeitgeberverband. Dieser Tarifgemeinschaft gehört das Land Hessen an. Die Unterschrift unter den Vertrag ist von der damaligen Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Frau Ministerin Breuel, geleistet worden. Soviel zum Verfahren.

Ich füge aber in der Sache hinzu, daß der Ministerpräsident gleich damals, wie auch in der Folgezeit, häufig erklärt hat, daß sich die Verhandlungen im Rahmen dieser Tarifvereinbarung auf die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst bezogen haben. Die Entscheidung über die Nichtübernahme der Arbeitszeitverkürzung für Beamte hat ohnehin erst später fallen können. Es hat außerdem keine stillschweigende Duldung der getroffenen Vereinbarung gegeben. Der Ministerpräsident hat damals gleich der Bevollmächtigten der Länder unmittelbar vor dem Tarifabschluß gesagt, daß Hessen Arbeitszeitverkürzungen nicht mittragen werde. Insofern ist in der Tat festzustellen, daß sich der Kultusminister mit seiner Feststellung, das Land Hessen habe als solches nicht unterschrieben, zutreffend geäußert hat.

(Dr. Günther (SPD): Das ist aber eine philosophische Umschreibung!)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Ernst!

**Ernst (SPD):**

Herr Innenminister, können Sie denn, nachdem Sie vor einiger Zeit im Innenausschuß erklärt haben, daß die Landesregierung in der Frage der Arbeitszeitverkürzung nicht beabsichtige, ihre Position zu ändern, dies allerdings in Widerspruch zu Äußerungen anderer Mitglieder der Landesregierung steht, auch des Ministerpräsidenten, heute einmal definitiv erklären, wann Sie denn - falls Sie, was ich für sehr unwahrscheinlich halte, wieder regieren sollten - dann die Arbeitszeitverkürzung für die Beamten im Lande Hessen verwirklichen wollen?

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Staatsminister Nassauer!

**Nassauer, Minister des Innern (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Herr Abg. Ernst, die Landesregierung hat weder die Absicht, noch hat sie in der Vergangenheit ihre Haltung geändert. Ich bin aber gern bereit, sie Ihnen noch einmal darzustellen. Der Ministerpräsident hat in einem Gespräch mit dem "Wiesbadener Kurier", in der Ausgabe vom 27. Oktober 1990 veröffentlicht, zum Beispiel erklärt, daß noch innerhalb der Laufzeit des Tarifvertrages bis April nächsten Jahres die Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden für die Beamten eingeführt wird.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Wagner!

**Wagner (Eschwege) (SPD):**

Herr Minister, solche Erklärungen haben wir ja schon wiederholt der Presse entnommen. Ist damit zu rechnen, daß das, was der Ministerpräsident dort zugesagt hat, irgendwann auch eingehalten wird?

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Innenminister!

**Nassauer, Minister des Innern (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Frau Kollegin, es ist immer damit zu rechnen, daß das, was der Ministerpräsident erklärt, auch eingehalten wird.

(Beifall bei der CDU - Ernst (SPD): Er hat auch mal erklärt: ich falle nicht um! Also doch!)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Ich rufe Frage 889 auf, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Beratungs- und Werkstattprojekte für junge Arbeitslose gibt es derzeit in Hessen?*

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Staatsminister Trageser!

**Trageser, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihre Frage beantworte ich wie folgt, Herr Abg. Dr. Schlitzberger: 1989 bestanden in Hessen 41 Beratungsstellen und 23 Werkstattprojekte, die im Rahmen des Programms "Beratung und Hilfe für junge Arbeitslose" eine Landesförderung erhielten. In den Beratungsstellen fanden 1989 mit insgesamt 9.492 Jugendlichen und jungen Erwachsenen beratende Kontakte statt. An den Werkstattprogrammen nahmen im selben Zeitraum 436 Jugendliche und junge Erwachsene teil. Für das laufende Jahr 1990, Herr Abg. Schlitzberger, liegen leider noch keine Zahlen vor. Im laufenden Haushaltsjahr werden ebenfalls 41 Beratungsstellen und insgesamt 19 Werkstattprojekte gefördert.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Herr Minister Trageser, wie gedenken Sie, im Haushaltsjahr 91, das vor uns liegt, die deutlich steigenden Personal- und Sachkosten für diese Projekte aufzubringen?

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Das Land ist nicht der Träger und auch nicht der einzige Finanzier dieser Einrichtungen. Sie wissen, daß hier ein erhebliches Engagement kommunaler Stellen und auch der Bundesanstalt für Arbeit vorliegt. Ich gehe davon aus, daß im Rahmen der deutlich zurückgehenden Jugendarbeitslosigkeit einerseits und des Rückgangs der Probleme im Zusammenhang mit dem Ausbildungsplatzmangel andererseits, den wir noch vor wenigen Jahren hatten - heute haben wir genau den umgekehrten Tatbestand -, die quantitativen Anforderungen an diese Einrichtungen zurückgehen werden.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Herr Minister Trageser, ich widerspreche und frage Sie gleichzeitig: Ist Ihnen nicht bekannt, daß gerade die Gruppierung junger Menschen, die von diesen Beratungsstellen und Werkstattprojekten betreut wird, wächst und

sich zunehmend aus schon in jungen Jahren von Sozialhilfe lebenden Frauen und Männern zusammensetzt?

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Die Zusammensetzung des Personenkreises ist mir durchaus aus meiner kommunalpolitischen Arbeit bekannt. Es muß andererseits dringend versucht werden, die Betroffenen nicht nur in Werkstattprojekten auszubilden, sondern ihnen bei dem massiv steigenden Bedarf in der freien Wirtschaft und im Handwerk Ausbildungsplätze zu vermitteln. Denn ich bin der Auffassung, daß diese Ausbildungsplätze, die häufig in zukunftsorientierten Berufen vorhanden sind und nicht besetzt werden können, den jungen Menschen ebenfalls gute Startmöglichkeiten für ihre berufliche und damit ihre allgemeine Existenz bieten.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Frage 890, Herr Abg. Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann können die Bürgerinnen und Bürger Bad Karlshafens damit rechnen, daß die über 200 albanischen "Botschaftsflüchtlinge" den Stadtteil Helmarshausen verlassen?*

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Herr Abg. Schlitzberger, die Frage will ich wie folgt beantworten - Sie kennen diese Antwort sicher im voraus -: Die restliche Gruppe der albanischen Flüchtlinge aus der Deutschen Botschaft in Tirana hat am 30. November den Stadtteil Helmarshausen der Stadt Bad Karlshafen verlassen. Die Unterkunft "Hotel Fahlenberg" ist für diesen Personenkreis in der Zwischenzeit, wie Sie wissen, geschlossen worden.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Zusatzfrage, Herr Abgeordneter!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Herr Minister, wie soll das eben von Ihnen genannte Hotel in Zukunft genutzt werden? Gibt es Nutzungsperspektiven aus Ihrer Sicht?

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Wenn ich richtig unterrichtet bin, wird nach einer Sanierung beziehungsweise einer Renovierung daran gedacht, dort Asylbewerber oder Aussiedler unterzubringen. Ich kann dies allerdings nicht mit letzter Sicherheit sagen. Ich werde Sie auf dem laufenden halten, wenn die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Eigentümer vorliegen.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Noch eine Zusatzfrage, Herr Dr. Schlitzberger!

**Dr. Schlitzberger (SPD):**

Herr Minister, wenn es so sein sollte, daß dieses Hotel wieder in dem eben genannten Sinne belegt wird, kann dann sichergestellt werden, daß von Beginn der Unterbringung an eine vernünftige Betreuung der dort Unterbrachten gewährleistet ist?

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Sozialminister!

**Trageser, Sozialminister:**

Davon gehe ich aus, Herr Abgeordneter.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde beendet.

(Fortsetzung der Fragestunde unter Punkt 1 in der 123. Plenarsitzung; Frage 896 wurde zurückgezogen)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Nachwahlen**

**a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds des Präsidiums - Drucks. 12/7792 -**

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sind wir überhaupt beschlußfähig?)

- Die Beschlußfähigkeit ist bei Beginn der Sitzung festgestellt worden. Einige Abgeordnete waren noch nicht anwesend. Ich merke dies zur Erinnerung an.

Durch das Ausscheiden des Herrn Abg. Hartmut Nassauer ist im Präsidium des Hessischen Landtages ein Platz zu besetzen. Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 27. November 1990 Herrn Abg. Dr. Franz Josef Jung zur Wahl in das Präsidium des Hessischen Landtages vorgeschlagen. Die Drucksache 12/7792 liegt Ihnen vor:

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich um Ihr Handzeichen für die Wahl des Herrn Abg. Dr. Jung in das Präsidium bitten. - Danke schön! Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Herr Abg. Dr. Franz Josef Jung mit den Stimmen der Mehrheit dieses Hauses in das Präsidium des Hessischen Landtages gewählt worden.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wir sind nicht vertreten, Herr Finanzminister, sonst würden wir zustimmen! - Blaul (GRÜNE): Solange wir keinen Platz haben, können wir nicht ja sagen!)

Ich rufe nun auf:

**b) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds des Hauptausschusses - Drucks. 12/7793 -**

Mit dem Ausscheiden des Herrn Abg. Dr. Hans-Joachim Jentsch ist im Hauptausschuß des Hessischen Landtages der Platz eines ordentlichen Mitgliedes vakant geworden. Mit Schreiben vom 27.11.1990 schlägt die Fraktion der CDU Herrn Abg. Gerhard Wenderoth als Nachfolger vor. Der Wahlvorschlag mit der Drucksachen-Nummer 12/7793 liegt Ihnen vor.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie darum bitten, durch

Handzeichen den Vorschlag zu bestätigen, Herrn Abg. Wenderoth als Nachfolger von Herrn Dr. Jentsch in den Hauptausschuß zu wählen. - Danke schön! Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Herr Abg. Gerhard Wenderoth mit Mehrheit in den Hauptausschuß gewählt.

Herr Abg. Wenderoth, ich darf Sie zur Wahl in den Hauptausschuß beglückwünschen.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe nun auf:

**c) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl von drei stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses - Drucks. 12/7794 -**

Durch das Ausscheiden der Abg. Lengemann und Nassauer sowie durch die Wahl des Abg. Wenderoth zum ordentlichen Mitglied des Hauptausschusses sind drei stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses nachzuwählen. Mit Schreiben vom 27. November hat die Fraktion der CDU Herrn Abg. Wolfgang Ibel für Herrn Lengemann, Herrn Abg. Dietrich Möller für Herrn Nassauer und Herrn Roland Koch für Herrn Wenderoth zur Nachwahl vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag mit der Drucksachen-Nummer 12/7794 liegt Ihnen vor.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für die Wahl der drei vorgenannten Abgeordneten als stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses. - Danke schön! Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Wahl mit Mehrheit vollzogen. Ich darf den drei genannten Abgeordneten, Herrn Wolfgang Ibel, Herrn Dietrich Möller und Herrn Roland Koch zur Wahl als stellvertretende Mitglieder im Hauptausschuß gratulieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe nun auf:

**d) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines Mitglieds des Rundfunkrats - Drucks. 12/7791 -**

Durch das Ausscheiden des Herrn Abg. Hartmut Nassauer ist ein Mitglied des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks nachzuwählen. Mit Schreiben vom 3. Dezember 1990 schlägt die Fraktion der CDU Herrn Abg. Schoppe zur Nachwahl vor. Der Wahlvorschlag mit der Drucksachen-Nummer 12/7791 liegt Ihnen vor.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie um Abstimmung bitten. Wer der Wahl des Herrn Abg. Schoppe als Nachfolger für Herrn Abg. Nassauer in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Herr Abg. Schoppe mit den Stimmen von CDU und F.D.P. bei Gegenstimmen der GRÜNEN und Stimmenthaltung der SPD in den Rundfunkrat mit Mehrheit gewählt.

Herr Abg. Schoppe, ich darf Ihnen zu Ihrer Wahl meine und unsere Glückwünsche übermitteln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Abg. von Plottnitz hat um das Wort gebeten, um das Abstimmungsverhalten der GRÜNEN bei der Wahl des Herrn Abg. Schoppe in den Rundfunkrat zu begründen. Herr Abg. von Plottnitz, Sie haben das Wort.

**von Plottnitz (GRÜNE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sahen uns aus den folgenden Gründen nicht in der Lage, bei der Wahl des Nachfolgers des Herrn Nassauer im Rundfunkrat für den Kollegen Schoppe zu stimmen:

Wie Sie wissen, haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der darauf abzielt, alle parteipolitischen Vertreter, soweit sie dem Hessischen Landtag angehören, zum Schutz der Rundfunkfreiheit

(Lachen bei der CDU)

und der Unabhängigkeit des Hessischen Rundfunks aus dem Rundfunkrat zu entfernen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sehen die Zielsetzung, die wir mit diesem Gesetzentwurf verfolgen, bestätigt, nachdem wir erleben mußten, daß Herr Kollege Schoppe als Nachfolger für den Kollegen Nassauer und für die Übernahme der Wachaufgaben, die dieser bisher im Rundfunkrat wahrgenommen hat, vorgeschlagen und gewählt worden ist. Der Kollege Schoppe ist sicherlich ein sehr ehrenwerter Mann.

(Soltwedel (GRÜNE): Na! Na! Na! - Unruhe bei den GRÜNEN)

- Geduld, Geduld, Geduld! Aber er gehört zu denen im Landtag, die dem Gleichheitsgrundsatz in der Bundesrepublik immer die Reverenz erweisen, die aber dann, wenn in der Öffentlichkeit über die Statusrechte von Nichtdeutschen diskutiert wird, genauso vehement darauf insistieren, daß es schon Unterschiede gebe und daß Deutsche gleicher als Nichtdeutsche zu sein hätten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dies ist um so bedauerlicher, als man weiß, daß die Verbände und die Vereinigungen von Nichtdeutschen, etwa die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen, eine sehr wichtige gesellschaftliche Gruppierung, bis heute nicht einen einzigen Sitz im Rundfunkrat haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Fehlentwicklungen in diesem Bereich sind mit der Wahl des Kollegen Schoppe wieder einmal demonstriert worden.

(Widerspruch bei der CDU - Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen noch ein Schreiben des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst bekanntgeben:

Sehr geehrter Herr Präsident, an der Plenarsitzung des Hessischen Landtages am 12. Dezember 1990 kann ich aus dienstlichen Gründen ab 9.30 Uhr nicht teilnehmen. Ich bitte mein Fernbleiben zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen.

(Blaul (GRÜNE): Machen wir das nun, oder wie?)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 13 auf:

a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen - Drucks. 12/7753 zu Drucks. 12/7216 und zu Drucks. 12/7340 -

b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung der

Verfassung des Landes Hessen - Drucks. 12/7754 zu Drucks. 12/7217 und zu Drucks. 12/7729 -

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/7810 -

c) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen

hier: Recht auf Wohnung - Drucks. 12/7755 zu Drucks. 12/7341 -

d) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen

hier: Gleichstellung von Frauen und Männern - Drucks. 12/7756 zu Drucks. 12/7342 -

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/7762 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/7811 -

e) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen - Drucks. 12/7757 zu Drucks. 12/7343 -

f) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen - Drucks. 12/7758 zu Drucks. 12/7350 -

g) Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Überarbeitung der hessischen Verfassung - Drucks. 12/7694 -

Wir führen eine verbundene Debatte durch. Es wurde eine Redezeit von einer Stunde frei für jede Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jung.

**Dr. Jung (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

**Vizepräsident Sturmowski:**

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter. Ich darf nur noch der Ordnung halber nachtragen, daß Herr Abg. Troeltsch für die Tagesordnungspunkte 13 a bis 13 f zum Berichterstatter bestellt worden war. Ich unterstelle, daß eine Berichterstattung nicht gewünscht wird.

(Blaul (GRÜNE): Ein so schöner Bericht! - Unruhe)

- Ich frage: Wird eine Berichterstattung gewünscht?

(Blaul (GRÜNE): Ja, die ist sehr wichtig! Das hätte der Jung aber merken müssen! - Allgemeine Zustimmung)

Herr Abg. Troeltsch! - Ich glaube, jemand hat ihn gesehen. Er wird jetzt sofort eingeflogen.

(Blaul (GRÜNE): Das sind ja Zustände wie heute auf den Straßen! - Unruhe)

Herr Abg. Troeltsch, Sie haben das Wort als Berichterstatter. - Herr Abg. Hahn übernimmt also die Berichterstattung.

(Unruhe - Zuruf von der SPD: Aber er ist doch hier!)

Herr Abg. Troeltsch hat das Wort.

**Troeltsch, Berichterstatter:**

Herr Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich bin eben vom Landratsamt angerufen worden und war deswegen nicht im Raum, so daß ich nun sehr überrascht bin.

Ich trage Ihnen nun die Beschlußempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über das Landesamt - -

(Blaul (GRÜNE): Das ist das verkehrte!)

- Das ist das, was mir gegeben worden ist.

(Weist (GRÜNE): Etwas mehr Ernst bei Verfassungsänderungen!)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um Verständnis für den Herrn Kollegen. Es ist heute alles etwas schwierig gewesen und nicht so gelaufen, wie es hätte laufen müssen. Das begann schon mit der Anwesenheit der Kollegen in diesem Hause.

(Welteke (SPD): Das kann man wohl sagen! Das ist wirklich wahr! Das begann schon mit der Einführung des Themas!)

**Troeltsch, Berichterstatter:**

Der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 13 a war dem Hauptausschuß (federführend), dem Innenausschuß, dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Umweltfragen (beteiligt) in der 113. Plenarsitzung am 5. September 1990 überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 13 b war dem Hauptausschuß (federführend), dem Innenausschuß und dem Rechtsausschuß (beteiligt) in der 113. Plenarsitzung am 5. September 1990 überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 13 c war dem Hauptausschuß (federführend), dem Innenausschuß und dem Rechtsausschuß (beteiligt) in der 116. Plenarsitzung am 4. Oktober 1990 überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 13 d war dem Hauptausschuß (federführend), dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen und dem Innenausschuß (beteiligt) in der 116. Plenarsitzung am 4. Oktober 1990 überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 13 e war dem Hauptausschuß in der 116. Plenarsitzung am 4. Oktober 1990 überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 13 f war dem Hauptausschuß (federführend), dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Umweltfragen und dem Innenausschuß (beteiligt) in der 116. Plenarsitzung am 4. Oktober 1990 überwiesen worden.

Der Hauptausschuß sowie die beteiligten Ausschüsse haben aufgrund der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 7. und vom 25. September 1990 zu den unter Tagesordnungspunkt 13 a bis 13 f aufgeführten Gesetzentwürfen eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Verbänden am 5. und 6. November 1990 durchgeführt.

Der Ausschuß für Umweltfragen hat den unter Tagesordnungspunkt 13 a aufgeführten Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 20. September und 23. November 1990 beraten. In seiner Sitzung am 23. November 1990 schlug

er dem Hauptausschuß vor, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert in zweiter Lesung anzunehmen (mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN) sowie den Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/7340 - und den in der Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der Fraktion der SPD (zu Art. 26 a) abzulehnen (mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD).

Der Ausschuß für Umweltfragen hat den unter Tagesordnungspunkt 13 f aufgeführten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. November 1990 behandelt und dem Hauptausschuß mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der GRÜNEN vorgeschlagen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Rechtsausschuß und der Innenausschuß haben die Gesetzentwürfe unter den Punkten 13 a, 13 b, 13 c, 13 d und 13 f in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuß am 23. November 1990 beraten und dem Hauptausschuß zu den Gesetzentwürfen unter den Punkten 13 a und 13 b mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der SPD vorgeschlagen, dem Plenum zu empfehlen, die Gesetzentwürfe anzunehmen; zu den Punkten 13 c, 13 d und 13 f haben diese beteiligten Ausschüsse dem Hauptausschuß mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN vorgeschlagen, dem Plenum die Ablehnung der Gesetzentwürfe zu empfehlen.

Der Hauptausschuß hat die sechs Entwürfe in seiner Sitzung am 30. November 1990 abschließend beraten. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Gesetzentwurf unter Punkt 13 a wurde dabei von den Antragstellern mit dem Hinweis darauf für erledigt erklärt, daß sie im Plenum eine neue Initiative einbringen würden. Der Hauptausschuß ist den Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse gefolgt und hat die folgenden Beschlüsse gefaßt:

Zu Punkt 13 a empfiehlt der Hauptausschuß dem Plenum mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Zu Punkt 13 b empfiehlt der Hauptausschuß dem Plenum mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags - Drucks. 12/7729 - in zweiter Lesung anzunehmen.

Zu den Punkten 13 c, 13 d und 13 f empfiehlt der Hauptausschuß jeweils mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN, die Gesetzentwürfe in zweiter Lesung abzulehnen.

Zu Punkt 13 e empfiehlt der Hauptausschuß dem Plenum mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU,

der GRÜNEN und der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jung.

**Dr. Jung (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hessische Ministerpräsident Dr. Walter Wallmann hat im Juli dieses Jahres Vorschläge zur Änderung der hessischen Verfassung gegenüber diesem Haus und der Öffentlichkeit gemacht. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Einfügung einer Staatszielbestimmung Umweltschutz und die Einführung der Direktwahl der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte in Hessen. Diese Vorschläge sind in der Öffentlichkeit auf eine außerordentlich positive Resonanz gestoßen und haben eine lebhaftige Verfassungsdebatte in diesen Fragen entfacht.

(Zuruf des Abg. Weist (GRÜNE))

Hierbei wurde deutlich: Die im Jahre 1946 geschaffene hessische Verfassung hat sich als Fundament des politischen Lebens in Hessen durchaus bewährt. Die demokratischen Parteien sind sich mit der überwältigenden Mehrheit der hessischen Bürgerinnen und Bürger einig, daß an den von den hessischen Verfassungsvätern - und ich füge hinzu: -müttern - getroffenen Wertentscheidungen im Zusammenhang mit den Wertentscheidungen des Grundgesetzes festgehalten werden muß. Diese Wertentscheidungen sind zu den Bausteinen geworden, mit denen wir unsere Demokratie in unserem Hessenland errichtet haben. Auch die Systematik unserer Landesverfassung hat sich in der Staatspraxis als vernünftig und praktikabel erwiesen.

Tatsache ist allerdings auch - und dies hat nochmals die Anhörung, die in diesem Parlament am 5. und 6. November dieses Jahres durchgeführt worden ist, verdeutlicht -, daß die hessische Verfassung die älteste noch in Kraft befindliche Landesverfassung der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall des Abg. Dr. Günther (SPD))

Sie gehört zu denen, deren Text - und das hat auch die Anhörung bestätigt - insgesamt auch deshalb als überarbeitungsbedürftig angesehen werden muß, weil Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit teilweise weit auseinanderklaffen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich nenne nur beispielhaft die Formulierung zur Todesstrafe, die Festlegung des Acht-Stunden-Tages als gesetzliche Regel oder die Bestimmung, daß den Mitgliedern ehemals regierender Häuser untersagt wird, einer Landesregierung anzugehören. Ich könnte weitere Beispiele nennen. Diese Regelungen sind wirklich als obsolet anzusehen; sie passen nicht mehr in unsere heutige Zeit, zu unserer demokratischen Entwicklung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Diese Bestimmungen widersprechen sowohl unserem heutigen Rechtsempfinden als auch den Bestimmungen des Grundgesetzes, sie sind in einer bestimmten historischen Situation formuliert worden. Es muß also eine

vernünftige Überprüfung der hessischen Verfassung vorgenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Hinblick auf die Veränderung der Verfassung hat die SPD den Vorschlag unterbreitet, die Hürde dafür auf eine Zweidrittelmehrheit in diesem Parlament zu erhöhen. Bei der Anhörung in diesem Hause hat sich deutlich ergeben, daß eine weitere Erhöhung der Hürde für Verfassungsänderungen, beispielsweise durch die Einführung einer Zweidrittelmehrheit, nicht sinnvoll ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die hessische Verfassung hat eine doppelte Sicherung bei Verfassungsänderungen: einmal die Mehrheit der gesetzlich gewählten Mitglieder in diesem Hause, zweitens und entscheidend die Mehrheit der Abstimmenden bei der Volksabstimmung. Dies hat bisher die Gewähr dafür geboten, daß die hessische Verfassung die am wenigsten geänderte Verfassung der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Herr Prof. Stolleis von der Universität Frankfurt hat deshalb davor gewarnt, diese Bestimmungen noch zu verschärfen, da ansonsten eine totale Versteinerung - so hat er es formuliert - der Verfassung die Folge sei. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir gegen diesen Antrag der SPD, weil wir der Auffassung sind, eine Versteinerung der Verfassung kann und darf von uns nicht gewollt sein. Verfassung und Verfassungswirklichkeit müssen immer wieder miteinander in Übereinstimmung gebracht werden. Das ist auch in diesem Punkt notwendig.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

In der Anhörung ist die Einsetzung einer Kommission zur Überarbeitung der hessischen Verfassung empfohlen worden. Dies entspricht genau dem Anliegen der Koalitionsfraktionen von CDU und F.D.P., wie wir es in einem Antrag auch formuliert haben: Es soll eine Enquetekommission eingesetzt werden, die innerhalb der nächsten zwei Jahre konkrete Vorschläge erarbeiten und die Ergebnisse ihrer Beratungen in der Mitte der nächsten Legislaturperiode vorlegen soll.

Wir fordern bereits an dieser Stelle die Opposition auf, in dieser Enquetekommission mitzuwirken, an den Beratungen teilzunehmen. Denn in der Anhörung wurde auch dies deutlich: Die demokratische Legitimation der Verfassung ist durch die doppelte Sicherung gewährleistet, a) die Mehrheit im Parlament und b) die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Wir sind aber der Auffassung, daß wir einen möglichst breiten Konsens bei einer Verfassungsänderung anstreben sollten. Deshalb fordere ich die Opposition auf, ihre Verweigerungshaltung in dieser Frage aufzugeben und zu einer gemeinsamen Überarbeitung der hessischen Verfassung auch in einer Enquetekommission ihren Beitrag zu leisten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, zwei Verfassungsänderungen sind aber bereits jetzt notwendig, wie auch von dem Ministerpräsidenten bereits im Juli dieses Jahres vorgeschlagen wurde. Sie sind im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen und die breit diskutierte, übereinstimmende Forderung nach Einfügung eines Staatsziels Umweltschutz in die Landesverfassung jetzt zwingend geboten. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen in ihren Gesetzentwürfen diese Vorschläge des Ministerpräsidenten aufgegriffen, und wir beraten sie heute in zweiter Lesung. Ich denke, diese Änderungs-

vorschläge, die von den Koalitionsfraktionen unterbreitet worden sind, werden von einer breiten Zustimmung in der hessischen Bevölkerung getragen. Nach einer repräsentativen Umfrage befürworten 83 Prozent der hessischen Bürgerinnen und Bürger die Einfügung eines Staatsziels Umweltschutz in die hessische Verfassung und 71 Prozent der hessischen Bürgerinnen und Bürger die Direktwahl der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte.

Deshalb sind wir der Auffassung, meine Damen und Herren, daß es zwingend geboten ist, daß wir in diesem Parlament die Voraussetzungen schaffen, daß die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, am 20. Januar darüber abzustimmen, ob in Zukunft das Staatsziel Umweltschutz und die Direktwahl der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und der Landräte in der hessischen Verfassung erfolgen soll. Unsere Auffassung ist, daß wir diesem Auftrag entsprechen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Hauptausschusses haben diese beiden Änderungsvorschläge von CDU und F.D.P. eine breite Unterstützung erfahren. Ich möchte auf die einzelnen Vorschläge noch einmal kurz eingehen. Die Bewahrung der Schöpfung durch die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staates. Sie ist jedoch eine sittliche Verpflichtung auch für jeden einzelnen von uns.

Bereits in der Entwicklung der europäischen Geistesgeschichte haben römische Philosophen darauf hingewiesen, daß, wenn man die ganze Natur betrachtet, der Mensch selbst nur ein einziges Stück ist und im gesamten Zeitenmaß uns nur ein kurzer Abschnitt zugemessen ist. Das komplizierte Verhältnis von Mensch und Natur ist ein sehr wichtiges und entscheidendes Thema, das nicht erst von den GRÜNEN entdeckt worden ist, sondern es ist ein Thema, für das insbesondere in den christlichen Wertvorstellungen der europäischen Geistesgeschichte der Grundstein gelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU - Soltwedel (GRÜNE): Sagen Sie einmal, was Sie von 1987 bis heute gemacht haben! - Gegenruf von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Recht hat deshalb Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner bedeutenden Rede zum vierzigjährigen Bestehen des Grundgesetzes formuliert:

Für mich als Christen bedeutet die Verantwortung des Menschen vor Gott in ihrer politischen Dimension die Verantwortung für die dem Menschen anheimgegebene Schöpfung.

Er hat dann weiter gesagt:

Nur wenn wir die Natur um ihrer selbst willen schützen, wird sie es erlauben, mit ihr zu leben.

(Soltwedel (GRÜNE): Das ist doch ein Witz nach dem gestrigen Hanauer Unfall!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Verantwortung für unsere Umwelt und für unsere Natur nehmen wir sehr ernst. Wir reden nicht nur darüber, wie die GRÜNEN dies tun, sondern wir handeln und leisten unseren politischen Beitrag für die Umwelt in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Möller:**

Herr Kollege Dr. Jung, erlauben Sie grundsätzlich Zwischenfragen?

(Dr. Jung (CDU): Ich erlaube grundsätzlich Zwischenfragen, Herr Präsident! Ich bitte allerdings um Verständnis, wenn ich nicht zu viele Zwischenfragen zulasse!)

- Also hat Frau Kollegin Soltwedel gegenwärtig eine Chance?

(Dr. Jung (CDU): Ja!)

- Sie hat. Bitte, Frau Kollegin!

**Soltwedel (GRÜNE):**

Danke schön! Bevor wir zu den Römern zurückgehen, möchte ich von Ihnen gern einmal wissen, was Sie zu dem nächtlichen Ereignis in den Brennstoffwerken Hanau zu sagen haben und wie Sie das im Verhältnis zur Umweldebatte sehen. Sind Sie der Meinung, daß es nicht passiert wäre, wenn es diese Werke in Hanau nicht mehr gäbe, also auch keine Nutzung mehr von Atomkraft?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dr. Jung (CDU):**

Frau Abg. Soltwedel, wir befinden uns zur Zeit in der zweiten Lesung über die Einführung des Staatsziels Umweltschutz in die hessische Verfassung. Wir haben für die Sicherung der Betriebe in Hanau einen entscheidenden Beitrag geleistet, was die rot-grüne Koalition jahrelang vernachlässigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben dafür in unserem Land die Sicherheitsvoraussetzungen geschaffen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf unser Thema in der heutigen Debatte zurückkommen. Wir nehmen, so habe ich formuliert, diese Verantwortung für unsere Umwelt und Schöpfung ernst. Wir wissen, daß uns die Schöpfung anvertraut ist, und zwar nicht nur, um sie zu beherrschen, sondern vor allem, um sie zu bewahren. Tiere und Pflanzen, Luft, Wasser und Erde dürfen nicht Objekte der Ausbeutung, der mutwilligen Beschädigung oder der Zerstörung sein. Wir dürfen und werden den nach uns kommenden Generationen nicht anstelle eines blühenden Gartens eine ausgeplünderte Erde hinterlassen.

Wir haben einen ökologischen Generationenvertrag zu erfüllen. Ökologie und Ökonomie sind in unserem hochindustrialisierten Land in Übereinstimmung zu bringen. Es ist unser entscheidender Beitrag, auf den Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch unsere Schöpfung in Zukunft bewahrt werden kann. Der zusammengebrochene Sozialismus hat gezeigt, daß die Zerstörung der Umwelt die Folge einer falschen Politik gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir das Staatsziel Umweltschutz in die hessische Verfassung aufnehmen. Wir wollen damit der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in unserer Verfassung den Rang einräumen, die dieser Aufgabe im Gesamtkontext der Zielsetzungen für staatliches Handeln zukommt.

Besonders wurde in der Anhörung hervorgehoben, daß die Vorteile einer Staatszielbestimmung in der Verbesse-

zung des Umweltschutzes liegen. Es stelle, so wurde von Sachverständigen formuliert, eine ökologische Modernisierung der Verfassung dar und somit eine generelle Verstärkungsmöglichkeit für den Verfassungskonsens.

Die Formulierung der Koalitionsfraktionen hat in der Anhörung eine breite Zustimmung erfahren. Die Staatszielbestimmung hat die Aufgabe, die staatlichen Organe auf dieses politische Ziel hinzuführen.

Da alle Versuche, den Umweltschutz in das Grundgesetz einzuführen, am Widerstand von SPD und GRÜNEN gescheitert sind, wollen wir in Hessen jetzt für unser Land vorgehen und das Staatsziel Umweltschutz in die Verfassung einführen.

(Beifall bei der CDU)

Solange es einen Grundgesetzartikel nicht gibt - das ist wohl unbestritten -, ist eine Landesverfassungsänderung besonders bedeutsam, denn in diesem Bereich besteht aus bundesverfassungsrechtlicher Sicht ein Vakuum vorbehaltlich der Ansätze der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Deshalb ist die Landesverfassungsänderung auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung.

Prof. Dr. Seifert von der Universität Hannover hat in der Anhörung darauf hingewiesen, daß gerade die jetzige Verfassungsänderung auch eine Funktion erfüllen könne, die eine vernünftige Änderung des Grundgesetzes nach sich ziehen könne.

Die Aufnahme eines Art. 26 a in die hessische Landesverfassung darf deshalb in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Sie verpflichtet Legislative, Exekutive und Judikative als die Träger staatlichen Handelns auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen. Dies wird für die Entscheidung von Gesetzgeber und Verwaltung, aber auch für die Auslegung der Gesetze durch die Gerichte nicht ohne Folgen bleiben.

Im Hinblick auf die jetzt von der CDU und der F.D.P. vorgeschlagene Formulierung hat - dies will ich hier im Hinblick auf die Position der SPD einführen - der neugewählte Fraktionsvorsitzende und auch noch amtierende Parteivorsitzende der SPD, Hans Jochen Vogel, bereits eine Kompromißmöglichkeit für die SPD akzeptiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sollten endgültig über Ihren hessischen Schatten springen und unserer vernünftigen Verfassungsinitiative Ihre Zustimmung geben, weil dies im Interesse des Umweltschutzes in Hessen notwendig ist.

(Beifall bei der CDU - Starzacher (SPD): Warum hat die CDU im Bundestag dieser "vernünftigen Verfassungsinitiative" nicht zugestimmt?)

Unsere Initiative zur Aufnahme des Staatsziels Umweltschutz ist jedoch auch vor dem Hintergrund der Umweltpolitik in diesem Land innerhalb der letzten Legislaturperiode zu bewerten. Die christlich-liberale Koalition hat gerade im Umweltschutz in Hessen Vorbildliches geleistet. Unsere Bäche und Flüsse sind endlich wieder sauberer geworden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben das Hessische Wassergesetz novelliert und ein erfolgreiches Kläranlagenprogramm umgesetzt. Der sogenannte Mülltourismus ist in unserer Verantwortung beendet worden.

(Soltwedel (GRÜNE): Was ist mit der ehemaligen DDR und mit Polen?)

Mit der Novellierung des Hessischen Abfallgesetzes haben wir die Grundlagen für eine umweltfreundliche Abfallentsorgung geschaffen. Wir haben im Vertragsnaturschutz gezeigt, daß Naturschutz und Landwirtschaft keine Gegensätze sein müssen. Die Aufnahme des Staatszieles Umweltschutz in die Landesverfassung bedeutet daher die konsequente Fortsetzung unserer Politik für die Natur unseres Hessenlandes.

(Beifall bei der CDU)

Mit dieser Initiative gewinnt diese Politik eine neue Dimension und nimmt uns für die Zukunft in die Pflicht, die Anstrengungen für unsere Umwelt noch weiter zu verstärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ministerpräsident Walter Wallmann und die Koalitionsfraktionen haben nicht nur in der Anhörung, sondern darüber hinaus breite Zustimmung für diese Initiative erfahren. Das zeigt einmal das Ergebnis der Anhörung; ich habe es dargelegt. Aber auch gerade die überwiegende Anzahl der Sachverständigen hat dies noch einmal besonders unterstrichen. Mit Recht wurde dabei besonders der umweltpolitische Impuls auf alle öffentlichen Stellen durch die Einführung des Staatszieles Umweltschutz in die Verfassung begrüßt. Denn dadurch werden diese öffentlichen Stellen zu einer fortlaufenden Beachtung und Erfüllung dieser Staatszielbestimmung angehalten.

Hessen übernimmt mit der Aufnahme des Staatszieles Umweltschutz auch hier eine Vorreiterrolle in und für Deutschland. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, daß sich die hessischen Bürgerinnen und Bürger am 20. Januar für eine Aufnahme des Art. 26 a - Staatsziel Umweltschutz - in unsere Landesverfassung entscheiden werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Mit der Änderung des Art. 138 der hessischen Verfassung wollen wir die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, daß Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte auch in Hessen direkt gewählt werden können. Damit schaffen wir für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mehr Mitwirkungsmöglichkeiten am politischen Geschehen und wirken der verbreiteten Ansicht entgegen, der einzelne habe auf die Politik und ihre Vertreter zu wenig Einfluß. Die oft beklagte Politikverdrossenheit wird nicht durch feierliche Sonntagsreden abgebaut, sondern durch die Bereitschaft, dem Bürger mehr Eigenverantwortung zu übertragen. Dazu haben wir uns mit diesem Weg der Einführung einer Direktwahl entschlossen.

Ich darf gerade Sie als SPD-Fraktion daran erinnern, daß auch Ihre Vertreter im Städtetag, im Landkreistag, in anderen Institutionen - Herr Hauff, Herr Metzger, Herr Bökemeier und wie sie alle heißen - insbesondere diese Initiative begrüßt und unterstützt haben, weil sie einen wichtigen Beitrag für mehr Mitwirkungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene in unserem Lande Hessen darstellt. Sie sollten sich als Landtagsfraktion endlich dazu durchringen, nicht mehr nein zu sagen, nicht mehr sich zu enthalten, sondern ja zu sagen zu dieser richtigen Initiative von CDU und F.D.P.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Starzacher (SPD))

- Herr Kollege Starzacher, ich komme darauf zurück. Ich will mich hier - Sie spüren dies - mehr mit der inhaltlichen Sache beschäftigen. Aber ich kann nicht ganz Ihre Art

und Weise, wie Sie sich dort verhalten haben, außen vor lassen.

Wir sehen in der Direktwahl des Verwaltungschefs durch den Bürger ein Stück unmittelbarer Demokratie in der Kommunalpolitik. Wir erwarten davon eine höhere Identifikation der hessischen Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde und ihrem Kreis und ein Zurückdrängen sachwidriger parteipolitischer Auseinandersetzungen auf kommunaler Ebene.

Mit unserem Vorschlag wollen wir die unechte Magistratsverfassung des Landes Hessen grundsätzlich beibehalten.

(Ernst (SPD): Das ist ein Widerspruch in sich!)

Durch die Direktwahl des Bürgermeisters und seine unmittelbare Legitimation durch den Wähler stärken wir allerdings seine politische Stellung. Auch das Verhältnis von Exekutive und Parlament wird auf eine neue Grundlage gestellt.

Niemand immer wird die Mehrheit des Stadtparlaments in jedem Falle deckungsgleich mit der Parteizugehörigkeit des Verwaltungschefs sein. Dadurch werden sich die Gemeindevertretungen und Kreistage in einer anderen Kontrollsituation gegenüber dem Bürgermeister oder dem Landrat befinden.

Allerdings ist vorab der Befürchtung entgegenzutreten, daß Verwaltungsfachleute nicht die Chance hätten, gewählt zu werden. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade in der Anhörung hat Herr Prof. Wehling aus Reutlingen dargestellt, das Ergebnis einer Untersuchung in Baden-Württemberg zeige, daß 83,7 Prozent der Bürgermeister gelernte Verwaltungsfachleute seien.

Prof. Wehling hat hierzu in der Anhörung vorgetragen, daß die Bürger sich nicht von irgendwelchen Schaumschlägern, Freibierkandidaten oder sonstigen Demagogen hätten blenden lassen, sondern eine sehr qualifizierte Auslese getroffen haben.

(Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

- Herr Fischer, ich will mich jetzt nicht über die Frage auslassen, ob Sie dann noch eine Chance hätten, in der Kommunalpolitik überhaupt gewählt zu werden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Dies sei ein Beweis dafür, daß die Bürger für solche Elemente direkter Demokratie auf der kommunalen Ebene reif seien. Auch habe die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte den Vorteil, daß die Kommunalwahl endlich aus dem Schatten der großen Politik heraustritt. Denn die große Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger möchte nicht den Parteienstreit in der Kommunalpolitik. Die deutsche Gemeindeverfassung ist im Hinblick auf die Situation des Gemeindeparlamentes darauf angelegt, kein schroffes Gegeneinander von Minderheit und Mehrheit zu schaffen.

Gerade ein direkt gewählter Bürgermeister kann besonders wirkungsvoll die Interessen der ganzen Gemeinde, deren Repräsentant er ist, gegenüber Einzel- und Sonderinteressen vertreten. Die von uns vorgeschlagene Direktwahl des Bürgermeisters und Landrates vertraut auf das Verantwortungsbewußtsein, das Engagement und die Eigeninitiative des Bürgers und ist daher eine konsequente Fortentwicklung unserer Kommunalverfassung, wie sie sich in Jahrzehnten grundsätzlich bewährt hat.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Warum ändern Sie das dann?)

Diese Einschätzung wird durch das Ergebnis der Anhörung bestätigt. Sachverständige und Praktiker haben sich dabei positiv zur Urwahl der Bürgermeister und Landräte geäußert. Auch die Kommunalen Spitzenverbände - ich sage es Ihnen noch einmal, Frau Kollegin Wagner, wenn Sie so dazwischenrufen -, der Hessische Städtetag, der Hessische Landkreistag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, haben sich grundsätzlich für die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte ausgesprochen.

Ich muß es leider sagen: Tatsache ist ja, daß Sie dort die Mehrheit stellen. Deshalb müssen Sie sich schon fragen, inwiefern Sie überhaupt noch in Übereinstimmung mit denjenigen stehen, die kommunalpolitisch vor Ort die Interessen vertreten, wenn Sie hier in der Landtagsfraktion dagegen votieren.

(Beifall bei der CDU)

Gerade das vorgeschlagene neue Modell - das hessische Modell, so wurde es in der Anhörung formuliert - wäre als neuer Versuch zu interpretieren, die Kompetenz und Machtverteilung zwischen den Beteiligten im kommunalen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß neu auszubalancieren.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Amen!)

Auch in diesem Punkt geht Hessen vor.

(Lachen bei der SPD)

Ich bin sicher, daß sich die Bürgerinnen und Bürger in Hessen am 20. Januar 1991 für mehr Mitwirkungsrechte in der Kommunalpolitik entscheiden und die von uns vorgeschlagene Verfassungsänderung bestätigen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vorschläge, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Änderung unserer Verfassung - so war und ist es unser Wunsch - sollten im Parlament auf einer möglichst breiten Grundlage beschlossen werden. Die Opposition hat hierzu unsere Einladung bis zum heutigen Zeitpunkt nicht angenommen.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Gott sei Dank!)

- Gott sei Dank, sagen Sie, Frau Kollegin Wagner. Das würde ich mir sehr überlegen.

Die SPD hat sich vielmehr für eine schwankende und opportunistische Haltung entschieden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Zunächst versuchte die SPD, durch Hinweise auf die angeblich kurze Beratungszeit und kleinkarierte Diskussionen zu Verfahrensfragen den eigentlichen Themen auszuweichen.

Als ein solches Ausweichen in der Sache nicht mehr möglich war, vermochte sie nicht einmal innerhalb der eigenen Partei zu einem klaren Votum zu gelangen. Obgleich die sozialdemokratische Regierung 1984 noch unter Ministerpräsident Holger Börner für ein Staatsziel Umweltschutz eingetreten war, warten wir noch bis heute auf ein klares Ja der stärksten Oppositionspartei zur Aufnahme dieser Formulierung des Staatsziels Umweltschutz in unsere Landesverfassung.

(Beifall bei der CDU - Starzacher (SPD): Ich werde gleich dazu reden!)

Als sich der SPD-Landesvorsitzende unter dem Druck der öffentlichen Meinung zu einer zaghaften Zustimmung zur Direktwahl entschloß, konnte er sich damit auf seinem

Landesparteitag nicht durchsetzen. Dies zeigt die Führungsqualitäten dieses Kandidaten aus Kassel. Gleichzeitig sprachen sich zahlreiche sozialdemokratische Bürgermeister und Landräte wie Herr Hauff, Herr Metzger und Herr Bökemeier für die Vorschläge unseres Ministerpräsidenten aus.

Aber die atemberaubendste Wende in der Verfassungsdebatte blieb Ihnen vorbehalten, Herr Kollege Welteke. Sie haben am 4. September 1990 vor dem Hessischen Landtag erklärt:

... die Verfassungsänderung ist so überflüssig wie ein Kropf. Es gibt in der hessischen Bevölkerung überhaupt keine, dort verankerte Initiative zur Änderung der Verfassung.

Wenige Tage später unterzeichnete der Kollege Welteke in seiner Funktion als SPD-Fraktionsvorsitzender eine Fülle von Initiativen der SPD zur Änderung der hessischen Landesverfassung. Sie sind allerdings so ausführlich und umfangreich,

(Starzacher (SPD): Daß die CDU damit überfordert war!)

daß ihre Beratung nach unseren Vorstellungen der Enquetekommission vorbehalten bleiben muß. Inzwischen hat sich die SPD bei der Abstimmung über unsere Vorschläge in den Ausschüssen der Stimme enthalten.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Kraftloses Durcheinander!)

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben für dieses vordergründige Taktieren der SPD und ihrer Landtagsfraktion kein Verständnis.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Franz Josef Jung weiß das, er findet das Gespräch mit dem Bürger! - Welteke (SPD): Auf dem Parteitag der CDU ist darüber kein Wort verloren worden!)

Wir fordern Sie deshalb nochmals auf, unseren Vorschlägen zur Änderung der Landesverfassung zuzustimmen; denn sie entsprechen dem Mehrheitswillen der hessischen Bürgerinnen und Bürger.

(Welteke (SPD): Wenn der Ministerpräsident hustet, nimmt die ganze CDU-Fraktion Pastillen!)

Wir wollen jetzt handeln, damit die Wählerinnen und Wähler schon bei den nächsten Kommunalwahlen in Hessen ihren Bürgermeister oder Landrat direkt wählen können. Die SPD sollte sich - ja, ich meine, sie muß sich - rasch entscheiden; denn auch in dieser Verfassungsdebatte gilt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Wer sich verhält wie die hessische SPD, den bestrafen die hessischen Bürgerinnen und Bürger am 20. Januar 1991.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall des Abg. Hahn (F.D.P.) - Welteke (SPD): Ich verstehe, daß Sie zur Sache nichts geredet haben, Herr Jung! -

Wagner (Angelburg) (SPD): Fasching! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wer zu spät kommt, den bestraft Franz Josef Jung mit einer weiteren rhetorischen Glanzleistung! -

Gegenruf des Abg. Fischer (Waldeck) (CDU): Sie kommen doch immer zu spät, Herr Kollege, es war 10.15 Uhr!)

**Präsident Möller:**

Herr Abg. Starzacher für die Fraktion der SPD!

**Starzacher (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Jung, ich werde versuchen, etwas weniger schwülstig und etwas mehr an den Sachfragen orientiert vorzutragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Koch (CDU): Sie haben doch in der Sache gar nichts anzubieten!)

Herr Ministerpräsident, in der Debatte am 5. September habe ich an Sie folgende Bemerkung gerichtet:

Heute müssen Sie sich prüfen, ob Sie sich nicht den berechtigten Vorwurf gefallen lassen müssen, die Verfassung des Landes Hessen für ein Wahlkampfmanöver der hessischen CDU zu mißbrauchen.

Ich werde im Lauf meiner Rede auf diese Fragestellung zurückkommen.

Vorab muß ich darauf hinweisen, daß es problematisch ist, in einem Diskussionsbeitrag zu sechs Gesetzentwürfen, mehreren Änderungsanträgen dazu, zu einem Antrag der Koalition betreffend Einsetzung einer Enquetekommission und zu unserem Antrag betreffend Aufforderung an die Landesregierung, sich für eine Grundgesetzänderung einzusetzen, Stellung zu nehmen. Die Fülle der Themen und der wichtigen Sachfragen macht eine Beschränkung auf wenige Argumente notwendig. Ich bedaure das, weil es schön wichtig wäre, hier noch einiges zu den Ergebnissen der Anhörung vorzutragen.

Herr Kollege Dr. Jung, es war schon bemerkenswert, in welcher selektiver Weise Sie auf einzelne Sachverständige Bezug genommen haben. Sie haben eines überhaupt nicht vorgetragen: daß es die übereinstimmende Auffassung aller gefragten Sachverständigen war, daß der Landtag gut beraten wäre, die gesamte Debatte erst in der nächsten Wahlperiode zu führen und nicht in Wahlkampfzeiten hier zu debattieren und die Abstimmung durch das Volk mit der Landtagswahl zusammenzulegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Dr. Jung (CDU): Die Gesamtrevision, aber nicht einzelne Punkte!)

Die Debatte gibt Anlaß zu einigen grundsätzlichen verfassungspolitischen Bemerkungen. Wir haben selten genug Gelegenheit, hier im Landtag über Verfassungsfragen zu reden.

(Hahn (F.D.P.): Das liegt aber an uns!)

Sie gibt auch Gelegenheit zu einer kritischen Nachfrage nach dem Verfassungsverständnis des Urhebers dieser Debatte. Die Literatur gibt hierzu wenig her. Herr Ministerpräsident Dr. Wallmann, die Reden, die Sie früher als Landtagsabgeordneter, dann als Bundesminister und schließlich als Ministerpräsident gehalten haben,

(Fischer (Waldeck) (CDU): Waren gut!)

bieten hierfür wenig Information. Der einzige einschlägige Beitrag, der hier bereits zitiert wurde, in der Landtagsdebatte am 29. Januar 1970, in dem Sie sich gegen die damals von der F.D.P. beantragte Änderung der hessischen Verfassung ausgesprochen haben, macht auch keine grundsätzliche verfassungspolitische Position deutlich, sondern entsprach rein taktischen Erwägungen. Darauf haben Sie und Sprecher der Koalition wiederholt hingewiesen. Also sind wir gehalten, wenn wir Ihr Verfassungsverständnis nachfragen wollen, auf Erfahrungen aus dieser Wahlperiode zurückzugreifen.

Ich will vorab eine Bemerkung zitieren, die der Festschrift "30 Jahre hessische Verfassung" entnommen ist, einem Beitrag von Erwin Stein unter der Überschrift "Politische und verfassungsrechtliche Grundsätze in den Regierungserklärungen Georg August Zinns":

Georg August Zinn

- so Erwin Stein -

begriff Recht und Politik nicht als sich ausschließende Gegensätze, sondern als polar aufeinander bezogene Kräfte, so daß er Politik immer am Recht orientierte und sie verantwortete. Nur eine rechtliche Bindung der politischen Machtausübung gab ihm die Gewähr dafür, daß der demokratische Staat zu einer gerechten, menschenwürdigen Ordnung führe. So war er stets bemüht, Machtpolitik und Rechtspolitik zu integrieren.

Herr Ministerpräsident, ich will versuchen, Ihre verfassungspolitische Position und die der Koalition an vier Beispielen nachzufragen: erstens an der Behandlung des Schulfreiheitsgesetzes zu Beginn dieser Wahlperiode, zweitens anhand Ihrer Vorschläge zur Einführung von Teilzeitabgeordneten, drittens in bezug auf die Ehrenerklärung des Ministerpräsidenten für einen Minister, der die Verfassung gebrochen hat, und viertens bezogen auf den Versuch, Verfassung im Wahlkampf zu ändern, Verfassungsänderung als Wahlkampfmittel zu nutzen.

(Beifall bei der SPD - Fischer (Waldeck) (CDU): Sonst habt ihr nichts zu sagen?)

Ich erinnere zunächst an das Verfahren bei der Behandlung des von Ihnen so genannten Schulfreiheitsgesetzes zu Beginn dieser Wahlperiode. Die Koalitionsfraktionen haben den Gesetzentwurf am 29. April 1987 eingebracht. Eine Woche später, am 8. Mai, lag ein völlig neuer Text vor, der nach Ihrem Willen am 12. und 14. Mai abschließend im Landtag beraten werden sollte. Sie haben diesem Landtag ein beispielloses Hauruckverfahren zugemutet.

(Beifall bei der SPD)

Eine offizielle Anhörung des Landtags, wie sie bei jedem derartigen Gesetzgebungsverfahren bisher selbstverständlich war, haben CDU- und F.D.P.-Fraktion unter Bruch aller parlamentarischen Regeln zunächst kategorisch abgelehnt. Auf unseren Druck hin hat dann doch eine Anhörung stattgefunden - mit einer extrem knappen Ladungsfrist. Schließlich wurde das Schulfreiheitsgesetz am 27. Mai 1987 in dritter Lesung verabschiedet.

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, durch dieses Gesetzgebungsverfahren haben Sie in einer ungewöhnlichen Weise die Mißachtung der Rechte des Parlaments und der Beteiligungsrechte der Betroffenen demonstriert. Dies war keine Integration von Machtpolitik und Rechtspolitik in dem Sinne, wie Georg August Zinn sie verstanden hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu Ihren Vorschlägen, Herr Ministerpräsident, daß die Abgeordneten des Hessischen Landtags ihre Aufgaben als Teilzeitparlamentarier wahrnehmen sollten. Das Ungewöhnliche ist, daß der Regierungschef die Bedingungen zu definieren versucht, zu denen die parlamentarische Kontrolle der Regierungsarbeit stattzufinden habe. Das Parlament ist Vertreter des souveränen Volkes. Unsere Aufgabe als Vertreter des souveränen Volkes besteht unter anderem in einer effektiven Kontrolle der Regierung. Das Grundprinzip der Gewalten-

teilung ist nicht verzichtbar. Wer das Verhältnis der staatlichen Gewalten als Regierungschef zu Lasten des Parlaments verändern will, der ordnet das Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung dem Machtinteresse unter, anstatt Macht und Recht im Sinne Georg August Zinns zu integrieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir haben Sie in den Debatten zur Abhöraffaire wiederholt darauf hingewiesen, daß es Ihre Pflicht ist, die Verfassung zu verteidigen, ihren Bestand zu garantieren, aber nicht den Bruch der Verfassung durch ein Mitglied Ihrer Landesregierung durch eine Ehrenerklärung zu billigen oder zu verharmlosen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Jung (CDU): Was soll denn das jetzt? Wahlrecht für Ausländer, das ist Verfassungsbruch!)

Mit dieser Ehrenerklärung, die weiter Bestand hat, wird deutlich, daß Sie das parteipolitische Interesse, das parteipolitische Kalkül über das Interesse des Staates und unserer Verfassung stellen.

(Beifall bei der SPD)

Darin wird deutlich, daß Sie nicht daran interessiert sind, Macht und Politik im Sinne von Georg August Zinn zu integrieren.

(Dr. Jung (CDU): Der beste Ministerpräsident seit Georg August Zinn!)

Schließlich komme ich zur Frage der Verfassungsänderungen als Wahlkampfinstrument. Herr Kollege Dr. Jung, ich habe Ihnen zu Beginn meiner Rede vorgehalten, daß Sie auf viele Diskussionsbeiträge im Rahmen der Anhörung von Sachverständigen Bezug genommen haben. Sie haben bewußt einen Teil ausgeklammert, nämlich die übereinstimmende Auffassung aller Sachverständigen, die Ratschläge an uns, darauf zu verzichten, in Wahlkampfzeiten, in zeitlichem Zusammenhang mit der Landtagswahl, die Verfassung zu ändern.

(Beifall bei der SPD - Dr. Jung (CDU): Die Gesamtrevision!)

Ich habe Zeitungsberichte zur Anhörung mitgebracht:

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Dr. Jung (CDU))

"Verfassung nicht überhastet ändern", "Warnung vor allzu großer Eile bei der Verfassungsänderung", "Verfassungsänderung nicht parallel zu Wahlen", "Landtagswahlen: Experten haben Bedenken: Wahltaktische Profilierungsübungen".

(Soltwedel (GRÜNE): Ich kann den Redner nicht mehr verstehen!)

Es war eine übereinstimmende Auffassung aller hierzu gefragten Sachverständigen, daß Verfassungsänderungen zu Wahlkampfzeiten verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch problematisch seien. Prof. Preuß hat beispielsweise unter dem Stichwort "Verfassungskultur" gesagt, daß Verfassungsänderungen in Wahlkampfzeiten unzulässig seien. Er hat hierzu auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Bezug genommen und gesagt, sie seien jedenfalls "verfassungspolitisch untunlich". Herr Prof. Dr. Stolleis, auf den Sie in anderem Zusammenhang hingewiesen haben, hat erklärt: "Wahlkampfzeiten sind keine guten Zeiten für Verfassungsrevisionen."

(Dr. Jung (CDU): Revision, jawohl, die will ja keiner!)

- Wenn Sie dem Volk am Tag der Landtagswahl zwei zentrale Fragen der hessischen Verfassung zur Abstimmung vorlegen, dann ist das doch eine Verfassungsrevision.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die von Ihnen hier vorgetragene Begründung ist doch der eindeutige Beleg dafür. Prof. Dr. Stolleis, auf den Sie in anderem Zusammenhang Bezug genommen haben, so wie es gerade paßt, hat erklärt: "Verfassungsrevisionen sollten erstens nach den Wahlen, zweitens im breiten Konsens der Parteien und drittens auf der Grundlage einer unabhängigen fachlichen Vorbereitung beschlossen werden."

(Dr. Jung (CDU): Eine Kommission wollen wir ja!)

Schließlich ist - auch darauf haben Sie nicht Bezug genommen - zum Problem der Änderung des Artikels 138 der hessischen Verfassung übereinstimmend von allen Sachverständigen, die danach gefragt wurden, erklärt worden, daß es zweckmäßig, daß es richtig gewesen wäre, daß es verfassungspolitischer Kultur entsprochen hätte, wenn die fachliche Erörterung vorab geführt worden wäre, was von Ihnen erst nach der Direktwahl geregelt werden soll. Ich darf in diesem Zusammenhang, um deutlich zu machen, wie problematisch das von Ihnen gewählte Verfahren ist, darauf hinweisen, daß der Landeswahlleiter in der vorletzten Sitzung des Hauptausschusses darauf hingewiesen hat, daß er eigentlich gar nicht mehr die Möglichkeit sieht, die technische Durchführung der Volksabstimmung am 20. Januar 1991 zu gewährleisten, wenn nicht spätestens in dieser Woche die Stimmzettel für die Volksabstimmung gedruckt werden können.

(Beifall bei der SPD - Weist (GRÜNE): Die sind wahrscheinlich schon vorher gedruckt worden!)

Ich weise darauf hin, daß das Gesetzgebungsverfahren vorsieht, daß erst in der nächsten Woche die dritte Lesung dieser verfassungsändernden Gesetze stattfindet.

(Dr. Günther (SPD): Unglaublicher Vorgang!)

Ich halte es schon für bemerkenswert, wenn der Landeswahlleiter, der insoweit eine unabhängige Position und nicht die der Opposition oder der Koalition vertritt, darauf hinweist, wie kompliziert allein die technische Durchführung im Hinblick auf den von Ihnen gewählten Zeitraum ist.

(Dr. Jung (CDU): In vier Wochen muß man ja wohl noch Stimmzettel drucken können!)

- Es geht nicht darum, daß in vier Wochen keine Stimmzettel gedruckt werden können, sondern es geht darum, daß die Stimmzettel zum Beispiel für Briefwählerinnen und -wähler, die ebenfalls an der Volksabstimmung teilnehmen wollen, rechtzeitig vorher zur Verfügung stehen müssen. Deshalb ist nicht die Druckzeit, sondern die Zeit von der endgültigen Entscheidung des Landtags bis zum nötigen Versand, zur Bereitstellung der Stimmzettel, ausschlaggebend.

(Zuruf des Abg. Fischer (Waldeck) (CDU))

Ich weise nur darauf hin, daß sogar der Landeswahlleiter gesagt hat, daß er das von ihm gewählte Verfahren für außerordentlich problematisch hält.

(Beifall bei der SPD - Dr. Günther (SPD): Welcher Umgang mit der Verfassung!)

Meine Damen und Herren, Sie wollen die Verfassungsänderung jetzt aber dennoch durchführen. Sie haben dies ja erklärt. Sie lassen daran keinen Zweifel. Sie haben auch nichts an kritischen Vorbehalten aus den Anhörungen in Ihre Argumentation übernommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Für mich ist nicht klar geworden, was die Anhörung überhaupt sollte, wenn auch gutgemeinte Ratschläge von kritischen Sachverständigen nicht in Ihre Diskussion einbezogen werden.

(Dr. Jung (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Ministerpräsident, ich muß noch einmal an Sie als Urheber dieser Diskussion die Feststellung richten: Ihre verfassungspolitische Grundhaltung entspricht nicht der Ihres früheren Vorgängers Georg August Zinn.

(Beifall bei der SPD)

Nicht Integration von Macht und Recht ist Ihre Maxime, sondern Sie ordnen das politische Interesse, die politische Macht allem anderen über, auch der hessischen Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Daran ändert sich auch nichts, wenn Sie in der einen oder anderen Rede - etwa bei der Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille 1987 - das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie beschwören. Ich richte erneut den Appell an Sie: Leisten Sie Ihren Beitrag zum Funktionieren der parlamentarischen Demokratie! Schlagen Sie vor, wirken Sie mit, daß die Diskussion um die Verfassungsänderungen vertagt werden kann!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es hat seit dem Inkrafttreten der Verfassung am 1. Dezember 1946

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

zwei Verfassungsänderungen gegeben. Die Volksabstimmungen dazu haben am 9. Juli 1950 und am 8. März 1970 stattgefunden. 1950 ging es um eine Wahlrechtsänderung, 1970 um die Herabsetzung des Wahlalters. Damals haben die, die hier im Parlament Verantwortung getragen haben, jeder Versuchung widerstanden, die Volksabstimmung auf die Tage der Landtagswahlen zu legen, was ohne weiteres zumindest 1950 denkbar gewesen wäre. Am 9.7.1950 hat die Volksabstimmung zur Verfassungsänderung stattgefunden. Am 19.11.1950 war die Landtagswahl. Es gibt nur eine Parallele zu einer Abstimmung über Verfassungsänderungen in Verbindung mit einer Landtagswahl. Das war das historische Datum des 1. Dezember 1946. Ich möchte Sie bitten, diesen historischen Bezug für Ihr jetziges Vorhaben nicht herzustellen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich komme für meine Fraktion nach all dem zu der Schlußfolgerung, daß wir nicht gut beraten sind, die zweite Lesung fortzusetzen, und stelle ausdrücklich den Antrag und bitte, nachher darüber abzustimmen, die zweite Lesung zu unterbrechen und die gesamte Diskussion auf die nächste Wahlperiode zu vertagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Dr. Jung (CDU): Sie wollen die Direktwahl, sagen Sie es doch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, gleichwohl realisieren wir die Situation so, wie sie ist. Die Debatte wird hier geführt.

(Dr. Jung (CDU): Das geht nicht!)

Ich habe für meine Fraktion, für mich, die eigene Position zu verdeutlichen und unser Abstimmungsverhalten zu begründen.

(Zurufe von der CDU)

Die Teilnahme an dieser Debatte kann im Ergebnis, in der Bewertung der sachlichen Fragen nicht aus einem einfachen Nein bestehen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben in diese Verfassungsänderungsdebatte trotz unserer grundsätzlichen Vorbehalte, die ich eben noch einmal deutlich zu machen versucht habe, eigene Vorschläge einbezogen. Wir haben dies deswegen getan, weil dann, wenn über Verfassung und Verfassungsänderungen diskutiert wird, die SPD-Fraktion als Opposition in diesem Hause nicht darauf verzichten kann, eigene politische, verfassungspolitische Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen und Vorschläge zu unterbreiten. Der erste Vorschlag zielt darauf, zur Gewährleistung des verfassungspolitischen Konsenses eine Zweidrittelmehrheit für Änderungen der Verfassung auch im Hessischen Landtag einzuführen. Wir haben dazu wirklich allen Anlaß. Die aktuelle Diskussion zeigt das.

Ich möchte zur Begründung noch einmal auf die Entstehung der hessischen Verfassung im Jahre 1946 eingehen. Damals stand zwischen den politischen Parteien im Streit, ob es für Hessen eine Verfassung oder nur ein Organisationsstatut geben sollte. Man entschied sich für eine echte Verfassung wegen der größeren Unabhängigkeit von der Besatzungsmacht und deshalb, weil sie nach den Vorstellungen der Mehrheit in der Verfassungsberatenden Landesversammlung eine gute Grundlage zur Entwicklung einer demokratischen Gesinnung darstellen könnte. Es gab aber heftigen Streit zwischen den Parteien über den Inhalt dieser Landesverfassung. Insbesondere entzündeten sich die Diskussionen an der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung, am Verhältnis zwischen Staat und Kirche und am Erziehungswesen.

Im Sommer 1946 drohten wegen dieses Streites die Verfassungsberatungen zu scheitern.

Die CDU in der Verfassungsberatenden Landesversammlung legte damals den Entwurf eines erheblich reduzierten Staatsgrundgesetzes vor. Dieser Entwurf war ebenfalls nicht konsensfähig. Aber er führte zu einer Diskussion, zu einem Kompromiß insbesondere zwischen den Sozialdemokraten und den Christdemokraten. Es wurden unmittelbare Verhandlungen zwischen SPD und CDU außerhalb der Plenarberatungen der Verfassungsberatenden Landesversammlung geführt. Ihr Ergebnis war der sogenannte Verfassungskompromiß - so von dem früheren Kollegen Dr. Bergsträsser genannt -, der die Gegensätze überbrückte und die endgültige Gestaltung festlegte.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das, was 1946 als Kompromiß zwischen den großen politischen Parteien möglich war, muß heute dazu führen, daß Verfassungsfragen, auch Fragen der Behandlung solcher Fragen, Herr Kollege Dr. Jung, im allgemeinen politischen Konsens diskutiert werden und nicht mit knapper Mehrheit einer starken Minderheit aufgezwungen werden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe des Abg. Dr. Jung (CDU) und des Abg. Fischer (Waldeck) (CDU))

Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Prof. Benda, der leider aus Termingründen an unserer Anhörung zu den verfassungsändernden Gesetzen nicht teilnehmen konnte, hat in einem Brief, der den

Mitgliedern des Hauses zur Verfügung gestellt wurde, folgendes ausgeführt:

Im übrigen sind nach meiner Beurteilung Verfassungsänderungen nach geltendem Recht wegen des Erfordernisses eines Volksentscheids nur dann erreichbar, wenn auch im Parlament ein breiter Konsens besteht.

Eine Gefahr - so Benda weiter - eines Mißbrauchs der Mehrheit sehe er nicht. Er formuliert dann:

Dennoch sprechen meines Erachtens keine durchschlagenden Bedenken dagegen, sich durch das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit eines Konsenses der politischen Kräfte zu versichern.

Darauf nehmen wir unter anderem Bezug, wenn wir eine Zweidrittelmehrheit auch im Landtag für verfassungsändernde Gesetze fordern.

(Beifall bei der SPD)

Herr Prof. Preuß hat in seiner Stellungnahme zur Frage der qualifizierten Mehrheit im Parlament von einer Leistungssteigerung des politischen Gemeinwesens gesprochen. Er hat unter Hinweis auf die Regelung in Bayern, wo auch eine Zweidrittel-Regelung gilt, davon gesprochen, daß eine solche qualifizierte Mehrheit nicht prohibitiv sei, das heißt, Verfassungsänderungen nicht zusätzlich behindere. Das Beispiel Bayern zeigt deutlich: Dort ist die Verfassung bereits fünfmal geändert worden, trotz der höheren qualifizierten Mehrheit, in Hessen mit der dazu erforderlichen geringeren Mehrheit nur zweimal.

Was wir fordern, meine Damen und Herren, ist: in allen Verfassungsfragen ein parteiübergreifender Konsens. Deswegen bitten wir Sie, trotz Ihrer bisher geäußerten ablehnenden Haltung, dem Vorschlag meiner Fraktion zuzustimmen, eine Zweidrittelmehrheit für verfassungsändernde Gesetze künftig einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will nun zu den vorgeschlagenen Verfassungsänderungen in der Sache im einzelnen Stellung nehmen. Drei dieser Änderungen sollen Staatszielbestimmungen betreffen: Umweltschutz, Recht auf Wohnung, Gleichstellung von Frauen und Männern. Ein verfassungsänderndes Gesetz soll eine konkrete Regelung, nämlich die Direktwahl kommunaler Wahlbeamter, vorsehen.

Ich darf noch einmal Erwin Stein zitieren, ebenfalls aus der Festschrift "30 Jahre hessische Verfassung", wo er über die Staatszielbestimmung der hessischen Verfassung folgendes ausführt:

Staatszielbestimmungen einer Verfassung normieren bestimmte politische Grundentscheidungen und Ziele für das staatliche Leben oder enthalten rechtliche Aussagen über die Aufgaben des Staates und legen das staatliche Handeln fest. Diese allgemeinen Grundsätze und Leitideen der Verfassung - Grundrechte, Verfassungsprinzipien, Institutionen, Abgrenzungen - ermöglichen, die Gesamtkonzeption einer Verfassung festzustellen und ein Staatsbild zu gewinnen, wie es für die Zeit, in der die Verfassung geschaffen wurde, maßgeblich war. Erst bei Kenntnis dieser Gesamtkonzeption läßt sich eine Verfassung in der rechten Weise verstehen, auslegen und würdigen.

Meine Damen und Herren, ich will einen Satz - ich verkürze ihn - wiederholen:

Staatszielbestimmungen .... legen das staatliche Handeln fest.

Daraus ergibt sich aber auch, daß auch ohne Staatszielbestimmungen - damit setze ich mich mit einer Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Jung auseinander - staatliches Handeln möglich ist. Das heißt, es bedarf nicht der Staatszielbestimmung, um gute Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Schon gar nicht kann davon geredet werden, daß zum Ende einer Wahlperiode die Aufnahme eines Staatsziels Umweltschutz zwingend geboten ist, um das rechte Umweltbewußtsein zu wecken und das Handeln staatlicher Institutionen zu fördern. Das ist auch ohne eine solche Staatszielbestimmung möglich, womit ich nichts gegen die Staatszielbestimmung als solche gesagt habe.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Das haben wir schon gewußt!)

Mit der Entwicklung sozialer Grundrechte und Staatszielbestimmungen - Umweltschutz, Wohnen, Gleichstellung - leistet die Verfassung - könnte sie leisten - einen wichtigen Beitrag für die künftige Rechtsentwicklung. Dies ist unsere Vorstellung. Wir wollen in den Bereichen Umweltschutz, Wohnen, Gleichstellung von Frauen und Männern fördernd wirken. Wir nehmen Sie beim Wort, Herr Kollege Dr. Jung, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, daß Sie dies tun wollen. Aber dies ist nicht getan mit einer Änderung der Verfassung, sondern dies muß sich wiederfinden in praktischen politischen Entscheidungen in den genannten Fragen, im Umweltschutz usw.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Blaul (GRÜNE))

In den beiden vorangegangenen Diskussionen zu den verfassungsändernden Gesetzen haben wir bereits unsere grundsätzliche Position zu einer Verankerung eines Staatsziels Umweltschutz in der Verfassung hier vorgebracht.

Wir haben die Anhörung sehr ernst genommen und haben bereits vor der Anhörung erklärt, daß wir durchaus bereit sind, unsere Position in allen in Rede stehenden Fragen auf den Prüfstand der kritischen Sachverständigen zu stellen und gegebenenfalls auch Änderungen vorzuschlagen, wenn dies nach der durchgeführten Anhörung geboten erscheint.

So haben wir Ihnen heute einen Änderungsantrag vorgelegt, der in diese Debatte einbezogen ist und zum Gegenstand hat, nicht mehr die Formulierung unseres ursprünglichen Änderungsantrages aufrechtzuerhalten:

Die natürlichen Grundlagen des Lebens stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.

Wir wollen vielmehr folgende Formulierung in die Verfassung aufgenommen haben:

Die natürlichen Grundlagen des Lebens und die natürlichen Arten der Pflanzen und Tiere stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.

Dieser Änderungsvorschlag geht zurück auf die in der Anhörung vorgetragenen Argumente insbesondere von Prof. Steiger aus Gießen. Steiger hat darauf hingewiesen, daß mit der ursprünglich von uns vorgeschlagenen Fassung eine Verengung auf ein anthropozentrisches Weltbild impliziert sein könnte. Er hat für die Einbeziehung der Ressourcen und der Artenvielfalt in die Ver-

fassungsbestimmung plädiert. Nicht ausreichend berücksichtigt seien nämlich - so sagte Steiger; auch andere Sachverständige haben darauf hingewiesen - die Interaktion und Interdependenz der einzelnen Faktoren des Ökosystems unseres Planeten in einer anthropozentrischen Fassung, wohingegen nach Meinung von Herrn Steiger mit der von uns jetzt gewählten Fassung sowohl die materiellen, eventuell unbelebten natürlichen Medien enthalten seien als auch die Prozesse innerhalb derselben, das Zusammenwirken zwischen ihnen, aber auch die lebenden Elemente der Natur.

Ich verkürze das notwendigerweise. Mein Kollege Sieghard Pawlik wird in der Diskussion hierzu weitere Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie, wovon wir auszugehen haben, unseren Änderungsantrag ablehnen werden - das ist in den vorberatenden Hauptausschußsitzungen deutlich geworden -, dann werten Sie unsere Zustimmung zu dem Koalitionsentwurf nur unter folgender Prämisse. Ich beziehe mich da insbesondere auf die Ausführungen von Prof. Denninger in der Anhörung. Prof. Denninger hat interpretiert, daß Lebensgrundlagen des Menschen eigentlich Menschheit schlechthin bedeuten - und nach dem Verständnis der Regelungen auch bedeuten müsse.

Ich verweise auf einen anderen Sachverständigen, der gesagt hat:

Unter einer solchen Begriffsinterpretation ist dann auch der Fortbestand eines Fisches, dessen konkreter Nutzen in ökologischen Situationen nicht erkennbar ist, zu gewährleisten, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und damit der Menschheit schlechthin zu gewährleisten sind.

Meiner Fraktion, sicher auch den anderen Fraktionen, sind sehr kritische Stellungnahmen etwa der Naturschutzverbände zugegangen. Mir liegt ein Schreiben des BUND, Landesverband Hessen, vor, in dem angekündigt wird, daß die Naturschutzverbände, nicht nur der BUND, sondern auch die anderen Verbände, dazu auffordern werden, bei der Volksabstimmung gegen die abzusehende vorgeschlagene Änderung der Verfassung - Aufnahme des Staatsziels Umweltschutz - zu stimmen. Sie wollen die Bürgerinnen und Bürger auffordern, nein zu sagen. Es gibt - in dem Brief wird darauf hingewiesen - zahlreiche Gründe für ein Nein zu einer solchen Verfassungsbestimmung. Nur, meine Damen und Herren, ich möchte an die Verbände und an die Bürgerinnen und Bürger appellieren, zu einer solchen Verfassungsänderung ja zu sagen, wenn sie denn zur Abstimmung gestellt wird, ein Ja zu akzeptieren, weil entscheidender als die konkrete Formulierung des Staatsziels Umweltschutz das nachfolgende staatliche Handeln ist. Da möchte ich für meine Fraktion erklären, daß - entsprechende Mehrheiten in der nächsten Wahlperiode vorausgesetzt - das staatliche Handeln einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung im wesentlichen den Intentionen, den Ansprüchen und Vorstellungen auch der Naturschutzverbände in Hessen gerecht werden wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zur Urwahl kommunaler Wahlbeamter haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der nach unserer Überzeugung eine sprachliche Verbesserung beinhaltet. Im Ursprungstext - in der Anhörung ist darauf hingewiesen worden, daß es sich

insoweit um eine antiquierte Formulierung handelt - ist von den "Leitern der Gemeinden und Gemeindeverbände" die Rede. Weil wir meinen, es sei aktueller und entspreche eher unserem politischen Sprachgebrauch, schlagen wir vor, daß von "kommunalen Hauptverwaltungsbeamten" gesprochen wird. Wir bitten Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

In der Sache selbst haben Sie, Herr Kollege Dr. Jung, darauf hingewiesen, mit der Einführung der Direktwahl der kommunalen Wahlbeamten werde das Angebot an demokratischer Beteiligung verbessert. Dem ist zunächst einmal zuzustimmen. Es ist in der Tat so, daß die Direktwahl kommunaler Wahlbeamter ein Angebot zu stärkerer, zu unmittelbarer Bürgerbeteiligung bedeutet. Ob dies gleichzeitig eine Stärkung der Demokratie ist, hängt im wesentlichen davon ab, wie hinterher die Kommunalverfassung ausgestattet ist.

Der Ministerpräsident hat bereits an einer Stelle im Parlament eine Klarstellung vorgenommen. Er hat gesagt, ein vom Volk gewählter Landrat oder Oberbürgermeister könne von einem Parlament nicht abgewählt werden. Wenn dies also beabsichtigt wäre, dann ist die weitere Frage interessant und hätte vor einer solchen Diskussion beantwortet werden müssen, ob die über mehr als vierzig Jahre bewährten parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten in den Gemeindeparlamenten etwa auch eingeschränkt werden sollen. Wenn das der Fall wäre, wenn auf der einen Seite stärkere Bürgerbeteiligung bei der Direktwahl vorgesehen ist, was durchaus zu begrüßen ist, auf der anderen Seite aber die parlamentarische Kontrollmöglichkeit für die gewählten Parlamente beschränkt würde, dann wäre das ein schlechter Tausch, den wir nicht akzeptieren können.

(Beifall bei der SPD)

Der hauptsächliche Mangel der von Ihnen vorgeschlagenen Verfassungsänderung ist in der Anhörung überdeutlich geworden: Die Konsequenzen einer solchen Verfassungsänderung sind bis zum heutigen Tage nicht geklärt.

(Beifall des Abg. Weidmann (SPD))

Herr Dr. Jung, auch das, was Sie heute vorgetragen haben, waren nur Skizzen, wie es sein könnte. Konkrete Aussagen dazu haben wir bisher vermißt, und zum Beispiel bei der Rede des Ministerpräsidenten auf Ihrem Parteitag am vergangenen Wochenende ist zu so zentralen Fragen, die Sie in den Mittelpunkt der politischen Diskussion stellen, kein Wort verloren worden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN - Dr. Günther (SPD): Unverantwortlicher Umgang mit der Verfassung!)

Es ist völlig unklar, wie die Abgrenzung der Zuständigkeiten künftig direkt gewählter kommunaler Wahlbeamter von den Kompetenzen der mittelbar gewählten aussehen soll. Es ist völlig unklar, wie die Beziehungen direkt gewählter kommunaler Wahlbeamter zu den Kommunalparlamenten, zu den Verwaltungen im einzelnen aussehen sollen. Ich darf hier Herrn Prof. Meyer zitieren, der nicht von meiner Fraktion als Sachverständiger eingeladen wurde. Er hat gesagt, man müsse schon eine Konzeption haben, wenn man ein vierzigjähriges bewährtes System umstellen wolle. Man hätte also vorher die Konsequenzen erörtern müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen im Grundsatz der Einführung der Direktwahl der kommunalen Wahlbeamten zu, weil wir zustim-

men, daß eine stärkere und unmittelbare Bürgerbeteiligung stattfinden soll. Trotzdem, wegen der offenen Folgefragen, welche Folgeänderungen im kommunalen Verfassungssystem dann vorgenommen werden, gilt auch hier unser Vorschlag, die ganze Diskussion in die nächste Wahlperiode zu vertagen und zunächst zu klären - das ist den Bürgerinnen und Bürgern wirklich zu schulden -, welche konkreten Vorstellungen bezüglich einer neuen Kommunalverfassung von der Mehrheit des neu gewählten Parlaments nach dem 20. Januar vorgesehen sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich appelliere erneut an Sie, zuzustimmen, daß die Schritte in logischer Folge gegangen werden. Erst müssen die Bedingungen einer Verfassungsänderung klar sein, bevor die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen werden, die Verfassung zu ändern. Auch hierzu wird Herr Kollege Dr. Zwecker als weiterer Redner meiner Fraktion Ausführungen machen.

Zum Recht auf Wohnung. Wir haben beantragt, daß ein Recht auf Wohnen in die Verfassung aufgenommen wird. Wir können uns dabei auf andere Landesverfassungen beziehen, die entsprechende Regelungen enthalten.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Hat es da etwas genutzt?)

Staatszielbestimmungen einer Verfassung normieren politische Grundentscheidungen und Ziele für das staatliche Handeln oder enthalten rechtliche Aussagen über die staatlichen Aufgaben und legen das staatliche Handeln fest. Wir wissen - das ist zwischen den Parteien nicht streitig -: Es fehlen 1,5 Millionen Wohnungen bundesweit. Ich rede hier nicht über politische Verantwortung. Wir haben das gestern getan. Es gibt von allen Parteien politische Ankündigungen, daß etwas geschehen soll.

Wir fordern Sie auf, an dieser Stelle parteiübergreifend mitzuwirken. Da können Sie nicht überfordert sein, weil das Problem zu komplex wäre. Sie lösen ganz andere Fragen auch in kurzer Zeit, wie wir gelegentlich zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Jung (CDU): Jetzt widersprechen Sie sich aber in Ihrer eigenen Argumentation!)

Wir fordern Sie auf, mitzuwirken und zuzustimmen, um einen neuen Auftrag für staatliches Handeln in Form einer Staatszielbestimmung in die hessische Verfassung aufzunehmen. Ziele einer solche Staatszielbestimmung sollen sein: ein Kampf dem Mietwucher, ein Kampf der Mietpreiserhöhung, eine Belebung des Wohnungsbaus, des sozialen und des frei finanzierten Wohnungsbaus, ein Mietrecht, das sozial ausgestaltet ist. Wir bitten Sie aus all diesen Gründen um Zustimmung zu einem Recht auf Wohnung in der hessischen Verfassung.

(Beifall bei der SPD - Dr. Jung (CDU): Das ist doch absurd! Das ist doch ein Widerspruch in sich!)

In bezug auf die Gleichstellung haben wir in Umsetzung der kritischen Anmerkungen in der Anhörung eine Präzisierung unseres ursprünglichen Vorschlages vorgelegt. Wir bitten Sie, zuzustimmen. Frau Kollegin Velte hat im Frauenausschuß am 7. November dieses Jahres erklärt, daß die CDU-Fraktion unser inhaltliches Anliegen, die Verstärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern, unterstütze, sie könne aber den vorliegenden Gesetzentwurf nicht unterstützen.

Ich möchte Sie zurückfragen, auf welchen Gesetzentwurf Sie sich dann verständigen könnten. Wir haben bis zur dritten Lesung in der nächsten Woche Gelegenheit,

Vorschläge von Ihnen entgegenzunehmen. Wir sind zu einem parteiübergreifenden Konsens insofern gerne bereit.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nur am Rande sei erwähnt, daß die Bereitschaft derer, die im Frauenausschuß mitwirken, anzuerkennen ist, diese Diskussion etwas sachbezogener zu führen und konstruktiv auf unsere Vorschläge einzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Ende meiner Ausführungen setze ich mich mit dem Koalitionsantrag auseinander, eine Enquetekommission einzusetzen, deren Ziel es sein soll, in der nächsten Wahlperiode in zwei Jahren eine grundsätzliche Revision der hessischen Verfassung vorzunehmen. Meine Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen,

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Was?)

und zwar aus formalen und aus inhaltlichen Gründen, die ich vortragen möchte.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sie haben sie doch selber gefordert!)

- Frau Kollegin Wagner, es ist ein Unterschied, ob man darüber diskutiert, daß in der nächsten Wahlperiode mit der gebotenen Sorgfalt über eine Verfassungsänderung zu beraten sei. Damit ist nichts über den Umfang und das Ziel einer solchen Verfassungsänderung gesagt. Dazu werde ich gleich noch eine inhaltliche Bemerkung machen.

(Dr. Jung (CDU): Zitieren Sie doch einmal Herrn Prof. Stolleis!)

Es ist aber etwas anderes, wenn dieser 12. Landtag beschließt, was der 13. Landtag zu tun habe.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur für Gesetze, sondern auch für politische Entscheidungen gilt der Grundsatz der Diskontinuität. Was wir heute beschließen, bindet den neuen Landtag ohnehin nicht, allenfalls moralisch.

(Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

- Frau Kollegin Wagner, Sie gestatten mir doch bitte schön, daß ich die Auffassung meiner Fraktion hierzu vortrage und begründe, daß wir es nicht für richtig halten, daß in einer so zentralen landespolitischen Frage, die Zukunft unserer Verfassung betreffend, dieser 12. Landtag einen Vorschlag macht, eine konkrete Bindung für den 13. Landtag auszusprechen. Aus diesem Grunde sprechen wir dagegen.

(Beifall bei der SPD, - Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Was die Verfassungsänderung als solche betrifft, ist es nicht nur legitim, die demokratische Verfassung zu effektivieren, sie zu entwickeln und fortzubilden. Es ist sogar geboten, wenn die hessische Verfassung in der richtigen Weise auf die Herausforderungen einer Zeit, auf die Bedürfnisse, Interessen und Konflikte reagieren soll. Aber wir müssen, wenn wir Ihren Vorschlag annehmen, auch die Konsequenzen eines solchen Vorhabens bedenken.

Meine Damen und Herren, von allen Nachkriegsverfassungen ist die hessische Verfassung das erste Staatsgrundgesetz, das den Wandel von der nur liberalhumanitären zur sozialhumanitären Ordnung vollzogen hat. Auch hier

beziehe ich mich auf das Mitglied der verfassungsberatenden Landesversammlung Erwin Stein.

Unverkennbar wollen wir einen zentralen Punkt im ersten Hauptteil der hessischen Verfassung erhalten, daß die Sozialordnung in der Werteskala vor der Wirtschaftsordnung rangiert. Andererseits wissen wir, daß die durch das Grundgesetz geschaffene bundesstaatliche Ordnung entscheidend auf die Verfassung eingewirkt hat. Grundgesetzänderungen über vierzig Jahre, Kompetenzerweiterungen für den Bund haben zu einer erheblichen Gewichtsverlagerung zugunsten des Bundes und zu Lasten der Länder geführt.

Die hessische Verfassung bildet außerdem - wir wissen dies - keine geschlossene Einheit mehr. Manche der Normen des Ersten Hauptteiles, in dem es um die Rechte der Menschen geht, sind hinfällig. Sie sind aufgrund übergeordneten Rechtes überholt. Dies bedauern wir. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß diese Verfassungslage auf dem Wege zur Rechts- und Staats Einheit entstanden ist. So hat sich der Kreis der nach der Verfassung durch die Länder zu regelnden Aufgaben verengt. So ist die Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates vornehmlich Aufgabe des Bundes. Auch die politische, staatliche und soziale Entwicklung in der Bundesrepublik hat die materielle Verfassung des Landes Hessen im Verlauf der letzten 44 Jahre umgestaltet.

Ich komme daher zu folgender Schlußfolgerung: Die entscheidende Frage, die sich uns im Zusammenhang mit der Zustimmung zu Ihrem Antrag stellt, lautet, ob wir die hessische Verfassung auch als geschichtliches Dokument, als historisches Dokument erhalten oder ob wir sie zu einem modernen Regelwerk umgestalten wollen. Wenn wir Ihrem Antrag zustimmen, Frau Kollegin Wagner (Darmstadt), so wissen wir, daß der Kern der hessischen Verfassung aufgrund der Bestimmungen des Grundgesetzes und anderer übergeordneter Rechtsnormen nur noch ein Organisationsstatut sein kann.

(Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Die inhaltlichen Vorgaben aber, die 1946 zu dem Kompromiß zwischen Sozial- und Christdemokraten geführt haben, würden auf der Strecke bleiben. Das Grundgesetz gilt unabhängig davon, was wir zur hessischen Verfassung beraten und beschließen und was das Volk letztlich entscheidet. Die Bestimmungen des Grundgesetzes gelten unmittelbar. Das ist übrigens auch ein Hinweis darauf, daß es falsch wäre, eine neue Verfassung, die sich ja an den Bestimmungen des Grundgesetzes orientieren soll, innerhalb von zwei Jahren vorzulegen. Es wäre doch nur logisch und vernünftig,

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

die Novellierung des Grundgesetzes abzuwarten, um sich an der dann vorgegebenen neuen Wertordnung zu orientieren und diese Aspekte in die Diskussion um die hessische Verfassung einbeziehen zu können.

(Beifall bei der SPD - Hahn (F.D.P.): Das wollen Sie doch nicht!)

Schon deswegen ist der Zeitpunkt für eine derartige Verfassungsdiskussion verfrüht, wenn es wirklich um eine Generalrevision der Verfassung des Landes Hessen gehen soll.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sie wollen doch das Grundgesetz nie ändern! - Dr. Jung (CDU): Sagen Sie, daß Sie das nicht wollen; dann ist es in Ordnung!)

Wir wollen die Geschichtlichkeit dieser Verfassung und das, was als historisches Dokument noch Verfassung ist, bewahren und nicht über Bord werfen.

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, die Verfassung ist 1946 als Zeugnis eines breiten Konsenses bezüglich der Verfassung entstanden. Wir richten an Sie die Aufforderung, den 1946 unter ungleich schwierigeren Bedingungen gefundenen Kompromiß zur Verfassung jetzt nicht willkürlich aufzukündigen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der F.D.P. - Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Und deswegen sind wir insbesondere zum Ende dieser Wahlperiode und im Hinblick auf die - -

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

- Schwatzen Sie doch nicht immer dazwischen, Frau Wagner.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Ich mache das, wie ich es für richtig halte!)

- Sie können es machen, wie Sie es für richtig halten. Aber es wäre schon angenehm, wenn Sie innerhalb einer Diskussion, die von Ihnen mitinitiiert wurde, die Gelegenheit nutzen und auch die Argumente der Opposition zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich bei dem Versuch, Ihnen diese Argumente näherzubringen, nicht dauernd störten.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Ach du lieber Gott!  
- Abg. Welteke (SPD) zu Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Wenn Sie da oben sitzen, sind Sie wie eine Mimose; aber hier unten schreien Sie immer dazwischen! - Sehr richtig! bei der SPD - Dann (SPD): Zweierlei Maß!)

Wir sind trotz der Wirkung gewisser Bestimmungen des Ersten Hauptteiles der hessischen Verfassung der Meinung, daß sie eine gute Verfassung ist.

(Abg. Welteke (SPD) zu Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sie sollten Baldrian nehmen!)

Wir fordern Sie deshalb auf, noch einmal sehr sorgfältig abzuwägen, ob die Aufgabe des wesentlichen Inhaltes, insbesondere des Ersten Hauptteiles der hessischen Verfassung, wirklich geboten ist. Wir sind aus grundsätzlichen Erwägungen gegen Ihren Vorschlag. Ich habe gesagt - das hat auch etwas mit Verfassungsverständnis zu tun -, daß es nicht Angelegenheit des 12. Landtages sein kann, den 13. Landtag so weitgehend zu binden.

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal zurück auf die Anhörung. Es war übereinstimmend der Eindruck aller gehörten Sachverständigen, daß die Operation Verfassungsänderung im Zusammenhang mit einer Landtagswahl der Verfassungskultur in unserer Republik widerspricht. Eine Vertagung in die nächste Wahlperiode stünde dem Parlament und stünde auch Ihnen gut an.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN - Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

#### Vizepräsident Clauss:

Es hat nun für die Fraktion der F.D.P. der Kollege Hahn das Wort. Ihm folgt der Kollege von Plottnitz für die Fraktion der GRÜNEN.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Große Überzeugungskraft zur nicht vorhandenen Meinung der SPD!)

#### Hahn (F.D.P.) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir am 5. September 1990 die erste Lesung der Gesetzentwürfe zur Änderung der hessischen Verfassung vornahmen, durfte ich für die Liberalen zum Schluß unseres Beitrages sagen:

Ich prophezeie namens der hessischen F.D.P., daß die von CDU und F.D.P. eingeleitete Änderung der hessischen Verfassung auf breiteste Zustimmung in der hessischen Wählerschaft stößt. Wir wollen dem hessischen Wahlvolk - wie es so schön in der Verfassung heißt - das Angebot machen, über eigene Angelegenheiten selbst mit einer Abstimmung zu entscheiden. Die Bürger sollen nicht nur wählen, sondern sie dürfen und sollen auch die Verfassung ändern, wo es vernünftig ist. Die Voraussetzungen dazu werden wir erarbeiten.

Ich vermute,

- so der letzte Satz -

daß Sie, Herr Dr. Günther, spätestens bei der dritten Lesung die Kurve gekriegt haben und auch dafür sein werden.

Wenn ich nun den Kollegen Starzacher, aber auch Ihre Kommunalpolitiker höre, wenn ich aber auch weiß, daß Sie beispielsweise der noch vor zwei Monaten von dieser Stelle aus heftig bekrittelten Änderung der Direktwahl der hauptamtlichen Wahlbeamten zustimmen werden, dann muß ich feststellen, daß ich am 5. September wohl mit fast prophetischen Gaben ausgestattet war.

(Zuruf des Abg. Dr. Zwecker (SPD))

Sie haben in dieser Frage die Kurve mit quietschenden Reifen gerade noch so gekriegt.

Wir Liberale begrüßen, daß, wie durch die Änderungsanträge deutlich wird, eine Verfassungsdiskussion auf breiter Front im Lande Hessen ausgebrochen ist. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß die Liberalen in diesem Hause seit 1946 eine Diskussion über die hessische Verfassung gefordert, daß sie zum Beispiel der jetzt gültigen Verfassung aus ganz bestimmten Gründen ihre Zustimmung verweigert haben. Ich darf daran erinnern, daß es Heinz Herbert Karry vorbehalten war, 1970 hier einen sehr umfangreichen Änderungsantrag zur Novellierung der hessischen Verfassung vorzutragen, der allerdings bei keiner der damals im Hause noch befindlichen Fraktionen auf Gegenliebe stieß.

Um so dankbarer sind wir Liberale, daß wir endlich, 1990, einen Koalitionspartner gefunden haben, der mit uns darangeht zu überlegen, was an der hessischen Verfassung erhaltenswert ist und was geändert werden muß. Ich bin auch dankbar dafür, daß endlich eine öffentliche Diskussion begonnen hat, die auch vor den Sozialdemokraten, meine sehr verehrten Kollegen von der Opposition, nicht halt macht. Und wenn ich bedenke, daß ich vor einigen Monaten gemeinsam mit den Kollegen von Plottnitz und Troeltsch bei einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen in Wiesbaden anwesend sein durfte, so wird mir klar, daß

sozialdemokratische Juristen anscheinend weiter denken als die Vorredner in diesem Hause.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es ist schon überraschend, daß sich das Weltbild in bezug auf eine Verfassungsänderung, in diesem Falle die Novellierung der hessischen Verfassung, vollkommen verändert hat. Die konservative Seite sitzt jetzt links in diesem Hause, nicht, wie man früher immer dachte, auf der anderen Seite. Die SPD wiederum argumentiert in der Art eines Tory-Konservatismus

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr richtig!)

über eine Verfassung, die 1946 eine sehr gute Verfassung darstellte.

(Ernst (SPD): Sie haben nichts verstanden!)

1990 wollen Sie sie auch für die Folgejahre anscheinend unter Denkmalschutz stellen. Und es sind die Liberalen und die Union in diesem Hause, die Ihnen mit progressiven Vorschlägen das Angebot machen, in der nächsten Legislaturperiode eine Enquetekommission einzusetzen, um die hessische Verfassung auf ihre guten und auf ihre schlechten Seiten abzuklopfen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß sich Sozialdemokraten in diesem Hause weigern werden,

(Zuruf des Abg. Schneider (Bickenbach) (SPD))

die hessische Verfassung in bezug auf ihre ethischen und moralischen Werte zu betrachten, Herr Kollege Schneider. Meinen Sie wirklich, es sollte in der hessischen Verfassung stehen, daß unbeschadet seiner/ihrer persönlichen Freiheit jeder Bürger und jede Bürgerin in Hessen die sittliche Pflicht zur Arbeit hat?

Meinen Sie als Sozialdemokraten wirklich, daß solche Worte im Jahre 1990 in einer hessischen Verfassung stehen sollen?

(Schneider (Bickenbach) (SPD): Ich bin bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, ob das nötig ist oder nicht!)

Oder, Herr Schneider, soll weiter in unserer Verfassung stehen: "Sonn- und Feiertage dienen der seelischen Erhebung"? - "Erholung" ginge ja noch.

(Schneider (Bickenbach) (SPD): Ich bin bereit, auch darüber zu diskutieren!)

- Wir sind beide bereit, darüber zu diskutieren. Und führen wir uns den Art. 30 näher vor Augen, wo es um die Aufgaben der weiblichen Hessen geht und wo von ihrer Pflicht als Frau und Mutter gesprochen wird. Ich glaube, in zwei Jahren jedenfalls von den Sozialdemokraten in diesem Hause auch Unterstützung dafür zu finden, daß dieser Artikel aus der hessischen Verfassung verschwindet.

(Beifall bei der F.D.P. - Schneider (Bickenbach) (SPD): Darüber müssen Sie mit Wallmann diskutieren!)

Und wenn ich Sie frage, meine lieben Kollegen von der SPD, ob Sie tatsächlich die Todesstrafe weiter in der hessischen Verfassung stehenlassen wollen, so werden Sie mir ebenfalls zustimmen und sagen: Jawohl, diese Idee ist vollkommen richtig; die Todesstrafe ist laut Grundgesetz abgeschafft, und in der hessischen Verfassung darf deshalb nicht stehen, daß sie erlaubt ist, und das auch noch an zwei verschiedenen Stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, mit diesen wenigen Beispielen deutlich gemacht zu haben, daß die Worte, die der Kollege Starzacher hier über die

hessische Verfassung gefunden hat, nicht mit dem Verständnis in Einklang zu bringen sind, das selbst Sozialdemokraten von der hessischen Verfassung haben. Deshalb ist es ganz richtig, daß die Koalitionsfraktionen einen Vorschlag des F.D.P.-Landesvorsitzenden von unserem Gießener Parteitag übernommen haben und eine Verfassungsenquete für die nächste Legislaturperiode vorschlagen.

Ich sage Ihnen als Liberaler auch ganz deutlich, da werden wir in der nächsten Legislaturperiode Streit bekommen. Ich kann mir vorstellen, auch mit der Union werden wir in manchen Punkten Streit bekommen. Uns gefallen die Gedanken zum Sozial- und Wirtschaftsproblem, die in der hessischen Verfassung stehen, nicht. Wir haben schon immer erhebliche Bedenken gehabt, wenn sich Sozialdemokraten und Konservative über irgend etwas einigen mußten, um etwas mit einer Zweidrittelmehrheit zu verabschieden. Das sind nicht die liberalen wirtschafts- und sozialpolitischen Gedanken, die die F.D.P. zu einer freien, sozial verpflichteten Marktwirtschaft in einer Verfassung stehen haben möchte.

(Beifall bei der F.D.P. - Zuruf des Abg. Ernst (SPD))

Darüber werden wir sprechen. - Herr Hahn bestimmt das überhaupt nicht, aber Herr Hahn macht Ihnen das Angebot, in der nächsten Legislaturperiode mit vielen Fachleuten diese Fragen zu besprechen. Ich halte es deshalb für wenig hilfreich, wenn Kollege Starzacher die Verfassung von 1946 ins Museum stellt, heilig spricht und damit für alle Zeiten, über mehrere Jahrhunderte hin, konservieren will.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich befinde mich als Liberaler auch im Einklang mit einigen Diskutanten der Anhörung, die hier vor einem Monat stattgefunden hat. Ich darf Herrn Prof. Stolleis zitieren. Er sagte von diesem Pult aus:

Bevor ich nun auf diesen Vorschlag im einzelnen eingehe, rekapituliere ich zuerst einmal, wie sich das bisherige Verfahren der Verfassungsänderung ausgewirkt hat. Die hessische Verfassung ist mit einem knappen Vorsprung vor der bayerischen die älteste heute noch in Kraft befindliche Landesverfassung der Bundesrepublik. Sie gehört zu denen, deren Text besonders antiquiert geworden ist. Sie ist mit zwei marginalen Änderungen 1950 und 1970 die am wenigsten geänderte Verfassung der Bundesrepublik. Ein Anlauf der F.D.P. zur Verfassungsrevision ist 1970 gescheitert.

Und Prof. Stolleis weiter:

Viele Bestimmungen der hessischen Verfassung sind heute obsolet,

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Hört, hört!)

über Art. 31 Grundgesetz außer Kraft getreten. Das betrifft nicht nur den berühmten Satz mit dem Todesurteil, sondern auch zahlreiche andere, wesentliche Bestimmungen, etwa aus dem Staatskirchenrecht. Andere Bestimmungen gelten zwar noch, sind aber de facto ohne Bedeutung. Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit klaffen in Hessen weit auseinander. Eine gründlich vorbereitete Verfassungsrevision war notwendig.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Kollege Starzacher, diese Worte des in Frankfurt lehrenden Prof. Stolleis müssen Ihnen doch in den Ohren geklungen haben, als Sie eben diese Verfassung ins Museum stellen wollten.

(Beifall bei der F.D.P. - Starzacher (SPD): Sie wählen doch die Sachverständigen selektiv aus!)

Wir wollen doch nicht die ganze hessische Verfassung auf den Kopf stellen. Ich bitte mir abzunehmen, insbesondere uns Liberalen, daß das nicht unser Wunsch ist. Gehen Sie doch bitte auf die sachlichen Punkte ein, Kollege Starzacher - vielleicht macht es noch ein weiterer Kollege Ihrer Fraktion -, die ich hier vorgetragen habe.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wollen Sie diese Formulierungen wirklich beibehalten? Wollen Sie, daß die Todesstrafe weiter in der Verfassung steht? Dazu müssen Sie etwas sagen und nicht einfach nur: Diese 1946 von Sozialdemokraten und Konservativen verabschiedete Verfassung ist ein geschichtlich wertvolles Werk, und deshalb darf diese Verfassung nicht mehr angetastet werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so argumentieren eigentlich nur ganz konservative Menschen, aber hier auf einmal im Hessischen Landtag die sozialdemokratische Fraktion.

(Beifall bei der F.D.P.)

Im Hauptausschuß, aus dem normalerweise nicht zitiert werden darf - ich tue es aber trotzdem -,

(Lachen bei der SPD)

hat Kollege Starzacher der F.D.P.-Fraktion Geschichtslosigkeit vorgeworfen.

(Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Dieser Vorwurf war erstens dümmlich und zweitens ungezogen. Geschichtsbewußtsein kann doch nicht bedeuten, daß etwas, was 1946 in Gottes Namen ein gutes Werk gewesen ist, 1990 noch weiter fortgelten soll. Dies ist nach meiner Meinung schlicht Faulheit, an die Arbeit zu gehen.

(Lütgert (SPD): Dummes Zeug!)

**Vizepräsident Claus:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Wagner (F.D.P.)?

(Hahn (F.D.P.): Ich warte schon!)

- Bitte schön, Frau Kollegin!

**Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):**

Herr Kollege Hahn, wären Sie so freundlich, den Kollegen von der SPD noch einmal bewußt zu machen, daß diejenigen Regelungen der hessischen Verfassung, die sich mit dem Geschichtsunterricht an hessischen Schulen beschäftigen, aus der Feder des LDP-Abgeordneten Landgrebe kamen und daß die SPD-Fraktion sie später bei der Rahmenrichtlinien-Diskussion am liebsten gestrichen hätte?

(Zurufe von der SPD)

**Hahn (F.D.P.) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wagner. Ich glaube, daß Ihr Hinweis schon genügt, um die Betroffenheit bei den sozialdemokratischen Kollegen in diesem Hause noch größer zu machen.

(Lachen bei der SPD - Starzacher (SPD): Das war eine harte Überforderung, Frau Wagner!)

Wollen Sie denn tatsächlich dagegen sein, verehrter Herr Kollege, daß die hessische Verfassung der Werteskala des Grundgesetzes entspricht? Wollen Sie denn tatsächlich dagegen sein, daß die aktuelle Verfassungswirklichkeit im geeinten Deutschland auch in die hessische Verfassung Eingang findet? Will denn die SPD-Fraktion in diesem Hause tatsächlich dagegen sein, daß die hessische Verfassung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Hessischen Staatsgerichtshofs angepaßt wird? Will denn die SPD in Hessen tatsächlich dagegen sein, daß die Ergebnisse der Diskussion über die Stärkung föderativer Strukturen in die hessische Verfassung aufgenommen werden? Und, verehrter Kollege Starzacher, ist denn die hessische SPD wirklich dagegen, die Bedeutung der Regionen beim Zusammenwachsen Europas und damit das geänderte Wechselspiel in die hessische Verfassung aufzunehmen? Sind Sie wirklich dagegen? - Sie sind aber dagegen, wenn Sie gegen den Antrag der CDU und der F.D.P. Drucks. 12/7694 stimmen werden. Denn nichts anderes wollen die Koalitionsfraktionen mit diesem Antrag erreichen.

Ich halte es schon für traurig, daß Sie sich auf förmliche Argumente zurückziehen, indem Sie sagen: Wir als Landtag der 12. Legislaturperiode dürfen nicht den der 13. Legislaturperiode binden. Wir als Liberale werden den 13. Landtag auch nicht binden. Wir appellieren aber an den 13. Hessischen Landtag, daß er diese Arbeit aufnimmt, und wir halten es für wichtig, daß der Landtag in der Zusammensetzung der 12. Legislaturperiode diesen Appell auch an die Öffentlichkeit gibt.

Lassen Sie mich zum Schluß zu diesem Teil fragen - und ich frage wieder die Sozialdemokraten in diesem Hause -: War es denn so falsch, daß in Schleswig-Holstein die Landesverfassung überarbeitet wurde? Finden Sie das auch eine Geschichtslosigkeit, Herr Starzacher?

(Starzacher (SPD): Dann müssen Sie einmal berichten, was die Ursache war und was tatsächlich verändert wurde! Und dann müssen Sie einmal auf die Mängel der alten schleswig-holsteinischen Verfassung Bezug nehmen!)

- Herr Starzacher, ich gehe davon aus, daß Sie hier behauptet haben, die hessische Verfassung dürfe nicht geändert werden, weil sie ein Zeitdokument sei. Dann ist es mir vollkommen gleichgültig, in welchen Punkten die Verfassung in Schleswig-Holstein geändert wurde. Sie müssen von Ihrer Argumentation abgehen. Sie müssen klar sagen, entweder: Die hessische Verfassung ist eigentlich geschichtliches Werk und deshalb unveränderbar, oder: sie ist in manchen Punkten wie die schleswig-holsteinische Verfassung änderbar. - Sie wissen doch selbst, wie dünn das Argumentationsbrett ist, auf dem Sie herumturnen.

Last but not least lassen Sie mich auf das benachbarte Rheinland-Pfalz verweisen, wo genau diese Idee von CDU und F.D.P. bereits umgesetzt wurde. Eine Enquetekommission hat ihre Arbeit vor wenigen Monaten abgeschlossen, und ich nehme an, der rheinland-pfälzische Landtag wird in seiner nächsten Legislaturperiode eine Überarbeitung der 1948 geschaffenen Verfassung vornehmen.

Nach alledem bin ich für die hessischen Liberalen dankbar, daß endlich eine Diskussion über die hessische

Verfassung auch in die Parteipolitik Eingang gefunden hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben seit 1946 darauf drängen müssen. Ich bin deshalb dankbar, daß aufgrund der Initiative vom Sommer nunmehr diese Diskussion erfolgt und wir diesen Antrag - wenn ohne die SPD, dann jedenfalls mit Mehrheit - in diesem Hause verabschieden werden und daß in der nächsten Legislaturperiode eine Enquetekommission ihre Arbeit aufnehmen wird.

Lassen Sie mich nunmehr zu den einzelnen vorgeschlagenen Änderungen der Verfassung für die Liberalen nochmals Stellung nehmen. Es waren die F.D.P. und der Landesverband der Freien Wähler in Hessen, die seit Urzeiten - ich sag das einmal so salopp - die Direktwahl der hauptamtlichen Wahlbeamten gefordert haben. Wir sind immer wieder - die Freien Wähler nicht hier im Parlament - in Gesprächen mit den jeweiligen Koalitionspartnern und in der offenen Diskussion gescheitert.

Wir hätten es als F.D.P. im Wahlprogramm für diese Legislaturperiode stehen, konnten es aber zu Beginn der Koalitionsverhandlungen nicht durchsetzen und sind deshalb um so erfreuter, daß es dem Landesvorsitzenden der CDU, Dr. Wallmann, gelungen ist, die Meinung innerhalb der CDU zu öffnen, und wir Ihnen nunmehr die Änderungen des Art. 138 der hessischen Verfassung vorstellen dürfen.

(Beifall des Abg. Troeltsch (CDU))

Diese Änderung, die Möglichkeit der Direktwahl der hauptamtlichen Spitzenbeamten, wird den direkten Einfluß des Bürgers stärken.

Es war Prof. Dr. Meyer, der in der Anhörung am 5. November sagte:

Natürlich bedeutet es eine Verstärkung demokratischer Mitwirkungsrechte, wenn das Volk etwas zu bestimmen hat, worüber es vorher nicht zu bestimmen hatte. Darüber besteht gar kein Zweifel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle, die meinen, uns vorwerfen zu müssen, wir verkürzten die Demokratie, sind sogar von dem von Herrn Starzacher mehrmals für sich als Zeuge eingenommenen Sachverständigen Prof. Meyer widerlegt worden.

Das zweite Positivum ist ein geringerer Personaleinfluß der Parteien auf die Wahl der Hauptamtlichen.

Zum dritten ist ein größerer Sachverstand der Männer und Frauen, die sich als Bürgermeister zur Verfügung stellen werden, gegeben. Es ist einfach falsch, so hat Prof. Dr. Püttner in der Anhörung deutlich gemacht, zu sagen, daß Demagogen eine Chance haben. Prof. Dr. Püttner sagte wörtlich:

Baden-Württemberg bestätigt das nicht. Es gibt da ja einige, die immer herumziehen und kandidieren. Aber der Betreffende wird dann doch nicht gewählt. Es ist im Gegenteil zu beobachten, daß Verwaltungsfachleute, die im wesentlichen ihren Fachverstand einbringen können, in der Regel sehr gute Chancen hatten und gewählt werden, während Personen, die sich nur auf das Reden verstehen, eigentlich nicht erfolgreich gewesen sind. In dieser Hinsicht kann man wohl eine positive Prognose stellen, daß die unmittelbare Wahl zu vernünftigen Ergebnissen führt und nicht etwa irgendwie gefährlich ist.

Der ebenfalls aus Baden-Württemberg eingeladene Prof. Dr. Goll - auch dieses möchte ich dem erlauchten Plenum nochmals bekanntgeben - sagte:

Es sprechen danach für die Volksabstimmung mehr unmittelbare Mitwirkungsrechte der Bürger, Verbundenheit mit der Bevölkerung und Bürgernähe. Zu diesem Punkt darf ich vielleicht ergänzen: Aus der Studie von Wehling zum baden-württembergischen Bürgermeister geht hervor, und diese Zahlen sind für Sie vielleicht interessant,

- ich meine das heute auch -

daß ein vom Volk gewählter Bürgermeister mehr Zeit für Kontakte mit Bürgern aufwendet und weniger für Kontakte mit Lokalpolitikern. Das ist ganz klar. Dies steht im Verhältnis 20 : 30. Wo der eine 20 Prozent seiner Zeit einsetzt, setzt der andere 30 Prozent ein und umgekehrt.

Meine Damen und Herren, diese wirklich repräsentative Arbeit von Prof. Wehling hat deutlich gemacht, daß ein direkt gewählter Bürgermeister sich mehr um das Volk kümmert, ein indirekt gewählter Bürgermeister seine Zeit mehr dafür aufbringt, mit Parteileuten zu reden. Ich glaube, wir alle sind noch Parteileute genug, um zu wissen, daß es eigentlich besser wäre, wenn wir mit den Bürgern redeten, als unter uns selber zu sitzen. Dieses soll die Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeister ebenfalls bewirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir zur Kompetenz dieser Menschen kommen, so darf ich noch einmal auf Prof. Dr. Wehling hinweisen, der folgendes gesagt hat:

In Baden-Württemberg sind, obwohl jeder Deutsche kandidieren kann, 83,7 Prozent der Bürgermeister gelernte Verwaltungsfachleute.

- 83,7 Prozent der Bürgermeister in Baden-Württemberg sind gelernte Verwaltungsfachleute -

Die Bürger haben sich nicht von irgendwelchen Schaumschlägern, Freibierkandidaten und was weiß ich blenden lassen, sondern sie haben eine sehr qualifizierte Auslese getroffen. Das ist ein Beweis dafür, daß die Bürger für solche Elemente direkter Demokratie reif sind.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, wollen Sie wirklich den hessischen Bürgern verwehren, diese Möglichkeit in Zukunft in Hessen zu haben?

(Dr. Streletz (SPD): Wer hat das gesagt?)

- Wollen Sie es nicht mehr, Frau Dr. Streletz? Dann freue ich mich darüber, wie eingangs gesagt, daß Sie in dieser Frage die Kurve gerade noch bekommen haben, denn die Rede von Dr. Günther Anfang September in diesem Hause war ein Nein zur Direktwahl der Hauptamtlichen.

(Dr. Streletz (SPD): Sie hätten heute einmal zuhören müssen, Herr Hahn!)

- Ich habe doch zugehört. Ich freue mich, daß Sie die Kurve noch bekommen haben. Sie müssen doch bitté zur Kenntnis nehmen, daß wir es nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß die hessische Sozialdemokratie auch in dieser Frage erst eines langen Klärungsprozesses bedurfte, eine lange Diskussion zwischen Ihren hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kommunalpolitikern und

der Landtagsfraktion stattfinden mußte, daß der Spitzenkandidat und Landesvorsitzende sich in dieser Frage als Präsident des Hessischen Städtetages einschalten mußte und erst dann die hochwürdige SPD-Fraktion in diesem Hause, wie in den letzten Wochen häufig, die Meinung gewechselt und sich der Meinung des Landesvorsitzenden angeschlossen hat. Das darf ich hier doch wohl noch sagen, um deutlich zu machen, daß Sie auch in dieser Frage eiern.

**Vizepräsident Claus:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Streletz?

(Hahn (F.D.P.): Bitte!)

- Bitte, Frau Kollegin!

**Dr. Streletz (SPD):**

Herr Kollege Hahn, wenn Sie Herrn Starzacher zugehört haben, dann müssen Sie auch wissen, daß Herr Starzacher ein paar Fragen gestellt hat. Wären Sie, anstatt jetzt die SPD an falschen Ecken anzugreifen, bereit, beispielsweise die Frage von Herrn Starzacher zu beantworten, was denn in der Nachfolge der Direktwahl der Bürgermeister im Verhältnis zum Magistrat, im Verhältnis zu mittelbar Gewählten, im Verhältnis zum Parlament überhaupt Ihre Vorstellungen sind? Darüber haben wir von Ihnen als Initiator noch nichts gehört.

**Hahn (F.D.P.) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Vielen Dank, Frau Kollegin, daß Sie mich darauf hinweisen, in meiner Rede weiter fortzufahren, weil ich natürlich gerade als F.D.P.-Mitglied zu dieser Frage etwas sagen werde. Ich bitte um Verständnis, daß dieses in absehbarer Zeit sowieso kommen wird.

Lassen Sie mich zum Abschluß des generellen Teils sagen: Eine Direktwahl der hauptamtlichen Spitzenbeamten muß einhergehen mit Änderungen im kommunalen Wahlrecht. Wir halten es als Liberale für dringend geboten, daß das Kumulieren und Panaschieren als weitere Wahlmöglichkeit dem hessischen Wahlbürger zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen es nicht mehr so haben wie bisher, daß allein die Parteien die Listen aufstellen und daß allein die Parteien darüber entscheiden, wer Kreistagsabgeordneter/-abgeordnete oder Gemeindevertreter/-vertreterin wird oder nicht. Dieses soll in Form des Kumulierens und Panaschierens in der nächsten Legislaturperiode, so unsere Absicht, in die Hessische Gemeindeordnung und Hessische Landkreisordnung mit aufgenommen werden.

Sie haben vollkommen recht, Frau Kollegin Dr. Streletz, daß in der Anhörung - nun komme ich zu Ihrer Frage - Bedenken geäußert wurden, ob denn überhaupt die Direktwahl der Spitzenbeamten mit der unechten Magistratsverfassung vereinbar ist. Prof. Meyer - Herr Kollege Starzacher hat ihn zitiert - hatte zu dieser Frage, und ich übernehme auch die kritischen Anmerkungen, gesagt, die Abschaffung des Magistratssystems sei seiner Meinung nach die einzig logische Folge. Prof. Meyer geht also von folgendem aus: Wenn wir Direktwahl einführen, dann müssen wir eine Bürgermeisterverfassung, wie auch immer, regeln.

Ich sage Ihnen, Frau Kollegin Dr. Streletz: Die Überlegungen innerhalb der F.D.P. sind zu einem anderen Ergebnis gekommen. Uns ist es sehr sympathisch, was gerade der Stuttgarter Prof. Dr. Goll von diesem Pult aus

zu dieser Frage gesagt hat: daß es in Deutschland überhaupt keine reine Kommunalverfassung gibt. Es gibt überall Mischformen. Nicht umsonst heißt unsere Magistratsverfassung unechte Magistratsverfassung. Das sagt ja schon aus, daß von der Grundidee, die einmal irgendein kluger Professor sicherlich zu dieser Frage hatte, vieles abgeschnitten und etwas anderes gemacht wurde.

Prof. Goll hat gesagt, er hielte es für eine sehr charmante Lösung, ein Element einer Mischform sozusagen in eine andere Mischform zu übernehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Liberale sehen es genauso. Es kann sehr vernünftig sein, das Element der Direktwahl aus der Bürgermeisterverfassung süddeutschen Stils herauszunehmen und in die unechte Magistratsverfassung hessischen Stils einzubauen, aber mit den Voraussetzungen, die Sie in der Begründung zu unserem Antrag - Drucks. 12/7217 - entnehmen können. Frau Kollegin, was spricht denn dagegen?

(Zuruf von der SPD: Nach allen Seiten offen!)

- Nicht nach allen Seiten offen. So einen Unsinn hätte ich aus Ihrem Munde nicht erwartet, Frau Kollegin Dr. Streletz. Auf der einen Seite wird der direkt Gewählte Spitzenbeamter der Kommune sein. Er wird in seinen Rechten Erweiterungen erfahren müssen, die aber nicht zu Lasten der Gemeindevertretung und nicht zu unüberbrückbaren Lasten der weiteren hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsorgans gehen können. Er soll eine Richtlinienfunktion haben - dagegen haben wir Liberale überhaupt nichts -, wie sie beispielsweise der Ministerpräsident und auch der Bundeskanzler haben.

Es wird sich dann in der Arbeit zeigen, inwieweit er von dieser Richtlinienkompetenz Gebrauch machen kann und Gebrauch machen wird, ob er starke oder schwache Stadträte und Kreisbeigeordnete männlichen und weiblichen Geschlechts neben sich sitzen hat, nicht unter sich sitzen hat.

Wir haben doch heute schon - gehen Sie doch bitte einmal landauf, landab die Gemeinden in Ihrem Kopf durch - starke und schwache Bürgermeister, starke und schwache Landräte. Einem starken Bürgermeister ist es relativ egal, ob ihm in der hessischen Verfassung seine Rechte nicht so weit gegeben sind, wie er diese wahrnimmt. Wenn er schwache Beisitzer neben sich hat - Frau Kollegin Wagner, das gilt insbesondere für Nordhessen; das bestätigen mir auch Ihre Parteifreunde -, dann wird der starke Bürgermeister oder - wie in einem Falle - der starke Landrat das tun, was er für richtig hält. Ich halte es hier für eine rein akademische Diskussion zu meinen, daß die Stärkung der hauptamtlichen Spitzenbeamten derart groß wird, daß neben ihnen kein Platz mehr ist und alles nur noch unter ihnen ist.

Aber eines kann ich Ihnen sagen: Dem Vorschlag des Hessischen Städtetages, dessen Präsident ja bekanntlich der Oberbürgermeister der Stadt Kassel ist, wonach alle Macht den hauptamtlichen Spitzenbeamten gegeben werden soll, wird sich die F.D.P. mit Vehemenz widersetzen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir werden es nicht akzeptieren, daß die Vorgaben, die der Präsidiumsbeschluß des Hessischen Städtetages uns hier gegeben hat, wahr werden.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß dem Städtetag ein Fauxpas bei der Vorbereitung der Anhörung passiert ist,

indem er uns zunächst das Protokoll eines internen Arbeitskreises übersandt hat, in dem eine noch viel stärkere Stellung der neben dem Spitzenbeamten tätigen kommunalen Beamten festgelegt ist. Dort hatten diese noch viel weitergehende Rechte gehabt. Es war einer Präsidiumssitzung unter dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel vorbehalten, eine drastische Verschärfung der Möglichkeiten der weiteren Beigeordneten und der weiteren Stadträte vorzunehmen. Daß dieses gerade Ihr Beitrag, meine sehr verehrten Damen und Herren Sozialdemokraten, zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung ist, das wiederum verstehe ich nicht.

Ich darf Ihnen Nr. 4 des Beschlusses des Präsidiums des Städtetages zitieren. Da steht:

Mit Blick auf seine Gesamtverwaltung ist dem Oberbürgermeister im Rahmen der Vorbereitung der Sitzung des Gemeindevorstandes das Recht einzuräumen, den Beigeordneten im Einzelfall inhaltliche Vorgaben zu machen. Der Gemeindevorstand

- jetzt kommt der Hammer -

kann dem nur mit einer Zweidrittelmehrheit widersprechen.

Das ist anscheinend sozialdemokratisch geplante Kommunalpolitik, die der Oberbürgermeister der Stadt Kassel in den Beschluß des Städtetages hat hineinschreiben lassen.

Das heißt, der Oberbürgermeister ist so heilig, daß er in die Dezerenate der anderen hineinfuschen kann. Wenn dann der andere meint, daß das nicht korrekt ist, dann braucht er im Magistrat eine Zweidrittelmehrheit, um dem Oberbürgermeister auf die Finger zu klopfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so etwas wird es mit der hessischen F.D.P. in der nächsten Legislaturperiode nicht geben.

Wir sprechen uns weiterhin gegen den Vorschlag des Hessischen Städtetages aus, der da heißt:

Die Geschäftsverteilungskompetenz des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist dadurch zu stärken, daß die Gemeindevertretung nur den Kämmerer gesondert wählen kann, sofern dessen Aufgaben nicht vom Bürgermeister/Oberbürgermeister wahrgenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Beschneidung des Rechtes des Gemeindeparkaments wird es ebenfalls mit der hessischen F.D.P. nicht geben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das Parlament soll nach unserer Meinung weiterhin das Recht haben, auch Dezernenten in gewisse Bereiche zu wählen.

(Hertle (GRÜNE): Haben Sie einmal den Fuldaer Bürgermeister gefragt, was er zu den Vorschlägen sagt?)

Lassen Sie mich deshalb zum Schluß der Abteilung Art. 138 sagen, daß wir als hessische Liberale froh darüber sind, daß die hessische Verfassung in diesem Punkt nunmehr geändert werden kann. Der hessische Bürger hat am 20. Januar die Möglichkeit, seine Meinung zu diesem Vorschlag von CDU und F.D.P. per Stimmzettel abzugeben. Ich unterstelle, daß der Bürger von diesem Angebot in großem Maße Gebrauch machen wird, mehr Rechte zu bekommen. Und dann, Herr Kollege Starzacher, ist der logische Schritt erst richtig, wenn man weiß, daß die hessische Verfassung einem die Möglichkeit

eröffnet, die Hessische Gemeindeordnung, die Hessische Landkreisordnung zu ändern.

Was Sie hier machen, uns vorzuwerfen, wir hätten noch keine fertige HGO oder HKO vorgelegt und man dürfe deshalb Art. 138 nicht ändern, ist ein plumper Wahlkampftrick. Sie wollen damit nur deutlich machen, daß Sie nicht richtig mit der Meinung herüberkommen, und suchen deshalb ein Argument. Was soll man denn vorbereiten, wenn das Volk noch nicht zu Art. 138 gesprochen hat? Wollen Sie denn das Volk so sehr binden, daß Sie dann schon Gesetze vorlegen? Wollen Sie denn das Volk in seiner Entscheidung weiter belasten? Nein, der hessische Bürger und die hessische Bürgerin sollen die Möglichkeit haben zu entscheiden: Wir wollen die Direktwahl, oder wir wollen sie nicht.

Wenn die hessischen Bürgerinnen und Bürger sagen: Wir wollen die Direktwahl, dann ist es die Aufgabe dieses Parlamentes, auch der SPD-Fraktion, Frau Kollegin Wagner, hier die notwendigen Arbeiten zu erledigen, aber nicht vorher.

(Beifall bei der F.D.P. - Starzacher (SPD): Völlig falsche Reihenfolge!)

Ich komme nunmehr zu den anderen Punkten, die bei der Änderung der Verfassung hier in diesem Hause noch zitiert worden sind, wobei ich mich auch aus Gründen der Zeit hier etwas kürzer fassen möchte.

Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen, das Staatsziel Umweltschutz in die hessische Verfassung aufzunehmen, kann eigentlich im politischen Raum nicht im Streit sein. Es kann - wenn überhaupt - nur im Streit sein, ob die Formulierungen zu weit, zu kurz, zu dick, zu dünn, zu lang oder sonst etwas sind. Ich bin froh, daß wenigstens in dieser Frage dieses Haus einmal nicht die chaotische Außenwirkung hat, daß wir uns dann über alles mögliche zanken, sondern daß in dieser Frage wenigstens einmal Einigkeit zwischen den Fraktionen besteht: Eine Änderung der hessischen Verfassung in diesem Punkt - Staatsziel Umweltschutz - ist richtig.

Ich sage Ihnen, daß wir Liberale mit der Formulierung, die wir zu Beginn des Verfahrens gefunden haben, einverstanden sind, zufrieden sind und uns auch durch das Ergebnis der Anhörung bestätigt sehen. Es ist ein wichtiger Schritt, der alle öffentlichen Stellen zur fortlaufenden Beobachtung und Erfüllung zwingt. Es ist genau die Formulierung, die es den hessischen Gerichten ermöglicht, insbesondere natürlich den Verwaltungsgewichten, in Abwägungsprozessen den Wunsch des Hessischen Landtages, der hessischen Verfassung aufzunehmen.

Ich halte diesen Vorschlag für besonders gut gelungen, obwohl er aus der Feder eines ehemaligen rot-grünen Ministers gekommen ist, weil - wie Sie wissen - 1984 Sie, die SPD und die GRÜNEN, genau diesen Vorschlag zur Änderung des Grundgesetzes im Bundesrat eingebracht haben. Was soll denn eigentlich schlecht an Ihrem Vorschlag sein, den Sie für das Grundgesetz wollten und den wir jetzt in die hessische Verfassung aufnehmen?

(Starzacher (SPD): Warum haben Sie es dann in Bonn abgelehnt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, das haben Sie mir noch nicht erklärt. Es geht nicht darum, Herr Starzacher, sondern wir bleiben hier. Wir sind in Hessen. Es geht nicht darum, warum wir irgend etwas in Bonn abgelehnt haben oder nicht. Es geht darum, daß Sie 1984 einen Vorschlag gemacht haben und heute nicht

mehr dahinterstehen. Nicht mehr und nicht weniger. Darum geht es hier in Hessen.

Lassen Sie mich zu dem Antrag der Sozialdemokraten noch kurz etwas sagen, das Recht auf Wohnen in die Verfassung aufzunehmen. Das ist für uns Liberale ein typischer Punkt, der in die Enquetekommission gehört, ein typischer Punkt, den man nicht in einer kurzen Frist, wie wir sie, zugegebenermaßen, seit Sommer dieses Jahres für die Änderungen hatten, besprechen kann. Aber wir sind uns doch hoffentlich darüber einig, Herr Kollege Starzacher, daß wir durch eine Normierung eines Staatszieles wie das Recht auf Wohnen in der hessischen Verfassung keine einzige Wohnung mehr bekommen.

(Starzacher (SPD): Das gilt für alle anderen Staatszielbestimmungen genauso. Erst durch konkretes Handeln geschieht etwas und nicht durch eine Verfassungsänderung!)

Es geht darum, daß Sie hier in einer Wahlkampfmanier vormachen wollen, daß es Sorgen im Wohnungsbereich gibt und daß Sie dann als eine der wenigen Lösungen der hessischen SPD anbieten: Dann schreiben wir es doch in die Verfassung hinein, dann gibt es mehr Wohnungen. - Das halte ich für Wahlbetrug.

Das sehen wir doch in Bayern, und das haben wir in der DDR gesehen. In Bayern ist das Recht auf Wohnen in der Verfassung enthalten, und in der Verfassung der DDR war eine entsprechende Norm. Wer in den letzten Monaten in München gewesen ist, der kann genau nachvollziehen, daß die Wohnungsnot in München dieselbe ist wie in Frankfurt. Das heißt, hier ist die Politik ganz anders gefordert,

(Beifall bei der F.D.P.)

als mit Schauerklärungen zur hessischen Verfassung aktiv zu sein. Hier müssen wir als Hessische Landesregierung und Koalitionsfraktionen von CDU und F.D.P. leider das nachholen, was unsere Vorgängerregierungen in den achtziger Jahren auf diesem Gebiet falsch bzw. überhaupt nicht gemacht haben. Da sind wir mit aller Macht dran.

**Vizepräsident Claus:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hertle?

(Hahn (F.D.P.): Ich bitte darum!)

Bitte schön, Herr Kollege!

**Hertle (GRÜNE) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Herr Kollege Hahn, haben Sie bei Ihren Ausführungen auch die Position eines Ihrer Bürgermeister, des Bürgermeisters Meyer (F.D.P.) in Fulda, berücksichtigt, der sich kategorisch gegen plebiszitäre Elemente in Sachen Kommunalrecht ausspricht und zum Beispiel wörtlich sagt, nach Ansicht der Liberalen würde durch eine Urwahl des Oberbürgermeisters die Stadtverordnetenversammlung entmachtet? Wenn es so kommt, befürchtet er Schaden für die Demokratie in der Kommunalverfassung. Es wundert mich, mit wieviel Zungen die F.D.P. in der Lage ist, in dieser Frage zu reden.

(Beifall des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

**Vizepräsident Claus:**

Bitte schön, Herr Kollege Hahn!

**Hahn (F.D.P.) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Herr Kollege Hertle, wenn man in der Schule wäre, würde man sagen, Sie sind zu spät gekommen. Dafür müßte es einen Eintrag ins Klassenbuch geben, weil ich die Abteilung "Änderung von Art. 138 der hessischen Verfassung" bestimmt schon vor einer Viertelstunde abgeschlossen habe. Aber anscheinend haben Sie so lange gebraucht, um die Presseerklärung meines Parteifreundes Meyer zu suchen. Deshalb will ich gern dem zu spät gekommenen Oberlehrer eine Antwort darauf geben; denn er wollte mich belehren, wie sich die F.D.P. verhält.

Ich sage Ihnen auf diese Frage ganz deutlich: Wie in allen Parteien, so gibt es auch in der hessischen F.D.P. Diskussionen über Inhalte. Wie in allen Parteien ist diese Frage teilweise unterschiedlich von in der Kommunalpolitik Verantwortlichen und anderen gesehen worden. Das gilt beispielsweise auch für die Sozialdemokraten.

(Zuruf des Abg. Pawlik (SPD))

Ich weiß, daß eine Reihe unserer hauptamtlichen Kommunalbeamten diese Änderung nicht mit besonderer Freude sieht. Aber das liegt nicht daran, daß sich diese liberalen Kommunalpolitiker gegen die Stärkung der Möglichkeiten der Bürger aussprechen, sondern diese liberalen Kommunalpolitiker, die bis auf einen ausnahmslos nur zweite Männer oder Frauen sind, haben die Bedenken, daß aufgrund des Antrags des Städtetags, wo leider die GRÜNEN gefehlt und nicht mit der F.D.P. zusammen versucht haben, das Monopol von SPD und CDU aufzubrechen, der erste Hauptamtliche derart viel Macht bekommt.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr richtig!)

Diese Bedenken leiten unsere hauptamtlichen Beigeordneten und Stadträte, wenn sie so etwas sagen, wie es Kollege Meyer gesagt hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Hertle, wo waren denn die GRÜNEN in der Diskussion? Wo haben Sie uns in den Kommunalen Spitzenverbänden geholfen? Ich habe mich schlau gemacht: Sie haben als GRÜNE in allen drei Verbänden bei den entscheidenden Besprechungen gefehlt.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Aha! - Dr. Babel (F.D.P.): Typisch für die GRÜNEN!)

Lassen Sie mich nunmehr zum Abschluß auf den Gesetzentwurf zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der hessischen Verfassung eingehen. Sie wissen genau, daß neben dem Thema Wohnen auch dieses Thema für uns Liberale zu den Themen gehört, die in der Enquetekommission in der nächsten Legislaturperiode mit allem Ernst und mit allem Nachdruck behandelt werden sollten. Ich habe bereits im Hauptausschuß für meine Fraktion deutlich zu Protokoll gegeben, daß die Grundidee, die hinter dem Antrag der SPD-Fraktion steht, von der F.D.P. ebenfalls so gesehen wird.

Aber, Sie wissen doch genausogut wie ich, verehrter Herr Kollege Starzacher, daß wir in der Frage der Gleichstellung zur Zeit einen rechtlosen Zustand haben - wenn ich es einmal unjuristisch formulieren darf. Das Bundesverfassungsgericht ist aufgerufen, eine Entscheidung über das Gesetz zur Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen zu treffen, nachdem ihm das OVG Münster einen Vorlagebeschluß gegeben hat. Ich halte es deshalb für wenig erquicklich, vor Abschluß dieses Rechtszuges in Karlsruhe eine endgültige Entscheidung zu treffen - nicht weil

ich als hessischer Verfassungsgesetzgeber gezwungen wäre, diese zu übernehmen, sondern weil ich wenigstens die Antwort des höchsten deutschen Verfassungsgerichts auf diese Frage wissen will.

Ich sage Ihnen ein Zweites. Wir Liberalen werden dafür kämpfen - und ich hoffe, daß meine Kollegin Gisela Babel dies ab der nächsten Woche auch im gesamtdeutschen Bundestag mit aller Verve vertreten wird, wie wir sie kennen -, daß bei der Diskussion der Änderung der gesamtdeutschen Verfassung genau auf diese Frage großer Wert gelegt wird.

(Beifall der Abg. Dr. Babel (F.D.P.))

Meine sehr verehrten Kollegen, es kann doch nicht angehen, daß wir in Hessen - ich sage es jetzt vollkommen wertfrei - einen Zirkus in unsere Verfassung aufnehmen und damit einen abgeschlossenen Bereich schaffen, wohl wissend, daß es in anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland andere Lösungen gibt. Wollen wir so die Chancengleichheit der Frauen und Männer in unserer Gesellschaft lösen? Ich sage Ihnen nein. Wir Liberalen setzen allererste Priorität auf die Frage der Grundgesetzänderung in Bonn

(Beifall der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

und sind guter Hoffnung, daß die entsprechenden Normen dort auch mit Unterstützung der Sozialdemokraten aufgenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Letztes, weil es in meinen Augen wirklich das Letzte ist, zum Vorschlag der Sozialdemokraten, ein Zweidrittelquorum in diesem Hause für die Vorlage von Änderungen der hessischen Verfassung festzuschreiben.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Das ist etwas "Demokratisches"!)

Herr Kollege Dr. Jung hat am Anfang schon Prof. Stolleis zitiert. Dieser hat gesagt, die hessische Verfassung sei schon versteinert und verkrustet genug; wir sollten es nicht noch schwerer machen, diese Verfassung zu ändern.

(Beifall bei der F.D.P.)

Verehrte Kollegen von der SPD, haben Sie denn Angst vor dem Wahlvolk, oder warum wollen Sie erst einmal eine große Koalition von SPD und CDU veranstalten, um die Ergebnisse dann dem Wahlvolk vorzulegen? Haben Sie wirklich Angst vor dem, was die hessischen Wählerinnen und Wähler entscheiden?

(Becker (Gießen) (SPD): Wir haben Angst vor knappen Mehrheiten im Landtag!)

Seien Sie doch mutig, seien Sie doch nicht so ängstlich! Herr Kollege Becker, wollen Sie doch nicht alles nach alter Jusomanier vorher abzirkeln und absprechen und dann ganz sicher in den Parteitag gehen! Nein, wir wollen nicht, daß Versteinerungstendenzen wie die Zweidrittelmehrheit in diesem Hause bei der Verfassungsänderung festgeschrieben werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Einige Professoren, auch von Ihnen geladene Professoren haben sehr deutlich gemacht: Gedanklich gibt es mehrere Möglichkeiten, die Verfassung zu ändern. Hessen hat nun einmal ein gesplittetes System gewählt - man kann darüber streiten, ob es gut oder schlecht ist -: Verfassungsgeber ist zur Hälfte der Hessische Landtag und zur anderen Hälfte das hessische Wahlvolk. Wenn es so ist,

dann ist es vollkommen unsinnig, in einem der beiden Teile eine Hürde aufzubauen,

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): So ist es!)

die den Klüngel von CDU und SPD in dieser Frage nötig macht.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Jetzt geht Herr Starzacher!)

Gerade meine achtjährige Tätigkeit in der hessischen Planungsversammlung, in der RPU, sagt mir deutlich: Absolute Mehrheiten bei einer Abstimmung sind okay. Zweidrittelmehrheiten neigen immer dazu, nach dem Motto zu verfahren: Gibst du mir den Wingert, dann gebe ich dir ein anderes Baugebiet! - Das darf nicht Grundlage der Veränderung der hessischen Verfassung sein. Es muß in dieser Frage so bleiben, wie es ist. Der Hessische Landtag entscheidet mit der Mehrheit der gesetzlichen Stimmen, und das hessische Volk entscheidet dann ebenfalls. Daran haben wir uns alle zu halten.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

#### Vizepräsident Clauss:

Als nächster in der Debatte hat Herr Kollege von Plottnitz für die Fraktion der GRÜNEN das Wort. Ihm folgt der Ministerpräsident.

#### von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß der Kollege Jung die Neigung hat, die Wirklichkeit etwas aus dem Auge zu verlieren, wenn er sich in politischer Absicht im Hessischen Landtag äußert, ist bekannt.

(Koch (CDU): Na!)

Allerdings hat er heute einen politischen Treppenwitz von sich gegeben, der all das übertrifft, was wir in der Vergangenheit von ihm gehört haben, und der doch der Korrektur bedarf. Der Kollege Jung hat in seinem Beitrag zu Beginn der Debatte erklärt, der eigentliche Sachwalter der Ökologie und der Umwelt in der Bundesrepublik und der eigentliche unbestechliche Anwalt in dieser Sache sei seit eh und je die Union gewesen. Dazu kann man nur sagen: Es wäre schön, wenn das so gewesen wäre. Aber wenn das die Wahrheit wäre, dann bräuchten wir uns heute unter anderem keine Gedanken darüber zu machen, mit welchen verfassungspolitischen Mitteln wir zu einem größeren Schutz der Umwelt und der Ökologie in der Bundesrepublik und speziell in Hessen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn dann hätte es in der Vergangenheit eine praktische Politik gegeben, die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Debatten gar nicht erst nötig gemacht hätte. Aber die Debatte, die wir hier führen, ist dringend nötig. Die Frage nach verfassungspolitischen Mitteln zum Schutz der Ökologie ist dringend nötig. Daß dem so ist, liegt ausschließlich daran, daß die Union in der Vergangenheit das Gegenteil dessen unternommen hat, was der Kollege Jung hier behauptet hat. Sie hat sich eben nicht verantwortungsbewußt gegenüber der Umwelt und der Ökologie verhalten, sondern sie hat, wenn überhaupt, Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Fetisch Wirtschaftswachstum gezeigt ohne Rücksicht darauf, welche Konsequenzen das für die Ökologie und die Umwelt in Hessen hatte.

Insofern ist eine deutliche Richtigstellung notwendig gewesen. Im übrigen ist hier von verfassungsgebenden

Vorhaben innerhalb des Bundestages die Rede gewesen, auch und gerade beim Kollegen Dr. Jung. Auch insoweit muß hier in Erinnerung gerufen werden, daß die Tatsache, daß es bislang im Grundgesetz an einem Staatsziel Umweltschutz fehlt, allein auf das Konto von CDU und F.D.P. geht. Diese haben nämlich im Bundestag auf einem Schlupfloch in Form eines Gesetzesvorbehaltes beharrt. Sie wollten kein uneingeschränktes Staatsziel Umweltschutz. Allein daran ist bislang die Verankerung dieses Staatsziels im Grundgesetz gescheitert. Auch dieses gilt es hier in Erinnerung zu rufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein dritter Punkt als Vorbemerkung: Wenn man hier den Beiträgen von CDU und F.D.P. gelauscht hat, bekommt man den Eindruck, als ob es so gut wie keinen Sachverständigen in der Anhörung gegeben habe, der auch nur ein Wort des Zweifels zum Verfahren oder zur Sache, um die es hier geht, geäußert habe, gerade dort, wo es um die Vorschläge der Union und der F.D.P. geht.

Das Gegenteil ist in einem Punkt jedoch eindeutig und unübersehbar deutlich geworden. Das darf hier nicht verschwiegen werden. Darüber sollte sich hier auch niemand hinwegmogeln. Denn auch die Sachverständigen, die von der Sache her die Vorschläge der Union und der F.D.P. für nachvollziehbar und für schlüssig hielten, haben das Verfahren, das hier in Gang gebracht worden ist, manifest kritisiert. Ich darf hier anstelle vieler nur zwei Zitate bringen, um deutlich zu machen, wie stark und wie manifest die Kritik gewesen ist. Da gab es zunächst einmal Herrn Prof. Dr. Stolleis, der sein Votum zum Verfahren mit folgender Formulierung zusammengefaßt hat:

Man sollte eine gründliche Überarbeitung der Verfassung durch eine unabhängige Kommission fachlich vorbereiten. Es ist nämlich noch viel mehr zu tun, als die hier vorgelegten Gesetzentwürfe ahnen lassen. (...) Man sollte über deren Vorschlag bei Beginn der Legislaturperiode beraten und viertens dabei einen parteiübergreifenden Konsens anstreben. Die Landesverfassung als Grundlage des Föderalismus ist zu wichtig, um sie wahlkampfaktischen Profilierungsbestrebungen zu überlassen.

Soweit Prof. Stolleis. Wen er mit wahlkampfaktischen Profilierungsversuchen meinte, können sich alle hier selbst ausrechnen; mit Sicherheit nicht die Fraktionen der Opposition im Hessischen Landtag.

Ähnlich deutlich hat sich - auch das möchte ich deshalb vortragen - Herr Prof. Meyer geäußert. Er hat nämlich gesagt:

Heute morgen ist ja schon sehr klar geworden, daß die Überlegung einer Verfassungsänderung im Hinblick auf die Urwahl sozusagen wahlbedingt gewesen ist. Das heißt, am Anfang stand ein Einfall, und die Konzeption wurde nachgeschoben, und zwar nachdem der Einfall schon so verfestigt war, daß man nicht mehr davon wegkam. Dieses Problem zieht sich natürlich durch den ganzen Vorschlag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit dieser Formulierung ist sehr genau auf den Punkt gebracht worden, woran das gesamte verfassungsändernde Verfahren, mit dem wir uns heute in zweiter Lesung beschäftigen, krankt und wo die eigentlichen wunden Punkte liegen. Fakt ist - und das ist auch das, was Herr Prof. Meyer mit der von mir zitierten Äußerung

deutlich machen wollte -: Man kann Verfassungsänderungen und verfassungsändernde Vorhaben nicht im Wege des politischen Frühstücksdirektors in Sommerlöchern oder ähnlichem in Gang bringen. Wenn man es doch tut, dann schadet man der Sache, das heißt der Verfassung. Dann mag man zwar begründete Hoffnung haben, seinen eigenen parteipolitischen Interessen zu nutzen. Aber man nutzt nicht der Verfassung, man schadet der Verfassung vielmehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich nun den Vorschlägen im einzelnen zuwenden, zunächst einmal dem Staatsziel Umweltschutz. Dem Hessischen Landtag liegen inzwischen drei unterschiedliche Formulierungsvorschläge vor. Der ursprüngliche Vorschlag der Fraktion der SPD ist heute noch einmal verändert worden, und zwar so, wie es uns der Kollege Starzacher vorgetragen hat.

Die Frage, an der sich alle eingebrachten Formulierungsvorschläge messen lassen müssen, lautet schlicht wie folgt: Leisten sie es, oder leisten sie es nicht, zu Lasten des hessischen einfachen Landesgesetzgebers ein möglichst verbindliches Ausmaß an Handlungspflichten zugunsten der Ökologie und zugunsten des Umweltschutzes zu schaffen, und leisten sie es, ein größtmögliches Maß an verbindlicher staatlicher Selbstverpflichtung zu erreichen?

Wenn man von dieser Frage ausgeht und sich vor allen Dingen den Vorschlag, den die Union und die F.D.P. hier unterbreitet haben, ansieht, dann bleiben nach wie vor erhebliche Zweifel und ganz begründete Skepsis zu der Frage übrig, ob das mit dem Vorschlag, den Sie eingebracht haben, zu erreichen ist. Ich darf der Genauigkeit halber noch einmal vortragen, mit welchem Vorschlag wir es zu tun haben. Sie haben formuliert:

Die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen stehen unter dem Schutz des Staates und der Gemeinden.

Das klingt natürlich sehr schön. Das verkennt aber, daß mit dieser Formulierung die Gefahr besteht, daß im Gegenteil zu dem, was Sie als Ihr eigenes verfassungspolitisches Interesse bezeichnen, dem Umweltschutz und der Ökologie im Zweifel in Zukunft sogar Schaden zugefügt wird, wo ihr Nutzen zugeführt werden müßte, und zwar aus einem ganz einfachen Grund:

Was Sie anstreben, ist so etwas wie ein einfacher verfassungsrechtlicher Schutz der Ökologie und des Umweltschutzes auf der Ebene der hessischen Landesverfassung. Das wäre auch nicht weiter bedenklich, wenn es in der hessischen Landesverfassung nicht Verfassungsgüter gäbe, die sich mehr als eines einfachen Verfassungsschutzes erfreuen, nämlich eines besonderen Verfassungsschutzes, und wenn es nicht Artikel gäbe, in denen diese Besonderheit des staatlichen Schutzes zugunsten dieser Verfassungsgüter, auch in entsprechender sprachlicher Formulierung ganz eindeutig und ganz nachdrücklich zum Ausdruck gebracht worden wäre. Solche Vorschriften gibt es aber.

Es gibt in der hessischen Landesverfassung zum Beispiel den Art. 4, der Ehe und Familie nicht einfach unter den Schutz des Staates, sondern unter den besonderen Schutz des Staates stellt. Es gibt darüber hinaus auch Art. 28 Abs. 2, in dem die menschliche Arbeitskraft ebenfalls nicht nur unter den einfachen Schutz des Staates, sondern unter den besonderen Schutz des Staates gestellt wird. Solange das aber so ist, müssen Sie sich doch, wenn Sie dem Ziel

des Umweltschutzes und der Ökologie mit verfassungspolitischen Mitteln ernsthaft und effektiv zu Leibe rücken wollen, die Frage gefallen lassen, ob Sie sich nicht selbst widersprechen, wenn Sie ein Verfassungsgut Ökologie und Umweltschutz schaffen, das aufgrund der Formulierung, die Sie gewählt haben, geringerwertig erscheinen muß als zum Beispiel die Verfassungsgüter der Ehe und Familie und das Verfassungsgut der menschlichen Arbeitskraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies kann in der Tat im Falle einer verfassungsgerichtlichen Auseinandersetzung Auskunft darüber geben, wie verbindlich nun die Handlungspflichten sind, die sich aus dem, was Sie wollen, zu Lasten des einfachen Landesgesetzgebers ergeben. Das kann sich in solchen Auseinandersetzungen sehr wohl zum Gegenteil dessen auswirken, was Sie verfassungspolitisch wollen. Denn es könnte durchaus sein, daß Richterinnen und Richter beim Staatsgerichtshof zu dem Ergebnis kommen: Wir haben es zwar mit einem Staatsziel Umweltschutz zu tun, aber dieses Staatsziel hat doch nicht diese Dominanz verfassungsrechtlicher Art, die von den Antragstellern im Einzelfall begehrt wird. Denn es gibt Verfassungsgüter, die unter dem besonderen Schutz des Staates stehen. Diese genießen einen intensiveren Schutz des Staates als das Verfassungsziel Ökologie und Umweltschutz.

Das ist ein Gesichtspunkt, von dem wir meinen, daß er doch sehr zu denken gibt. Er muß Anlaß sein, hier noch einmal die notwendige Überprüfung dessen, was CDU und F.D.P. in Gang gebracht haben, in Angriff zu nehmen.

Es gibt noch einen zweiten Punkt, bei dem wir unsere Bedenken nicht ausgeräumt sehen. Der Kollege Starzacher ist schon darauf eingegangen. Sie sprechen von den natürlichen Grundlagen des Lebens. Ich meine, daß Sie mit dieser Formulierung der Gefahr Vorschub leisten, daß Umweltschutz verfassungsrechtlich in der Folge im Anschluß an das, was Sie als Verfassungsänderung durchsetzen wollen, nur begriffen wird als Schutz eines kostbaren Wirtschaftsgutes und der wertbestimmenden Faktoren dieses Wirtschaftsgutes, also gerade nicht Schutz der Schöpfung, von der hier der Kollege Jung gesprochen hat, sondern Schutz eines Verständnisses von natürlichen Grundlagen, das sich auf das Verständnis eines Wirtschaftsgutes reduziert und das sich auf ein kommerzielles Verständnis von Umweltschutz reduziert.

Ich meine, dies kann aus der Sicht einer Fraktion, die hier selbst den Begriff der Schöpfung eingeführt hat, nicht das letzte Wort gewesen sein. Ich meine, hier besteht Anlaß, sich ernsthafter, als Sie es bisher getan haben, den Formulierungsvorschlägen zuzuwenden, die von den anderen Fraktionen - ich denke hier vor allen Dingen an unseren Formulierungsvorschlag, den wir für die Fraktion der GRÜNEN eingebracht haben - eingebracht worden sind. Sie sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob nicht Anlaß dazu besteht, das, was wir formuliert haben, selbst aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch seltsam, wenn man hier erlebt, daß der Kollege Jung zum Teil aus dem, was wir an Formulierungsvorschlägen eingebracht haben, in seinem Redebeitrag zitiert hat, um zu konkretisieren, was angebliches verfassungspolitisches Ziel der Union und der F.D.P. ist.

Da war ja die Rede von Pflanzen, von Tieren, von der Artenvielfalt. Wenn es zutrifft, daß das Ihr genuines Verständnis und Ihr genuines Interesse bei dem von Ihnen vorgelegten Formulierungsvorschlag ist, dann frage ich mich allerdings: Was hindert Sie denn, das auch in die Formulierung der zu ändernden Verfassungsvorschrift selbst hineinzunehmen? Warum sperren Sie sich denn dagegen, die Konkretisierung, die Sie in Ihrem Redebeitrag hier selbst für richtig gehalten haben, dann auch zum Inhalt Ihres eigenen verfassungsändernden Vorschlags zur Frage des Staatsziels Umweltschutz zu machen?

Ich kann nur sehr ernsthaft an Sie appellieren, hier nicht - und zwar dann allein und eindeutig aus parteipolitischen Gründen - zu sagen: Was wir hier vorgeschlagen haben, ist das letzte Wort, und zwar deshalb, weil es von uns stammt, nicht etwa, weil wir der Meinung sind, daß es nicht Verbesserungsmöglichkeiten gäbe. Ich kann nur sehr ernsthaft an Sie appellieren, im Interesse der Ökologie und des Umweltschutzes zu einer Formulierung zu kommen, die dem, was Sie angeblich selbst wollen, dann auch effektiv Rechnung trägt. Ich hoffe sehr, daß wir da noch zu einem Konsens mit Ihnen kommen können. Sollte diese Hoffnung sich zerschlagen, darf ich allerdings bereits jetzt ankündigen, daß wir vor der dritten Lesung hier einen Kompromißvorschlag zur Frage des Staatsziels Umweltschutz einbringen werden, der das enthält, wovon wir meinen, daß es unverzichtbar ist, wenn man einen effektiven verfassungspolitischen Umweltschutz und einen effektiven Schutz der ökologischen Interessen und der natürlichen Grundlagen der Menschheit erreichen will.

Dazu gehört unseres Erachtens allerdings ein Aspekt, bei dem auch völlig unverständlich ist, warum er auf seiten der F.D.P. und der CDU bisher keine Unterstützung gefunden hat. Ich meine den Aspekt, daß es gilt, die natürlichen Grundlagen und die Entscheidungsfreiheit der zukünftigen Generationen zu schützen. Das ist ja das eigentliche Problem, mit dem wir es zu tun haben. Wir befinden uns derzeit in einem Zustand, in dem der Planet Erde gefährdet ist mit der Folge einer möglichen industriellen Selbstzerstörung. Das würde allerdings gerade die Interessen zukünftiger Generationen, die jetzt noch keinerlei Möglichkeiten haben, als Volk oder in irgendeinem parlamentarischen Gremium ihre Stimme zu Gehör zu bringen, ganz erheblich belasten und beeinträchtigen.

Wir müssen endlich zu der Einsicht gelangen, daß wir insoweit Verantwortungsbewußter denken müssen, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Und wir müssen dazu in der Lage sein, diese Einsicht auch in der hessischen Landesverfassung zu verankern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe auch gar nicht, warum Sie so wenig, wie es heute hier in Ihren Beiträgen geschehen ist, auf diese Konkretion der Debatte eingehen, warum Sie bisher nicht ein Wort zu der Frage verloren haben - und der Kollege Jung hat dazu kein Wort gesagt -, wieso mit dem, was Sie vorschlagen, das, was Sie wollen, zu gewährleisten ist, im Gegensatz zu dem, was die anderen Fraktionen hier im Hessischen Landtag vorgeschlagen haben. Diese Auseinandersetzung haben Sie bisher nicht geführt. Vor dieser Auseinandersetzung drücken Sie sich. Weil dem so ist, habe ich - das muß ich ganz ehrlich sagen - nach wie vor den ungunstigen Eindruck, daß Sie doch, ohne es natürlich zu sagen, ein Ziel verfolgen, das dann genau auf das

Gegenteil dessen hinauslaufen würde, was Sie hier verfassungspolitisch und mit verfassungsrechtlichen Mitteln angeblich anstreben.

Ich habe deshalb doch den Verdacht, und zwar aus den Gründen, die ich Ihnen genannt habe - ich will den Verdacht hier auch ganz offen äußern -, daß es CDU und F.D.P. darum geht, das Verfassungsgut Ökologie und das Verfassungsgut Umweltschutz auf die Ebene der Verfassung abzuschieben mit dem Ziel, daß sich der einfache Landesgesetzgeber und die politische Praxis später nach der Verabschiedung nicht mehr von diesem Verfassungsgut behelligt fühlen müssen. Das wäre allerdings das Gegenteil dessen, was irgendeinen Sinn geben würde. Dann würde man der Ökologie schaden, statt ihr mit verfassungsrechtlichen Mitteln zu nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Frage der Direktwahl und der Urwahl: Auch da konzedieren wir der CDU und der F.D.P. in der Ausgangssituation durchaus ein begründetes Motiv, das allerdings komischerweise von denen, die diesen verfassungsändernden Vorschlag im Hessischen Landtag eingebracht haben, bisher nie so ausdrücklich angesprochen worden ist. Ich kann mir die Gründe dafür denken: weil Sie dann auch Antwort darauf geben müßten, warum Sie sich denn bei anderen demokratiepolitischen Vorhaben, die uns im Hessischen Landtag in der Vergangenheit beschäftigt haben - als Folge von Anträgen, die insbesondere von der Fraktion der GRÜNEN eingebracht worden sind -, bisher so ablehnend verhalten haben. Das war wahrscheinlich der eigentliche Grund dafür, daß dieses Motiv nie angesprochen worden ist. Aber dieses Motiv existiert in der Tat, und es hat auch einen begründeten Anlaß.

Es ist in der Tat so, daß sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten die Politik in der Gesellschaft der Bundesrepublik von der Gesellschaft selbst entfernt hat, daß es eine größer gewordene Kluft zwischen Politik und Gesellschaft gibt, daß es größer gewordene Teile der Bevölkerung gibt, die sich in der Politik der Bundesrepublik nicht wiedererkennen und die den Eindruck haben, sie hätten zuwenig Einwirkungsmöglichkeiten, zuwenig demokratische Kontrollmöglichkeiten gegenüber dieser Politik. Insofern besteht durchaus und begründet Anlaß, darüber nachzudenken, welche verfassungspolitischen Vorhaben notwendig sind, um diese Kluft in Zukunft wieder zu schließen und die Politik in die Gesellschaft zurückzuholen. So will ich es einmal formulieren.

Die Frage ist allerdings, ob das Problem, von dem ich gesprochen habe, ausgerechnet auf der Ebene der hessischen Kommunalverfassung existiert. Die Frage ist, ob dieses Problem ausgerechnet dort existiert, wo bisher eine direkte Wahl von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern oder Landräten in Hessen nicht möglich war. Da - muß ich sagen - sind wir ganz anderer Ansicht als diejenigen, die hier den Vorschlag der Urwahl eingebracht haben. Wir haben schon in der ersten Lesung gesagt: Es gibt unübersehbare demokratische Defizite, die vordringlicher einer Beseitigung bedürften, die allerdings gerade nichts mit der hessischen Kommunalverfassung zu tun haben. Dazu gehören Themen, die uns im Hessischen Landtag schon in der Vergangenheit beschäftigt haben.

Auch wenn es Sie ärgert, komme ich immer wieder darauf zurück: Wer "mehr Demokratie wagen" sagt, wie es der Hessische Ministerpräsident in der ersten Lesung im Hinblick auf den Vorschlag der Direktwahl getan hat, der

kann nicht nein sagen zur Einführung eines Wahlrechts für Nicht-Deutsche; der kann nicht nein sagen, so wie Sie es in der Vergangenheit bisher immer getan haben, sei es auf der Ebene des Bundestages oder auf der Ebene des Hessischen Landtages - -

(Zuruf des Abg. Koch (CDU))

- Das ist eine wichtige verfassungspolitische Frage. Ich will Ihnen auch sagen, warum, Herr Kollege Koch. Ich habe Sie so verstanden, daß Sie sagen: Was hat das mit der Verfassung zu tun?

(Koch (CDU): Nein!)

Das ist eine vorrangige verfassungspolitische Frage. Tatsache ist nämlich, daß wir uns seit November 1989 zu Recht darüber freuen, daß 17 Millionen Deutsche in der ehemaligen DDR jetzt in den Genuß demokratischer Sitte und Gepflogenheit und in den Genuß demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten kommen. Allerdings wird offensichtlich klaglos hingenommen, daß 5 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der neuen deutschen Bundesrepublik nur deshalb, weil sie nicht deutscher Herkunft sind, nach wie vor unter Bedingungen zu leben haben, was ihre politischen Beteiligungsmöglichkeiten angeht, die exakt denen gleichen, wie sie in der früheren DDR vor November 1989 bestanden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein Zustand, der allervordringlichster Änderung bedürfte, wenn man es ernst meint mit der Demokratie und der Beseitigung unübersehbarer demokratischer Defizite in der Gesellschaft der neuen Bundesrepublik. Das betrifft dann auch Hessen.

Aber wir mußten ja in der Vergangenheit erleben, daß wir, wann immer dieses Thema anstand, bei Ihnen auf Granit gebissen haben. Eine Vielzahl von Gesetzesvorhaben, die wir im Entwurf eingebracht haben - ob es sich um das Akteneinsichtsrecht für Mitbürgerinnen und Mitbürger in Hessen handelt, was Umweltfragen anlangt, ob es sich um das Bürgermitbestimmungsgesetz handelt, das wir im Entwurf eingebracht haben und das sachplebiszitäre Kontrollmöglichkeiten auf der Ebene der Kommunen ermöglichen soll, oder ob es sich um Fragen des Parteieneinflusses in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik handelt -, sind hier regelmäßig mit Mehrheit abgelehnt worden. Dabei handelt es sich jedoch in der Tat um dringliche, wichtige und entscheidende Vorhaben, wenn es um die Beseitigung demokratischer Defizite in der Gesellschaft der Bundesrepublik geht. Dazu haben Sie immer nein gesagt. Jetzt kommen Sie plötzlich mit der Parole und sagen: mehr Demokratie wagen. Jetzt wollen Sie diese Maxime "Mehr Demokratie wagen" mit der Direktwahl der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte realisieren. Wir bleiben bei dem Verdacht: Wir haben es hier mit einem Ablenkungsmanöver zu tun. Hier soll eine demokratiepolitische Alibiveranstaltung gemacht werden, um davon abzulenken, daß sich, wo immer es in der Vergangenheit um ernsthafte demokratische Defizite ging, Union und F.D.P. verweigert haben und nicht konstruktiv mitgearbeitet haben, als es darum ging, diese Defizite zu beseitigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im übrigen - der Punkt ist hier schon angesprochen worden - bleibt es auch bei unserer Skepsis und bei unseren Zweifeln, was das Verfahren angeht. Wir haben heute von dem Kollegen Hahn gehört, daß aus der Sicht der Fraktion der F.D.P. die Koexistenz der unechten

Magistratsverfassung mit den Elementen direkter plebitarischer Demokratie, wie sie in süddeutschen Verfassungen existieren und wie sie ja auch die Grundlage des jetzigen Vorschlages zur Direktwahl sind, völlig problemlos möglich sein soll.

Herr Kollege Hahn verschweigt dabei, daß in der Begründung des Gesetzentwurfes von dieser These mitnichten die Rede ist. Da wird sehr unmißverständlich darauf hingewiesen, daß im Anschluß an die Einführung der Direktwahl zu prüfen sei, welche neuen Kompetenzen dem direkt gewählten Vorsitzenden des Gemeindevorstandes dann zuzuweisen seien und zu wessen Lasten diese Mehrzuweisung an Kompetenzen gehen solle.

Was im einzelnen von Ihnen beabsichtigt ist, zu wessen Lasten neue Kompetenzen für die Bürgermeister geschaffen werden sollen, bleibt im dunkeln. Wer sich so verhält, muß sich nach wie vor den Vorwurf gefallen lassen, daß er zwar die Direktwahl mit dem Mittel der Volksabstimmung einführen will, daß er dabei aber die Katze im Sack verkaufen will und sich vorbehält, anschließend unter Ausschaltung des Volkes, das dann nichts mehr zu sagen hätte, mit den Mitteln eines einfachen Landesgesetzes zu einer weitgehenden Umstrukturierung der Kommunalverfassung in Hessen zu kommen, deren Sinn und Zweck dann in Zweifel steht. Über diesen Sinn und Zweck müßte aber erst einmal Klarheit geschaffen werden, bevor man sich überhaupt zur Stichhaltigkeit des Vorhabens, die Direktwahl von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern zu schaffen, klarwerden könnte.

Dieser Mangel Ihres Verfahrens bleibt bestehen. Auch insoweit sehen wir nicht, warum Ihr Vorschlag mehr Demokratie in Hessen schaffen kann und in der Lage sein soll, demokratische Defizite in Hessen zu beseitigen. Es bleibt also auch in diesem Punkt bei unserer Skepsis. Wir sehen nicht, daß Zustimmung von uns möglich ist, solange verfassungsändernde Vorhaben solche offenkundigen Defekte haben.

Ich will jetzt auf die Frage eingehen, was von dem Vorschlag der Fraktion der SPD zu halten ist, ein soziales Grundrecht auf Wohnraum in der hessischen Landesverfassung zu erfassen. Wir sind der Meinung - wir haben das auf der Ebene der Ausschußberatungen deutlich gemacht -, daß wir es hier mit einem Vorhaben zu tun haben, das unbedingt Unterstützung verdient. Wir haben dafür einen Grund, der in der bisherigen Beratung vielleicht noch nicht so deutlich angesprochen worden ist, aber von dem wir meinen, daß er bei der Erörterung eines solchen Vorhabens ganz vordringliche Beachtung verdient.

Wir leben in einer Zeit, in der der Begriff des Sozialstaates in Gefahr ist, zugunsten fetischistischer Deregulierungsvorstellungen verdrängt zu werden. Wir leben in einer Zeit, in der wir sogar befürchten müssen, daß der Begriff des Sozialstaates aufgrund gewisser Wortähnlichkeiten schon unter Sozialismus-Verdacht gerät und deshalb Gefahr läuft, politisch mißachtet zu werden. Wir leben im übrigen auch in einer Zeit, in der wir zwar auf der Ebene des Grundgesetzes und auf der Ebene der hessischen Landesverfassung ein Sozialstaatsgebot haben, wo es aber auf der anderen Seite eine Verfassungswirklichkeit gibt, die diesem Sozialstaatsgebot - der Wohnungssektor ist nur ein Beispiel, aber ein sehr bedeutsames - Hohn spricht.

Weil das so ist, muß man darüber nachdenken, wie man ein Sozialstaatsgebot, das eine solche Verfassungswirklichkeit zu verhindern bislang nicht in der Lage war, so konkretisiert, daß wiederum ein Impuls auf den einfachen

hessischen Landesgesetzgeber ausgeht, dort Abhilfe zu schaffen, wo bisher die Politik und die staatlichen Instanzen offensichtlich nicht willens und in der Lage waren, Abhilfe zu schaffen. Das gilt insbesondere für das Verständnis und die Ansätze, wenn es um Sozialpolitik und Wohnungspolitik von CDU und F.D.P. geht.

Wir meinen - um gerade Ihnen in diesem Punkt auf die Sprünge zu helfen -

(Troeltsch (CDU): Das brauchen wir nicht!)

daß die Konkretisierung sozialer Grundrechte in der Verfassung notwendig ist, nicht nur in der hessischen Landesverfassung, sondern auch im Grundgesetz.

(Beifall der Abg. Weist (GRÜNE) und Starzacher (SPD))

Wir meinen, daß es ein vorrangiges Vorhaben sein muß, das Sozialstaatsgebot zu konkretisieren. Wir finden den Vorschlag der SPD insofern sinnvoll und wichtig. Wir unterstützen diesen Vorschlag aus diesem Grunde.

Ähnlich verhält es sich, auch wenn wir es mit einem anderen Bereich zu tun haben, mit der Frage, wie dem Gleichheitsgebot der aktuellen Verfassungswirklichkeit im Lande gegenüber mehr Kraft und mehr Durchsetzung verschafft werden kann. Wir verstehen den Vorschlag der SPD dahin gehend, daß auch hier Konkretisierungen auf der Ebene der Verfassung geschaffen werden sollen, um einer schlechten Verfassungswirklichkeit, die nicht auf der Höhe der Verfassung und ihres Gleichheitsgebotes selbst ist, abzuhelfen. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag der SPD, zumal wir inzwischen vernommen haben, daß Sie die Formulierungsanregungen von Frau Prof. Frommel zum Gegenstand Ihres eigenen Antrages gemacht haben oder vor der dritten Lesung noch machen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insoweit unterstützen wir das, was von den Sozialdemokraten an Ergänzungsanträgen und Änderungsanträgen eingebracht worden ist.

In einem Punkt bleibt es bei der Ablehnung, und zwar bei einem weiteren Vorschlag von der Fraktion der SPD. Er betrifft das Quorum im Hessischen Landtag für verfassungsändernde Gesetze.

(Blaul (GRÜNE): Wir haben doch nur einen!)

- Bitte? Es geht um einen Antrag der Fraktion der SPD mit dem Ziel, das Quorum für verfassungsändernde Gesetz im Hessischen Landtag auf zwei Drittel zu erhöhen. Frau Kollegin Blaul, das ist sicherlich kein Antrag der Fraktion der GRÜNEN. Auf einen solchen Antrag wären wir nicht gekommen.

Die Gründe, die uns dazu veranlassen, hier nein zu sagen, sind im wesentlichen schon im Beitrag des Kollegen Hahn dargestellt worden. Wir sind auch der Meinung, daß eine Verfassung, die immerhin - das gibt es bisher nur in drei Bundesländern in der Bundesrepublik - den Vorteil bietet, bei Verfassungsänderungen dem Volk das letzte Wort zu lassen, nicht dahin gehend geändert werden kann, daß die Hürde für das letzte Wort des Volkes bei Verfassungsänderungen nach oben verschoben wird. Das ist für uns der entscheidende Aspekt, warum wir meinen, es sollte bei der jetzigen Regelung bleiben. Insofern sind wir nicht in der Lage, diesem Vorschlag der SPD zuzustimmen.

Ich habe damit die Position der GRÜNEN, wie sie sich derzeit in der Phase der zweiten Lesung zur Verfassungsreform in Hessen darstellt, dargelegt. Ich kann nur noch einmal wiederholen, was ich zu Beginn meines Beitrages

gesagt habe: Gerade weil wir GRÜNEN die ersten sind, die es für notwendig halten, mit verfassungspolitischen Mitteln und auf der Ebene der hessischen Landesverfassung dem Ziel des Umweltschutzes und dem Verfassungsgut der Ökologie Geltung zu verschaffen, appellieren wir noch einmal sehr eindringlich an die Fraktionen von CDU und F.D.P., das zu überdenken, was sie bisher an Formulierungsvorschlägen eingebracht haben. Sie sollten es auf die Kurzsichtigkeit der bisherigen Formulierung hin überdenken und das aufgreifen, was von anderen Fraktionen an Ergänzungen eingebracht worden ist. Sie sollten das im Interesse der Sache tun, von der Sie behaupten, Sie wollten sie selber. Wir wären dankbar, wenn es so kommen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Wallmann.

**Dr. Wallmann, Ministerpräsident (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe mehrfach zu der Initiative von CDU und F.D.P., nämlich zur Direktwahl von Bürgermeistern, Landräten und Oberbürgermeistern, sowie zum Staatsziel Umweltschutz eingehend Stellung genommen. Heute haben Herr Abg. Dr. Jung und Herr Abg. Hahn, wie ich finde, noch einmal sehr eindrucksvoll dargelegt, warum die Koalitionsfraktionen den Bürgerinnen und Bürgern jetzt zwei konkrete Fragen vorlegen möchten. Beide Abgeordnete haben dargelegt, um welche Fragen zur hessischen Verfassung es geht, die in einer Enquetekommission in den kommenden beiden Jahren sicherlich sehr eingehend erörtert werden müssen. Ich bezweifle überhaupt nicht, daß hier ein Handlungsbedarf besteht, wie von Herrn Abg. Hahn eben dargestellt wurde.

Ich brauche nicht noch einmal auf all die Einzelheiten einzugehen; denn in den bisherigen Beiträgen ist zu den verschiedenen Facetten und den ziemlich unterschiedlichen Überlegungen und Zielvorstellungen Stellung genommen worden.

Herr Abg. Starzacher, glauben Sie es: In Sachen Verfassungsverständnis brauchen wir keinen Nachhilfeunterricht, wirklich nicht. Was die Praxis bei Abstimmungen angeht, die zum Beispiel zu Volksentscheidungen führen sollen, habe ich meine eigenen persönlichen Erfahrungen gemacht. Sie sind wahrscheinlich damals noch nicht im Parlament gewesen, mit Sicherheit nicht. Ich war es übrigens auch noch nicht.

Ich erinnere mich aber an die Zeit, wo es darum ging, in Hessen auch die Briefwahl einzuführen. In Hessen war das verweigert. Ich lebte damals in Marburg an der Lahn mit rund 50.000 Einwohnern. Dort war eine einzige Möglichkeit für die Wahlberechtigten eröffnet, nämlich im Behördenhaus im dritten oder vierten Stock die Stimme abzugeben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Abg. Starzacher, daraus ziehe ich nicht die Schlußfolgerung, daß ich Sie über das richtige Verfassungsverständnis zu belehren hätte.

Ich sage nur: Wir brauchen solche Belehrungen nicht, wir werden den Bürgerinnen und Bürgern die entsprechenden Möglichkeiten eröffnen.

(Beifall bei der CDU)

Am 20. Januar kommenden Jahres werden vorbehaltlich der Entscheidung des Hohen Hauses die Bürgerinnen und Bürger neben der wichtigen Wahl zum Landtag auch über die vorgesehenen Änderungen der hessischen Verfassung, wie hier von der Koalition vorgelegt, abstimmen.

Inzwischen hat der Hessische Landtag am 5. und 6. November eine Anhörung zu den beiden vorgeschlagenen Verfassungsänderungen, nämlich zur Direktwahl von Bürgermeistern, Landräten und Oberbürgermeistern und zur Einführung des Umweltschutzes als Staatsziel in die hessische Verfassung, durchgeführt. Auch ich stelle fest: Diese Anhörung hat eine jedenfalls grundsätzliche Unterstützung der Anträge der Koalitionsfraktionen ergeben. Natürlich hat es auch kritische Anmerkungen gegeben - das ist doch ganz selbstverständlich. Und über die Frage Direktwahl oder bisheriges Verfahren, also über Liste und Wahl durch die zuständigen Kommunalparlamente, darf man doch wohl noch miteinander streiten.

Ich bekenne es ganz offen: Ich habe es in der hessischen Union über viele Jahre hinweg erlebt, daß auf den Parteitage immer wieder Anträge eingegangen sind, insbesondere von der Jungen Union, mit dem Ziel der Direktwahl. In diesem Zusammenhang ist immer wieder erklärt worden: An sich wären wir ja auch bereit, ernsthaft darüber zu diskutieren oder euch, den Jüngeren, zu folgen; aber die Verfassung steht dagegen. - Jetzt geht es, indem die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, darum, ob eine solche Möglichkeit eröffnet wird. Die grundsätzliche Unterstützung jedenfalls - ich sage das noch einmal - ist doch, ohne daß man irgend etwas verbiegt, aus der Anhörung festzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Die Anhörung hat insbesondere die Auffassung der Koalitionsfraktionen bestätigt, daß die von CDU und F.D.P. eingebrachten Gesetzentwürfe zur Änderung der hessischen Verfassung sachgerecht und auch ausgereift sind. Einer Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger steht also gar nichts entgegen. Die Anhörung hat weiterhin zu dem Ergebnis geführt, daß die darüber hinausgehenden Vorschläge der Oppositionsfraktionen zumindest einer eingehenden Beratung bedürfen. Von mir, Herr Abg. Starzacher, haben Sie bis jetzt noch kein ablehnendes Wort

(Koch (CDU): Sehr richtig!)

zu dem, was Sie eingebracht haben, gehört. Ich bin in der Tat der Auffassung, daß darüber diskutiert werden muß. Ich sage nur: Bei den beiden Initiativen, die von CDU und F.D.P. eingebracht worden sind, handelt es sich um klare und eindeutig beantwortbare Fragen. Sie werfen keine rechtlichen Probleme, keine Verfassungsprobleme auf.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Und was das Ergebnis der Beratung Ihrer Anträge, die Beratungen in der Enquetekommission und die von dieser erzielten Ergebnisse angeht, so bin ich der Auffassung, daß innerhalb einer überschaubaren Zeit - ich glaube, die Koalitionsfraktionen haben von zwei Jahren gesprochen - ein Ergebnis erzielt werden muß. Das bleibt abzuwarten. Da sind wir offen, meine Damen und Herren. Wir zeigen nicht auf andere Leute mit dem Finger.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wo kommen wir denn da hin!)

Doch wenn gesagt wird, die Aufnahme einer bestimmten Regelung in die Verfassung, zum Beispiel bezüglich der Wohnungen, führe dann auch in der politischen Praxis automatisch zu bestimmten Verbesserungen, dann muß dieses aber auch für die beiden Initiativen gelten, die hier eingebracht worden sind von CDU und F.D.P.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Das gilt natürlich auch für den Vorschlag, den Staat zu verpflichten - ich zitiere Sie jetzt - "... auf die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken". Auch hier geht es um - ich sage es einmal - durchaus schwierige verfassungsrechtliche Fragen. Wie sind sie zu berücksichtigen? Das muß doch sicherlich sehr sorgfältig bedacht werden.

Was die Einführung der Direktwahl von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten angeht, so hat die Anhörung jedenfalls eindeutig bestätigt, daß damit eine Stärkung der bürgerschaftlichen Mitwirkung verbunden ist - das kann doch wohl ernsthaft niemand in Abrede stellen -, wenn die Menschen selbst darüber befinden, wer - Mann oder Frau - in Zukunft Bürgermeister, Landrat oder Oberbürgermeister sein soll.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich sage das ohne jeden Unterton, weil eben die Frage aufgeworfen wurde, welche rechtliche Stellung dann der direkt gewählte Oberbürgermeister, Bürgermeister oder Landrat haben wird. Wird er eine Stärkung seiner Position erfahren oder nicht? Ich sage noch einmal - ich sage es ohne jeden Unterton -: Wir erleben sozusagen seit Amtsantritt des Ersten Bürgermeisters von Hamburg von Dohnanyi und von dem jetzigen Ersten Bürgermeister Voscherau, daß sie sich dafür aussprechen, eine Richtlinienkompetenz zu erhalten.

Das heißt - ich will auch diese Frage gar nicht vorweg hier beantworten; das steht uns auch gar nicht zu -, diese Diskussion, welche Stellung der erste hauptamtliche Wahlbeamte haben soll, findet doch nicht nur bei uns in CDU und F.D.P. statt, sondern doch genauso in der SPD. Und wenn ich richtig informiert bin, so wurde seinerzeit in der Verfassungsberatenden Landesversammlung die Entscheidung zwischen Direktwahl und unechter Magistratsverfassung, wie wir sie heute haben, keineswegs eindeutig und mit überwältigender Mehrheit

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Ja!)

zugunsten der unechten Magistratsverfassung einschließlich Nichtdirektwahl von Bürgermeistern, Landräten und Oberbürgermeistern getroffen, sondern denkbar knapp. Das heißt, auch die Frauen und Männer, die wir als die Verfassungsmütter und die Verfassungsväter bezeichnen, haben damals leidenschaftlich miteinander darüber gestritten. Wo wird denn diese Verfassung qualitativ verändert,

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Ja!)

wenn wir die Staatszielbestimmung Umweltschutz und die Direktwahl hineinnehmen und zum Schluß darüber nicht wir - ich sage es noch einmal -, sondern die Bürgerinnen und die Bürger entscheiden?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich glaube, mit anderen Worten, daß eine solche Direktwahl dazu führen kann - ich sage es sehr vorsichtig: führen kann -, daß sich die Menschen mit ihrer Gemeinde mit ihrem Landkreis noch mehr identifizieren

können, als es bis jetzt der Fall ist. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir dort, wo die Bürger unmittelbar von politischen Entscheidungen betroffen sind, nämlich in den kommunalen Gebietskörperschaften, die Möglichkeiten dazu schaffen sollten, daß sie mehr Einfluß auf die sie unmittelbar berührenden Angelegenheiten haben. Aber noch einmal: Wir entscheiden darüber gar nicht abschließend; entschieden wird es von den Bürgerinnen und von den Bürgern.

Die Argumente gegen die Direktwahl - ich denke, das hat die Anhörung auch gezeigt - sind sicherlich bedenkenswert. Aber dem Resultat dieser Anhörung zufolge - jedenfalls aus meiner Sicht; ich habe mir das alles angesehen - überwiegen die positiven Aspekte. Natürlich würde eine Änderung der Verfassung, die die direkte Wahl der kommunalen Hauptwahlbeamten vorsieht - das habe ich immer gesagt; das haben die Koalitionsfraktionen immer gesagt -, nicht ohne Folgen für die hessische Kommunalverfassung bleiben. Das hat niemand in Abrede gestellt. Aber in der Anhörung ist doch ein weiteres deutlich geworden, nämlich daß die Einführung einer Direktwahl der kommunalen Hauptwahlbeamten nicht an der derzeit in Hessen geltenden Kommunalverfassung scheitert.

In der nächsten Legislaturperiode werden wir darüber zu diskutieren haben, welche Konsequenzen sich aus der Direktwahl für die hessische Kommunalverfassung ergeben. Fest steht - und das, so denke ich, hat die Anhörung auch bestätigt -, daß dem Gesetzgeber hier ein breiter Gestaltungsspielraum zur Verfügung steht. Ich finde, wir sollten das Ziel haben, daß nach Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode die Wahl der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte nach den neuen Regeln durchgeführt werden kann. Wir haben auch genügend Zeit dafür, dieses gründlich zu bedenken, zu beraten und zu beschließen. Auch deshalb ist es notwendig, jetzt über die Änderung der Landesverfassung zu befinden.

Ich freue mich im übrigen, daß die Kommunalen Spitzenverbände der Einführung der Direktwahl positiv gegenüberstehen. Ich brauche nicht zu wiederholen, was hier schon von den Abgeordneten Dr. Jung und Hahn vorgetragen worden ist.

Es wird abzuwarten bleiben, wie Sie sich abschließend entscheiden werden. Herr Abg. Starzacher, ich habe Sie so verstanden, daß Sie ja sagen werden. Aber wie auch immer, Herr Abg. Starzacher, eines ist mir wichtig: Niemand aus den Reihen der Koalitionsfraktionen hat auch nur den Versuch unternommen, dieses Thema der Verfassungsänderung zu einem Wahlkampfthema zu machen. Ich stelle fest, Sie sind es gewesen, die dies versucht haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben permanent kritisiert, und Sie haben zumindest über lange Zeit die Bürgerinnen und Bürger darüber im unklaren gelassen, was Sie nun zum Schluß wirklich wollen. Ich erinnere mich, daß hier jemand gesagt hat: Wir werden es erleben, zum Schluß werden Sie zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage das ohne jede Häme. Ich will nämlich überhaupt nicht recht haben, und die Koalitionsfraktionen wollen auch nicht recht haben. Entscheidend ist, was im Interesse der Menschen in diesem Lande liegt. Die bestmögliche Entscheidung sollten wir tatsächlich miteinander treffen. Deswegen werbe ich auch bei dieser Gelegenheit darum

und bitte Sie: Stimmen Sie diesen beiden Initiativen zu! Es wäre gut für unser Land.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zur zweiten wichtigen Initiative. Wir wollen die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, also Wasser, Luft und Boden, sowie generell die Tier- und Pflanzenwelt per Verfassung unter den Schutz des Staates und der Gemeinden stellen.

(Blaul (GRÜNE): Und warum nicht unter den besonderen Schutz?)

Wir wollen dem Umweltschutz endlich die ihm zustehende zentrale, ja, existenzielle Bedeutung auch in der Verfassung zuerkannt wissen. - Sie mögen dazwischenrufen, wie Sie wollen; ich frage Sie: Wie kann denn der Vertreter Ihrer Fraktion hier erklären, daß in Bonn von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und F.D.P. ein Gesetzesvorbehalt bei der Staatszielbestimmung verlangt worden sei und daß man wegen dieses Gesetzesvorbehalts nicht habe zustimmen können? Bei unserer Initiative gibt es keinen Gesetzesvorbehalt. Ja, um Gottes willen, warum stimmen Sie denn hier nicht zu?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich verstehe das nicht.

(Ernst (SPD): Warum lehnen Sie es denn in Bonn ab?)

Ich verstehe auch nicht, warum Sie offenbar übersehen wollen, daß ich, als ich zum erstenmal hier im Parlament darüber geredet habe, ausdrücklich auf die Initiative und Begründung der Regierung Börner Bezug genommen habe, die damals im Bundesrat die Initiative mit dem Ziel eingebracht hat, Umweltschutz im Grundgesetz zu verankern. Ich habe wortwörtlich, ohne ein Komma auszulassen, hier das vorgetragen, was in der schriftlichen Begründung der seinerzeitigen Bundesratsinitiative der Regierung Börner gestanden hat. Wie kann das jetzt plötzlich, wenn wir es für die Landesverfassung so vorhaben, so kritikwürdig sein? Das ist für mich nicht sehr überzeugend.

Die Staatszielbestimmung soll alle Staatsorgane mit rechtlicher Verbindlichkeit an die Erfüllung der Aufgabe binden, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Das ist unser Ziel. Wir machen uns nichts vor, Herr Abg. Starzacher, etwa indem wir annehmen: Wenn die Bürgerinnen und Bürger ja gesagt haben, dann haben wir die heile Welt. So ist das nicht. Wir wissen ganz genau, vor welchen Herausforderungen wir noch stehen. Aber Sie können doch nicht bestreiten, daß wir im Gewässerschutz, zum Beispiel beim Kläranlagenbau, bei der Verringerung der Nährstoffbelastungen durch das Sonderprogramm Nordsee, bei der Verbesserung der Gewässergüte durch das Hessische Wassergesetz, beim Grundwasserschutz, bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten jedenfalls erheblich vorangekommen sind. Wir sagen doch nicht: Alles ist in Ordnung. Aber wir sagen: Wir sind vorangekommen, wir haben Erfolge erzielt.

(Beifall bei der CDU)

Ich behaupte nicht, meine Damen und Herren, daß wir keine Probleme bei der Luftreinhaltung mehr haben. Aber es ist doch gar kein Zweifel, und das ist nachweisbar, daß wir bei den Großfeuerungsanlagen eine Minderung von zwei Dritteln in Hessen erreicht haben, nämlich um 100.000 Tonnen verschiedener Schadstoffe,

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Das ist praktischer Umweltschutz!)

von SO<sub>2</sub> über NO<sub>x</sub> bis hin zu allen möglichen anderen Stäuben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Hessische Abfallgesetz hat zu einer bedeutenden Altlastensanierung geführt. Auch hier behaupte ich nicht, alles sei erreicht.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wie viele Mark sind denn von den 5 Millionen abgeflossen?)

Aber wir sind mit dieser Koalition vorangekommen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von den GRÜNEN)

Oder nehmen wir das, was Sie erreicht haben, Frau Kollegin Reichardt. Eben habe ich über die Leistungen der Koalition und des Ministers Weimar gesprochen.

(Fortgesetzte Zurufe von den GRÜNEN)

Was Sie im Vertragsnaturschutz erreicht haben, ist natürlich noch nicht alles, was wir erreichen wollen. Aber es ist unbestreitbar: Wir sind die Nummer 1 unter sämtlichen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich finde, darauf können wir uns doch berufen, ohne daß wir überheblich werden.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Nein, nein!)

Und schließlich die Hanauer Betriebe.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben die Hanauer Betriebe auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt und die Sicherheitsanforderungen erhöht.

(Beifall bei der CDU - Fortgesetzte Zurufe von den GRÜNEN)

Mit anderen Worten, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sind auf diesen Feldern vorangekommen, ohne daß ich behaupte, es gebe keine Probleme mehr, ohne daß ich behaupte, mit der Staatszielbestimmung Umweltschutz seien sämtliche Probleme bereits gelöst. So ist es nicht, wir wollen den Menschen nichts vorgaukeln. Wir wollen ihnen klarmachen, daß wir uns gemeinsam anzustrengen haben, wir alle gemeinsam.

Das, was wir heute beraten und was schließlich vom Parlament beschlossen werden soll - ich sage es noch einmal -, ist nichts anderes als ein Angebot an unsere hessischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem schönen Hessenland, sind es, die letztendlich in einer Volksabstimmung zu entscheiden haben. Sie sind maßgeblich. Wir hier im Parlament können nur darüber befinden, ob bestimmte Fragen den Wählerinnen und Wählern zur Entscheidung vorgelegt werden oder nicht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abg. Wagner (Eschwege) (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle die Frage: Welchen Grund kann es eigentlich geben, den hessischen Bürgerinnen und Bürgern eine Entscheidung über die Direktwahl und über den Umweltschutz nicht am 20. Januar zu ermöglichen? Ich habe bisher kein einziges ernsthaftes Argument dagegen gehört, nicht ein einziges.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sie waren ja auch nicht bei der Anhörung!)

- Es ist klar, Sie sind immer draußen, verehrter Herr, kommen herein und glauben, Sie müßten wichtig genug werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Ich will Ihnen nicht zu nahe treten, aber ich habe den Eindruck, die intellektuellen Absenzen sind noch viel größer als die körperlichen. Aber das lasse ich beiseite, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich sage, der Einwand, hier würde nur mit einer knappen Mehrheit über eine Änderung der hessischen Verfassung abgestimmt, ist nicht stichhaltig. Vorhin wurde noch einmal vorgetragen, man müsse eine qualifizierte, eine Zweidrittelmehrheit haben. Die gibt es in den Ländern, in denen es keine Volksentscheidung gibt. Wo es zwei Häuser gibt, ist gegebenenfalls jeweils eine Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern erforderlich. Die Lage hier ist doch völlig anders.

Es gibt keine sachlichen Erwägungen, die einer Zustimmung im Wege stehen. Dies sage ich. Ihre Schwierigkeiten - verzeihen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, aber ich habe diesen Eindruck - beruhen einzig und allein darauf, daß die Vorschläge nicht von Ihnen, sondern von den Koalitionsfraktionen von CDU und F.D.P. eingebracht wurden.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal: Ich lade Sie ein zuzustimmen. Lassen Sie uns den vordergründigen Streit beiseite wischen. Lassen Sie die Menschen am 20. Januar darüber entscheiden. Die beiden von den Koalitionsfraktionen gemachten Vorschläge sind ausgiebig diskutiert, und - das hat Herr Kollege Dr. Jung schon dargestellt - sie beruhen nach allem, was wir bis zur Stunde wissen, auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Die parlamentarische Beratung hat ebenso wie das Anhörungsverfahren des Landtags ergeben, daß nichts gegen eine Volksabstimmung über die vorliegenden Vorschläge am 20. Januar zusammen mit der wichtigen Landtagswahl spricht. Deswegen bitte ich Sie noch einmal um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Das Wort hat Herr Dr. Zwecker für die SPD-Fraktion.

**Dr. Zwecker (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Diskussion über die Direktwahl der kommunalen Hauptwahlbeamten wird schon seit Jahren geführt. Neu ist nur, unter welchem Druck diese Debatte in den letzten Wochen und Monaten geraten ist. In dieser Debatte hat es die vielfältigen Argumente, die wir jetzt auch ausgetauscht haben, schon immer gegeben. Der eine erhofft sich den unabhängigen Fachmann. Der andere befürchtet den Demagogen. Der eine spricht von der Identifikation der Bürger mit ihren Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten. Der andere verweist auf die 40- oder 50prozentige Wahlbeteiligung, die oft dabei herausgekommen ist. Es werden die politischen Gestaltungsmöglichkeiten für den Bürger beschworen, und zwar teilweise von denen, die in anderen Bereichen - Bürgerentscheid, Bürgerbegehren, Akteneinsicht und vie-

les andere mehr - das gleiche ablehnen. Der Kollege von Plottnitz hat schon darauf hingewiesen.

Es wird auf der einen Seite befürchtet, daß die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Wahl gegeben sind, andererseits aber der Gewählte sich als Alleingänger durch die Kontrolle des Parlaments entziehen kann. Deswegen hat mich sehr gewundert, was Herr Dr. Jung als Vorwurf an die SPD gerichtet hat, daß wir nämlich darüber kontrovers diskutiert haben. Mich freut es, daß der Herr Ministerpräsident gesagt hat, daß auch bei der CDU kontrovers diskutiert worden ist. Zwischen CDU und F.D.P. ist dann heftig kontrovers diskutiert worden. Die F.D.P. hat noch eine Sonderregelung bekommen, die im Grunde das gesamte Gesetzgebungsverfahren in sich selbst widersprüchlich macht.

Die bisherige Diskussion hat offenbar in verschiedenen Bereichen in den letzten Jahren Einigkeit dahin gehend gebracht, daß wir uns Gedanken machen müssen, und zwar vor allem wegen der zwischen den verschiedenen Ebenen nicht angepaßten Abwahlregelung in der Kommunalverfassung. Die Diskussion der letzten drei Jahre hat auch erbracht, daß wir eine gründliche und mit Rechtsvergleichen begleitete Diskussion brauchen. Wenn man sich über die Verfassung der Gemeinden Gedanken macht, wenn man sie ändern will, dann muß man als Landtagsabgeordneter auch im Sinn haben, daß die kommunale Ebene die einzige Ebene ist, die sich ihre Verfassung nicht selbst geben kann.

Das macht der Bund, das macht das Land. Die kommunale Ebene erhält ihre Verfassung vom Landtag. Ich glaube, das verpflichtet ein Gremium wie den Hessischen Landtag noch mehr zu einem Verfahren, das auf Konsens, auf Gemeinsamkeit, auf Kompromiß und auf Zusammenfinden angelegt ist, als wir es bei der Diskussion über die Verfassungsgebung überhaupt schon gesehen haben. Ich glaube, das gilt noch mehr für die Gemeindeverfassung. Da kann nicht eine Mehrheit versuchen, der unteren Ebene die Verfassung nach eigenem Gusto aufzugeben.

Man muß sich für diese Debatte, wenn man wirklich ernsthaft auf Konsens aus ist, Zeit lassen. Diese Debatte darf nicht in die politische Polarisierung kommen. Der Herr Ministerpräsident wird dann unglaublich, wenn er sagt, er habe ja diese Polarisierung nicht gewollt, er habe ja keine Parteipolitik mit den Dingen machen wollen. - Meine Damen und Herren, warum ist er dann zu diesem Zeitpunkt, zu dem eine sachliche Diskussion, eine ausreichende Diskussion, eine wissenschaftliche Diskussion, all das, was man braucht, um zusammenzufinden, gar nicht mehr möglich war, im Rahmen eines kurz vor der Sommerpause stattfindenden Pressefrühstücks an die Öffentlichkeit gegangen, ohne sich mit seinen beiden Koalitionsfraktionen abzustimmen? Er hat das getan, weil er sich erhofft hat, daß es eine Polarisierung gibt. Das halte ich angesichts des Anspruchs, den ich hier klargestellt habe, für recht verantwortungslos. Die kommunale Ebene hat den Anspruch, wenn es um ihre Verfassung geht. Da, meine ich, sollte man etwas behutsamer herangehen, als das mit diesen kurzfristig vor der Wahl angekurbelten Diskussionen geschehen ist.

Die Zeit, die wir für diese Diskussion hatten, hat doch gezeigt, daß da noch ein ungeheurer Klärungsbedarf ist. Das erste war die Diskussion zwischen F.D.P. und CDU, die dann dazu geführt hat, daß die F.D.P. in bezug auf die Beigeordneten und Stadträte, die jetzt nicht direkt

gewählt werden sollen, eine Sonderregelung bekommen hat.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat auch noch einmal deutlich gemacht, wie viele offene Fragen noch geblieben sind. Da ist einmal die Tatsache, daß wir die Direktwahl zwar einführen, aber die unechte Magistratsverfassung noch belassen wollen. Herr Prof. Meyer - ich war fast der Annahme, wir hätten ihn benannt, aber ich habe vorhin gehört, daß er von uns nicht benannt worden ist - hat zu diesem Kompromiß sehr deutlich gesagt:

Neben der unechten Magistratsverfassung noch eine unechte Bürgermeisterverfassung zu machen, scheint mir aber ein Hohn auf die Tradition nicht nur in Hessen, sondern der ganzen deutschen Kommunalverfassungsgeschichte zu sein. Auf diese Idee ist wirklich noch niemand gekommen, und zwar aus gutem Grund.

Das Vorrecht, diese Idee auszugraben, hatte unser Ministerpräsident.

(Dr. Jung (CDU): Hessen geht vor! Wir haben neue Ideen! Wir gehen neue Wege! Das hat Prof. Goll in der Anhörung bestätigt!)

- Es mag sein, daß Sie neue Wege gehen. Nur gehen Sie in diesem Fall Wege, zu denen

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

- Sie berufen sich auf die Anhörung - die Wissenschaft, die Praktiker und die Spitzenverbände gesagt haben: Dies zusammenzubringen, funktioniert nicht.

(Dr. Jung (CDU): Das ist die Unwahrheit!)

Lediglich ein Vertreter hat gesagt, man könne ja einmal versuchen, ob das ein neues Austarieren ist, was vielleicht sinnvoll ist. Das läßt sich aus der Anhörung sehr deutlich herauslesen.

Man muß sich auch einmal klarmachen, daß der direkt gewählte Bürgermeister oder Oberbürgermeister dann in ein Gremium eingebunden ist, das ihn überstimmen kann. Das Gremium besteht aus mittelbar gewählten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitgliedern.

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Herr Abg. Dr. Zwecker, ich darf einen Moment unterbrechen. Herr Dr. Jung, hat das Präsidium Sie richtig verstanden, daß Sie den Zwischenruf "Herr Zwecker, Sie haben gelogen" gemacht haben?

**Dr. Jung (CDU):**

Herr Präsident, ich wollte zum Ausdruck bringen, daß Herr Zwecker hier die Unwahrheit gesagt hat, weil in der Anhörung Prof. Goll etwas anderes gesagt hat. Er hat bewußt dann die Unwahrheit gesagt, wenn er das nicht wissen sollte.

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Sie wollen hinsichtlich des Wortes "gelogen" sagen, daß er die Unwahrheit gesagt hat?

(Dr. Jung (CDU): Ja!)

**Dr. Zwecker (CDU):**

Ich glaube, daß diese eine Stimme mir entgangen ist. Ich hatte auch in Erinnerung, daß es sich da noch um eine Stimme handelt, die sagt, man könne das vielleicht ausprobieren.

Meine Damen und Herren, die dann auftauchenden Fragen hätten ausdiskutiert werden müssen: Wie wird denn jetzt die Rechtsstellung des Oberbürgermeisters oder des Landrats oder des Bürgermeisters? Bekommt er jetzt Organstellung, wie es die Spitzenverbände teilweise vorgetragen haben? Wird er Vorsitzender des Parlaments, wie diskutiert wird? Bekommt er wenigstens die Richtlinienkompetenz in seinem Gremium? Hat er denn mindestens die Möglichkeit der Geschäftsverteilung? Was machen Sie mit den Abwahlmöglichkeiten bei den hauptamtlich mittelbar Gewählten und bei den hauptamtlich direkt Gewählten? Wie wird das Beanstandungsrecht geregelt?

Das sind so viele Fragen, daß man das Ganze auch noch einmal in Frage stellen könnte. Bei einer so großen Zahl von offenen Fragen wäre der einzig seriöse Weg der, meine Damen und Herren von der F.D.P., den wir vorgeschlagen haben, nämlich Art. 138 zu streichen und dann in diese ruhige sachliche Diskussion zu gehen, die die hessische Gemeindeverfassung eigentlich verdient hat.

Da wird zwar gesagt, dann wüßten die Bürger nicht, worüber sie abstimmt. Aber das hätte man ja in der Abstimmung klarmachen können, daß die Streichung bedeutet, daß es in Richtung Direktwahl geht, ganz abgesehen davon, daß es auch die Frage ist, ob es wirklich sinnvoll ist, in der Verfassung jetzt die Direktwahl, also so wie früher die mittelbare Wahl, mit allen Folgen der verfassungsrechtlichen Bindung zu verankern. Darüber kann man sicher streiten.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Das Thema müßte diskutiert werden.

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Herr Abg. Zwecker, gestatten Sie Zwischenfragen?

(Dr. Zwecker (SPD): Ja!)

- Herr Abg. Dr. Jung, bitte!

**Dr. Jung (CDU):**

Herr Dr. Zwecker, weil Sie eben gesagt haben, daß Sie das übersehen hätten, möchte ich Sie fragen, ob Sie sich nicht mehr daran erinnern, daß Herr Prof. Goll in der Anhörung folgendes formuliert hat:

Man sollte jedoch das vorgeschlagene neue hessische Modell "Hessen vorn" mehr für sich selbst als neuen Versuch interpretieren, die Kompetenz- und Machtverteilung zwischen den Beteiligten im kommunalen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß neu auszubalancieren.

Er hat also diesen Weg als einen durchaus positiven neuen Weg bezeichnet, der für die Bundesrepublik beispielhaft sein könnte.

**Dr. Zwecker (SPD):**

Das ist genau das, was ich gesagt habe. Ich habe mich daran richtig erinnert: als Versuch. Versuch bedeutet, daß er auch scheitern kann. Wenn Sie aber in der Verfassung nicht den Weg gehen, den ich eben noch einmal genannt habe, nämlich die Streichung des Art. 138, sondern in der Verfassung schon jetzt die Direktwahl verankern, dann wird es eben, wenn der Versuch scheitert, notwendig, daß Sie wieder eine Verfassungsänderung vornehmen. Genau das habe ich eben dargelegt. Ich habe mich genau auf

Herrn Prof. Goll bezogen, als ich das Thema eben so angefaßt habe.

Wenn dieser Weg der Gemeinsamkeit, der eigentlich hätte gegangen werden sollen, aber - wie ich behaupte - aus Überlegungen, die in der Vorwahlkampfzeit ihren Ursprung hatten, nicht gegangen werden soll, wenn also der Bürger und die Bürgerin schon jetzt entscheiden sollen, ohne daß die Einzelheiten der gemeindlichen Verfassungsstruktur schon deutlicher werden als diese eine Aussage: Direktwahl, dann werden wir dem nicht im Wege stehen. Wir akzeptieren eine Entscheidung für die Direktwahl. Wir werden dem Gesetz zustimmen. Es bleibt aber für uns die bedauerliche Feststellung, daß ohne Not zur falschen Zeit - angestiftet auf einer Pressekonferenz en passant von unserem Ministerpräsidenten und dann von den Koalitionsfraktionen aufgegriffen - die hessische Kommunalverfassung zum Gegenstand einer Wahlkampfauseinandersetzung gemacht werden sollte.

Meine Damen und Herren, nachdem Sie jetzt eingesehen haben, daß das offensichtlich nicht funktioniert, daß der Bürger das offensichtlich nicht so aufgegriffen hat, daß Sie damit offene Türen eingelaufen haben, sollten Sie vielleicht doch bereit sein, noch einmal zu überdenken, ob Sie nicht im Zusammenhang mit unserem generellen Antrag zur Verfassungsänderung oder zu Überlegungen, den Art. 138 zu streichen, tatsächlich die Türen öffnen sollten für ein sachlich vernünftiges Verfahren.

Trotz all unserer Bedenken zum Verfahren, zur Sache, was die Ausgestaltung der Gemeindeordnung angeht, bleibt: Jetzt soll der Bürger entscheiden. Meine Damen und Herren, in der nächsten Legislaturperiode werden wir als die Kommunalpartei in Hessen und dann auch landespolitisch wieder entscheidende Partei in Hessen auf der Grundlage dieser Entscheidung der Bürger mit neuen Mehrheiten eine vernünftige HGO zustande bringen.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Dr. Günther:

Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal einiges zum weiteren Ablauf sagen.

Erste Bemerkung. Wie Sie das ja auch feststellen können: Herr Abg. Weidmann ist kurzfristig zum Schriftführer bestellt worden. Das teile ich dem Plenum mit.

Zweite Bemerkung. Herr Kappel bittet, darauf hinzuweisen, daß der Umweltausschuß eine nichtöffentliche Sondersitzung am Montag, dem 17.12., um 14.00 Uhr, durchführen wird. Stichwort: Störfall Hanau - Information und Aussprache. Ich sage dies jetzt schon, damit Sie sich darauf einrichten können.

Dritter Punkt. Herr Abg. Starzacher hat angekündigt, daß er nochmals zu seinem Antrag, den er vorhin gestellt hatte, konkret zur Geschäftsordnung Ausführungen machen will.

Inzwischen liegt eine weitere Wortmeldung vor. Zunächst hat Herr Abg. Pawlik für die SPD-Fraktion das Wort. Sie haben noch sechs Minuten Redezeit.

#### Pawlik (SPD) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anhörung, aber auch die Debatten hier im Hessischen Landtag haben gezeigt, daß eine breite Übereinstimmung in der Frage besteht, daß das Staatsziel Umweltschutz in die hessische Verfassung aufgenommen wird. Die Aufnahme des Staatsziels Umweltschutz in die Verfassung ist darüber hinaus - auch dies hat die Anhörung von verschiede-

nen Sachverständigen deutlich gezeigt - notwendig, um den erforderlichen Verfassungskonsens unserer Gesellschaft zu erhalten. Denn es ist auf Dauer nicht einsehbar und auch nicht hinnehmbar, daß bei der Entwicklung unseres wirtschaftlichen Handelns und der daraus resultierenden Folgen für die Umwelt und auch für uns selber diese Problematik nicht auch verfassungsrechtlich aufgegriffen und aufgearbeitet wird.

Deshalb - so stelle ich fest - sind wir uns einig, daß wir gemeinsam dafür eintreten, dieses Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen. Jetzt habe ich mit Interesse - und deshalb habe ich mich hier noch einmal gemeldet - den Worten des Ministerpräsidenten entnommen, daß er formuliert hat - ich zitiere sinngemäß -: "Wir wollen die natürlichen Grundlagen des Lebens und den Schutz der Tier- und Pflanzenarten in der Verfassung sehen."

Meine Damen und Herren, dies kommt schon recht nahe an die Formulierung der SPD-Landtagsfraktion heran. Ich meine, es dient der Klarstellung, wenn der Ministerpräsident dies aufgenommen hat und dies hier in die Debatte einbringt. Aber es wäre konsequent und würde auch der Klarstellung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes dienen, wenn dann sowohl der Ministerpräsident als auch die Koalitionsfraktionen CDU und F.D.P. den Mut und die Courage aufbringen würden, bis zur dritten Lesung die entsprechenden Formulierungen des SPD-Antrages aufzunehmen und in ihre eigene Formulierung mit einzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich die jetzige Formulierung der Koalitionsfraktionen ansieht - auch dies hat die Anhörung bei einer Reihe von Sachverständigen deutlich gemacht -, muß man feststellen: Dieses ist die matteste Formulierung der vorgelegten Texte.

Es ist vorhin von einem Kollegen schon angesprochen worden: In der Gewichtung der einzelnen Staatsziele in der Verfassung - sowohl unseres Landes als auch anderer Länder und des Bundes - gibt es eine Reihe, die einer besonderen Gewichtung unterliegt. Wir müssen, von der Bedeutung des Umweltschutzes und des Schutzes unserer natürlichen Lebensgrundlagen ausgehend, dann auch bereit sein, dieses Staatsziel nicht hinter andere Staatsziele zurückfallen zu lassen.

Deshalb auch hier an dieser Stelle, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, noch einmal der Appell, sich zu öffnen und eine Formulierung mitzutragen, die dieses Staatsziel unter den besonderen Schutz des Staates stellt.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es ist auch bezeichnend - und ich stelle das einmal einfach fest -: Es spricht für sich, wenn der noch amtierende Ministerpräsident hier die Anwesenheit oder Nichtanwesenheit eines Mitgliedes dieses Landtags kritisiert, es aber unmittelbar, nachdem er selber gesprochen hat, nicht mehr für notwendig hält, weiter an dieser Debatte teilzunehmen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Koch (CDU))

#### Vizepräsident Dr. Günther:

Herr Abg. Pawlik, der Ministerpräsident hat sich entschuldigt und hat gesagt, daß er aus gesundheitlichen Gründen für fünf Minuten den Saal verläßt.

**Pawlik (SPD) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Dieses akzeptiere ich mit dem Hinweis: gesundheitliche Gründe. Das akzeptiere ich in dieser Form.

Meine Damen und Herren, ich finde es bezeichnend, wenn hier versucht wird, auch in dieser Verfassungsdebatte von seiten des Ministerpräsidenten die besonderen Leistungen der Landesregierung im Umweltschutz herauszustreichen. Dies zeigt, wie schwach, wie angreifbar sich die Landesregierung und auch der Ministerpräsident in diesem zentralen, für Umwelt und wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes wichtigen Bereich fühlen.

Wenn hier das hessische Abfallgesetz angesprochen wird: Daß das Abfallgesetz heute wieder auf der Tagesordnung steht, ist ein Zeichen für die Schwäche und die Handlungsunfähigkeit, zu ordentlichen Gesetzgebungsverfahren in diesem Lande zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten gemeinsam nicht wollen, daß das eintritt, was einer der Sachverständigen bei der Anhörung auch mit Bezug auf die Bundesdiskussion gesagt hat: Wer nichts tun will, der ändert die Verfassung. Ich persönlich halte das für eine böse Formulierung. Ich sage das ganz klar. Wer nicht will, daß dies eintritt, der muß allerdings in der Sache handeln.

Dann ist es nicht verständlich, wenn die Mehrheit dieses Hauses Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Maßnahmen zur Abfallverwertung, wie wir sie beispielsweise mit einem Gesetzesänderungsantrag auch hier vorgelegt haben, ablehnt. Sie können nicht weitergehende Schritte fordern, aber konkrete Schritte in diesem Lande ablehnen, meine Damen und Herren.

Wir sind am Ende für eine Aufnahme des Staatszieles Umweltschutz in die hessische Landesverfassung, weil wir meinen, auch wenn es ein Schritt ist, der die Möglichkeiten nicht voll ausschöpft, so vermittelt und eröffnet er doch zusätzliche Schritte. Dies wird unsere Haltung tragen, und dies wird auch unser Verhalten in der Abstimmung prägen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Meine Damen und Herren, es gibt jetzt noch einige Kleinigkeiten zu erledigen, die zur Geschäftsordnung gehören.

Herr Starzacher hat inzwischen seinen Antrag dahingehend konkretisiert, daß er nach der Geschäftsordnung beantragt, die Gesetzentwürfe für erledigt zu erklären. Das ist eine der Möglichkeiten, die uns die Geschäftsordnung gibt, damit wir nicht im Ausschuß darüber befinden müssen. Das Ziel ist es, nach § 40 Abs. 7, daß keine weitere Beratung erfolgt.

Herr Starzacher, Sie wollen noch einmal Stellung nehmen. Bitte!

**Starzacher (SPD) (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Ich möchte das zur Klarstellung gern präzisieren. Mein Antrag für meine Fraktion geht dahin, sämtliche verfassungsändernden Gesetzentwürfe und die dazu vorliegenden Änderungsanträge mit der Begründung, die ich vorhin vorgetragen habe, für diese Wahlperiode für erledigt zu erklären.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Das hätten Sie gern!  
- Wilke (F.D.P.): Aber das heißt nichts!)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Wird an dieser Stelle noch zur Geschäftsordnung das Wort gewünscht? - Wir entscheiden darüber, es besteht kein Grund zur Unruhe.

Ich gehe davon aus, Herr Jung möchte zur Geschäftsordnung Stellung nehmen. Bitte schön!

**Dr. Jung (CDU):**

Herr Präsident, diese Debatte hat deutlich gemacht, wie abwegig der Antrag ist. Deshalb widersprechen wir ihm und bitten um Abstimmung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Wer für den Antrag ist, den Herr Starzacher gestellt hat, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN mit Mehrheit abgelehnt.

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen, so daß ich die Aussprache schließe. Ich habe schon mehrfach gegongt, damit alle im Saal sind. Bevor wir abstimmen, darf ich darauf hinweisen, daß im Sitzungsvorstand die Meinung besteht, daß wir nach § 82 Abs. 2 eine qualifizierte Mehrheit brauchen. Ich habe die beiden Beisitzer gebeten, schon zu kontrollieren, ob die Mehrheitsfraktionen 56 Stimmen aufbringen, wenn wir abstimmen. Im Moment ist das noch nicht der Fall, aber das kann sich ändern. Wir werden darauf achten.

Damit Sie Zeit haben, das zu überbrücken, weise ich noch auf folgendes hin. Es ist der Wunsch an uns herangetragen worden, und er wird erfüllt, daß wir auf die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten im Raum 230 M aufmerksam machen. Jetzt im Anschluß an die Plenarvormittagssitzung soll der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten tagen, damit die Mittagspause von einer Stunde nicht zu lang wird.

Jetzt habe ich genügend Gelegenheit gegeben, daß Sie sich auf das konzentrieren können, was wichtig ist. - Herr Dr. Jung meldet sich noch einmal zu Wort. Er hat die Gelegenheit dazu, ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Jung (CDU):**

Herr Präsident, ich möchte nur formal darauf hinweisen: Ich teile die Rechtsauffassung des Sitzungsvorstands zur zweiten Abstimmung nicht. Ich teile Ihnen aber mit, daß die Koalitionsfraktionen von CDU und F.D.P. mit 56 Abgeordneten hier anwesend sind.

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Der Sitzungsvorstand nimmt solche Rechtsäußerungen zur Kenntnis und bleibt selbstverständlich bei seiner Auffassung, wie es sich gehört. Herr Dr. Jung, wir können jetzt überblicken - das ist für uns wichtiger als Ihre Mitteilung -, daß tatsächlich alle Abgeordneten - -

(Koch (CDU): Muß das sein? - Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

- Das werden Sie noch ertragen können, hoffe ich, Frau Kollegin Wagner, wir müssen doch von uns aus feststellen, ob alle Abgeordneten anwesend sind, wie Herr Dr. Jung eben behauptet hat. Das wird von den Beisitzern bestätigt. Vielleicht können wir uns nun der Abstimmung zuwenden.

Nach der ausgedruckten Tagesordnung kommen wir jetzt zur Abstimmung über Punkt 13 a: Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 12/7753 zu Drucks. 12/7216 -. Wir stimmen über die Beschlußempfehlung in der Fassung ab, wie sie mit der Drucksache vorgelegt worden ist. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

(Starzacher (SPD): Herr Präsident!)

- Wir sind in der Abstimmung. Aber Sie haben natürlich Gelegenheit. Bitte, Herr Starzacher!

(Dr. Jung (CDU): Nach der Abstimmung!)

**Starzacher (SPD) (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Nein, zur Geschäftslage: Es gibt Änderungsanträge, die zur zweiten Lesung eingebracht wurden. Deswegen muß zunächst über diese Änderungsanträge abgestimmt werden, bevor über die Ursprungsgesetze in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses abgestimmt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Dann kann ich auf folgendes hinweisen. Wir hatten zunächst nicht den schriftlichen Änderungsantrag vorliegen. Ich darf ihn jetzt vorlesen. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion hat die Drucksachenummer 12/7340 bekommen und lautet, wie vorhin vorgetragen:

Die natürlichen Grundlagen des Lebens und die natürlichen Arten der Pflanzen und Tiere stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.

Ich habe bei der Geschäftsstelle zurückgefragt; der Antrag ist möglicherweise noch nicht überall verteilt. Aber der Text ist klar, und wenn Sie einverstanden sind, können wir darüber abstimmen. - Das scheint allgemein der Fall zu sein.

Wir kommen zunächst dazu, über diesen Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/7340 -, wie ich ihn vorgelesen habe, abzustimmen. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Wagner (Angelburg) (SPD): Hände hoch!)

Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu dem, was ich schon einmal begonnen hatte. Nachdem der Änderungsantrag abgelehnt worden ist, kommen wir zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf - Drucks. 12/7753 zu Drucks. 12/7216 -. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen von CDU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der GRÜNEN in zweiter Lesung angenommen und dem Hauptausschuß wieder zurücküberwiesen.

(Koch (CDU): Eine Enthaltung!)

- Wer hat sich enthalten?

(Koch (CDU): Herr Reitz!)

- Eine Enthaltung des Abg. Reitz. Vielen Dank für den Hinweis, den ich in dieser Weise einbeziehe!

Der nächste Tagesordnungspunkt ist 13 b: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen - Drucks. 12/7754 zu Drucks. 12/7217 und zu Drucks. 12/7729 -. Hierzu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/7810 - auf. In diesem Änderungsantrag ist eine Textänderung vorgesehen, es geht nicht um eine inhaltliche Änderung.

Herr Jung!

**Dr. Jung (CDU):**

Herr Präsident, wir haben in zweiter Lesung über die Beschlußempfehlung abgestimmt. Vorher hatten wir uns verständigt, daß wir dies zur Vorbereitung der dritten Lesung tun, daß wir die Gesetzentwürfe aber nicht mehr dem Hauptausschuß überweisen wollten.

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Nicht dem Hauptausschuß überweisen?

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Nein!)

Herr Starzacher!

**Starzacher (SPD) (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Dann stellt sich natürlich die Frage, wie die dritte Lesung parlamentarisch vorbereitet werden soll, wenn eine Zurücküberweisung nicht erfolgt. Ich gehe davon aus, daß die Zurücküberweisung erfolgen sollte. Wir können uns aber auf einen Termin für die Hauptausschußsitzung verständigen, daß die Terminplanung für das weitere Gesetzgebungsverfahren dadurch nicht behindert wird.

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Herr Dr. Jung, Sie wollen sich dazu noch einmal äußern.

**Dr. Jung (CDU):**

Nach der Geschäftsordnung können wir gleich zur Vorbereitung der dritten Lesung entsprechend verfahren. Ich möchte nur eines festhalten: Wir hatten vereinbart, daß die Schlußabstimmung in dritter Lesung am nächsten Dienstag, dem 18. Dezember, hier stattfinden soll. Wenn von den Oppositionsfraktionen gewünscht wird, daß die Gesetzentwürfe noch einmal im Hauptausschuß beraten werden sollen, wollen wir uns dem nicht verschließen. Wir bitten aber um Verständnis, daß wir ein zeitliches Verfahren finden, daß auf jeden Fall am 18. Dezember die Schlußabstimmung erfolgen kann.

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Ich sehe da keine Probleme. Herr Starzacher, wie wollen wir jetzt nach Wunsch Ihrer Fraktion verfahren? Wollen wir so verfahren, daß wir nicht über den Änderungsantrag abstimmen und ihn dem Hauptausschuß überweisen, oder welche Vorschläge machen Sie?

**Starzacher (SPD) (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Herr Präsident, wir haben zu Punkt 13 a über den Änderungsantrag und dann über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen abgestimmt. Wir können dies so fortsetzen. Ich schlage vor, daß das, was dann Ergebnis der Abstimmung ist, zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Hauptausschuß überwiesen wird. Ich meine, daß

bei verfassungsändernden Gesetzen das normale parlamentarische Verfahren nicht abbedungen werden sollte. Wir sollten dann zwischen den Fraktionen einen Termin für die Hauptausschußsitzung vereinbaren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Herr Abg. Hahn, bitte!

**Hahn (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Kollege Starzacher eben gesagt hat, halte ich für wenig hilfreich. Ich war dabei, als eine Abmachung zwischen den vier Sprechern im Hauptausschuß über das weitere Prozedere gemacht wurde. Wenn nunmehr Herr Starzacher meint, uns mit behelrenden Worten irgendein Fehlverhalten vorzuhalten,

(Dann (SPD): Arroganter Schwätzer!)

so hätte er es wenigstens bereits bei diesem Gespräch tun können.

Nichtsdestotrotz werden wir aber selbstverständlich dem Wunsch der SPD entsprechend noch einmal eine Hauptausschußsitzung durchführen.

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten die Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Beide Verfahren sind denkbar. Wir sollten versuchen, uns zu verständigen. Frau Blaul, Sie können sich noch einmal zur Geschäftsordnung äußern.

**Blaul (GRÜNE):**

Herr Präsident, ich denke, dies ist dringend notwendig. Wir haben klargemacht, daß wir eine dritte Lesung wollen und brauchen. Dies bedeutet, daß selbstverständlich zwischen der zweiten und dritten Lesung eine Ausschußsitzung stattfinden muß, weil wir Gelegenheit haben müssen, noch Änderungsanträge zu den Gesetzentwürfen einzubringen, wenn unsere Vorstellungen letztendlich gescheitert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ist ein ganz selbstverständliches parlamentarisches Verfahren. Wenn Sie von den Mehrheitsfraktionen Angst haben, daß Sie zeitlich nicht mehr hinkommen, ist das Ihre Schuld. Aber das kann nicht begründen, daß die Geschäftsordnung geändert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Troeltsch, hat sich ununterbrochen gemeldet. Ich gebe ihm jetzt Gelegenheit, sich zu äußern.

**Troeltsch (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dies ist überhaupt nicht streitig. Wenn es verlangt wird, werde ich selbstverständlich eine Sitzung des Hauptausschusses einberufen. Ich lege aber Wert darauf, im Plenum festzustellen, daß Herr Starzacher in der Runde, die beschrieben worden ist, aus seiner damaligen Kenntnis der Entwicklung des Verhandlungsstoffes erklärt hatte, daß er Änderungsanträge zur dritten Lesung einbringen werde ohne eine erneute Notwendigkeit, den Hauptausschuß

schuß damit zu befassen. Das war die Vereinbarung, so daß die Aufregung der GRÜNEN jetzt von mir zurechtgerückt werden muß. Ich werde selbstverständlich eine Sitzung des Hauptausschusses einberufen. Ich schlage vor: Dienstag vormittag um 8.00 Uhr.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Meine Damen und Herren! Ehe wir weiter diskutieren, stimmen wir ab. Herr Jung, Sie hatten sich noch einmal gemeldet, aber ich neige dazu, zur Abstimmung zu kommen. Ich rufe jetzt den Änderungsantrag auf. Dann wird darüber abgestimmt. Anschließend rufe ich die Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf auf. Auch darüber wird in zweiter Lesung abgestimmt, wie es sich gehört. Dann wird beides an den Hauptausschuß überwiesen. Dort kann man weitere Erklärungen abgeben. Wenn das allgemeine Einverständnis hergestellt ist, wird so verfahren.

Wir stimmen nun ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/7810 - zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen - Drucks. 12/7217 -. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der GRÜNEN ist der Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 12/7754 -. Jetzt wird über Ihren Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgestimmt, damit es keinen Zweifel gibt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Zurufe)

- Was ist denn da für eine Unruhe? Wir sind in der Abstimmung. Ich bitte noch einmal um das Handzeichen derjenigen, die der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Hauptausschusses zustimmen wollen. - Gegenprobe!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, Sie machen es dem Sitzungsvorstand sehr schwer, aber wir finden sicher einen Weg. Herr Starzacher!

**Starzacher (SPD):**

Herr Präsident, meine Fraktion geht davon aus, daß nach der Geschäftsordnung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf abzustimmen ist und nicht über die Beschlußempfehlung.

(Dr. Jung (CDU): In der Form der Beschlußempfehlung!)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Nach der Geschäftsordnung wird nicht über den Gesetzentwurf, sondern über die Beschlußempfehlung abgestimmt, weil es hier nicht um die Ablehnung eines Gesetzes geht. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin aber bereit, nun die Sitzung zu unterbrechen, damit sich die Gemüter beruhigen. Für mich besteht allerdings kein Anlaß zur Unruhe. Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Nach der Geschäftsordnung wird über den Gesetzentwurf selbst abgestimmt, wenn Ablehnung emp-

fohlen ist. Wenn die Beschlußempfehlung positiv ist, wird über die Beschlußempfehlung abgestimmt. Herr Präsident!

**Möller (Gießen) (CDU):**

Um es ganz einfach zu machen, sage ich immer: über den Gesetzentwurf in der Form, die er durch die letzte Beschlußempfehlung gefunden hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Ich bedanke mich für den Hinweis. Er hatte den gleichen Inhalt wie mein Hinweis, aber vielleicht war es verständlicher. Ich bedanke mich für die Hilfe. Wenn jetzt klar ist, worüber wir abstimmen, darf ich um das Handzeichen derjenigen bitten, die das so entscheiden wollen. - Gegenstimmen! - Es haben in zweiter Lesung die Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. zugestimmt bei Gegenstimmen der GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? - Eine. Die Überweisung an den Hauptausschuß zur Vorbereitung der dritten Lesung ergibt sich inzidenter.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 13 c: Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen, hier: Recht auf Wohnung. Hier gibt es eine negative Empfehlung, so daß wir über den Gesetzentwurf abstimmen müssen. Wer für diesen Gesetzentwurf ist - Recht auf Wohnung -, müßte sich positiv entscheiden. Wer dagegen ist, müßte sich negativ entscheiden. Gibt es Zweifel bei der Abstimmung? - Erstaunlicherweise nicht. Wer für den Gesetzentwurf der SPD stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Also ist der Gesetzentwurf der SPD mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt worden.

Unter Tagesordnungspunkt 13 d ist über die Beschlußempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen, hier: Gleichstellung von Frauen und Männern und über einen neuen Änderungsantrag der SPD abzustimmen.

(Zuruf der Abg. Blaul (GRÜNE))

- So liegt es hier vor.

(Blaul (GRÜNE): Nein!)

Sie haben Gelegenheit, sich dazu zu äußern.

**Blaul (GRÜNE):**

Herr Präsident, ich denke, ich habe recht, denn auf meiner Tagesordnung ist ausgedrückt, daß es zunächst einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN mit der Drucks. 12/7762 gibt. Ich denke, das wird in Ihrer Vorlage auch so sein. Wir bitten darum, daß zuerst über die Änderungsanträge abgestimmt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Wir haben einen Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN - Drucks. 12/7762 - und einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Es ist sicher sinnvoll, erst über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN zu befinden. Einverständnis? Wer dem Änderungsantrag

der GRÜNEN zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD - Drucks. 12/7811 -. Hier sind Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage gemacht worden. Die Fraktion bittet, über diesen Änderungsantrag abzustimmen. Ist allgemein klar, worüber abgestimmt wird? - Wer für diesen Antrag - Drucks. 12/7811 - der SPD-Fraktion stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt, und damit ist der Gesetzentwurf - Drucks. 12/7756 zu Drucks. 12/7342 - erledigt.

Tagesordnungspunkt 13 e bezieht sich auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Es geht um das Zweidrittel-Quorum. Da es sich um eine negative Empfehlung handelt, müssen wir nach der Geschäftsordnung über den Antrag der SPD abstimmen. Wer für den Gesetzentwurf der SPD ist, muß entsprechend positiv votieren, wer dagegen ist, negativ votieren. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf der SPD ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN abgelehnt.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 13 f: Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN. Hier haben die GRÜNEN einen eigenen Antrag zum Thema Umwelt gestellt. Der Sitzungsvorstand hat das besprochen.

(Blaul (GRÜNE): Gesetzentwurf!)

- Sie hat einen eigenen Gesetzentwurf zum Staatsziel Umweltschutz vorgelegt.

Das Votum des Ausschusses ist negativ. Also entscheiden wir nach der Geschäftsordnung jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN betreffend das Staatsziel Umweltschutz.

Wer für den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Punkt 13 g der Tagesordnung, nämlich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Einsetzung einer Enquetekommission zur Überarbeitung der hessischen Verfassung, Drucks. 12/7694.

Dazu hat Frau Abg. Blaul das Wort.

**Blaul (GRÜNE):**

Herr Präsident! Wir beantragen, diesen Antrag an den Hauptausschuß zu überweisen.

(Widerspruch bei der CDU und der F.D.P.)

- Geht der Antrag auf Überweisung vor, ja oder nein?

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Herr Jung!

**Dr. Jung (CDU):**

Herr Präsident, wir bitten um sofortige Abstimmung. Ich denke, wir haben das Thema breit erörtert. Wir haben eine Anhörung dazu durchgeführt. Wir können sofort darüber abstimmen.

(Blaul (GRÜNE): Es geht um die Enquetekommission!)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit komme ich zur Abstimmung.

Wer für den Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. ist, jetzt sofort - -

(Blaul (GRÜNE): Zum Verfahren!)

- Wir werden zunächst über das Verfahren abstimmen. Wer dem Verfahrensvorschlag der GRÜNEN folgen will, den Antrag an den Hauptausschuß zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist mit den Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., Drucks. 12/7694. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN ist der Antrag angenommen. Damit ist Tagesordnungspunkt 13 insgesamt behandelt.

Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Starzacher vor. Bitte schön!

**Starzacher (SPD) (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Herr Präsident! Ich möchte eine kurze persönliche Bemerkung abgeben im Hinblick auf die Darstellung von Herrn Troeltsch, was Erklärungen meiner Fraktion zum Verfahren betrifft. Es ist unzutreffend, Herr Kollege Troeltsch, was Sie gesagt haben. Ich habe im Hauptausschuß einem Verfahren zugestimmt und habe das entsprechend angekündigt, daß unsere Änderungsanträge nicht zunächst im Hauptausschuß beraten und abgestimmt werden, sondern direkt zur zweiten Lesung in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden. Genau dies haben wir getan. Über die Frage, ob der Hauptausschuß zwischen der zweiten und der dritten Lesung damit nochmals befaßt werden soll, hat es überhaupt keine Vereinbarung zwischen den Fraktionen gegeben. Daher kann das, was Sie gesagt haben, den Vorgang, um den es vorhin ging, nicht betroffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Günther:**

Meine Damen und Herren! Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Zum weiteren Ablauf: Wir machen jetzt vereinbarungsgemäß eine Mittagspause von einer Stunde. Ich möchte jetzt gern für die Mitglieder des Landtags erkennbar machen, mit welchem Thema wir nach der Mittagspause beginnen, damit Sie sich darauf einstellen können.

Ich höre gerade, daß Punkt 66 nach der Mittagspause behandelt wird. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Guten Appetit!

(Zurufe)

- Wir machen eine Stunde Mittagspause. Das hatte ich eben angesagt. Ich wiederhole es hiermit.

(Unterbrechung von 13.24 bis 14.34 Uhr)

**Vizepräsident Clauss (vom Redner nicht durchgesehen):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die durch die Mittagspause unterbrochene Sitzung fort. Wir haben uns darauf verständigt, daß wir heute nachmittag mit dem Komplex "Einsetzung eines Untersuchungsausschusses" beginnen.

Ich habe zuerst noch ein paar amtliche Mitteilungen zu machen. Mir teilte eben der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Kollege Walter Troeltsch, mit, daß die vorgesehene Hauptausschußsitzung bereits heute stattfinden soll, und zwar unmittelbar nach Ende der Plenarsitzung, also kurz nach 18.00 Uhr, im Raum 119 M. Die Einladung ist noch in der Druckerei.

(Troeltsch (CDU): Sie ist inzwischen verteilt!)

- Sie ist inzwischen verteilt. Ich habe sie noch nicht, Sie haben einen Vorlauf.

Ich darf also darauf hinweisen, daß die Einladung bereits auf den Tischen der Kolleginnen und Kollegen liegt.

Frau Kollegin Blaul!

**Blaul (GRÜNE):**

Herr Präsident, es ist mir vollkommen klar, daß nach der Geschäftsordnung der Ausschußvorsitzende die Termine von Ausschußsitzungen anberaumt. Aber die Tatsache, daß wir jetzt um halb drei mitgeteilt bekommen, daß heute abend Sitzung ist, ist ein unmögliches Verfahren. Das möchte ich hier klarstellen.

Wir haben weder die Gelegenheit, eine Fraktionssitzung durchzuführen, noch Änderungsanträge für diese Hauptausschußsitzung zu formulieren. Wir haben zudem auch erhebliche Schwierigkeiten, innerhalb von fünf Stunden Termine abzusagen und Ersatzleute zu finden. Es ist ein unmögliches, undemokratisches Verfahren.

Herr Jung, es kann nicht angehen, daß Sie sagen, die Ausschußsitzung würde zehn Minuten dauern. Wir haben als Opposition das Recht, Änderungsanträge zu formulieren und zu stellen. Diese müssen nach meiner Auffassung in der Fraktion abgestimmt werden.

(Zurufe von der CDU)

Das ist ein absolut undemokratisches Verfahren. Ich denke, Sie erweisen Ihrem Vorhaben in bezug auf die Verfassungsänderung wahrlich einen Bärendienst, wenn Sie weiterhin so vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Clauss (vom Redner nicht durchgesehen):**

Meine Damen und Herren, ich kann nur nach meinem alten Prinzip: schießt nicht auf den Pianisten, er tut sein möglichstes, sagen: Ich habe nur eine Mitteilung des Vorsitzenden des Hauptausschusses vorgetragen. Wenn es in diesem Zusammenhang Probleme gibt, sollten sie von den Obleuten mit dem Ausschußvorsitzenden geklärt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Es wäre sinnvoller gewesen, das vorher zu tun!)

Unsere Zeit ist zu wertvoll, um das Problem jetzt in diesem Kreise zu vertiefen. Ich habe Ihre Äußerung zur Kenntnis genommen, Frau Blaul. Wir wollen hier aber keine Geschäftsordnungsdebatte führen. Herr Kollege Troeltsch, seien Sie doch bitte so freundlich und klären Sie das auf.

**Troeltsch (CDU):**

Herr Präsident, dann möchte ich selbst noch einmal in öffentlicher Sitzung mitteilen, daß ich meine ursprüngliche Absicht, den Ausschuß am Dienstag um 8 Uhr tagen zu lassen, nach Rücksprache mit den Obleuten der Fraktionen aufgegeben habe. Diese Entscheidung ist also in allseitigem Einverständnis zustande gekommen.

(Blaul (GRÜNE): Das ist ja gar nicht wahr!)

Ich bitte außerdem die Frau Kollegin Blaul, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir ursprünglich mit open end tagen wollten. Ich habe erst aus der Einladung erfahren, daß wir die Plenarsitzung um 18 Uhr schließen wollen. Es ist also jeder darauf eingerichtet, den Abend "parlamentarisch" zu verbringen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich halte mich als Ausschußvorsitzender jetzt an das, was die Obleute vereinbart haben, obwohl es mein alleiniges Recht ist, eine Ausschußsitzung einzuberufen. Es bleibt also bei dem auf der Einladung angegebenen Termin, also heute nach Schluß des Plenums.

**Vizepräsident Claus (vom Redner nicht durchgesehen):**

Meine Damen und Herren, es ist nicht üblich, im Zusammenhang mit Mitteilungen Geschäftsordnungsdebatten zu führen. Es bleibt bei meiner Mitteilung. Wenn es Probleme gibt, sollten sich die Obleute mit dem Ausschußvorsitzenden um eine Klärung bemühen.

(Unruhe)

Ich möchte außerdem mitteilen, daß im Anschluß an die Plenarsitzung am kommenden Dienstag, also am 18. Dezember, eine Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst stattfindet. Die Einladung hierzu wurde ebenfalls in der Zwischenzeit verteilt.

Die Obleute haben sich nach Absprache mit dem Minister mit dem Ausschußvorsitzenden darauf verständigt, daß eine Sondersitzung des Umweltausschusses stattfinden soll. Hierbei soll es um den Unfall in Hanau heute nacht gehen. Ich darf darauf hinweisen, daß die Einladung hierzu in der Zwischenzeit ebenfalls verteilt worden ist. Diese Sondersitzung soll am Montag, dem 17. Dezember, um 14 Uhr stattfinden. - Dies waren meine Hinweise zu den in der Zwischenzeit auf Ihre Tische gelegten Einladungen.

In bezug auf den Tagesordnungspunkt 66 möchte ich noch darauf hinweisen, daß es zwischen dem amtierenden Präsidenten und der Verwaltung ein Mißverständnis gab. Der gestern als Tagesordnungspunkt 66 beschlossene Dringliche Antrag betreffend Weinüberwachungsverordnung ist nun Tagesordnungspunkt 67.

Tagesordnungspunkt 66 ist der Dringliche Antrag bezüglich der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, den der Präsident gestern zu Sitzungsbeginn im Zusammenhang mit seinen amtlichen Mitteilungen bereits angesprochen hat. Hierzu sind in der Zwischenzeit zwei weitere

Dringliche Anträge eingegangen, deren Dringlichkeit von den Obleuten - ich sehe, es erhebt sich kein Widerspruch - bejaht wird. Nach unserer Geschäftsordnung sind Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ohnehin als dringlich anzusehen. Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN wird also zu Tagesordnungspunkt 66 b, der Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu Tagesordnungspunkt 66 c. Wir führen hierzu eine verbundene Debatte durch.

Ich rufe also Tagesordnungspunkt 66 auf:

**a) Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 26 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages - Drucks. 12/7823 -**

**b) Antrag der Fraktion der GRÜNEN nach § 26 Abs. 2 GOHLT - Drucks. 12/7829 zu Drucks. 12/7823 -**

**c) Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. nach § 26 Abs. 2 GOHLT - Drucks. 12/7830 zu Drucks. 12/7823 -**

Es hat sich nun für die Fraktion der SPD der Kollege Starzacher zu Wort gemeldet. Ihm folgt der Kollege Koch für die Fraktion der CDU.

**Starzacher (SPD) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor sieben Wochen, am 24. Oktober 1990, hat Herr Kollege Milde seine Rede zur Verteidigung der angegriffenen Ehre des Ministerpräsidenten gehalten.

(Dr. Jung (CDU): Die SPD ist vollzählig anwesend!)

Unmittelbar nach dieser Rede habe ich von diesem Pult aus folgendes ausgeführt:

Ich muß an Sie, Herr Kollege Milde, die ausdrückliche Aufforderung richten, hier zu erklären, aus welchem Protokoll Sie zitiert haben. Das ist für uns nicht deutlich geworden.

Mir drängt sich der Eindruck auf, daß Sie aus einem abgehörten Telefongespräch hier vorgetragen haben.

Ich fordere Sie auf, hierzu umgehend eine Erklärung abzugeben, damit ein möglicher böser Verdacht sofort ausgeräumt werden kann.

Wenn Sie diese Erklärung jetzt nicht abgeben, wird meine Fraktion eine Unterbrechung der Plenarsitzung und den Zusammentritt des Hauptausschusses beantragen, um Sie dort erneut aufzufordern, die geschuldete Erklärung abzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Milde hat es nicht für erforderlich gehalten - und auch sonst kein Mitglied der Landesregierung -, auf diese Aufforderung zu reagieren. Es kam dann zu der bekannten Sitzungsunterbrechung, zu einer Hauptausschußsitzung. Im Verlauf dieser Hauptausschußsitzung hat Herr Kollege Milde auf intensives Nachfragen eingeräumt, daß die Mitteilung, die er dem Parlament vorgetragen hatte, aus einem Vermerk über ein abgehörtes Telefongespräch zwischen einem Journalisten und einem am 24. Oktober noch nicht bekannten Dritten - wir wissen zwischenzeitlich, daß es sich um den Frankfurter Rechtsanwalt Goetz gehandelt hat - stammte. Herr Milde hat auf weiteres Nachfragen berichtet, diese Information sei auf einem - uns bis dato nicht bekannten - polizeilichen Dienstweg in seinen Besitz gelangt. Ich habe Herrn Milde

gefragt: Wann haben Sie Kenntnis von diesem Vorgang erhalten, vor einem Monat, vor einem halben Jahr oder gestern? - Herr Milde antwortete: Ich weiß es nicht. Später sagte er: Es muß einige Wochen her sein.

Seit der Hauptausschußsitzung am 5. Dezember, aber eigentlich erst seit gestern, wissen wir, daß Herr Milde bereits im Februar über den der Information zugrundeliegenden Sachverhalt durch einen privaten Kontakt unterrichtet worden ist. Wir wissen, daß er am 16. Mai eine schriftliche Unterlage erhalten hat, und wir haben davon auszugehen, daß er die besondere Bedeutung des Vorgangs und dieser Unterlage erkannt hat. In der Diskussion der vergangenen sieben Wochen ist auf diese besondere Bedeutung immer wieder hingewiesen worden, um zu rechtfertigen, daß im Wege der von Herrn Milde für zulässig gehaltenen Fach- und Dienstaufsicht in dieser Frage dieser Vorgang überhaupt in seinen Besitz kommen durfte. Es mußte also schon etwas Besonderes sein.

In der Hauptausschußsitzung am 24. Oktober hat Herr Milde uns den Eindruck vermittelt, niemand sei von ihm unterrichtet worden. Wir wollten wissen, ob er anderen Kenntnis gegeben hat. Er hat uns den Eindruck vermittelt, niemand sei unterrichtet worden. Herr Dr. Gauland, ungefragt - das war eine besondere Dreistigkeit, wenn ich mir vergegenwärtige, wie in späteren Hauptausschußsitzungen Herr Dr. Gauland entweder gar nicht mehr oder nur noch nach dem Innenminister reden durfte -, hat sich in eine Frage an Herrn Milde eingemischt und hat erklärt, mit der Frage, wem möglicherweise Informationen weitergegeben worden seien, könne nur er gemeint sein; auch er habe den Vermerk weder gelesen noch gesehen. - Das war eine grandiose Täuschung der Opposition im Hauptausschuß, zumindest ein ganz böses Ablenkungsmanöver.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Denn für Herrn Milde und für Herrn Dr. Gauland war das Interesse der Opposition daran erkennbar, ob Kenntnis gegeben und Kenntnis genommen wurde. Der Versuch, sich jetzt herauszureden, es sei nur nach dem Vermerk gefragt worden und es sei nur auf den Vermerk bezogen geantwortet worden, kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß schon am 24. Oktober ernsthaft versucht wurde, die Opposition an der Aufklärung des Sachverhalts zu hindern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Es stellte sich dann ganz schnell heraus, daß es anders war, daß Kenntnis gegeben wurde, daß Herr Milde Herrn Dr. Gauland - zunächst hieß es: Ende Juni, Anfang Juli; es konnte dann präzisiert werden: es war wohl in der Plenarsitzung Anfang Juli - von dem Sachverhalt Kenntnis gegeben hat. Herr Dr. Gauland hat uns dann erklärt, er habe vorher bereits privat durch ein Gespräch mit einer Bekannten Kenntnis von dem Vorgang bekommen. Und schließlich haben wir erfahren müssen, erfahren können, daß dieser Sachverhalt auch Gegenstand eines Gesprächs am 22. Oktober im Privathaus von Herrn Milde gewesen ist, an dem außer Herrn Milde und Herrn Dr. Gauland noch der Ministerpräsident, der Regierungssprecher, der CDU-Pressesprecher und der Leiter des Büros des Ministerpräsidenten teilgenommen haben.

Was an diesem Punkt besonders interessiert ist, daß nach dem Versuch am 24. Oktober, den Eindruck zu erwecken, Herr Milde habe niemanden unterrichtet und Herr Dr. Gauland sei nicht unterrichtet worden, bereits wenige

Tage später die Pressesrecherin der Staatskanzlei, Frau Conrad, einräumen mußte, daß dies nicht der Wahrheit entsprach.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Was erschwerend hinzu kommt, ist, daß Frau Conrad dies nicht erklärt hat, weil es die Landesregierung, oder wer auch immer in der Landesregierung, für erforderlich gehalten hat, die Fragen, die am 24. Oktober gestellt wurden, doch zutreffend zu beantworten. Vielmehr sind Sie vom Chefredakteur des Magazins "stern" erwisch worden, der, nachdem er Kenntnis von unserer Debatte erhalten hat, öffentlich erklärt hat, daß er von Herrn Dr. Gauland in einem Telefongespräch auf diesen Sachverhalt angesprochen worden sei.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Im Strafrecht gibt es das Institut des strafbefreienden Rücktritts vom Versuch der Begehung einer Straftat. Dies könnte Ihnen nicht zugebilligt werden, weil Sie nicht aus freien Stücken und im Interesse der Aufklärung der Sache aufgeklärt haben, sondern weil Sie erwischt worden waren.

Schließlich sind wir am 5. Dezember in der Hauptausschußsitzung von Herrn Justizminister Koch darauf hingewiesen worden, Herr Milde habe das, was er hier im Parlament vorgetragen habe, nicht allein aus dem abgehörten Telefongespräch gewußt; er habe die allgemeine Kenntnis über den Vorgang gehabt. Weiter heißt es: Herr Milde habe Herrn Dr. Gauland über etwas informiert, was schon "auf dem Markt" - wörtliches Zitat - bekannt gewesen sei. Da stellt sich für die Opposition die Frage: Warum taucht jetzt, sieben Wochen nach dem 24. Oktober, auf einmal der private Kontakt auf? Warum taucht jetzt, sieben Wochen nach dem 24. Oktober, der Markt auf, auf dem diese Frage offen gehandelt worden sei? Wir möchten wissen, ob da nicht möglicherweise der Rat eines Anwalts Veranlassung gewesen ist, diese Version in die Welt zu setzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich will auf das Tragische in diesem Zusammenhang hinweisen. Wenn es sich um eine Marktinformation gehandelt hätte, warum hat Herr Milde in seiner Rede zur Verteidigung der angegriffenen Ehre des Herrn Ministerpräsidenten am 24. Oktober dann auf einen Vermerk über ein abgehörtes Telefongespräch zurückgegriffen?

(Dr. Günther (SPD): Sehr richtig!)

Die Konsequenzen sind wesentlich unterschiedlich. Hätte er sich auf eine Information, die er privat erhalten hat oder die auf dem Markt gewesen ist, bezogen, wäre dies ohne rechtliche Relevanz gewesen. Dann wäre die Frage des Verfassungsbruchs von uns gar nicht in den Raum gestellt worden. Aber so war es ein Verfassungsbruch, der schließlich den Minister Milde zum Rücktritt veranlaßt hat. Das ist das Tragische für die Person des Kollegen Milde.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Eindruck, daß der Bezug auf private Informationen, der Bezug darauf, daß da allgemein etwas auf dem Markt gewesen sei, der Versuch der nachträglichen Verharmlosung ist. Dies ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! In der Folge haben, hinlänglich bekannt, CDU-Präsidium und CDU-Landesvorstand eine Ehrenerklärung für Herrn Milde abgegeben; der Mut von Herrn Milde wurde gelobt. Am 5. November

abends ist Herr Milde dann zurückgetreten, am 6. November hat er dies öffentlich gemacht, und er hat dabei erklärt, er habe gleichwohl rechtmäßig und pflichtgemäß gehandelt.

Meine Damen und Herren, es fällt auf, daß in der etwa eine Schreibmaschinenseite langen Erklärung, die Herr Milde der Presse und der Öffentlichkeit gegeben hat, nicht darauf Bezug genommen wurde - das wäre ja möglicherweise eine Rechtfertigung gewesen -, daß er das, was er hier vorgetragen hat, auch schon privat erfahren hatte und daß es offen auf dem Markt gewesen ist, was den Stellenwert möglicherweise verändert hätte. Nein, es hat diese abenteuerliche Konstruktion eines übergesetzlichen, eines rechtfertigenden Notstandes gegeben. Auch dies ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben mehrfach Anlaß gehabt - auch heute morgen in der Debatte zu den verfassungsändernden Gesetzen -, darauf hinzuweisen, daß es die Aufgabe des Ministerpräsidenten ist, die Verfassung zu schützen und nicht durch Ehrenerklärungen gegenüber Mitgliedern der Landesregierung, die die Verfassung gebrochen haben, den Eindruck zu vermitteln, dies sei harmlos, dies könne von einem Ministerpräsidenten - der die Verfassung garantieren soll - im Grunde akzeptiert werden, und das noch mit einer Ehrenerklärung verbrämt.

(Beifall bei der SPD)

Am 8. November tagte der Hauptausschuß. Es war eine Sondersitzung, die sich aus der Diskussion am 14. Oktober ergeben hatte. In dieser Hauptausschußsitzung wurde den Mitgliedern des Hauptausschusses der Bericht des Datenschutzbeauftragten, in den der erste Bericht der Landesregierung einbezogen war, vorgelegt.

Der Datenschutzbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, bei der Bekanntgabe des Inhalts des abgehörten Telefongesprächs handelte es sich um einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis, und jede weitere Information, an wen auch immer, stellte einen weiteren Eingriff in das Fernmeldegeheimnis dar. Darüber hinaus hat Prof. Simitis festgestellt, daß außerdem die Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen von ihm erkannt worden sei.

In der Hauptausschußsitzung am 8. November haben wir, die parlamentarische Opposition, zahlreiche Fragen an die Landesregierung gestellt. Sie durften nicht beantwortet werden, soweit sie an Herrn Dr. Gauland gerichtet waren, oder sie sollten oder konnten nicht beantwortet werden, soweit der damals amtierende Innenminister, Herr Kollege Koch, gefragt war.

Wir haben dann versucht, für den 9. November in der Hauptausschußsitzung dieses Thema auf die Tagesordnung zu bekommen. Das wurde von der Mehrheit im Hauptausschuß abgelehnt.

Wir haben dann am 16. November eine Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung des Innenministeriums zum Bericht des Datenschutzbeauftragten vom 8. November bekommen. In der Stellungnahme wurde im wesentlichen der Versuch unternommen, klarzustellen, daß die Landesregierung eine andere Rechtsauffassung hat, was die Zulässigkeit der Weitergabe der Information über ein abgehörtes Telefongespräch betrifft. Da wird begründet, warum es aus der Sicht der zuständigen Abteilung des Innenministeriums im Wege der Dienst- und Fachaufsicht zulässig war, Herrn Milde zu unterrichten.

Am 20. November hat es die Sondersitzung des Hessischen Landtags gegeben. In dieser Sitzung haben wir einen weiteren Bericht der Landesregierung, von Herrn Koch im wesentlichen verantwortet, vorgelegt bekommen. Dieser Bericht wurde an die Abgeordneten erst während der Sitzung verteilt, soweit sie nicht privilegiert waren wie einige Mitglieder des Hauptausschusses, die bereits kurz vorher in den Besitz der Unterlagen kamen.

In dieser Plenarsitzung habe ich zahlreiche Fragen an die Landesregierung gerichtet. Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, daß er nicht bereit sei, auf diese Fragen zu antworten, weil er nicht riskieren wolle, eine Frage unvollständig zu beantworten und dann dafür kritisiert zu werden, daß er dem Parlament nicht die ganze Wahrheit sage.

Wir haben dann für den 28. November zu einer Pressekonferenz eingeladen, in deren Verlauf ich die Fragen, die ich bereits in der Plenarsitzung am 20. November an die Landesregierung gerichtet hatte, dann noch einmal präzise stellte, um damit auch der Landesregierung die Möglichkeit zu geben, sich konkret vorzubereiten.

Eine halbe Stunde vor meiner Pressekonferenz fand eine andere Pressekonferenz statt, telefonisch eingeladen von dem damals bereits im Amt befindlichen Innenminister Nassauer, wo er den Versuch gemacht hat, auf die in der Plenarsitzung am 20. November gestellten Fragen zu antworten, aber nicht uns und nicht im Parlament, sondern der Öffentlichkeit. Das hat an der Notwendigkeit, unsere Fragen noch einmal präzise vorzulegen, im übrigen nichts geändert.

(Beifall bei der SPD)

Am 5. Dezember fand dann eine weitere Sondersitzung des Hauptausschusses statt. Da war es zum erstenmal möglich gewesen, präzise Fragen an die Landesregierung zu stellen. Aber auch in dieser Sitzung am 5. Dezember konnten nicht alle Fragen beantwortet werden. Erst gestern haben wir weitere ergänzende Auskünfte erhalten.

Soweit die Legende dieses Verfahrens. Meine Damen und Herren, das gesamte Verfahren ist eine Zumutung für das Parlament und für die kritische Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sieben Wochen nach dem 24. Oktober ist der Verfassungsbruch in der Hessischen Landesregierung noch immer nicht vollständig aufgeklärt. Das offensichtliche Bestreben der Landesregierung, die Aufklärung zu verhindern und zu verzögern, ist eine schmerzhaft Ohrfeige für unsere parlamentarische Demokratie.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Aufklärungsanspruch ergibt sich unmittelbar aus der hessischen Verfassung. Er kann nicht im Belieben der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen stehen. Wenn Verfassungsgrundsätze und Fragen der politischen Opportunität im Widerstreit stehen, kann es keine Güterabwägung geben. Es gilt die Verfassung.

Zwei Plenarsitzungen, drei Hauptausschußsitzungen, zahllose Fragen der parlamentarischen Opposition haben die hessische Abhöraffaire noch nicht vollständig aufklären können. Dies gilt für die Hintergründe dieser Affäre ebenso wie für den Umgang mit den aus der Abhöraktion vom 30. Januar 1990 gewonnenen Erkenntnissen. Dies

gilt für die Frage des sogenannten polizeilichen Dienstweges.

Das gilt für folgende Fragen: Warum hat Herr Milde den Vermerk vom 16. Mai dieses Jahres bis zum 26. Oktober in seinem Büro aufbewahrt? Übt Herr Milde die Fach- und Dienstaufsicht über die nachgeordneten Behörden höchst persönlich aus? Warum hat Herr Milde erst am 23. Oktober, einen Tag nach der Besprechung in seinem Hause, einen Tag vor der parlamentarischen Debatte in diesem Hause, eine Kopie in die zuständige Abteilung gegeben? Warum nicht früher? Gab es hierfür einen politischen Grund, warum die Fach- und Dienstaufsicht vom Minister persönlich in dieser Angelegenheit und nicht von der eigentlich zuständigen Fachabteilung wahrgenommen wurde?

Unklar ist auch, was Herrn Minister Milde am 23. Oktober tatsächlich veranlaßt hat, endlich eine Kopie an den Fachreferenten zu geben, und zwar trotz zahlreicher vorliegender dienstlicher Erklärungen. So, wie von Teilnehmern an Gesprächen die Vorgänge geschildert werden, kann es nicht gewesen sein.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es widerspricht sämtlicher politischer und praktischer Logik, daß eine Information dieser Bedeutung durch Herrn Gauland, nachdem er Erkenntnisse erhalten hatte, nicht frühzeitig dem Ministerpräsidenten mitgeteilt wurde. Die Bedeutung wuchs im Laufe der Diskussion immer mehr. Die Information mußte bedeutend sein, um die Fach- und Dienstaufsicht des Ministers zu begründen und zu rechtfertigen, daß er höchst persönlich in diesen Vorgang eingeweiht wurde.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist vor allem deshalb unglaublich, weil über die Angelegenheit des V-Mannes "Paule" der Ministerpräsident persönlich unterrichtet wurde, der, wie wir wissen, diese Information auch zum Anlaß genommen hat, mit dem Frankfurter Polizeipräsidenten in Kontakt zu treten. Ist die Information über ein abgehörtes Telefongespräch zwischen einem Anwalt von Herrsch Beker und einem Redakteur des "stern" nicht wichtig genug gewesen, den Ministerpräsidenten damit zu befassen? Dies ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Hier besteht Nachfragebedarf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es ist auch nicht glaubwürdig, daß Herr Milde Herrn Dr. Gauland die Quelle seiner Information nicht offenbart hat. Was soll ihn denn wirklich gehindert haben, eine Information, die er angeblich im Februar oder wann auch immer privat erhalten haben mag, die angeblich - so wird uns jetzt von Minister Koch berichtet - auch dem Markt offen gewesen sei, die Herr Milde selbst in der Plenarsitzung am 24. Oktober dem staunenden Parlament und der Öffentlichkeit kundgetan hat, dem engen Mitarbeiter innerhalb der Landesregierung, Herrn Dr. Gauland, vorzuenthalten?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das gilt auch für die Gesprächsrunde am 22. Oktober im Hause Milde. Aus der Meldung, die wir gestern bekom-

men haben, wo Herr Milde selbst zitiert wird, ergibt sich, daß diese Information in dem Gespräch am 22. Oktober doch wohl einen höheren Stellenwert hatte, als uns bisher glauben gemacht wurde.

Da war die Bedeutung dieser Information doch nur aus ihrer Quelle abzuleiten. Da stellt sich doch die Frage, ob wirklich keine Nachfrage dazu gestellt wurde, ob wirklich kein Wort darüber gesprochen wurde. Das wäre nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dann, meine Damen und Herren, gibt es eine andere Merkwürdigkeit. Herr Milde hat deshalb erklärt, seine Entscheidung, diese Information in seiner Rede am 24. Oktober zu verwerfen, sei seine höchst persönliche Entscheidung gewesen. Er habe mit niemandem darüber gesprochen. Er habe in der Nacht vor der Sitzung allein die Rede geschrieben. Er hat den Eindruck vermittelt, daß er ohne Beteiligung von Mitarbeitern seines Hauses seine Rede vorbereitet hat.

Aber im neuesten Bericht der Landesregierung, den wir gestern bekommen haben, taucht nun die Information auf, daß Herr Milde den Fachreferenten seines Ministeriums am Tage vor dem 24. Oktober, also am Tage vor seiner Rede, gebeten hat, den Vermerk zu kopieren. Das Motiv wissen wir nicht.

Warum hat Herr Milde den Fachreferenten beauftragt, Kopierdienst zu leisten? Wenn ich etwas kopieren lasse, bitte ich meine Mitarbeiterin, das zu tun, und gehe nicht zu irgendeinem Fachreferenten, den ich auch bemühen könnte. Das ist das Nächstliegende. Ich vermute, Herr Ministerpräsident, daß - wenn Sie in Ihrem Geschäftsbereich den Wunsch haben, daß eine Kopie gefertigt wird - Sie das Vorzimmer veranlassen, dies zu tun, aber nicht zuständige Referenten, in welcher Vergütungsgruppe auch immer.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Gauland kopiert!)

Warum also wurde der Fachreferent und nicht ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Ministerbüros beauftragt? Gab es möglicherweise doch fachliche Erörterungen über den geplanten Verlauf der Rede?

Wurde - was der Lebenserfahrung und der politischen Erfahrung entspräche - auch der rechtliche Rat der Fachabteilung eingeholt, ob diese Information verwertet werden darf? Wie lautete gegebenenfalls der Rat, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Vermerk vom zuständigen Fachreferenten kopiert wurde und damit doch eine Verwendung angedeutet werden konnte?

Hier müssen wir nachfragen. Wir möchten Gelegenheit haben, die am Vorgang Beteiligten selbst zu fragen, nicht Antworten zu bekommen, die die Staatsminister, die im Hauptausschuß anwesend sind, politisch gewogen haben.

Wir wollen Herrn Dr. Gauland fragen. Wir wollen Herrn Regierungssprecher Dr. Müller fragen, den Leiter des Büros des Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Sammler, Herr Dirk Metz, Herrn Kollegen Milde und den Ministerpräsidenten, diejenigen, die sich am 22. Oktober im Privathaus von Herrn Milde getroffen haben. Wir möchten die mit der Sache befaßten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums und nachgeordneter Behörden zur Frage des Umgangs mit dieser Information hören.

Durch diese Befragung können dann vielleicht doch Zweifel ausgeräumt werden, die nach Überzeugung aller mit der Sache Befassten an der Darstellung der Landesregierung bestehen. Ich vermag nicht einzuschätzen, ob sie positiv oder negativ ausgeräumt werden können.

Die Abhöraffaire hat das Ansehen der parlamentarischen Demokratie beschädigt. Dies gilt in besonderer Weise für die Ehrenerklärung des Ministerpräsidenten für einen Verfassungsbruch.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir hatten abzuwägen - wir haben versucht, sehr sorgfältig abzuwägen -, ob eine parlamentarische Untersuchung durch einen Untersuchungsausschuß - das heißt, die weitere öffentliche Befassung -, der Versuch der Aufklärung den Mißkredit, mit dem die politische Klasse behaftet ist - ich zitiere Maurice Faure, einen Freund des französischen Staatspräsidenten Mitterrand - eher vergrößert.

Die Landesregierung hat durch die Affäre den Kredit verspielt. Es ist unsere Aufgabe als parlamentarische Opposition und es ist unsere Pflicht als parlamentarische Opposition, den Verfassungsbruch und seine Hintergründe vollständig aufzuklären.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dabei kommt es nicht auf unseren Optimismus an, ob die Mauer des Schweigens durchbrochen werden kann.

In einer Pressekonferenz hat mich ein Journalist gefragt, ob ich denn wirklich so blauäugig sei, durch weiteres Nachfragen die auch von ihm erwartete oder gesehene andere Wahrheit ans Licht zu bekommen. Ich habe ihm erklärt und das erkläre ich auch hier: Es kommt nicht auf blauäugig an und auf die Zuversicht, ob wirklich die Mauer des Schweigens durchbrochen werden kann, sondern es kommt darauf an, daß die parlamentarische Opposition ihre Pflicht tut und alles unternimmt, um den Verfassungsbruch, von dem wir Kenntnis haben, vollständig und umfassend aufzuklären.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Und weil dies, meine Damen und Herren, weder hier im Plenarsaal noch im zunächst dafür zuständigen Hauptausschuß möglich war, bleibt nur die parlamentarische Untersuchung im Untersuchungsausschuß.

Wir wissen - das wird jetzt gleich vorgetragen werden -, es soll Ausweitungen des Untersuchungsgegenstandes geben. Wir akzeptieren dies, soweit dies in der Sache geboten ist. Soweit solche Ausweitungen das eigentliche Untersuchungsbegehren behindern oder unmöglich machen würden, würden wir dies nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an die Koalitionsfraktionen appellieren, eine zügige Untersuchung zu fördern. Das kann nur im gemeinsamen Interesse aller Mitglieder dieses Hauses liegen. Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Koch das Wort.

#### Koch (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion, assistiert oder wer dabei war, kann auch besser sagen: gedrängt von den GRÜNEN, macht heute erneut den Versuch, aus wahltaktischen Überlegungen längst aufgeklärte Sachverhalte zum Gegenstand eines Untersuchungsausschusses zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Starzacher, Sie haben in Ihrer Schlußbemerkung - wie ich finde - das Treffende entlarvt. Sie suchen eine andere Wahrheit. Etwas anderes als die Wahrheit werden Sie nicht finden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wir wissen sehr wohl, daß an dem Verhalten unseres Freundes Gottfried Milde in der Plenarsitzung am 24. Oktober 1990 datenschutzrechtliche Zweifel geäußert worden sind. Dabei ist festzustellen, daß es sich bei dem Wort Verfassungsbruch, wie Sie es, Herr Kollege Starzacher, ständig im Munde führen, um einen rein politischen Kampfbegriff handelt.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Verfassung - das wissen Sie sehr wohl und sehr genau - ist konkretisiert durch die einschlägigen rechtlichen Normen. Ob man gegen sie verstoßen hat oder nicht, regelt unser Strafrecht. Und genau in dieser Frage und in dieser Prüfung befinden wir uns.

Jenseits dieser rechtlichen Zweifel hat Gottfried Milde längst die politische Verantwortung übernommen und sein Amt zur Verfügung gestellt. Das nötigt uns unseren Respekt ab und erhält uns natürlich die Freundschaft zu Gottfried Milde. Das ist doch keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden uns noch viele Dutzend Male fragen können, ob wir auf Parteitage solidarisch mit Gottfried Milde sind, ob der Ministerpräsident Vertrauen in Gottfried Milde hat. Sie werden immer die gleiche Antwort bekommen: ja. Denn wir stehen natürlich nach wie vor zu Gottfried Milde.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, es ist eine selbstverständliche Anstandspflicht, daß die komplizierten rechtlichen Fragen in der Hand der dafür zuständigen Justizbehörden bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, niemand hier in diesem Hause sollte sich das Recht nehmen, Vorverurteilungen auszusprechen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Vorverurteilungen werden Sie auch nicht dadurch provozieren können, daß Sie - wie geschehen - immer wieder von der Landesregierung vor der Stellungnahme der zuständigen Behörden eigene Bewertungen verlangen. SPD und GRÜNE machen immer wieder den Versuch - das ist ja hier auch bemerkbar gewesen -, den Sachverhalt auf die Weitergabe des Inhalts des Vermerkes zu reduzieren. Das, meine Damen und Herren, können und werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Die Hintergründe des abgehörten Telefongesprächs haben nach wie vor unser größtes Interesse. Der Journalist Kettner hat gegenüber dem Landgericht Frankfurt - wie in der Zeitung zu lesen ist - eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, es habe nur ein Telefongespräch gegeben. Wir wissen durch die Mitteilung des

Datenschutzbeauftragten gegenüber dem Hauptausschuß von diesem Dienstag inzwischen definitiv, daß diese Aussage falsch ist.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Der Journalist Kettner hat zweimal mit Rechtsanwalt Goetz telefoniert. Es bleibt also bestenfalls die Frage offen, wer hat wann wen angerufen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Seid ja vorsichtig!)

Da hat Herr Kettner bereits einmal die Unwahrheit gesagt. Könnte es denn sein, daß sein Vortrag auch im übrigen unwahr ist?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Warum verweigert Herr Kettner die Veröffentlichung des Protokolls, während Rechtsanwalt Goetz schon lange zugestimmt hat?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ein honoriger Rechtsanwalt!)

Könnte es etwa doch sein, daß zwischen den beiden Gesprächen, die es ja wohl gibt, dieser Herr Kettner sich dazwischen das Einverständnis der Chefredaktion des "stern" für seine weiteren Aktivitäten holte? Hatte denn der Chefredakteur des "stern" vielleicht ein ganz anderes Verständnis für den Anruf von Staatssekretär Dr. Gauland, als bisher manche Beteiligte glauben machen wollen?

Ist dann der Versuch, eine gekaufte Rufschädigung zu inszenieren, vielleicht keine Einzelaktion des Frankfurter Journalisten Kettner, sondern eine gezielte Operation der Zeitschrift "stern"?

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bestehen darauf, daß diese Fragen lückenlos aufgeklärt werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind ein entscheidender Bestandteil der Frage, mit welchen Mitteln ehrabschneidende Behauptungen gegen den Hessischen Ministerpräsidenten in die Welt gesetzt werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir gehen davon aus - der Kollege Starzacher will das offensichtlich auch -, daß der Untersuchungsausschuß zügig seine Arbeit aufnehmen wird.

(Blaul (GRÜNE): Heute abend 18 Uhr! - Fischer (Frankfurt) und Weist (GRÜNE): 18 Uhr!)

Wir sind darauf gerichtet, noch heute seine Konstituierung durchzuführen.

(Beifall bei der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Und dann werdet Ihr die Zeugenvernehmung bis zum 20. Januar verhindern!)

- Wir würden die Zeugenvernehmung verhindern, haben Sie gesagt. Auch darauf gleich eine Antwort.

Die Opposition im Hessischen Landtag macht den Versuch, den Spitzenkandidaten der hessischen Union und Ministerpräsidenten Dr. Walter Wallmann durch die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zu diskreditieren.

(Dr. Babel (F.D.P.): So ist es! - Starzacher (SPD): Das können Sie aus meiner Rede aber nicht ableiten!)

Die Wähler haben einen Anspruch darauf, schnellstmöglich zu erfahren, welche Positionen die Beteiligten zu den

gestellten Fragen haben. Wir verlangen deshalb, daß noch in der kommenden Woche der Ministerpräsident Gelegenheit erhält, vor dem Untersuchungsausschuß seine Aussage zu machen.

(Beifall bei der CDU, bei Abgeordneten der GRÜNEN und der F.D.P. - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sehr gut, in schneller Reihenfolge alle sechs und dann die Beamten!)

Wir erwarten unverzüglich die entsprechenden Beweisbeschlüsse durch die antragstellenden Fraktionen. Sollten diese nicht erfolgen, werden wir durch entsprechende Anträge dem Ministerpräsidenten Gelegenheit zur Aussage geben.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits darauf hingewiesen: Der Gegenstand der Untersuchung darf nicht ein angebliches einzelnes Fehlverhalten zum Gegenstand haben. Es geht nicht um diese Frage des einzelnen, sondern es geht darum, aus Gründen der politischen Kultur in unserem Lande die Entstehungsgeschichte und Zusammenhänge zu erhellen und zu durchleuchten. Ein sauberes, wahrheitsgemäßes Miteinander-Umgehen der politischen Kräfte und der öffentlichen Meinung kann nur dann gedeihen, wenn alle Einzelheiten der Verbindungen zwischen politischen Gruppierungen, Teilen der öffentlichen Meinung in Presse, Rundfunk und staatlichen Organen aufgedeckt und offengelegt werden.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ich wünsche gute Verrichtung!)

Es ist meine These, die im Untersuchungsausschuß verifiziert werden wird, daß die Diffamierung des Ministerpräsidenten, die Ehrabschneidung und der Versuch, einen untadeligen Mann wie Walter Wallmann

(Oh-Rufe von der SPD und den GRÜNEN - Holzapfel (SPD): Ach du lieber Gott! - Dann (SPD): Jonny Walker!)

mit Teilen der Unterwelt Frankfurts in Verbindung zu setzen - -

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Die Verlagerung des Bahnhofsviertels war Rot-Grün! Hersch Beker ist ein rot-grüner Agent, Joschi Buchmann unsere Erfindung!)

- Ich nehme das alles deshalb so ruhig hin, weil ich es gern im Protokoll lesen will.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sie werden es nachher sogar noch laut vorgetragen bekommen! - Holzapfel (SPD): Mitten in der Mafia!)

Dann sage ich Ihnen noch einmal: Wir sind davon überzeugt,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): 76 Millionen DM muß die Stadt Frankfurt jetzt zahlen!)

daß der Versuch der Ehrabschneidung gegenüber Walter Wallmann in Verbindung von Teilen der SPD-Landtagsfraktion, Teilen der SPD Hessen und der veröffentlichten Meinung in Presse und Rundfunk - ich weiß sehr wohl, was ich sage - ein inszeniertes kollusives Zusammenwirken darstellt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hahn (F.D.P.))

Dies wird im Untersuchungsausschuß zum Gegenstand gemacht werden. Wir werden deshalb gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung den Untersuchungsgegenstand durch Zusatzanträge erweitern und ergänzen und damit

diesen Untersuchungsausschuß erst in seine richtige Dimension rücken.

(Lachen des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Der Untersuchungsausschuß wird damit eben nicht, wie es die Opposition will, nur eine bereits begonnene Ehrverletzung und Diffamierung fortsetzen, sondern er wird zur Offenlegung der Entstehungsgeschichte beitragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Holzapfel (SPD): Sehr gut!)

Ich werde heute nur einige öffentlich bekannte Zusammenhänge vortragen, mit denen sich der Untersuchungsausschuß zu beschäftigen haben wird. Diese Verstrickungen, dieses kollusive Zusammenwirken zwischen Teilen der SPD und Teilen der Medien,

(Lachen der Abg. Holzapfel (SPD) und Fischer (Frankfurt) (GRÜNE) - Weist (GRÜNE): Verschwörungstheorie!)

beginnt offenkundig spätestens im Januar 1990. Da hat sich der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, Volker Hauff, nicht gescheut, Auszüge aus den der Stadt Frankfurt von der Staatsanwaltschaft zugeleiteten polizeilichen Ermittlungsberichten in Sachen Beker öffentlich bekanntzumachen und den Bericht zu parteipolitischen Zwecken zu benutzen.

(Hört, hört! bei der CDU - Zuruf des Abg. Rösler (CDU))

Es liegt auf der Hand, danach zu fragen, was einen Oberbürgermeister veranlassen kann, einen vertraulichen Ermittlungsbericht der Polizei zu zitieren und diesen somit zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzung zu machen. Ich frage deshalb: Sollte damit etwa in der breiten Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, politisch Verantwortliche des früheren Magistrats, also auch der frühere Oberbürgermeister Walter Wallmann, seien in Geschäfte mit Bordellbesitzern verstrickt?

(Holzapfel (SPD): Wieso der Eindruck?)

War es so, daß Vorabveröffentlichungen von Teilen des Ermittlungsberichts im "stern" hierfür nicht genügend hergaben? Trifft es zu, daß die sodann herbeigeführte Zuleitung des vollständigen polizeilichen Ermittlungsberichts an die Stadt Frankfurt auf das ausdrückliche Bitten des inzwischen der SPD zugehörenden Rechtsdezernenten Andreas von Schoeler erfolgt ist? Wenn das alles so ist, in welcher Absicht geschah diese ausdrückliche Bitte? Die Frage zu beantworten ist, glaube ich, auch mit politischer Erfahrung möglich, Herr Kollege Starzacher. In welcher Absicht wohl hat nach der Veröffentlichung des "stern" Herr von Schoeler diesen Bericht angefordert, den wir nachher in der Zeitung gelesen haben?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da die Sache offensichtlich Methode hat, findet sie auch ihre Fortsetzung. Die "FAZ" berichtet in der Rhein-Main-Ausgabe vom 1. Februar 1990 über ein Dossier in Frankfurter SPD-Kreisen betreffend Kontakte zwischen dem Ministerpräsidenten Wallmann und der Bordellszene. Dieses Dossier war nach Darstellung der "FAZ" Gegenstand der Recherchen der Rundfunkjournalistin Ulrike Holler, der Ehefrau des eben genannten Rechtsdezernenten der Stadt Frankfurt am Main, Andreas von Schoeler.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Aha!)

Die Frankfurter SPD-Vorsitzende, Frau Kollegin Breithaupt, dementierte später, daß in den Reihen der SPD

Frankfurt ein solches Dossier bekannt sei. Sie dementierte zurückhaltend: Ich weiß nicht, was in der Schublade welches Vorstandsmitglieds liegt, aber ich kenne es nicht! - Sie wußte allerdings, daß sie damit weiterhin versuchte, den Eindruck offenzuhalten, da könnte es doch etwas geben.

Ich frage: Zu welchem Zweck und mit welcher Absicht wurde nach dem angeblichen Dossier recherchiert? Diente das etwa dazu, ein solches Dossier in die Diskussion zu bringen und damit Spekulationen über Kontakte zwischen dem Ministerpräsidenten und den Brüdern Beker den Boden zu bereiten? War dies der nächste Versuch, die infame Saat von Verdächtigungen und Ehrabschneidungen zu streuen, gegen die der Betroffene keine objektive Möglichkeit zur Gegenwehr hatte und hat?

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem weiteren Glied in der Kette der Fragen, welche Rolle die SPD im Zusammenhang mit dem Beker-Verfahren bei der Beschaffung und Veröffentlichung von Informationen spielt. Da verschwindet vorübergehend, wie im Rechtsausschuß am 25. April 1990 vom Justizminister berichtet, auf dem Weg vom Haftrichter zur Staatsanwaltschaft das amtsärztliche Gutachten zur Haftfähigkeit von Hersch Beker. Die Staatsanwaltschaft leitet wegen dieses Vorgangs ein Ermittlungsverfahren wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses ein. Aus dem Kurzbericht der Sitzung des Hauptausschusses vom 5. Dezember 1990 ist zu entnehmen, daß auch hier die SPD eine Rolle gespielt hat.

Ich frage: Trifft es zu, daß das Gutachten der SPD zugespielt worden ist? Trifft es zu, daß an dem Vorgang der SPD nahestehende Justizbedienstete beteiligt waren? Wenn ja, zu welchem Zweck ist dies geschehen? Wurde damit eine bestimmte Absicht verfolgt, oder ist dies nur ein genereller Beleg dafür, wie sich die SPD zum Zweck der politischen Auseinandersetzung Informationen aus behördeninternen Vorgängen beschafft?

(Hört, hört! bei der CDU)

Dies ist beileibe nicht das letzte Beispiel dafür, daß, meines Erachtens historisch einmalig, eine in die Opposition verwiesene ehemalige Regierungspartei davon ausgeht, staatliche Organe stünden ihr weiterhin für parteipolitische Zwecke zur Verfügung.

(Lachen bei der SPD - Dr. Günther (SPD): Ach du lieber Gott!)

Ich weise darauf hin, daß bis heute - und es war genug Zeit - die Ausführungen des Justizministers in der Plenardebatte vom 24. Oktober 1990 durch die SPD unwidersprochen sind, wonach die SPD-Fraktion bereits im April dieses Jahres Kenntnisse von dem wesentlichen Inhalt der V-Mann-Angaben hatte, deren Haltlosigkeit in der gleichen Debatte festgestellt worden ist. Kollegen aus dem Hauptausschuß, dem ich damals nicht angehörte, haben mir von der Hauptausschußsitzung vom gleichen Tag berichtet, daß der einschlägige Berichtsanhänger der SPD-Fraktion zu dem Beker-Verfahren, von dem damaligen kommissarischen Landesgeschäftsführer der SPD, dem Staatssekretär a.D. Suchan, mit diesem Wissen ausgestattet, im Auftrag des Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion gezielt erstellt worden ist.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Der kriegt auch noch Pension!)

Nur aus diesem Wissen über die Angaben des V-Manns lassen sich auch die entscheidenden Fragen des Berichtsantrags überhaupt erklären.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sofort festnehmen!)

Meine Damen und Herren, ich frage daher die SPD-Fraktion: Sind Sie zur Erlangung der Kenntnisse die gleichen Wege gegangen wie in den zuvor geschilderten Beispielen? Sind die Kenntnisse aus diesem Grund gezielt verschleiert und bei der Feststellung nicht offenbart worden? Oder wollten Sie versuchen, die Landesregierung zu einer Verletzung von Dienstgeheimnissen zu verleiten?

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das letztere!)

Eine der beiden Antworten werden Sie am Ende wählen müssen, um daraus zusätzlichen Stoff für weitere diffamierende politische Angriffe zu gewinnen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieser Versuch ist offensichtlich fehlgeschlagen. Doch es ging weiter.

(Welteke (SPD): Nein! Verfassungsbruch hat Herr Milde begangen!)

Deshalb frage ich: Trifft es zu, daß der genannte Mitarbeiter der SPD, Staatssekretär a.D. Suchan, in Hintergrundgesprächen mit der "Bild"-Zeitung, der "FAZ" und der "Frankfurter Neuen Presse" mit der unwahren Behauptung, es werde in der Antwort der Landesregierung etwas vertuscht, die Diffamierungskampagne auch vor der öffentlichen Auseinandersetzung zur Vorbereitung der Aktuellen Stunde am 24. Oktober weiter angeheizt hat? In diesem Zusammenhang wird der Untersuchungsausschuß Anlaß haben, auch die Äußerungen zu untersuchen, die Herr Suchan in einem Interview des Hessischen Rundfunks am 7. November 1990 in der Sendung "Unterwegs in Hessen" gemacht hat.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das sind solche Pfuscher, das gibt es überhaupt nicht!)

Damals hat Herr Suchan wörtlich gesagt:

Ich bin vor einigen Wochen von einem Journalisten angesprochen worden, der den Eindruck hatte, daß sein Telefongespräch, das er geführt hatte, abgehört worden sei und daß die Dinge, die dort gesprochen wurden, von anderen gegen ihn verwendet worden sind. Ich kannte nicht den Inhalt des Gesprächs. Ich kannte nur ganz cursorisch einige Daten. Als der Betrag von 150.000 DM im Landtag gefallen war, wurde mir klar, daß es sich hier um das gleiche Gespräch gehandelt haben mußte.

Ich frage dazu: Handelt es sich bei dem Journalisten, von dem Herr Suchan spricht, um den Journalisten Kettner? Wenn dies so ist, ist in diesen Gesprächen auch darüber gesprochen worden, wie die Diffamierungskampagne gegen den Ministerpräsidenten fortgesetzt werden kann? Oder ist es vielmehr so gewesen, daß der eigentliche Tip der belastenden Informationen von dem Mitarbeiter der SPD stammte? Wir wollen aber noch mehr wissen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das werden wir alles erfahren!)

Hat Herr Suchan über diese Gespräche unverzüglich, wie es wohl jedenfalls in meiner Fraktion seiner Pflicht

entsprochen hätte, den Fraktionsvorsitzenden Welteke informiert?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Aber sicher!)

Wie ist in diesem Zusammenhang die Erklärung von Herrn Welteke im gleichen Interview zu verstehen? Ich zitiere wörtlich: "Ich kenne nicht den konkreten Zusammenhang dieses Protokolls." Ist daraus etwa zu entnehmen, Herr Welteke, daß Sie jedenfalls über den groben Zusammenhang informiert waren und daß Sie damit die Zielrichtung dieses Angriffs gegen den Ministerpräsidenten kannten und billigten? Meine Damen und Herren, um das ganze Umfeld dieser Diffamierungsstrategie und -konzeption zu erhellen, werden wir auch auf andere Felder abstellen,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sehr gut!)

in denen ehemalige Regierungsmitglieder und Mitarbeiter der ehemaligen Landesregierung unter Ausnutzung ihrer persönlichen Kontakte zu Bediensteten der hessischen Justiz versucht haben, politisch diffamierende Angriffe gegen Mitglieder der Landesregierung und den Ministerpräsidenten zu lancieren.

Auch insoweit nehme ich Bezug auf die Plenardebatte vom 24. Oktober, in der ein von der SPD bis zu dieser Stunde in keiner Weise bestrittener Sachverhalt vorgebracht worden ist. Danach haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD - ich zitiere die Ausführungen des Justizministers wörtlich -, es vor der letzten Kommunalwahl auch mit dem Kultusminister versucht. Sie sind in eine SPD-Versammlung gegangen und haben eine Behauptung aufgestellt, die eine strafbare Handlung sein könnte. Sie haben veranlaßt, daß der Generalstaatsanwalt seinen Oberstaatsanwalt veranlaßt, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Sie haben einen Journalisten veranlaßt, zu fragen, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet sei. Sie haben dann dafür gesorgt, daß als Überschrift in der Zeitung steht: Minister Wagner wegen Untreue in ein Ermittlungsverfahren hineingezogen.

Dies ist eine offensichtlich unbestrittene komplette Geschichte einer verleumderischen Diffamierungskampagne, inszeniert von der SPD hier im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bezüglich der SPD-Fraktion, die dies bisher in keiner Weise bestritten hat, bleibt im Untersuchungsausschuß nur noch zu klären, wer dies alles in wessen Auftrag und mit wessen Billigung inszeniert hat.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Stasi!)

Ich stelle auch hier die Frage: Hat dabei wiederum der eben genannte Mitarbeiter der SPD mitgewirkt?

(Holzapfel (SPD): Klar!)

- Wir werden Sie dann auch vernehmen, wenn das so ist. Schließlich werden wir zur Erhellung der Verstrickungen zwischen Teilen der SPD und ihren Mitarbeitern unter Ausnutzung der Kontakte zu Bediensteten der hessischen Landesverwaltung und der hessischen Justiz feststellen, welcher parteipolitische Einfluß auf den Fortgang des Ermittlungsverfahrens in Sachen Deponie Buchschlag genommen werden sollte.

(Lachen des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Insoweit beziehe ich mich auf das,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ihr Vorgänger Nassauer hat uns als Entlastungszeugen angeführt in der Presse!)

was mein Amtsvorgänger Nassauer in der Plenardebatte am 20. November 1990 dargestellt hat. Wir wollen die Umstände wissen, die dazu geführt haben, daß ein örtlich nicht zuständiger Staatsanwalt die Durchführung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Ministerpräsidenten anstrebte und dann, als dieses Vorhaben auf rechtliche Bedenken der vorgesetzten Behörde des Generalstaatsanwalts stieß, in der unmittelbaren Zeitabfolge von nur drei Tagen eine Veröffentlichung im "Spiegel" mit der Fragestellung erfolgte: Ermittlungsverfahren gegen Wallmann? Wir wollen wissen, wie und in welchem Umfang Mitarbeiter der SPD hierauf Einfluß genommen haben.

(Zuruf des Abg. Holzapfel (SPD) - Welteke (SPD): Fragen Sie doch den Justizminister!)

Wir werden die Frage stellen: Trifft es zu, daß der bereits mehrfach genannte Mitarbeiter der SPD, Suchan, an solchen Einflußnahmen direkt persönlich beteiligt war?

(Welteke (SPD): Fragen Sie doch Ihren Vater, der muß es doch wissen! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Jochen Rasputin Suchan!)

Vor diesem Hintergrund wird klar, warum wir diese Fragen stellen.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Das wollen wir auch wissen! - Holzapfel (SPD): Um abzulenken!)

Welche ehemals amtlichen Kontakte hat der der SPD angehörende Staatssekretär Suchan zu Justizbediensteten aufrechterhalten, um damit die Möglichkeit zu erhalten, durch unlauter erlangte Informationen politisch diffamierende Angriffe gegen die amtierende Landesregierung vorzubereiten?

(Wagner (Eschwege) (SPD): Böser Vorwurf!)

In diesem Zusammenhang werden wir auch konkret nachfragen, welche Treffen aus welchen Anlässen auch immer, sportliche in Frankfurt, Waldspaziergänge in Nordhessen,

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN - Demonstrativer Beifall des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE) - Dann (SPD): In Griesheim! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Gewehrübergabe in Sachsenhausen! Tonbänder in der Eulenburg! Informationen im CDU-Puff!)

welche Ereignisse der Verabredung von Kampagnen gegen den Ministerpräsidenten dieses Landes dienten. Wir werden, von den bekannten persönlichen Kontakten zwischen dem genannten Mitarbeiter der SPD, dem "stern"-Redakteur Kettner und dem "Spiegel"-Redakteur Manz ausgehend, durch Vernehmung dieser Zeugen nachfragen, wie die Kenntnis von den Aussagen des V-Mannes aus den der Vertraulichkeit unterliegenden staatlichen Akten und die Kenntnis von den anderen genannten behördeninternen Vorgängen in den "Spiegel" und den "stern" gelangen konnten. Wir werden natürlich nicht nur den Mitarbeiter der SPD als Zeugen dazu vernehmen,

(Zuruf des Abg. Klemm (SPD))

sondern wir wollen auch wissen, was die Spitze des Vorstandes der SPD und die SPD-Landtagsfraktion von all diesen Vorgängen wußte, welche Aufträge sie an

Mitarbeiter gegeben hat, um das Komplott der Diffamierung des Ministerpräsidenten weiterzuführen.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Ich war nicht mit dabei!)

Unsere Aufgabe im Untersuchungsausschuß wird es also auch sein, die persönlichen Geflechte zwischen der SPD, bestimmten Teilen des Frankfurter Hessischen Rundfunks, amtierenden Amtsinhabern der Stadt Frankfurt,

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Teilen der Presse und Teilen der Justiz- und Staatsverwaltung umfassend zu ergründen und offenzulegen. - Frau Schoeler ist doch wohl beim Hessischen Rundfunk beschäftigt, oder habe ich da etwas Falsches gehört?

(Dann (SPD): Sippenhaft! - Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

**Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):**

Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten - Herr Fischer, Sie sind der nächste Redner -, dem Redner das Wort zu lassen?

**Koch (CDU):**

Meine Damen und Herren, nur dadurch, daß wir in aller Ruhe und Gelassenheit all diese Fragen stellen, kann dem Bürger das tatsächliche, wahre Bild vor Augen geführt werden, in dem ehemals bestehende Machtstrukturen, denen der Bürger durch die Wahlentscheidung vom April 1987 die politische Macht entziehen wollte, als Seilschaft weiterbestanden und weitergewirkt haben

(Beifall des Abg. Rösler (CDU))

und weiterbenutzt worden sind und werden, um die diffamierende Kampagne gegen die vom Wähler beauftragte Landesregierung und insbesondere gegen den Ministerpräsidenten in die Wege zu leiten.

Meine Damen und Herren, nach alldem - und dem, was Sie versuchen, seit langen Monaten zu inszenieren - werden Sie Verständnis dafür haben, daß wir dem Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses mit größtem politischen Interesse entgegensehen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):**

Für die Fraktion der GRÜNEN hat Herr Fischer das Wort.

**Fischer (Frankfurt) (GRÜNE) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben hier gerade die Jeremiade einer nachwachsenden politischen Unschuld vom Lande vernommen. Wenn man hier Herrn Koch zuhörte, könnte man ja fast meinen, daß Jochen Suchan am Ende Gottfried Milde in jener einsamen Nacht erschienen ist und ihn auf den Pfad der Untugend geführt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Man könnte ja nachgerade glauben, daß diese erfolgreiche Landesregierung, deren größte Leistung darin besteht, in ein Kopf-an-Kopf-Rennen mit einer angeblich scheinotenen Opposition zu kommen - Welch eine Leistung! -, jetzt keine wichtigere Aufgabe hat, als ein merkwürdiges Spiel zu betreiben, nämlich: Regierung untersucht Opposition. Bitte, das können Sie gern haben!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Koch, diese Form von politischem Doktorspiel können Sie gern versuchen; aber dabei wird nicht viel herauskommen. Worum es hier geht, ist der Verfassungsbruch, der Rechtsbruch durch einen amtierenden Innenminister.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Worum es hier geht, ist, daß in sechsfacher trauer Einsamkeit im Privathaus dieses Innenministers der Ministerpräsident, der Innenminister, die beiden Staatssekretäre des Ministerpräsidenten, sein Büroleiter und der Pressesprecher der CDU-Fraktion zusammensaßen und angeblich über nichts geredet haben, was nachher zu dem Verfassungsbruch des Innenministers geführt hat.

Worum es geht, ist die merkwürdige Vertraulichkeit der Unionsfraktion mit Rechtsanwälten, die keiner geringeren Schuld bezichtigt werden als der, einer kriminellen Vereinigung anzugehören.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was wir heute hier erleben mußten, meine Damen und Herren - und ich komme darauf noch im Detail zu sprechen -

(Zurufe von der CDU)

war gleichzeitig eine unglaubliche Pressebeschimpfung. Mit Rechtsanwälten, die - mutmaßlich oder vielleicht oder auch gar nicht; das werden die Gerichte feststellen - beschuldigt werden, einer kriminellen Vereinigung anzugehören, ist man vertraulich hier im Parlament, wenn es in den Kram paßt, während freie Presseorgane, die nicht jenseits der Kritik stehen, hier einer umfassenden Verschwörung geziehen werden. Wie schlecht Sie vorbereitet sind oder welche Flaschen Ihnen Ihre Reden schreiben, Herr Kollege Koch, möchte ich Ihnen nur an einem Punkt verdeutlichen. Vielleicht haben Sie sie auch selbst geschrieben. Dann nehme ich den Begriff "Flasche" zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das möchte ich Ihnen an einem Punkt verdeutlichen: Sie verlangen hier im Tremolo des neuen Fraktionsvorsitzenden, ganz staatstragend - wohlgefällig ruhen die Augen von Walter Wallmann auf Ihnen - vom Frankfurter Oberbürgermeister, im Tremolo eines Catilina, er möge offenbaren, woher er seine Erkenntnisse gehabt hat, als er die Vorwürfe im Stadtparlament am 11. Januar, ich glaube, da war es - -

(Zuruf von der F.D.P.: Hilflos!)

Ich könnte Ihnen die Antwort geben. - Nichts ist hilflos! Hören Sie doch einfach einmal zu. Das ist Punkt 6 - -

(Osypka (CDU): So, wie Sie zuhören!)

- Dann gehen Sie hinaus, wenn Sie nicht zuhören wollen.

**Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):**

Herr Kollege Fischer, bitte, mäßigen Sie sich. Sie haben jetzt das Wort.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

- Meine Damen und Herren, wenn hier der Redner, der als Abgeordneter ebenfalls Zwischenrufe macht, einen

Kollegen aus dem Saal schickt, halte ich es für richtig, dies hier zu monieren.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben das Wort.

(Starzacher (SPD): Zum Lachen ist das! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

**Fischer (Frankfurt) (GRÜNE) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Frau Präsidentin! Ich nehme das alles zurück. Ich bitte den Kollegen Osypka ausdrücklich wieder herein. Ich hoffe, er folgt dieser Aufforderung genauso wie der anderen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es ist doch die CDU-Fraktion - Sie müssen Ihre Anträge schon selber lesen -, die hier unter Punkt 6 fragt:

Aus welchen amtlichen Unterlagen hat der Frankfurter Oberbürgermeister Hauff im Januar dieses Jahres über mögliche Kenntnisse des Ministerpräsidenten über kriminelle Machenschaften der Brüder Beker berichtet?

Das will ich Ihnen sagen. Da steht in der "Frankfurter Neuen Presse" vom 13. Januar 1990 - Samstag -:

Stadt schloß Verträge mit Kriminellen - Hauff erhebt schwere Vorwürfe gegen alten Magistrat.

In der "Frankfurter Rundschau" vom selben Tag heißt es:

Hauff erschüttert über Verträge mit Kriminellen.

Das bezieht sich auf eine Debatte am Donnerstag davor, also am 11. Januar, wenn dies am 13. Januar veröffentlicht wurde. Am Donnerstag tagt in Frankfurt immer das Stadtparlament. Am Mittwoch vor diesem Donnerstag, am 10.1.1990 heißt es:

Fall Beker - Millionen-Gewinne dank städtischer Akten - Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei - Ordnungsamt und Bauaufsicht im Visier - hochkriminelles Milieu.

Von Günter Mick in der "FAZ"! Das heißt, der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt hätte nur aus der "FAZ" vorlesen müssen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Koch (CDU))

- Da freue ich mich, wenn Sie wissen, Herr Kollege Koch, daß er das nicht hat - -

(Koch (CDU): Im Gegensatz zu Ihren Hoffnungen bin ich gut vorbereitet!)

- Ja, ich bin auch gut vorbereitet. - Wenn Sie wissen, daß er das nicht hat, dann - kann ich nur sagen - sollten Sie hier nicht einen Popanz aufbauen. Ganz Frankfurt wußte damals - zumindest diejenigen, die sich für das Thema interessiert haben, Sie damals sicher noch nicht - angesichts dieser nahezu identischen Schilderung des Abschlußberichts des K 53, was Sache war. Mir geht es jedoch nur darum, Ihnen nachzuweisen, daß Sie sich heute hier hinstellen und von Verfassungsbruch, von Rechtsbruch von Ministern mit dem Argument ablenken wollen, der Frankfurter Oberbürgermeister habe damals etwas getan, was nicht Rechtens sei.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir kommen noch zu anderen Dingen. Ganz abgesehen davon: Ich freue mich, daß Sie endlich die Tür aufgemacht haben. Wir untersuchen das, was Hauff wußte. Aber damit ist endlich die Tür auf für das, was ich schon lange gewünscht habe, daß in Frankfurt das Erbe von Wallmann und Brück endlich hier im Landtag untersucht werden darf, meine Damen und Herren. Darauf freue ich mich!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Endlich, endlich! Sie können sich darauf verlassen: Wir werden Ihren Rechtsanspruch hier - Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung - nicht in Frage stellen, sondern wenn es darum geht, ob Hauff in seiner Eigenschaft als Frankfurter Oberbürgermeister wußte oder nicht wußte, was er bei der Rede vorgetragen hat,

(Zuruf des Abg. Koch (CDU))

dann freue ich mich schon auf die Zeugenvernehmung nicht des Hessischen Ministerpräsidenten, sondern auf die des Oberbürgermeisters a.D. der Stadt Frankfurt am Main, Dr. Walter Wallmann!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU)

Wohl bekomm's!

(Koch (CDU): Nur langsam! Wir haben ein ganz ruhiges Gewissen!)

- Sie haben ein ganz ruhiges Gewissen. Das kann ich mir vorstellen, so wie Sie hier geredet haben.

Sie können sich auf eines verlassen, zumindest was meine Fraktion betrifft, egal, wie die Landtagswahlen ausgehen, und egal, wie lange der Untersuchungsausschuß braucht: Es gibt eine nächste Legislaturperiode - -

(Koch (CDU): Dann sind Sie vielleicht nicht mehr da!)

- Doch! Dann sind wir noch da. Darauf können Sie sich verlassen!

Ich sage Ihnen: Nach dem, was mittlerweile offenbart wurde, muß der Landtag, auch der nächste Landtag - und das gegen alle gesagt, die glauben, auf Zeit spielen zu können -, ein Aufklärungsinteresse an den anstehenden Fragen haben. Zu diesen anstehenden Fragen komme ich jetzt.

Punkt 1: Warum wollen wir einen Untersuchungsausschuß?

(Koch (CDU): Ja, das fragen wir uns!)

- Ja, das fragen Sie sich! Das kann ich mir gut vorstellen, daß Sie sich das fragen.

(Erneuter Zuruf des Abg. Koch (CDU))

Schlicht und einfach wegen der Behauptung, Gottfried Milde sei bei der Vorbereitung und bei der Durchführung von Rechts- und Verfassungsbruch allein gewesen. Oder wie er es nennt: eines politischen Fehlers, eines umjubelten politischen Fehlers, umjubelt von der CDU. Wir nennen das mit dem Datenschutzbeauftragten Rechts- und Verfassungsbruch. Gottfried Milde war nach unserer Überzeugung dabei nicht allein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Wir glauben den Beteiligten nicht, daß sie über alles gesprochen haben, nur nicht über die Frage, woher diese Informationen kommen, wie ernst sie zu nehmen sind,

wie sie zu klassifizieren sind. Wir glauben nicht, daß erfahrene Politprofis, sechs an der Zahl, in lauschiger Runde zusammensitzen und an dem Punkt nichts, aber auch kein einziges Wort darüber verlieren. Der Hessische Ministerpräsident wird über Gott und die Welt und über alles informiert. Er wußte über "Paule" Bescheid. Er wußte offensichtlich auch Bescheid über vieles, was Herr Koch hier als Spekulationen in den Raum gestellt hat.

(Zuruf des Abg. Troeltsch (CDU))

Aber an diesem entscheidenden Punkt, wo es aus seiner Sicht um eine Ungeheuerlichkeit gehen mußte, nämlich daß unter dem Einsatz von 150.000 DM Hersch Beker zum Auspacken über ihn gebracht werden sollte, an dem Punkt glaubte man, man dürfe ihn nicht informieren. Sein Staatssekretär Dr. Gauland glaubte, er dürfe ihn nicht informieren, sondern habe diese Information vor ihm vertraulich zu behandeln.

Meine Damen und Herren, das sind reine Schutzbehauptungen von Leuten, die Angst vor dem Strafgericht und den politischen Konsequenzen daraus haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU)

Deswegen, das sage ich Ihnen auch, werden wir nach der Beteiligung von Staatssekretär Dr. Müller und Dr. Gauland fragen. Es will mir nicht in den Kopf hinein, daß Herr Dr. Müller am Tage davor durch die Cafeteria rennt, zu einer Zeit, in der Gottfried Milde angeblich alleine zu Hause mit sich rang, was er mit dem Vermerk machen sollte - -

(Zuruf des Abg. Weidmann (SPD))

Das sind ganz neue Formen politischer Zusammenarbeit, die da offenbar wurden. Da rannte Dr. Müller durch die Cafeteria und sprach nicht nur davon, man möge sich warm anziehen, eine Bombe würde platzen, sondern es wurde auch ein Betrag genannt, und zwar mit dem Hinweis an die Kollegen, an Pressekollegen und andere, man möge morgen genau unter diesem Gesichtspunkt auf die Rede achten, über die in nächtlicher Einsamkeit mit sich ringende Gottfried Milde noch nicht entschieden hat. Das sind für uns Widersprüche,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

die für Sie nicht weiter bedeutsam sind, Herr Koch, das weiß ich. Sonst wären Sie nicht CDU-Fraktionsvorsitzender geworden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Aber das sind Widersprüche, die geklärt werden müssen. Dazu sage ich Ihnen, es wird zu einer Gegenüberstellung von Herrn Gauland mit Herrn Schmidt-Holtz kommen. Ich freue mich, daß die CDU es uns ermöglicht, daß dieses Sextett der Verschwiegenheit möglichst schnell seine Aussagen macht, und zwar unter den besonderen Bedingungen eines Untersuchungsausschusses.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Dann wenden wir uns dem anderen zu. Darauf können Sie sich verlassen.

(Zuruf des Abg. Badeck (CDU))

Darauf können Sie sich verlassen. Ich bin gespannt, wie lange dieses Sextett des Schweigens so zusammenhält. Dabei ist mir völlig klar: Wenn einer losläßt, sausen alle hinab.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Insofern stimme ich Ihrem Optimismus, daß da keiner loslassen wird, gerne zu. Wie sehr Sie dabei mit dem Rücken am Abgrund stehen, nicht einmal mehr an der Wand - -

(Koch (CDU): Sie werden an der Wahrheit festhalten!)

- Wir wollen die Wahrheit, deswegen wollen wir den Untersuchungsausschuß.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Badeck (CDU): Wir auch!)

Wir wollen den Untersuchungsausschuß, weil offensichtliche Widersprüche zwischen den Hauptbeteiligten mit den Händen zu greifen sind. Wir geben ganz offen zu: Mit den üblichen parlamentarischen Instrumentarien können wir die Beweise, daß gelogen wird, nicht liefern.

(Küchler (CDU): Unverschämt! - Koch (CDU): Das ist Ihre Art von Diffamierung!)

Aber es ist mit den Händen zu greifen, daß es sich dabei nicht um Wahrheit handelt, was Ihr verehrter Herr Vater uns im zweiten Bericht der Landesregierung vorgelegt hat.

(Koch (CDU): Das ist Ihre Art von Diffamierung!)

- Es geht hier gar nicht um Diffamierung, verehrter Herr Kollege Koch.

(Zurufe von der CDU)

Das ist nicht nötig bei der Union.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Da hat man Diffamierung nicht nötig. Das haben Sie bei uns nötig.

Wie kommt plötzlich dieses vertrauliche Verhältnis zu Herrn Goetz? Herr Jung, ist Herr Goetz für Sie plötzlich ein Ehrenmann?

(Koch (CDU): Wer sagt denn das? - Zuruf des Abg. Ernst (SPD))

Welche Kontakte haben Sie zu ihm unterhalten, aufgenommen? Das ist die entscheidende Frage, die sich hier stellt. Wenn ich in der Zeitung lese, daß hier plötzlich ein beschuldigtes Mitglied einer kriminellen Vereinigung zum Hauptentlastungszeugen in der Auseinandersetzung zwischen "stern" und Milde wird, dann sage ich: Diese Auseinandersetzung mögen Sie führen, wie Sie wollen, das interessiert mich nicht.

(Koch (CDU): Aber mich!)

- Eben! Aber Sie müssen sich einmal anschauen, mit wem Sie sich da einlassen.

(Koch (CDU): Das ist mir völlig egal! Er soll die Wahrheit sagen!)

Ich würde gerne die hessische Union sehen, wenn die Opposition sich in der Affäre Wallmann auf einen Zeugen zurückziehen würde, der nach § 129 einer der Hauptbeschuldigten ist und dessen Apparat abgehört wurde. Dann würden Sie auf den Tischen tanzen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Dr. Jung (CDU): Das ist eine Frechheit! Warum erklärt Herr Kettner nichts mehr?)

Woher kommen die Gerüchte, daß plötzlich das ganze Protokoll an Hugo Müller-Vogg persönlich weitergereicht werden soll? Ist es wahr, daß die Anwälte des Herrn Milde, wie man in Frankfurt spekulieren hört, noch Rechtsberatung für die "FAZ" - Rhein-Main-Blatt -, für

Hugo Müller-Vogg, gegeben haben, wie er dieses Abhörprotokoll zu präsentieren hat, damit er keine strafrechtlichen Konsequenzen zu fürchten hat? Was wußten die beiden Herren von dieser ganzen Vorgehensweise?

Das, meine Damen und Herren, sind die eigentlichen Probleme bei dem Versuch, eine Affäre zu bereinigen, ohne die Wahrheit ans Licht kommen zu lassen. Das ist Ihr Versuch, und danach werden wir Sie ganz penibel befragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Koch (CDU): Daß die Opposition die Wahrheit nicht gesagt hat, steht fest!)

Das Schicksal der Vermerke, wie es der Innenminister im Hauptausschuß nannte, ist ebenfalls ein bizarres Stück in dem insgesamt bizarren Stück. Da kommt ein Vermerk auf dem Dienstweg - was für ein Dienstweg! -, er huscht vom Frankfurter Polizeipräsidium zu Gottfried Milde. Der deponiert ihn unter sich, sitzend wie eine politische Glucke mit einem egomanischen Ausbruch, an den keiner ran darf. Herr Stanitzek durfte ihn nicht sehen, wenn ich die Äußerungen im Hauptausschuß für bare Münze nehme. Die anderen durften ihn nicht sehen, sondern dieser Vermerk huschte wie ein goldenes Ei direkt ins Ministerzimmer, unter dessen Sessel, und Milde saß brütend über Monate darauf.

(Zuruf des Abg. Koch (CDU))

Keiner hat ihn gesehen. Dann plötzlich ging es ganz schnell. Am 22.10. trifft sich das Sextett des Schweigens in Darmstadt-Griesheim. Am 23.10. rückt die Glucke Milde von dem goldenen Ei des Vermerks herunter und ordert beim zuständigen Referenten der Abteilung III, der Polizeiabteilung, eine Kopie. Am 24. geschieht dann das Unfaßbare: Aus dem Vermerk wird hier vorgelesen, Recht und Verfassung gebrochen. Am 26. wird der Vermerk dann an den Verteidiger von Gottfried Milde übergeben, zwei Tage danach, um dann irgendwann im Dezember, recht spät, bei den staatsanwaltschaftlichen Akten aufzutauchen. Wenige Tage danach taucht dann das gesamte Protokoll in der "FAZ" auf.

Merkwürdige, saudumme Zufälle, nicht wahr? Das soll man alles glauben? Da muß man die Logik und die menschliche Erfahrung schlicht und einfach ausschalten. Das ist das Schicksal der Protokolle. Aber es geht noch weiter.

(Koch (CDU): Das ist Diffamierung!)

- Sparen Sie sich doch Ihre Eruptionen für den letzten Punkt; denn da sollten Sie einmal sorgfältig zuhören.

(Reif (CDU): Sie können doch nicht sagen, daß Sie menschliche Erfahrungen hätten!)

- Nein, ich habe keine menschlichen Erfahrungen, im Gegensatz zu Ihnen. Das ist völlig richtig. Sie sind da Experte, ausgerechnet Sie!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir kommen nun zu Punkt 3. Bei der Durchsicht des Protokolls des Hauptausschusses gab es auf Seite 33 eine Darstellung einer Ereigniskette, die ich zumindest so 'bis dahin nicht gesehen habe.

(Koch (CDU): Jetzt kommt der Fischer-Schlammkübel von gestern!)

- Es geht hier nicht um Schlammkübel, sondern ich erwarte, daß die Landesregierung dies unmittelbar entkräftet, ohne Wenn und Aber und ohne Ausflüchte.

Auf Seite 33 lesen wir - jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, spitzt einmal die Ohren, denn jetzt wird es spannend - -

(Zuruf des Abg. Koch (CDU))

- Für Sie wird es nicht spannend, weil Sie es nicht hören wollen. Aber bitte, es gibt hier genügend Leute, die es hören wollen.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Am 30. abends, so gegen 17.15 Uhr, ausweislich des öffentlichen Berichts des Datenschutzbeauftragten, wird das Gespräch zwischen Goetz und Kettner, dem Journalisten vom "stern", abgehört. Dort kommt es zu der Frage nach ergiebiger Information, Beker möge ein Interview machen, bietet ein Interview über den Anwalt Goetz an, nennt die Zahl 150.000 DM, und der Name Wallmann fällt.

Daraufhin, noch am selben Abend, wird das Telefon betätigt, und es gibt eine Vorabinformation an das Polizeipräsidium. Offensichtlich ist Gefahr im Verzuge, die Frage ist nur: welche Gefahr? Was war da so dringend?

(Soltwedel (GRÜNE): Und für wen?)

Am 31. war der Vermerk dann da. Am 13. Februar, vierzehn Tage später, gibt es eine Hausdurchsuchung bei Beker. Dort findet man - und das hat mich zum erstenmal sehr stutzig gemacht - Unterlagen, die offensichtlich zu einer Veröffentlichung in eigener Sache vorbereitet waren - so die Einschätzung des K 53 Organisierte Kriminalität.

Und darauf hätte man sich vorbereiten müssen. Wer? Was waren das für Unterlagen? Was stand drin? Wie bedeutsam waren sie? Wurden dort Namen genannt, Vorgänge, Andeutungen? Wer hätte sich darauf vorbereiten müssen?

Nun, der Innenminister hat heute in einer Pressekonferenz darauf erste Antworten versucht. Seien Sie mir nicht böse, Herr Nassauer, was ich an Berichten darüber bekommen habe, das halte ich für alles andere als ausreichend.

(Zuruf des Abg. Koch (CDU))

Ich will Ihnen auch sagen, warum ich das für nicht ausreichend halte. Wenn es stimmt, daß es vor allen Dingen um die Beobachtung des Verhältnisses mutmaßlich organisierter Verbrecher zu den Medien ging, also die Medienstrategie des mutmaßlich organisierten Verbrechens, und daß dieses permanent über die Dienstaufsicht zu beobachten war, dann frage ich mich: Wo war denn dann der Dienstweg hierzu?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn wenn dieses Argument zutrifft, dann müssen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, aber auch nachweisen, daß es sich dabei nicht um eine einmalige Sache gehandelt hat, sondern daß es im Grunde eine permanente Berichtspflicht gab. Nichts davon wird man hören, sondern vielmehr das Argument, es gehe gerade um die undichten Stellen. Mußte man deswegen den Staatssekretär, mußte man deswegen den Abteilungsleiter der Polizeiabteilung umgehen? Wie viele Fälle gab es denn in diesem Zusammenhang, als es um undichte Stellen ging, was in dieser Affäre sehr ernstzunehmen ist? Wie viele Stellen wurden eingeschaltet, ausgeschaltet, und wann? Das alles riecht sehr nach Schutzbehauptung.

(Zuruf des Abg. Koch (CDU))

Das generelle Problem ist doch folgendes: Am 30.1. bietet Beker ein Interview an. Am 13. Februar, 14 Tage danach, findet man bei ihm Unterlagen zur Vorbereitung einer Veröffentlichung in eigener Sache.

(Zuruf des Abg. Reif (CDU) - Gegenruf der Abg. Soltwedel (GRÜNE): Das ist eine Schilderung von mafiaartigen Zuständen!)

Nun wird er festgenommen - laut Bericht des Innenministers Nassauer. Und im März - -

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Koch (CDU))

- Ich schildere erst einmal nur die Fakten, die Sie auch nachlesen können. - Im März - ohne spezifizierte Angabe - wird Beker von zuständigen Beamten vernommen. Dort stellt er im Rahmen dieser Vernehmung die Äußerung in den Raum, daß er Verantwortungsträger der Stadt Frankfurt am Main im Zusammenhang mit möglichen Straftaten bei Immobiliengeschäften belasten könne. Am 30. also Anbieten eines Interviews per Telefon.

(Koch (CDU): Das alles ist trotzdem eine Diffamierung!)

Am 13. findet man bei ihm Unterlagen zur Vorbereitung einer Veröffentlichung in eigener Sache. Im März - er ist mittlerweile in Untersuchungshaft - droht Beker bei der polizeilichen Vernehmung mit Belastung von Verantwortungsträgern der Stadt Frankfurt.

(Koch (CDU): Na und! Was hat das mit Walter Wallmann zu tun?)

- Erst einmal gar nichts!

(Koch (CDU): Ja eben!)

Den Namen Walter Wallmann haben Sie jetzt genannt, Herr Koch, nicht ich.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Soltwedel (GRÜNE): Du mußt dich bei ihm bedanken!)

Ich frage hier erst einmal nach Widersprüchen. Das hätten Sie alles schon gestern auf der Pressekonferenz von mir hören können. Ich stelle jetzt lediglich fest, daß von diesem 30. Januar offensichtlich sehr vieles seinen Ursprung genommen hat.

(Unruhe bei der CDU - Fortgesetzte Zurufe des Abg. Koch (CDU))

Herr Innenminister, was sind denn "Verantwortungsträger der Stadt Frankfurt am Main"? Ist da der Pförtner im Römer gemeint, Amtsleiter, Mitglieder des Magistrats?

(Soltwedel (GRÜNE): Die Feuerwehr!)

Auf diese Frage sind Sie eine Antwort schuldig.

(Koch (CDU): Was erzählt der für Treppenwitze!)

Wie ist denn Ihre Einschätzung dazu? Diese Frage stelle ich. Sie haben gegenüber dem Ausschuß erklärt, daß von Beker gesprächsweise in den Raum gestellt worden sei - -

(Reif (CDU): Der Wassertreter Fischer!)

- Ich glaube, Sie sollten das Wasser jetzt besser halten!

(Heiterkeit bei der SPD - Wagner (Eschwege) (SPD): Der merkt ja gar nicht, daß es brennt da drüben!)

Wenn dort formuliert wird, daß Verantwortungsträgern der Stadt Frankfurt am Main angedroht wurde, daß sie von Beker belastet würden, dann ist diese Landesregierung verpflichtet, hier und jetzt Roß und Reiter zu nennen, dann ist diese Landesregierung verpflichtet aufzuklären, wie denn in diesem Zusammenhang die Verdächtigungen oder gar Beschuldigungen aussehen. Wir dürfen eines nicht vergessen, Herr Kollege Koch:

(Zuruf des Abg. Koch (CDU))

Von dem Abhören dieses Telefongespräches am 30. Januar 1990, am späten Nachmittag, ging letztendlich - -

(Koch (CDU): Jetzt stehen Sie aber an der Wand!)

- Wir stehen an keiner Wand! Wir lustwandeln auf Ihren Fehlern, sage ich Ihnen. Das ist überhaupt kein Problem mit der Wand. Machen Sie sich mal keine Sorgen. - Der entscheidende Punkt ist dieses am 30. Januar abgehörte Telefonat. Und hier beginnen sich die Nebel zu lichten. Das war der Ausgangspunkt für Gottfried Milde, für Rechts- und Verfassungsbruch. In diesem Zusammenhang erleben wir, wie Beker am 30. Januar zum erstenmal ein Interview anbietet. Dann findet man Unterlagen, die man entsprechend bewertet und die wir nicht kennen. Dann droht er, und dann entschwindet er binnen 14 Tagen - um den 10. April wird er für haftunfähig erklärt und entschwindet anschließend ins Ausland, das heißt, entzieht sich der hiesigen Strafverfolgung.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Ins gelobte Land!)

Da sage ich Ihnen jenseits der Affäre Milde, Wallmann, Gauland:

(Koch (CDU): Die gibt es nicht! Das sind Ihre Kampfbegriffe! - Soltwedel (GRÜNE): Es ist auch kein Minister zurückgetreten; das haben wir uns nur eingebildet!)

- Die gibt es nicht. Das sind alles meine Kampfbegriffe. So ist es. Das mit Gottfried Milde war eine Halluzination. Das war Jochen Suchan - ich sage es noch einmal -, der da sein schändliches Spiel getrieben hat. Ich frage mich nur, wo war Franz Josef Jung, um zu verhindern, daß Jochen Suchan in jener Nacht Gottfried Milde zum Rücktritt überredet?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Das sind doch Hirngespinnste, was Sie uns hier verkaufen wollen, Herr Koch. Der entscheidende Punkt in diesem Zusammenhang - und deswegen geht es hier nicht nur um Milde, Wallmann und Gauland - ist die Frage: Wie weit ist das Vertrauen in die staatlichen Institutionen, die dazu berufen sind, das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, gerechtfertigt oder nicht? Da sage ich Ihnen: Anstatt das Hauptaugenmerk auf Zusammenhänge zwischen Presse und organisiertem Verbrechen zu richten, sollten Sie es - doch das wird Ihnen angesichts zwölfjähriger CDU-Vergangenheit in Frankfurt am Main unter den Magistraten Wallmann und Brück sehr peinlich sein - einmal auf die Durchdringung von öffentlicher Verwaltung und möglicherweise Politik durch das organisierte Verbrechen in der Stadt Frankfurt am Main richten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ist nach dem, was der Innenminister zum besten gegeben hat, eine der entscheidenden Fragen. Ich sage Ihnen nun: Mit der Frage nach Oberbürgermeister Hauff, die Sie in Ihrem Antrag stellen, haben Sie jetzt sozusagen das Faß zu Frankfurt aufgemacht.

(Greiff (CDU): Sind Sie jetzt schon besoffen?)

Wir können jetzt endlich Licht in das Dunkel bringen, in das Dunkel, das Walter Wallmann hinter sich herzieht, seitdem er glaubte,

(Koch (CDU): Eine unerhörte Frechheit ist das!)

mit angeblich honorigen Geschäftsleuten, die sich nachher als die mutmaßlichen Häupter des organisierten Verbrechens herausstellten, Geschäfte machen zu können. Davon ging das ganze Unheil aus. Hier begann im Kern auch der ganze Frankfurter Korruptionssumpf

(Unruhe bei der CDU)

in der Stadtverwaltung, der ebenfalls in Ihre Zeit fällt. All das werden wir jetzt aufklären, ebenso die Absprache zu Rechts- und Verfassungsbruch zwischen führenden Mitgliedern der Landesregierung und der hessischen Union.

Ich freue mich auf diesen Untersuchungsausschuß, Herr Kollege Koch. Sie werden da noch ein Wunder erleben. Denn der Wahltag ändert daran überhaupt nichts. Bis zum 4. April werden wir Licht in das Dunkel dieser Affäre bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):**

Als nächster Redner hat sich für die Fraktion der F.D.P. der Kollege Hahn gemeldet.

**Hahn (F.D.P.):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon schön, mitanzusehen, daß die Kollegen der Fraktion der SPD wenigstens einmal richtig klatschen können, nämlich wenn der Oppositionsführer im Hause, Joseph Fischer, spricht. Allein dieses macht schon deutlich, daß wir heute eigentlich nicht über den Antrag der Fraktion der SPD abstimmen. Die hat ihn nur pro forma gestellt und hat den auch mehr gequält als überzeugt begründet.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Vielmehr haben wir über einen Antrag abzustimmen, den die Fraktion der GRÜNEN, insbesondere deren Sprecher, Joseph Fischer, in den letzten sechs Wochen vorbereitet hat. Nunmehr sind die Sozialdemokraten in diesem Hause diesem Streben von Joseph Fischer gefolgt und haben den Antrag auch gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber auch leider überhaupt nichts Neues in den Worten des Kollegen Starzacher und noch nicht einmal in den Worten des Kollegen Fischer zu hören gewesen. Ich bedauere das sehr, da noch gestern bei einer Pressekonferenz in dunklen Andeutungen gesagt wurde: Wartet nur einmal ab, wir werden euch in dieser Angelegenheit noch mit neuem Material verwirren, und gerade ihr, die Liberalen, solltet besonders vorsichtig sein, das könnte ein Rechtsstaatsproblem werden. - Ich kann feststellen: Heute haben es die Vertreter von SPD und GRÜNEN jedenfalls wiederum geschafft, die in den letzten Wochen regelmäßig zusammengeschriebenen Erklärungen nochmals zu verlesen, wie gesagt, der eine mehr gequält als der andere. Aber richtig überzeugt hat mich als Liberalen dies nicht.

Ich sage ohne Wenn und Aber ja zu dem Untersuchungsausschuß. Es war der Kollege Wilke, der Ihnen am

20. November an diesem Pult geraten hat, nicht immer öffentlich Fragen zu stellen, sondern von Ihrer Möglichkeit Gebrauch zu machen, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Wir haben auch den inhaltlichen Erklärungen darüber, was hier passiert ist, nichts hinzuzufügen: daß falsch zitiert wurde, daß ein Innenminister zurückgetreten ist. All dies wiederhole ich für die Fraktion der F.D.P. heute nicht zum fünften Male.

Es ist aber schon beachtlich, festzustellen, warum wir gerade heute, am 12. Dezember 1990, den Antrag der Fraktion der SPD zu bearbeiten haben, einen Untersuchungsausschuß einzurichten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es denn wirklich so vermessen, zu behaupten, daß dies etwas mit dem Ausgang der Bundestagswahl zu tun hat? Ist es denn wirklich so vermessen, zu behaupten, daß Ihre Unsicherheit - SPD und GRÜNE in diesem Hause - nach dem Stimmenunterschied von über 8 Prozent zwischen CDU und F.D.P. auf der einen Seite und Rot-Grün auf der anderen Seite, daß Ihre Nervosität wegen des 20. Januar sich noch einmal vergrößert hat? Ist es denn vermessen, zu sagen, daß Ihre heutige Entscheidung etwas damit zu tun hat, daß Ihr ach so hochgejubelter Spitzenkandidat Oskar Lafontaine weg ist? Sie hatten es ja schon plakatiert: Der Neue weg. Er ist weg. Sie haben in Ihrer Partei eine Personaldiskussion, Herr Kollege Starzacher, bis hin in die Fraktion der SPD im Hessischen Landtag.

(Ernst (SPD): Was hat das alles mit dem Thema zu tun?)

Deshalb frage ich Sie, warum Sie gerade heute auf die Idee kommen - oder gestern in Ihrer etwas langen Fraktionssitzung -, einen derartigen Antrag zu stellen.

(Ernst (SPD): Das war die kürzeste Fraktionssitzung seit langem! Wer informiert Sie denn über so einen Unsinn? - Weitere Zurufe von der SPD)

Warum haben Sie das denn nicht beispielsweise bereits am 20. November getan? Warum mußten Sie denn von den GRÜNEN getrieben werden, von Joseph Fischer,

(Starzacher (SPD): So ein Stuß, Herr Hahn!)

und warum hat Ihr eigener Spitzenkandidat, der Oberbürgermeister von Kassel, auch öffentlich erhebliche Bedenken gegen dieses Unterfangen ausgesprochen? Das muß doch etwas damit zu tun haben, daß Sie nach der Bundestagswahl Angst haben, daß Sie Angst haben, weil Ihr Spitzenpolitiker Lafontaine nunmehr in den vorzeitigen Ruhestand getreten ist, und weil Sie Angst haben, daß Ihr Spitzenkandidat, der Oberbürgermeister von Kassel, sich vor eineinhalb Jahren als stolzer Geburtshelfer von Lafontaine feiern ließ und nunmehr wohl mit zu den Totengräbern von Lafontaine gehört. Da ist es natürlich schwer, einen Wahlkampf zu beginnen. Deshalb, meine sehr verehrten Kollegen von der SPD, kommen Sie erst heute dazu, diesen Antrag einzubringen.

Woran liegt es denn, daß in Ihrer Fraktion zur Zeit eine derartige Unruhe herrscht?

(Ernst (SPD): Hahns Märchenstunde!)

Das Thema Schattenkabinett muß hier auch einmal diskutiert werden. Liegt es auch nicht daran, daß sich eine Reihe Ihrer Fraktionsmitglieder durch die Art übergegangen gefühlt haben, wie Herr Eichel dieses Schattenkabinett zusammengestellt hat? Dann höre ich auch noch, daß er völlig unnötig - dazu kommt es sowieso nie - bereits die Frage der Präsidentschaft in diesem Hause diskutiert und eine Kollegin vorschlägt, während andere bereits im Amt

befindliche Kollegen das überhaupt nicht witzig finden. Das ist der Zustand der hessischen SPD am 12. Dezember 1990.

(Zustimmung bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von der SPD)

Wegen dieses Gemütszustands in Ihrer Fraktion in Wiesbaden und in Ihrer Partei in Hessen sowie in Ihrer Partei in der Bundesrepublik Deutschland haben Sie heute diesen Antrag gestellt.

Was ist denn eigentlich mit Ihrer Perspektive, verehrte Kollegen von SPD und GRÜNEN, wenn einer der letzten Verweser rot-grüner Ländermehrheiten, der von Ihnen sicherlich sehr geschätzte - noch - Regierende Bürgermeister von Berlin, Walter Momper, sagt, daß es sich bei Rot-Grün um ein auslaufendes Modell handelt? Da muß es doch schon schwer sein, in Hessen Wahlkampf zu machen,

(Dr. Günther (SPD): Freie Meinungsäußerung ist erlaubt!)

wohl wissend, daß Sie am 20. Januar niemals die absolute Mehrheit bekommen. Daß heißt doch ganz deutlich, Sie suchen Themen - -

(Korwisi (GRÜNE): Was hat das alles mit dem Untersuchungsausschuß zu tun? Reden Sie zum Thema! - Wagner-Pätzhold (GRÜNE): Der Abg. Hahn soll einmal zum Thema reden! - Gegenrufe von der CDU und der F.D.P.)

- Sie suchen Themen, mit denen Ihr schlechter Gemütszustand, mit denen Ihre schlechte Ausgangsposition für die Landtagswahl am 20. Januar scheinbar verbessert werden soll. Ihre Nervosität, verehrte Kolleginnen - Sie sind ja zur Zeit führerlos -, kann ich nur dadurch erklären, daß ich anscheinend genau die Argumente gefunden habe, die Sie dazu bewogen haben, nach acht Wochen - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Hören Sie doch bitte mit Ihrer Lärmbelästigung auf, verehrte Frau Kollegin!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Soltwedel?

**Hahn (F.D.P.):**

Nein.

(Starzacher (SPD): Schmerzensgeld braucht man für das, was Sie hier vortragen!)

- Derartige Reaktionen, verehrter Kollege Starzacher, machen doch überdeutlich, daß die Themen, die ich eben angesprochen habe, der Grund dafür gewesen sind, daß Sie jetzt einen Untersuchungsausschuß beantragen. Es sind doch nicht die Themen, die Sie hier mit wirklich schmerzverzerrtem Gesicht zum fünften Male vorgetragen haben.

(Lachen bei der SPD)

Ich kann es gut verstehen, daß die Fraktion der GRÜNEN nunmehr sogar vollständig das Plenum verlassen hat. Die müssen sich in diesen Tagen mit anderen Dingen beschäftigen. Sie müssen sich überlegen, ob sie, ihrer liberalen Rechtsstaatstradition folgend, ihre eigenen Dissidenten oder ihre eigenen Nörgler aus den eigenen

Reihen ausschließen. Ich sage nur: Zieran, Ditfurth und Tuckfeld.

(Dr. Günther (SPD): Das fällt auf Sie zurück!)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Hahn (F.D.P.):**

Nein.

(Dr. Streletz (SPD): Das habe ich mir gedacht!)

Sie sind aus dem Bundestag ausgeschieden, Sie haben einen Flügelstreit innerhalb der Bundes-GRÜNEN zu ertragen; die einen sind für die Urabstimmung, die anderen sind dagegen, Fischer ist in der Mitte. Die hessischen GRÜNEN sind ebenfalls nicht motiviert. Darüber hinaus haben sie über die Frage diskutiert, ob eine neue Partei gegründet werden soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die wahren Gründe, warum Sie erst heute auf die Idee gekommen sind, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Wenn es Ihnen um Aufklärung gegangen wäre, dann hätten Sie dies bereits im Oktober bzw. im November tun müssen. Aber wir werden natürlich mit Ihnen bereit sein, noch weitere Aufklärung, sollte sie notwendig sein, zu ermöglichen. Lassen Sie mich noch eines sagen, was mich persönlich wirklich maßlos ärgert.

(Dr. Streletz (SPD): Das ist billig, Herr Hahn! Die CDU nicht verteidigen, nur die SPD angreifen!)

- Frau Dr. Streletz, auch wenn ich keine Zwischenfrage zugelassen habe, kann ich nur sagen: Wir geben es mit gleicher Münze zurück, mit der Sie hier angefangen haben zu spielen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Wenn Sie hier billig spielen, dann werde ich mir erlauben, auch einmal billig zu antworten. Und wie billig Sie spielen, das zeigt sich an dem Versuch - ich wollte soeben anfangen, das deutlich zu machen -, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß der Ministerpräsident des Landes Hessen ein Mitglied der organisierten Kriminalität ist. Ich will es einmal auf den Punkt bringen. Sie wollen dauernd den Eindruck erwecken, daß Ministerpräsident Walter Wallmann über Beziehungen persönlicher oder finanzieller Art mit Herrn Beker oder anderen in das Rotlichtmilieu in Frankfurt verwickelt ist. Damit soll er als Mitglied der organisierten Kriminalität in Hessen dargestellt werden. Diese perfiden Versuche müßten Sie, meine sehr verehrte Frau Kollegin Dr. Streletz, eigentlich ganz besonders ärgern, da Sie sonst immer mit Gerechtigkeitsinn hoch fünf ausgestattet sind. Ich halte das für unerträglich angesichts des Hintergrunds in Frankfurt am Main.

Sprechen Sie doch bitte einmal mit dem Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main, Herrn Dr. Gemmer, über die Situation der organisierten Kriminalität im Rotlichtmilieu, im Gebiet der Kaiserstraße und anderer Straßen im Bahnhofsviertel. Dieser Mann wird Ihnen sagen: Es gibt nur eine einzige Lösung, das Milieu der organisierten Kriminalität in Frankfurt aufzubrechen, und die ist, daß das gesamte Bahnhofsmilieu abgeräumt wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das ist der einzige Weg, den Ihnen sogar sozialdemokratische Polizeifachleute nennen. Nichts anderes wollte der ehemalige CDU-Magistrat in Frankfurt am Main

machen. Natürlich muß er, wenn er dies tut, mit Leuten aus dem Milieu reden, das ist doch vollkommen klar. Genauso müssen jetzt der Rechtsdezernent und der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, weil sie eine andere Lösung dieses Problems suchen, ebenfalls mit Leuten des Milieus reden. Ich habe es schon einmal für die F.D.P.-Fraktion gesagt: Für mich ist es nicht verwerflich, daß Oberbürgermeister Hauff oder Oberbürgermeister a. D. Walter Wallmann über diese Frage mit Vertretern der organisierten Kriminalität gesprochen haben. Sie mußten es tun, um das Problem zu lösen, um die organisierte Kriminalität in ihrem zentralen Punkt zu schlagen, das heißt im Bahnhofsviertel Frankfurt am Main.

Aber daraus diesen perfiden Rückschluß zu ziehen, Wallmann gehöre dazu, Wallmann könne man nicht vertrauen, ist nicht richtig.

Auf Plakaten schaut ja dieser Oberbürgermeister aus Kassel aus Angst weg. Aber darüber steht, daß wir das Vertrauen nunmehr wählen sollen. Dann wollen Sie doch genau diesen perfiden Stil weiterbetreiben, indem Sie sagen: Diesem Oberbürgermeister in Kassel kann man vertrauen, aber dem Oberbürgermeister a. D. von Frankfurt kann man nicht trauen. Diesen perfiden Stil lassen wir Liberale hier nicht durch.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin dankbar dafür, daß wir auch im Untersuchungsausschuß die Möglichkeit haben werden, diesen Fragen mit größter Entschiedenheit nachzugehen. Jetzt soll auch einmal das Frankfurter Problem im Landtag angesprochen werden. Jetzt wird das Frankfurter Problem, die Beseitigung des Sumpfes im Bahnhofsviertel, auf den Tisch gelegt. Ich wette mit Ihnen und mit Ihren sozialdemokratischen Polizeixperten in ganz Hessen, daß Sie inhaltlich eine ganz schlechte Figur in dieser Frage machen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich weiterhin für diese Landesregierung und für die sie tragenden Fraktionen sagen: Sie werden es mit Ihrer Aktion Untersuchungsausschuß nicht schaffen, uns daran zu hindern, auch weiterhin die Erfolge der Hessischen Landesregierung kundzutun. Auch wenn bis zum 20. Januar noch weitere zehn Untersuchungsausschüsse eingesetzt würden, nähmen wir trotzdem die Möglichkeiten und die Chancen wahr, um den Bürgern deutlich zu machen, welche Leistungen von dieser Landesregierung in den vergangenen Jahren erbracht wurden.

Besondere Leistungen wurden in der Innenpolitik erbracht. Ich wiederhole bewußt die Worte des stellvertretenden Ministerpräsidenten: Diese Politik in Hessen hängt natürlich auch eng mit dem Namen Gottfried Milde zusammen. Innenminister Milde war es gewesen, der 1.150 Polizeibeamte vereidigen konnte. Unter der rotgrünen Amtszeit ist sechs Jahre lang nichts passiert. Sie haben die Polizei personell aushungern lassen. Gestern hat Ihr verehrter Fraktionsvorsitzender in seiner Haushaltsrede die Situation der inneren Sicherheit beweint. Da kann man doch nur lachen!

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben neben der personellen Ausstattung eine erhebliche finanzielle Unterstützung durch Zulagen und durch eine Umschlüsselung erreichen können. Wir haben

die fachliche Umorganisation in der Schutz- und Kriminalpolizei vorangetrieben. Wir haben eine dezentralisierte Struktur für die Verbrechensbekämpfung. Die ersten Erfolge können wir bereits bei den einzelnen Polizeidirektionen im Lande abfragen. Das ist unter Innenminister Milde und mit Unterstützung von CDU und F.D.P. in dieser Legislaturperiode geschehen. Sie hatten in Ihrer Regierungszeit dafür überhaupt keine Augen und Ohren.

(Weidmann (SPD): Das ist keine Entschuldigung!)

Denken Sie an die zweigeteilte Laufbahn, Herr Kollege Weidmann! Das ist ein Thema, das Sie auch schon vor vier Jahren hätten anpacken können. Gestern gab es einen Schaufensterantrag zu diesem Thema, damit die SPD wenigstens noch irgendwie dabei ist. Der Ärger muß schon groß sein, wenn sogar die GdP die Bemühungen des ehemaligen Innenministers Milde und des hier sprechenden innenpolitischen Sprechers der Liberalen feiert und die SPD dabei schlecht wekommt, weil sie zu spät gekommen ist, Herr Kollege Kurth. Auch da hat die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause geschlafen.

(Starzacher (SPD): Aber von Ihrer Betroffenheit am 24. ist nicht mehr viel zu spüren!)

Wir haben den Bauhaushalt im Polizeibereich um einiges erhöht. Wir haben uns mit der Frage befaßt, EDV bei der Polizei einzuführen.

(Weidmann (SPD): Das ist kein Thema!)

- Herr Weidmann, ich lasse mir von Ihnen nicht vorschreiben, was Thema ist. Ich sage das, damit Sie das ein für allemal klar sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Sie als Opposition haben nicht das Recht zu behaupten, was Thema ist oder nicht.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe genau dasselbe Recht wie Ihre Sprecher, zu sagen, was bei diesem Punkt wichtig ist. Ich halte es für besonders wichtig, deutlich zu machen, welche Leistungen in dieser Legislaturperiode im Innen- und Rechtsbereich von dieser Landesregierung geleistet wurden. Ihr Thema ist doch, das kaputtzumachen, Herr Kollege Weidmann. Geben Sie sich doch nicht für so etwas her! Sie haben es doch gar nicht nötig!

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben durch geeignete Maßnahmen die EDV und andere technische Hilfsmittel bei der Polizei eingeführt, wobei ich hier ganz deutlich sage: Es ist ein breites Spektrum für die nächsten vier Jahre. Da werden noch viele Millionen hereinkommen, damit die Polizei gegenüber ihren "Kunden" auch mit Waffengleichheit aufwarten kann, damit sie auch hinsichtlich der organisierten Kriminalität die notwendigen technischen Mittel einsetzen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Novelle des Hessischen Polizeigesetzes ist es in dieser Legislaturperiode geschafft worden, daß die Polizei endlich Eingriffsnormen hat, daß sie also genau weiß, wann und gegen wen sie eingreifen kann. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen im HSOG die informationelle Selbstbestimmung aus dem Datenschutz übernommen. Sogar die GRÜNEN haben uns bei diesem Teil nicht kritisiert.

Wenn Sie meinen, Sie könnten das Bild über die erfolgreiche Arbeit der Landesregierung im Innen- und Rechtsbereich verwischen und eine Verbindung zwischen Dr. Wallmann und der organisierten Kriminalität herstellen, dann muß ich Ihnen sagen, daß Sie mit diesen Machenschaften scheitern werden.

Lassen Sie mich zum Schluß für meine Fraktion noch feststellen, daß wir uns nicht an dem Spiel beteiligen, das heute von einigen Rednern geübt wurde, nämlich Verdächtigungen in irgendeiner Form mit vorliegenden oder nicht vorliegenden Schreiben und Zeitungsartikeln gegen irgendwelche Personen im Zusammenhang mit der Affäre, um die es hier geht, zu konstruieren.

Ich enthalte mich bewußt dessen, was eben der Kollege Fischer wieder gemacht hat, indem er nämlich mit dem einen oder anderen Halbdetail versucht hat, wieder neue Verdächtigungen zu konstruieren. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich glaube dem Abgeordneten Joseph Fischer aus Frankfurt nicht, wenn er sich hier mit glupschenden Augen hinstellt und sagt: Wir wollen die Wahrheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, gerade diese Verdächtigungen, gerade das Wort "Sechserbande" für die sechs Menschen, die sich in Griesheim getroffen haben, zu finden, macht mir ganz deutlich, daß Sie überhaupt keine Wahrheit wollen. Sie wollen Desinformation. Sie wollen mit diesen Mitteln die Landtagswahl gewinnen. Das lassen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, nicht zu.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - von Plottnitz (GRÜNE): "Sechserbande" stammt von Ihnen! - Klemm (SPD): "Sechserbande" ist nicht schlecht!)

Es gibt in dem Ihnen beiden ja nahestehenden Organ "die tageszeitung" vom gestrigen Tage einen sehr aufschlußreichen Bericht von Klaus Hartung zum Thema "Die schlechten Verlierer über die Paradoxien der rot-grünen Krisenbewältigung". Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, ich glaube, Sie werden künftig erfolgreiche Politik machen, wenn Sie einmal die "taz" lesen und es sein lassen, dauernd zu verdächtigen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Das Wort hat der Herr Innenminister.

**Nassauer, Minister des Innern (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist das unbestreitbare Recht des Parlaments, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Es ist vor allem ein vornehmes Recht der Opposition, so zu verfahren. Es wird gewiß niemand aus den Reihen der Regierung dem Parlament oder auch nur der Opposition dieses Recht bestreiten wollen.

(Starzacher (SPD): Wir nehmen Sie beim Wort!)

Es wird aber freilich auch unser Recht sein, die Frage zu stellen, warum Sie so verfahren. Ich habe den Reden der Kollegen Starzacher und Fischer aufmerksam zugehört. Ich muß für mich ganz persönlich sagen, daß ich nach diesen Reden diese Frage keineswegs beantwortet finde. Weder Herr Starzacher noch Herr Fischer haben irgend

etwas Neues vorgetragen, was die parlamentarische Untersuchung insoweit rechtfertigen würde.

(Weidmann (SPD): Da haben Sie aber nicht zugehört! - Weitere Zurufe von der SPD)

Alles, was Sie gefragt haben, ist schon vielfach Gegenstand der parlamentarischen Erörterung hier wie auch im Hauptausschuß gewesen. Wie gesagt, das hindert nicht Ihr Recht, so zu verfahren. Aber ich stelle gleichwohl die Frage, warum dies so geschieht.

Herr Starzacher hat gesagt, die Beantwortung der Fragen sei verzögert worden, die Landesregierung habe die Beantwortung verhindert. Meine Damen und Herren, es kann nicht die Rede davon sein. Wir haben mehr Fragen beantwortet, als überhaupt gestellt worden sind. Sie sind umfänglichst beantwortet worden, weil wir naheliegenderweise ein lebhaftes Interesse daran haben, der Opposition dieses Spiel der Verzögerung bis zum Wahltermin nicht durchgehen zu lassen.

Meine Damen und Herren, es bleibt aus allem, was Herr Starzacher gesagt hat, nur ein einziges: Er behauptet, alles, was bisher gesagt worden sei, sei nicht glaubwürdig. Es gibt keinen neuen Fakt, sondern nur den Zweifel daran, daß Staatssekretäre, Beamte und Politiker die Wahrheit gesagt haben. Das ist für einen Untersuchungsausschuß ein schlechtes Fundament, Herr Starzacher, ein schwaches Fundament, wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Beamten ja nicht nur irgendwo am Stammtisch sitzen, sondern daß sie auf der Grundlage der beamtenrechtlichen Wahrheitspflicht dienstliche Erklärungen abgegeben haben. Sie sagen: Das glaube ich nicht.

(Starzacher (SPD): Das entbehrt jeder Logik!)

Sie erwarten, daß die Beamten im Untersuchungsausschuß anders antworten als gegenüber ihren Dienstvorgesetzten. Das soll den Untersuchungsausschuß rechtfertigen. Da sage ich Ihnen: viel Erfolg!

Wenn Sie, Herr Starzacher, sagen - dies will ich noch aufgreifen -, das Verhalten des Kollegen Milde habe das Ansehen der parlamentarischen Demokratie geschädigt, so wäre ich da etwas vorsichtig. Die Art und Weise, wie Herr Kollege Milde die Verantwortung für sein Vorgehen übernommen hat, ist ein Ausweis für das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie und stärkt ihr Ansehen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich will mich Herrn Fischer zuwenden. Herr Fischer hat gestern zum wiederholten Male nach einer Sitzung des Hauptausschusses eine Pressekonferenz veranstaltet und aus dem dort Gesagten zitiert. Dies widerspricht klar den Regeln der Geschäftsordnung, die die Sitzungen des Hauptausschusses für vertraulich erklären. Und das mit gutem Grund. Denn im Hauptausschuß muß auch einmal etwas erörtert werden, was auf dem öffentlichen Markt nicht feilgeboten wird, zum Beispiel der Stand von Ermittlungsverfahren. Diese veröffentlicht, sind geeignet, den Erfolg der Ermittlungen zu gefährden. Deswegen müssen Hauptausschußsitzungen vertraulich sein. Es ist schlimm, meine Damen und Herren, daß Herr Abg. Fischer - wie gesagt, zum wiederholten Male - diese Vertraulichkeit bricht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Abg. Fischer, Sie offenbaren mit diesem Vorgehen ein gestörtes Verhältnis zu den Regeln der parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei der CDU - Meister (CDU): Haben Sie von ihm etwas anderes erwartet?)

Sie haben gesagt, die Regierung müsse auf Ihre Fragen antworten, die Regierung sei eine Antwort schuldig.

Man könnte der Meinung sein, die gestellten Fragen seien nunmehr im Untersuchungsausschuß zu beantworten. Aber wenn Herr Fischer sagt, die Regierung sei eine Antwort schuldig, dann will ich diese Antwort auch nicht schuldig bleiben.

(Koch (CDU): Wo ist Herr Fischer? Wollen wir ihn herbeirufen lassen?)

Es ging um die Frage, warum die Übermittlung des Vermerks über die Telefonüberwachung die Zeit vom 30. März bis Ende April in Anspruch genommen habe. Herr Fischer hat daran ganz abenteuerliche Vermutungen geknüpft, die ganz und gar abwegig sind.

Ich will hier kurz nachzeichnen, was die Polizei veranlaßt hat, so zu verfahren, wie sie verfahren ist. Ich will Ihnen zu diesem Zweck zunächst noch einmal in Erinnerung rufen, daß am 4. Januar der "stern" eine Veröffentlichung publiziert hat, in der aus einem vertraulichen Ermittlungsbericht der Frankfurter Polizei zitiert war, in der Teile sogar fotokopiert zu erkennen waren. In diesem "stern"-Bericht heißt es unter anderem:

Eine Antwort findet sich möglicherweise in der notariellen Abrechnung. Dort ist unter "Sonstige Kosten", die aus dem Kaufpreis zu decken sind, notiert: Ausgleich X 200.000 DM, Ausgleich Y 150.000 DM.

(Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Dies am 14. Januar zunächst im "stern".

Am 31. Januar nun, am Tage nach dem aufgenommenen Telefongespräch, ist die Information über die aufgenommene Telefonüberwachung sowohl an die Polizei als auch an die Staatsanwaltschaft übergeben worden.

Ich weise hier noch einmal nachdrücklich darauf hin, daß Anlaß für diese Übermittlung, Anlaß dafür, daß diese Informationen an Polizei und Staatsanwaltschaft vom BKA übermittelt worden sind, nicht der Passus darüber war, daß gegen den Ministerpräsidenten belastendes Material gesammelt werde und dies möglicherweise 150.000 DM wert sei.

Anlaß für die Polizei war ein anderer. Anlaß für die Polizei und interessant für die Polizei war die Telefonüberwachung wegen dieser Bemerkung, der Bemerkung von X und Y und 150.000 DM. Das stand im Zusammenhang mit dem laufenden Ermittlungsverfahren gegen Beker und andere und gegen Vollhardt und Goetz und andere. Deswegen hat die Polizei sofort - wie es ihre Pflicht war - die entsprechenden Informationen weitergegeben.

Es ist richtig, daß am 13. Februar 1990 die Wohnung des Beschuldigten Hersch Beker durchsucht worden ist und daß schriftliche Unterlagen gefunden worden sind, die von den ermittelnden Polizeibeamten in einer bestimmten Weise gewertet wurden, nämlich als der Versuch des Beschuldigten Beker, in eigener Sache zur Stabilisierung seines öffentlichen Ansehens öffentlich tätig zu werden.

Ich komme nun zu einem Exkurs über die organisierte Kriminalität. Die Landesregierung hat dazu in Beantwortung einer Großen Anfrage der Abg. Dr. Jentsch und anderer (CDU) am 10. Oktober 1989 Stellung genommen.

Wir alle wissen hier, welchen Umfang dieses Problem inzwischen angenommen hat und welche Rolle es auch in Frankfurt spielt. Es gibt inzwischen Bemühungen der Polizei - auch auf Bundesebene, in der Innenministerkonferenz, im Bundesrat -, zu Definitionen über Indikatoren für organisierte Kriminalität zu kommen. Da sind festgehalten worden: Tatvorbereitung und Tatplanung, Tатаausführung, konspiratives Täterverhalten, Täterverbindungen und Tatzusammenhänge, Monopolisierungsbestrebungen und - und deswegen sage ich das hier - Öffentlichkeitsarbeit.

Die organisierte Kriminalität ist offenbar gewillt, sich der Möglichkeiten der Medien zu bedienen. Sie ist gewillt, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Man bemüht sich um gesteuerte tendenziöse und von einem bestimmten Tatverdacht ablenkende Presseveröffentlichungen. Man bemüht sich um Mäzenatentum. Dies alles ist nachzulesen in der Antwort auf die Große Anfrage, die die Landesregierung erteilt hat.

Ich sage das aus folgendem Grund: Wenn die ermittelnden Polizeibeamten auf Hinweise darauf stoßen, daß in diesem Zusammenhang Veröffentlichungsabsichten bestehen könnten, dann ist es ihre Pflicht, dann ist es die Pflicht der Polizei, dies in die Ermittlungszusammenhänge einzuordnen und den Versuch zu unternehmen, diese Erkenntnis weiteren Ermittlungen nutzbar zu machen, sich auch auf entsprechende Veröffentlichungen vorzubereiten.

Daß dazu Anlaß bestand, hat sich im Laufe der Verfahren dann in mehrfacher Weise bestätigt. Denn der Beschuldigte Beker ist im Verlauf des März mehrfach vernommen worden. Er hat in der Tat gesprächsweise die Möglichkeit in den Raum gestellt, Verantwortungsträger der Stadt Frankfurt stünden im Zusammenhang mit vermuteten Straftaten bei Immobiliengeschäften, in deren Zusammenhang ermittelt werde. Das ist dort gesagt worden. Deswegen wird ermittelt.

Es ist selbstverständlich, Herr Abg. Fischer, daß über laufende Ermittlungsverfahren hier nicht berichtet werden kann. Das ist eine Grenze, die der Rechtsstaat zieht und die er gebieterisch verlangt.

(Beifall bei der CDU)

Soweit Sie, Herr Fischer, verlangen, wir sollten hier über laufende Ermittlungsverfahren Auskunft geben, die die Ermittlungen selbst beeinträchtigen würden, die gegen Datenschutz verstoßen würden, offenbaren Sie ein problematisches Verhältnis zu den Regeln des rechtsstaatlichen Strafverfahrens.

(Beifall bei der CDU)

Letzter Punkt. Im April veröffentlicht der "Spiegel" in seiner Ausgabe Nr. 15 vom 9. April zusammenfassende Erkenntnisse aus den Beschuldigtenvernehmungen Beker, die er auf unbekannte Weise in Erfahrung gebracht hat.

Am 10. April gelingt es Beker, sich aus der Untersuchungshaft während einer Unterbrechung des Vollzugs der Untersuchungshaft nach Israel abzusetzen.

Am 18. April wird das Innenministerium darüber unterrichtet, daß bei der Frankfurter Justiz ein amtsärztliches Gutachten zur Haftfähigkeit Bekers verschwunden ist.

Nun greife ich einen weiteren Punkt aus der Erklärung von Herrn Fischer vom gestrigen Tage auf. Ausweislich der "Frankfurter Rundschau" hat Herr Fischer gestern

erklärt - bezugnehmend auf meine Äußerungen im Hauptausschuß -:

wobei Nassauer im Hauptausschuß auch "erst-mals" (Fischer)

- so der Korrespondent der "Frankfurter Rundschau" - mitteilte, daß ein Gutachten über Bekers Gesundheitszustand zwischen Ermittlungsrichter und Staatsanwaltschaft für einige Tage verschwunden gewesen sei.

Angeblich, so behauptet Fischer, habe ich vor zwei Tagen erstmals mitgeteilt, daß dieses Gutachten verschwunden gewesen sei. Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen die Lektüre des Protokolls der Rechtsausschußsitzung vom 25.04. Da finden Sie Äußerungen des Justizministers Koch seitenweise dazu. Herr Fischer, so gehen Sie mit der Wahrheit um.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Dies beweist, daß Sie auch ein gestörtes Verhältnis zur Wahrheit haben, Herr Abg. Fischer.

(Beifall bei der CDU - Dr. Jung (CDU): Sehr richtig!)

Ich überspringe weitere Stationen, die jeweils für die Meinungsbildung der Polizei und ihr Vorgehen von Belang sind. Am 25. April bringt die SPD-Fraktion einen Berichts-antrag betreffend Untertauchen des Beschuldigten Hersch Beker ein - er ist hier allgemein bekannt -, ziffert Dutzende Fragen auf und endet dann bei der Frage, um die es ganz ersichtlich ging, nämlich nach persönlichen Kontakten zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Beschuldigten Beker.

Selbstverständlich muß einem Polizeibeamten, der die Entwicklung des Ermittlungsverfahrens seit seinem Beginn und die Information über die Tü vom 30. Januar im Kopf hat, auffallen, daß die SPD haarscharf das fragt, was unter anderem in dieser Tü ausgesagt ist.

(Welteke (SPD): Was denn?)

Nun hatte die Landesregierung die Pflicht, diesen Berichts-antrag zu beantworten, federführend das Justizministerium und beteiligt das Innenministerium.

(Welteke (SPD): Was steht denn in der Tü drin, was darauf hindeuten könnte?)

Denn die SPD hatte gefragt, was die Polizei davon wisse, ob es zwischen Beker und Wallmann Verbindungen gegeben habe.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Welteke, Herr Minister?

**Nassauer, Minister des Innern (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Herr Präsident, ich möchte mich auf das Ende konzentrieren.

(Dann (SPD): Das ist unüblich!)

Deswegen ist es spätestens zu diesem Zeitpunkt Ende April zwingend notwendig gewesen, daß sich der zuständige Leiter der Kriminalabteilung im Innenministerium nicht mit der mündlichen Information über die Tü begnügte, sondern beim Polizeipräsidenten in Frankfurt den schriftlichen zusammenfassenden Vermerk anforderte und ihn auch zwei Wochen später dem Minister

persönlich übergab. Denn niemand anders als der Minister hatte die parlamentarische Verantwortung für die Beantwortung des Berichtsanspruchs der SPD-Fraktion zu tragen.

Meine Damen und Herren, das sind nur einige wenige Hinweise darauf, aus welchen Gründen sich der Geschehensablauf so vollzogen hat, wie er tatsächlich war. Es waren Gründe der polizeilichen und der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die dazu geführt haben. Jeder Unbefangene weiß dies auch. Die Art und Weise, wie sich Herr Fischer hier in Verdächtigungen ergeht, belegt überzeugend, daß ihm außer Verdächtigungen nichts zu Gebote steht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die Lautstärke des Vortrags des Abg. Fischer stand im umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Qualität seiner Argumente.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie die Frage stellen, wie dies alles beim Wähler ankomme, dann darf ich an folgendes erinnern: Die Berliner haben bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus das Ansinnen, daß an ihnen weitere vier Jahre rot-grüne Politik verübt werde, höflich, aber bestimmt zurückgewiesen. Warum sollten es die hessischen Wähler nicht auch tun?

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Einsetzung des beantragten Untersuchungsausschusses nach § 26; somit brauchen wir nicht abzustimmen. Ich stelle fest, daß der Untersuchungsausschuß eingesetzt ist. Er besteht aus neun Mitgliedern, vier der CDU, drei der SPD, einem Grünen und einem Mitglied der F.D.P.

Es sind aber Zusatzanträge gestellt worden. Nach der Geschäftsordnung muß über diese Zusatzanträge abgestimmt werden. Ich rufe nach der Reihenfolge des Eingangs auf, zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN zum Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Drucks. 12/7829 zu 12/7823 -.

Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Abg. Koch!

**Koch (CDU) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Herr Präsident, bei einer Abstimmung würden wir sicher diesem Antrag der Fraktion der GRÜNEN nicht zustimmen. Ich gehe davon aus, daß die Einsetzungsminderheit auch für die Ergänzungen ausreicht. Wenn das so ist, müßte die SPD-Fraktion entscheiden, ob sie die Einsetzungsminderheit herstellt.

(Starzacher (SPD): Ja, wir machen das schon!)

Aber bei dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. ist nicht nur die Einsetzungsminderheit, sondern die Mehrheit des Parlaments durch die Unterschriften gegeben. Dann müßten wir über diesen Antrag nicht mehr abstimmen.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Ich stelle fest, daß der Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN angenommen und in das Untersuchungsverfahren eingegangen ist.

Weiterhin ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zum Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD - Drucks. 12/7830 zu 12/7823 - eingegangen, der ebenfalls angenommen und in das Untersuchungsverfahren einbezogen ist.

(Starzacher (SPD): Herr Präsident, es müßte noch über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN befunden werden, damit der Untersuchungsgegenstand insofern erweitert wird. Meine Fraktion wird zustimmen und damit das Quorum sicherstellen!)

- Herr Abg. Starzacher, ich habe festgestellt, daß alle Erweiterungen in den Antrag der SPD auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses einbezogen sind. - Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Benennung der Mitglieder durch Zuruf. Vier Mitglieder der CDU. - Bitte schön, Herr Dr. Jung!

**Dr. Jung (CDU):**

Herr Präsident, ich benenne als ordentliche Mitglieder für diesen Untersuchungsausschuß die Abg. Lenz (Frankfurt), Roland Koch, Wenderoth und Kartmann sowie als stellvertretende Mitglieder die Abg. Schoppe, Dr. Jung, Rösler und Frau Degen.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Danke schön! - Bitte, Herr Abg. Welteke!

**Welteke (SPD) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Ich benenne für die SPD-Fraktion die Abg. Kurth, Starzacher, Weidmann und als Stellvertreter Dr. Streletz, Dr. Zwecker, Welteke.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Frau Blaul, bitte!

**Blaul (GRÜNE):**

Ich benenne für die Fraktion der GRÜNEN von Plottnitz und als Stellvertreter Herrn Fischer (Frankfurt am Main).

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Abg. Wilke, bitte!

**Wilke (F.D.P.) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Die F.D.P.-Fraktion benennt als ordentliches Mitglied den Kollegen Hahn und als Stellvertreter den Kollegen Hielscher.

**Vizepräsident Sturmowski:**

Danke schön!

Dann teile ich mit, daß die konstituierende Sitzung heute um 17.00 Uhr im Raum 318 K stattfindet.

(Koch (CDU): Die schriftliche Einladung ist falsch, das muß korrigiert werden!)

- Die schriftliche Einladung ist falsch, darauf steht 19. Dezember. Es soll heißen: 12. Dezember, 17.00 Uhr. Jetzt

frage ich einmal ganz deutlich: Hat das jeder geschnallt? - Ja.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 16:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Rettungsdienstgesetz - Drucks. 12/7734 zu Drucks. 12/7214 -.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Müller (Solms). Wir haben vereinbart, daß jede Fraktion 10 Minuten für die Diskussion in Anspruch nehmen kann. - Bitte schön!

**Müller (Solms), Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN, den Gesetzentwurf für ein Hessisches Rettungsdienstgesetz unter Berücksichtigung von insgesamt 24 Änderungen, die ich hier nicht im einzelnen vortragen möchte, in zweiter Lesung zu verabschieden.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuß in der 113. Plenarsitzung am 5. September 1990 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Erstens. Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 30. August vorbehaltlich der Überweisung des Gesetzentwurfs beschlossen, die betroffenen Verbände und Organisationen anzuhören. Diese Anhörung wurde am 20. September 1990 durchgeführt.

Zweitens. Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 25. Oktober und abschließend am 28. November 1990 mit dem Gesetzentwurf befaßt und in der Einzelabstimmung unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten 24 Änderungen die Beschlüsse gefaßt.

In der Gesamtabstimmung ist der Sozialpolitische Ausschuß mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zu der oben wiedergegebenen Beschlußempfehlung an das Plenum gekommen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Günther (SPD))

**Vizepräsident Sturmowski:**

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Leistenschneider.

**Leistenschneider (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf für ein Hessisches Rettungsdienstgesetz steht heute in zweiter Lesung zur parlamentarischen Entscheidung an. Nach erfolgter öffentlicher Anhörung, breiter Zustimmung der Beteiligten sowie eingehender Beratung der vorgebrachten und vorliegenden Änderungsvorschläge ist das Gesetz entscheidungsreif und kann heute beschlossen werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Dieses gesetzliche Regelwerk, gestützt auf eine konstruktive Zusammenarbeit der im Rettungswesen engagierten Organisationen, ist auf einem hohen Versorgungsniveau festgeschrieben.

(Troeltsch (CDU): Endlich!)

Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind klar abgegrenzt und geregelt. Ohne den Bestandsschutz bestehender Leistungsanbieter zu gefährden, wird künftig nicht von vornherein ausgeschlossen, daß bei Bedarf gegebenenfalls auch weitere geeignete Leistungsanbieter im Rettungswesen tätig werden können.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Mit der Vorgabe von landesweit einheitlichen Mindestanforderungen an Rettungswachen, Rettungsmittel, die fachliche Qualifikation und einen verbindlichen Ordnungsrahmen trägt es zukünftig zur Qualitätssicherung des Rettungsdienstes in Hessen bei.

(Beifall bei der CDU)

Mit der landesweit umzusetzenden Hilfsfrist von zehn Minuten am Notfallort und einem qualifizierten Krankentransport - nicht länger als 30 Minuten in den Spitzenbelastungen - dient es unmittelbar seiner Aufgabenstellung, dem Schutz des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Alle Hilfeersuchen und Einsatzaufträge eines Rettungsdienstbereiches werden von einer betriebsbereiten, ständig erreichbaren, das heißt rund um die Uhr besetzten gemeinsamen Zentralen Leitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz und den Rettungsdienst entgegengenommen. Von hier aus werden die notwendigen Einsatzmaßnahmen veranlaßt, gelenkt und koordiniert.

Mit der Einrichtung der Funktion des leitenden Notarztes soll für solche Katastrophenfälle vorgebeugt werden, wie man sie leider Gottes nicht ausschließen kann, wie zum Beispiel in Ramstein und in Herborn. Für derartige Schadensereignisse hat es bislang keinerlei Vorgaben gegeben. Die Grauzone zwischen der rettungsdienstlichen Individualversorgung und dem Katastrophenfall wird damit beseitigt und eine durchgängige Gesamtversorgung geschaffen.

Das Ziel dieses Gesetzes ist eine durchgängige rettungsdienstliche Infrastruktur für die gesundheitliche Versorgung vom Einzelfall bis hin zum Katastrophenfall auf einem möglichst hohen Niveau. Zur Durchsetzung dieser Ziele soll der bislang von den Landkreisen teilweise auf freiwilliger Basis durchgeführte Rettungsdienst als Selbstverwaltungsaufgabe übertragen werden. Die gesamten Kosten der Zentralen Leitstellen sollen künftig vom Land sowie von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen werden. Alle übrigen Kosten sind als laufende Betriebskosten von den Krankenkassen zu erstatten. Wir sind überzeugt, daß dieses ordnungspolitisch die richtige Teilung ist: Die fixen Bereitschaftskosten der Leitstellen als öffentliche Last, die variablen Leistungskosten als Last der Krankenversicherungen.

(Beifall bei der CDU)

Die positive Bewertung, die sich wie ein roter Faden durch die gesamte Beratungsphase zog, darf ich abschließend hier zitieren.

Das Hessische Rettungsdienstgesetz ist das beste Regelwerk und das ausgereifteste Rettungsdienstgesetz in Deutschland,

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

das insbesondere zur Optimierung der Überlebenschancen von Notfallpatienten beiträgt.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht nur eine gesunde Umwelt, wir wollen auch, daß Menschen, die durch Unfall oder Katastrophen der Rettung bedürfen, diese auch erhalten. Unser Rettungsdienstgesetz schafft diese gesetzliche Voraussetzung.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Sie, wertere Kolleginnen und Kollegen der Opposition, um eine breite Zustimmung für dieses hervorragende Gesetz bitten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Simon.

**Dr. Simon (SPD) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Tat nur zehn Minuten Zeit pro Redner, ich will es deshalb kurz machen. Es haben - wie die Kollegin Leistenschneider gesagt hat - Anhörungen stattgefunden, eine davon auf unseren Antrag im Sozialpolitischen Ausschuß. Aber so breit, wie das hier dargelegt wurde, war die Zustimmung dort nicht. So breit, wie Sie das gerne möchten, Frau Leistenschneider, wird auch hier die Zustimmung nicht sein, weil wir Änderungsanträge eingebracht haben, von denen wir geglaubt haben und von denen wir wissen, daß sie das Gesetz erheblich verbessert hätten, die Sie jedoch abgelehnt haben. Deshalb wird es für uns sehr schwierig sein, hier zuzustimmen.

Es hat sich gezeigt, daß diejenigen, die das Gesetz umsetzen und ausführen müssen, darüber Bescheid wissen müssen, was auf sie zukommt und - wenn das Gesetz so bleibt, wie es von der Landesregierung vorgelegt wird - auch darüber, was ihnen mit diesem Gesetz eingebrockt wird. Für die Bevölkerung - und das ist ja fast noch viel wichtiger - wird es darauf ankommen, daß unsere Rettungsdienste funktionieren, daß ein Höchstmaß an Sicherheit für die Rettung im konkreten Notfall für jeden einzelnen Bürger besteht.

Gerade hier haben wir erhebliche Zweifel, ob das von der Hessischen Landesregierung vorgelegte Gesetz geeignet ist, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land optimal zu gewährleisten. Wir haben in dieser Richtung - ich habe es schon gesagt - Änderungsanträge gestellt. Wir wollten einmal, daß der sogenannte Rettungsdienstplan, das ist der Plan, der die Sicherstellung der Gesamtversorgung regelt, im Abstand von zwei Jahren fortgeschrieben wird. Der Regierungsentwurf sieht in dieser Richtung nichts vor. Er überläßt es quasi denjenigen, die ihn fortschreiben sollen, wann dies gemacht werden soll.

Wir meinen aber, daß die Bestimmung der Standorte der Zentralen Leitstellen und die Vorhaltung von Rettungsfahrzeugen schon Dinge sind, die in kürzeren Abständen überprüft werden sollten. Genauso muß die sachliche und personelle Ausstattung der Zentralen Leitstellen der Rettungswachen und die Rettungsmittel, das sind die Fahrzeuge, regelmäßig überprüft werden. In unserer schnelllebigen, in unserer sich technisch immer schneller verändernden Welt ist es unbedingt notwendig, daß sich diejenigen, die sich mit der Rettung von Menschenleben zu befassen haben, an das anpassen, was dort passiert. Denn die Gefahren werden immer größer.

Für die Überprüfung der Bereichspläne erscheinen uns zwei Jahre weder zu kurz noch zu lang. Wir bedauern, daß

unsere Anträge in dieser Richtung abgelehnt wurden und müssen nun befürchten, daß die Fortschreibung der Rettungsdienstpläne von der im Amt befindlichen Landesregierung, wenn sie denn wider Erwarten bleiben sollte, genauso zögerlich vorgenommen werden wird wie die Fortschreibung des Krankenhausplanes, lieber Kollege Osypka. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie lange der gegenwärtige Krankenhausplan schon nicht fortgeschrieben ist, obwohl das von uns ein paarmal angemahnt worden ist und obwohl das ein paarmal vom Sozialminister zugesagt worden ist.

Er hat gesagt, das Krankenhausgesetz müsse erst vorliegen. Das liegt jetzt allerdings vor. Wir erwarten, daß der Krankenhausplan jetzt fortgeschrieben wird. Sage und schreibe sieben Jahre alt ist der noch bestehende Krankenhausplan. Wir befürchten, daß es bei den anderen Plänen, wie zum Beispiel bei dem Rettungsdienstplan, genauso lange dauern wird, was die Fortschreibung anlangt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen haben wir gesagt: Hier sollen Fristen eingebaut werden, so daß alle zwei Jahre überprüft wird, ob man insofern noch auf dem neuesten Stand ist. Wieso man das ablehnen kann, ist mir schleierhaft.

(Zurufe von der CDU)

Ganz anderer Auffassung als die Landesregierung sind wir bei der Frage der Finanzierung des Rettungsdienstes. Wir gehen davon aus, daß der Rettungsdienst eine öffentliche Aufgabe ist. Wenn dies aber so ist - und darüber bestehen ja wohl kaum Zweifel -, dann muß sich der Staat auch entsprechend beteiligen. Die Landesregierung tut mit diesem neuen Gesetz genau das Gegenteil. Sie will sich klammheimlich - wirklich klammheimlich - aus der Verantwortung und aus der Finanzierung stehlen. Das ist typisch für die Landesregierung: große Sprüche, große Ankündigungen, große Versprechungen; aber wenn es darauf ankommt, müssen es andere durchführen, und - was noch schlimmer ist - dann müssen es andere finanzieren. Das ist wohl nicht in Ordnung!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir kennen das ja schon, wie das läuft: Der Sozialminister beteuert seine Unschuld. Er ist der Sozialminister, und er ist natürlich für alles, was sozial verträglich und was gut ist; aber dann kommt der Finanzminister und sagt, was gemacht wird. Und dann wird kaum etwas gemacht. So ist die Situation in unserem sozialpolitischen Bereich in unserem Lande Hessen.

Die Verbände und die Institutionen - auch das hat ja die Anhörung gezeigt - haben das gemerkt und kritisiert. Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt, sind aber von der CDU- und F.D.P.-Mehrheit im Ausschuß niedergestimmt worden. Unsere Vorstellung ist es, daß sich das Land an den Personalkosten der zentralen Leitstellen als den zentralen Einrichtungen des Rettungsdienstes höher beteiligen soll, als es in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, und daß die übrigen Kosten zum Teil vom Land, von den Kreisen und von den kreisfreien Städten und den Kassen getragen werden sollen. Die Einzelheiten - so haben wir vorgeschlagen, weil das auch eine Sache ist, die immer wieder korrigierbar ist und über die gesprochen werden muß - sollten einer Rechtsverordnung mit parlamentarischer Kontrolle - damit der Sozialminister nicht machen kann, was er will - vorbehalten werden. Das wäre eine faire und auch eine für alle akzeptable Lösung

gewesen. Der entsprechende Vorschlag ist leider nicht angenommen worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine andere Regelung als die gegenwärtige Landesregierung wollen wir auch bezüglich der Frage, wer entscheidet, wenn die Leistungserbringer, also die Rettungsdienstorganisationen mit den Leistungsträgern, also den Krankenkassen und den Unfallversicherungen, bei der Festlegung der Benutzerentgelte in Streit geraten. Hier sind wirklich von allen, die angehört worden sind, von allen Betroffenen neutrale Schiedsstellen verlangt worden. Die gegenwärtige Regelung sieht im Grunde genommen vor, daß derjenige, der unmittelbar mit diesen Dingen etwas zu tun hat, dann auch darüber entscheidet, wenn sich andere, die auch unmittelbar etwas damit zu tun haben, streiten. Wir haben hier eine neutrale Schiedsstelle verlangt. Auch das ist uns leider im Ausschuß abgelehnt worden.

Eine andere Regelung wollen wir auch bei der Zusammensetzung des sogenannten Landesausschusses, der zur Beratung und Festlegung allgemeiner Grundsätze und Maßstäbe für die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Durchführung des Rettungsdienstes und für die Struktur der Benutzerentgelte sowie zur Abstimmung aller sonstigen wesentlichen Angelegenheiten des Rettungsdienstes gebildet werden soll - so der Gesetzestext. Sie merken, das ist ein ganz wichtiger Ausschuß. Wir wollten die Zahl der Mitglieder in der Weise erhöhen, daß eine gewisse Ausgewogenheit zwischen den Rettungsdienstträgern - sprich: Kreise und kreisfreie Städte -, den Leistungserbringern - sprich: Organisationen oder, wie Sie wollen, auch Private - und den Leistungsträgern, den Kassen, herrscht. Wir konnten uns nicht durchsetzen. So ist jetzt zu befürchten, daß es bei den Beratungen in diesem Landesausschuß zu erheblichen Schwierigkeiten kommen wird, was sich dann unter Umständen wieder negativ auf den gesamten Rettungsdienst überhaupt und damit auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken kann.

Als nächsten Punkt möchte ich ansprechen, daß nach den Vorstellungen von CDU und F.D.P. ganz eindeutig - hier sind zwar von der Koalition, F.D.P. und CDU, Änderungsanträge gestellt worden; aber ich vermute, doch mehr von der F.D.P. - in Zukunft die bestehenden Rettungsorganisationen wie Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft zugunsten privater Firmen geschwächt werden sollen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist darauf angelegt, Private gegen die bestehenden Verbände auszuspielen.

(Zuruf von der CDU: Das Gegenteil ist doch der Fall!)

Ich denke, die Verbände sollten sich gut merken, was hier passiert, und wer durch ganz spezielle Anträge hier an ihrer Existenz sägt. Wir wenden uns entschieden gegen diese Privatisierungseuphorie der gegenwärtigen Hessischen Landesregierung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie wir jetzt wissen, betrifft das nicht nur die Regierung allein, sondern auch die Koalitionsfraktionen der CDU und der F.D.P., wie wir das auch schon in anderen Bereichen gemerkt haben. - Ich lasse keine Zwischenfrage zu, weil jede Fraktion nur zehn Minuten Redezeit hat. Entschuldigung!

Was sich bewährt hat, auch bei den Rettungsdienstorganisationen - und sie arbeiten gut -, sollte man nicht so einfach über Bord werfen; weder im Krankenhausbereich - da haben wir auch das Beispiel gehabt - noch im Kindergartenbereich - auch da wird ja mehr in den privaten Bereich hineingeschoben - noch auch jetzt im Rettungsdienstbereich!

Ich sage es noch einmal: Die Organisationen haben sich bewährt. Es besteht kein Grund, sie jetzt in die Ecke zu stellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte noch einige Dinge ansprechen, die mir in bezug auf einen optimalen Rettungsdienst am Herzen liegen. Es gibt noch Lücken im Rettungswesen - auch darüber sind wir uns Gott sei Dank einig - besonders in den ländlichen Gebieten. Ich komme aus einem solchen ländlichen Gebiet.

(Zuruf von der CDU: Ich auch!)

Ich denke, diese Lücken müssen - wenn Sie von einer Hilfsfrist von zehn Minuten sprechen - zuallererst geschlossen werden. Ich meine nämlich, Rettung ist überall auf dem Lande gleich wichtig. Die Zeit, bis das Rettungsdienstmittel, das Fahrzeug, eintrifft, muß überall annähernd gleich sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Vorgegebene Hilfsfristen müssen deshalb in allen Bereichen eingehalten werden. Dazu müssen natürlich gewisse Mindestanforderungen festgelegt werden, und es muß genügend qualifiziertes Personal eingesetzt werden, sowohl in der zentralen Leitstelle als auch in den Rettungswachen als auch in den Rettungsfahrzeugen. Das ist eine ganz klare Forderung der Verbände gewesen. Es muß hier die personelle Ausstattung risikobehaftet erfolgen, nicht frequenzabhängig. Die Insider wissen, was damit gemeint ist. Es darf kein Risiko bei der Frage geben, wann und wie schnell gerettet wird. Da darf es einfach kein Risiko geben. Da dürfen wir als Gesetzgeber kein Risiko in Kauf nehmen. Wer hier sparen will, meine Damen und Herren, der spielt mit dem Leben und der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger, die in Not geraten sind.

(Zuruf der Abg. Dr. Babel (F.D.P.))

- Ich wehre mich dagegen, Frau Dr. Babel, daß die Frage, ob und wie jemand gerettet wird, wie in anderen Fällen vom Geldbeutel derjenigen abhängt, die das eigentlich finanzieren sollen.

(Zustimmung bei der SPD - Erneuter Zuruf der Abg. Dr. Babel (F.D.P.))

**Vizepräsident Sturmowski:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

**Dr. Simon (SPD) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident.

Für die Rettung von Menschenleben ist das bestausgebildete Personal und die notwendige Anzahl von Personen in den zentralen Leitstellen und die beste technische Ausstattung gerade gut genug.

Notwendig ist auch ein Ersatzbeschaffungsprogramm, wie wir es auf unsere Initiative hin vor einigen Jahren bei den Feuerwehren durchgesetzt haben. Es ist wichtig, daß die vorhandenen Fahrzeuge, wenn sie abgängig sind, früh genug wieder ersetzt werden.

Nicht einverstanden sind wir auch damit, daß bei den Rettungsfahrzeugen von der Einhaltung der DIN-Vorschriften abgewichen werden kann. DIN-Normen dienen der Sicherheit. Wer sie nicht einhalten will, der nimmt Unsicherheit in Kauf. Das können wir nicht mitmachen.

(Zustimmung bei der SPD)

Im übrigen muß auch das Meldesystem ausgebaut werden. Es darf nicht sein, daß wertvolle Zeit zwischen dem Rettungsfall und dem Herbeirufen des Rettungsdienstes vergeht. Hier ist zum Beispiel kein Verständnis zu erwarten für das Abbauen von Telefonhäuschen, wie es Herr Schwarz-Schilling auf dem flachen Land tut. Wenn ein Telefonhäuschen fehlt und man nicht früh genug anrufen kann, was nützt dann die ganze Schnelligkeit der Fahrzeuge, wenn ich nach einem Unfall erst eine halbe Stunde herumirren muß, um überhaupt an ein Telefon heranzukommen! Deswegen: Auch da sollte man vielleicht ein bißchen auf die Post einwirken.

Auch der Überbrückung der Zeit zwischen dem Eintritt des Notfalls und dem Eintreffen des Rettungsdienstes kommt natürlich eine besondere Bedeutung zu. Es ist wichtig, daß diejenigen, die zuallererst bei dem Unfall sind - und das sind ja meistens Laien oder Privatpersonen - zumindest in der Lage sind, Erste Hilfe zu leisten. Deswegen der Vorschlag, daß man - vielleicht obligatorisch - ein Erste-Hilfe-Programm durchgemacht haben muß und daß dieses Programm auch immer wieder aktualisiert wird. Ich denke daran, daß es zum Beispiel ein Thema in der Schule sein könnte, wie unmittelbar geholfen werden kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sehr herzlich den Hilfsorganisationen für die Ausbildung unserer Bürgerinnen und Bürger danken.

(Zustimmung bei der SPD)

Ob die privaten Rettungsdienste das so machen können, bezweifle ich sehr. Wir sollten alles tun, damit die Arbeit im Rettungsdienst attraktiv ist. Wir können uns einfach zu dem Pflegenotstand in den Krankenhäusern und in den Alteinrichtungen nicht auch noch einen Rettungsdienstnotstand leisten.

Ich möchte nicht versäumen - meine Redezeit ist um, aber ich will es trotzdem noch sagen -, sehr herzlich den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Organisationen zu danken.

(Beifall bei der SPD)

Ich tue das deshalb, weil ich weiß, wie schwierig gerade diese Arbeit ist. Wir sollten alles tun, damit auch die ehrenamtliche Arbeit, egal wo auch immer in unserem Rettungsdienstwesen, attraktiv ist und bleibt.

Alles in allem: Das Gesetz hat Mängel. Es ist verbesserungsbedürftig. Wir haben Änderungsvorschläge für ein besseres Gesetz gemacht. Sie wurden leider von der noch gegenwärtigen Mehrheit nicht akzeptiert. Demnächst wird es hoffentlich in diesem Hause eine andere Mehrheit geben.

(Schoppe (CDU): Sie Illusionist!)

Dann werden wir das zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger in Ordnung bringen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Sturmowski:**

Das Wort hat Frau Abg. Dr. Babel.

**Dr. Babel (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Simon, das war das Bild, wie Sie es so gerne hätten: Das ganze Land Hessen gerät in einen Strudel von Unsicherheit, und nur noch die Reichen werden gerettet und die Armen nicht mehr, und Sie haben immer dafür gesorgt, daß alles so gut ist, und wenn Sie wieder dran sind, werden Sie alles verbessern! - Ich kann es gar nicht aushalten. In 40 Jahren haben Sie nichts gemacht. Die Grundlage, auf der in Hessen der Rettungsdienst organisiert war, war mangelhaft. Deswegen sind wir hier gesetzgeberisch tätig geworden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das ist der Punkt, weswegen wir heute dieses Gesetz beraten und beschließen müssen. Das war ein Mißstand, der in dieser Weise nicht länger aufrechterhalten werden konnte.

Meine Damen und Herren, am Echo der Öffentlichkeit läßt es sich vielleicht nicht ablesen, aber es bleibt festzuhalten: Mit der Verabschiedung eines Hessischen Rettungsdienstgesetzes leistet das hessische Parlament ein wichtiges Stück Gesetzgebung. Ebenso wichtig erscheint mir die Aussage, daß in dieser Legislaturperiode, in den letzten dreieinhalb Jahren, in Hessen mehr an sozialpolitischer Gesetzgebung stattgefunden hat, als es die SPD in den Jahrzehnten zuvor zuwege gebracht hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Nun ist für Liberale die Tatsache, daß es viel Gesetzgebung gibt, nicht schon unbedingt ein Qualitätsmerkmal für Politik. Wir seufzen an vielen Stellen über eine zu große Regelungsdichte und einen Übereifer des Gesetzgebers. Aber hier in Hessen - nehmen Sie die Beispiele Krankenhaus, Kindergarten und jetzt Rettungsdienst - waren Gesetze überfällig. Daß etwas so grundlegend Wichtiges wie das Rettungsdienstwesen auf einer vertraglichen Grundlage mit den im Rettungsdienstwesen Tätigen geordnet sein soll, ist allenfalls für eine Übergangszeit erträglich.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Sicher haben die Verbände, die seit 1978 in der Verantwortung gestanden haben, gute Arbeit geleistet. Diese Verbände sind auch nicht verantwortlich für die Schwächen - wir werden sie ihnen auch nicht anlasten -, die darin bestanden, daß es eine mangelnde Planung, Überschneidungen, Überangebote und Unterversorgung, aber auch Ausschluß und Verhinderung neuer Anbieter im Rettungsdienstwesen gegeben hat.

Hier war und ist der Gesetzgeber gefordert. Es ist schon die Rede davon gewesen, auch die Opposition hat es gelobt: Endlich gibt es aufgrund des Gesetzes diese klare und überzeugende Trennung zwischen der Organisation des Rettungsdienstwesens, das heißt den Bereitstellungskosten, auf der einen Seite und der Durchführung des Rettungsdienstes durch Leistungsanbieter, die Abrechnung der Kosten durch die Krankenkassen, auf der anderen Seite.

Land und Landkreise beziehungsweise kreisfreie Städte nehmen die erste Aufgabe wahr. Sie stellen die Finanzen sicher, die Krankenkassen den angeforderten Rettungsdiensteinsatz. Eine Verzahnung der Tätigkeiten der Partner findet in der Planung sowohl auf der Landes- als auch auf der örtlichen Ebene statt. Damit wird den Anforderungen an die Transparenz der Kompetenzen, an die Gerechtigkeit der Kostenverteilung und auch an die

Effizienz des Rettungsdienstwesens Rechnung getragen.

Lassen Sie mich eine kurze Bemerkung zum qualifizierten Krankentransport machen. Meine Damen und Herren, ich verhehle nicht, daß es hier Einwände geben könnte. Qualifizierter Krankentransport wird in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Rettungsdienstwesen gesehen. Wir stehen aber an der Schwelle einer europäischen Ordnung, und in einer europäischen Ordnung wird es die Niederlassungsfreiheit nicht nur von Firmen, sondern auch von Dienstleistungsanbietern geben.

Während wir der Entwicklung auf anderen Gebieten große Aufmerksamkeit schenken, habe ich den Eindruck, daß wir im sozialen Bereich die Augen verschließen; denn es kann sehr wohl sein, daß es zum Beispiel auch beim Krankentransport Anbieter geben wird, die den Standard an Technik und Personal nachweisen, die sich aber nicht darum scheren, daß sie in irgendeinem Bedarfs- oder Bereichsausschuß nicht vertreten sind oder in einer Rahmenvereinbarung nicht berücksichtigt wurden, sondern die schlicht die Genehmigung beantragen.

Man muß dann überprüfen, ob die Argumentation standhält, die sagt: Auch dieser Krankentransport, weil er in sich die Gefahr trägt, zu einem Rettungsdienstfall zu werden, ist in dieser Weise verfassungskonform in einem Landesgesetz zu regeln. Ich verhehle nicht, daß Krankentransport eine Dienstleistung ist, bei der Geld verdient wird. Wir müssen uns also fragen lassen, ob die Regelung dem Grundgesetz in jeder Weise standhält.

Die zweite Bemerkung. Das Gesetz hat in seiner Gestalt ein etwas geöffnetes, ich würde sagen, liberales Gesicht bekommen. Das ist in mehreren Stufen vor sich gegangen.

Die erste Stufe war die vorgeseztliche: Es gab den Vertrag des Landes mit einigen gemeinnützigen Verbänden über den Betrieb der Leitstellen. Die haben dies organisiert, und andere Anbieter - das waren nicht nur private, sondern auch andere gemeinnützige Anbieter - wurden draußen gehalten.

(Zuruf des Abg. Schneider (Wiesbaden) (SPD))

Wir haben in dem ersten Entwurf des § 1 eine abschließende enumerative Aufzählung der Verbände, die Rettungsdienst betreiben, vorgesehen. Dies ist in eine einleuchtende Generalklausel geändert worden:

Bei der Durchführung des Gesetzes ist die Vielfalt der Leistungsanbieter zu berücksichtigen.

Im weiteren Zuge der Beratungen ist § 8 Abs. 2 und 3 verändert worden. Hier soll auch die Aufzählung nicht abschließend sein, sondern sie soll auch mögliche weitere Anbieter nennen.

In § 8 Abs. 3 ist eine Veränderung mit der Tendenz vorgenommen worden, daß Rettungsdienstträger die örtliche Vereinbarung mit allen dort tätigen Anbietern abschließen sollen, daß sie also nicht selbst Rettungsdienst organisieren. Sie sollen ihn nicht selbst durchführen, sondern sie sollen für die Leitstellen verantwortlich sein. Das ist ein Verhindern möglicher Interessenkollisionen.

Auf Antrag sollen auch auf dieser örtlichen Ebene weitere Leistungsanbieter aufgenommen werden, die auf Landesebene tätig sind. Damit wird verhindert, daß die, die wir haben, dafür sorgen können, daß sie fürderhin für das gesamte Angebot verantwortlich sind. Es ist möglich, daß

es hier gegebenenfalls eine Veränderung oder eine Erweiterung geben kann.

Schließlich verweise ich auf § 13 Abs. 5, der festlegt, daß zusätzliche Kapazitäten öffentlich auszuschreiben sind und andere als bisher Tätige zum Zuge kommen können.

Diese Veränderungen möchte ich hier zusammenfassend bewerten. Ich zitiere einmal den ganz unverdächtigen Kollegen Dr. Simon. Er hat am 5. September gesagt, es gebe nach dem Kindergartengesetz und dem Krankenhausgesetz auch in diesem Rettungsdienstgesetz eine Tendenz zur Privatisierung, und das könnte zu einer Schwächung führen.

(Dr. Simon (SPD): Ich habe es heute wiederholt!)

- Er hat es uns heute dankenswerterweise noch einmal in Erinnerung gerufen.

(Blaul (GRÜNE): Ja!)

Im Ausschuß ging der Kollege noch weiter und begründete die Ablehnung dieser Änderungen, die von CDU und F.D.P. vorgenommen worden waren, mit dem Satz, daß die Besitzstandswahrung hier nicht mehr gewährleistet sei. - Jawohl, Herr Kollege Simon, Besitzstandswahrung ist nicht Ziel und Kern dieses Gesetzes und kann es nicht sein.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es geht uns nicht darum, daß wir Verbänden eine Garantie für künftige Aufgaben und - sagen wir einmal - deren Erfüllung durch sichere Einnahmen aus einem Bereich geben. Es ist nicht unser Anliegen, es ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe besteht darin, ordnungspolitisch dafür zu sorgen, daß der Rettungsdienst qualitativ gut durchgeführt wird. Außerdem ist es unsere Aufgabe - das denke ich allerdings als Liberale -, die Mitwirkung aller, die qualitativ dazu in der Lage sind, daran zu ermöglichen. Wir dürfen nichts regeln, was sie ausschließt.

(Zuruf des Abg. Schneider (Wiesbaden) (SPD))

Ich komme also zu meiner politischen Schlußbemerkung: Die SPD zieht die Stirn in Falten und die Mundwinkel nach unten, wenn sie in einer Regelung den Wind von Wettbewerb und der Öffnung zu Vielfalt, zu Pluralität spürt.

(Dr. Simon (SPD): Was soll denn das?)

Das ist dann Privatisierung. Und ein Bürger, der mit Dienstleistungen Geld verdient, ist in den Augen der SPD etwas Obskures, etwas Anrüchiges.

(Dr. Simon (SPD): Wir wollen nicht, daß Organisationen, die so etwas ehrenamtlich betreiben, kaputtgemacht werden!)

Aber das Gesicht der Liberalen - hören Sie mir einmal zu, Herr Dr. Simon; das ist übrigens das letzte Mal, insofern können Sie es sich leisten -

(Blaul (GRÜNE): Huhu!)

hellt sich auf. Veränderungen dieses Gesetzes sind gewollt. Sie enthalten liberales Gedankengut.

(Blaul (GRÜNE): Das wäre ja noch schlimmer, wenn Sie das nicht gewollt hätten, was Sie jetzt vortragen!)

- Ja, es ist nicht aus Versehen geändert worden. Wir haben es bewußt gemacht. Manches Gute kommt auch aus Versehen zustande. Dieses ist aber gewollt.

(Blaul (GRÜNE): Manches Ungute anscheinend auch bei dieser Koalition!)

Das Rettungsdienstgesetz dient der Ordnung des Rettungsdienstes in Hessen und öffnet die Tür zu allen Anbietern, um ein qualitativ gutes, aber auch kostensparendes Angebot in diesem Bereich zu sichern.

Meine Damen und Herren, die F.D.P. stimmt diesem Gesetzentwurf mit Wohlgefallen und Behagen zu.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

**Präsident Möller:**

Frau Kollegin Blaul für die Fraktion der GRÜNEN!

**Blaul (GRÜNE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Babel, es tut mir nun wirklich ausgesprochen leid, daß ich Ihnen gerade bei Ihrer letzten Rede in diesem Hause widersprechen muß. Das muß ich aber ganz massiv und definitiv tun.

(Badeck (CDU): Das ist Ihre Pflicht!)

Denn wir können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir haben am 28. November im Sozialpolitischen Ausschuß - das sage ich für die Fachmensen, die sich für die Details dieser Diskussion interessieren - eine sehr große Zahl von reichhaltigen Änderungsanträgen aller Fraktionen zu diesem Gesetzentwurf behandelt, über sie diskutiert und abgestimmt. Wir haben Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf insbesondere in der Hinsicht gestellt, daß die Qualität des Rettungsdienstes verbessert werden soll. Ich denke auch, daß wir es uns nicht leisten können, Gesetze zu machen, die nur auf quantitative und strukturelle Regelungen setzen und keine Aussagen zur Qualität enthalten.

(Beifall des Abg. Weist (GRÜNE))

Denn es muß doch der Grundsatz gelten: Risikovermeidung für alle, egal wo in Hessen die Menschen wohnen.

(Leistenschneider (CDU): Das sichert doch das Gesetz!)

- Nein, Frau Leistenschneider, wir kritisieren nämlich, daß hier auf Kosten der Qualität ein Gesetz gemacht wurde,

(Leistenschneider (CDU): Das stimmt doch nicht!)

das auf Kosten der Hilfsbedürftigen geht. Wenn Sie die weitere Entwicklung bedenken, werden Sie das auch sicherlich erkennen; Sie wissen es ja auch.

Wir haben im Landtag eine, wie ich fand, sehr konstruktive Anhörung erlebt. Hierbei ist vieles vorgebracht, von der Mehrheit - von der derzeitigen Noch-Mehrheit - aber leider nicht aufgenommen worden.

**Präsident Möller:**

Frau Kollegin, erlauben Sie Zwischenrufe, nein, -fragen?

(Heiterkeit - Blaul (GRÜNE): Beides!)

Dann hat der Kollege Troeltsch das Wort.

**Troeltsch (CDU):**

Frau Kollegin Blaul, wollen Sie, nachdem wir uns in diesem Hause schon mehrfach mit Gesetzentwürfen zur Regelung des Rettungsdienstes befaßt haben, noch ernst-

haft behaupten, daß die bisherigen Regelungen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen ausreichend waren und nicht weit überholt werden durch das, was heute beschlossen werden soll?

**Blaul (GRÜNE):**

Herr Troeltsch, überholt muß doch nicht bedeuten, daß es dann auch besser wird. Es stellt sich die Frage, in welcher Richtung überholt wird. Ich will auch gar nicht auf die alten Entwürfe eingehen. Mir geht es darum, Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Es ist mir wichtig, daß ein Gesetz gemacht wird. Aber wenn ein Gesetz gemacht wird, dann muß es richtungweisend sein und auch die Fragen der Zukunft beantworten. Doch das tut dieser Gesetzentwurf nicht, weil bei seiner Erarbeitung die Entwicklungen im Rettungsdienst nicht berücksichtigt wurden.

**Präsident Möller:**

Frau Kollegin, Sie hatten gesagt "beide". Also wäre jetzt Herr Dr. Simon dran. Ist das so?

(Blaul (GRÜNE): Wenn Sie meinen!)

**Dr. Simon (SPD) (vom Redner nicht durchgesehen):**

Frau Kollegin Blaul, ist Ihnen bekannt, daß die Veranlassung für Hessen, ein Rettungsdienstgesetz aufzustellen, nicht eine Veralterung der Vereinbarung ist, sondern eine Änderung der Bundesgesetze, die das Land Hessen verpflichten, entsprechende landesgesetzliche Regelungen vorzusehen?

(Dr. Günther (SPD): Aha!)

**Blaul (GRÜNE):**

Dieses ist mir bekannt. Sie sagen, es komme noch hinzu. Aber das ist doch - so denke ich - ein Streit der kleinen Karos, jetzt zu sagen, wer früher wann was gemacht oder nicht gemacht hat. Vielmehr ist die Lage so: Wir sollten ein Gesetz machen. Wir brauchen ein Gesetz, wir sind dazu gehalten, ein Gesetz zu erarbeiten. Dann stellt sich die Frage: Wird es ein gutes Gesetz oder eben nur ein Gesetz, weil wir ein Gesetz brauchen? Und in diesem Zusammenhang legen GRÜNE schon ganz andere Maßstäbe an, bevor sie einem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich will nun auf einen Punkt eingehen, dessen Behandlung in der Anhörung sehr spannend war. Herr Badeck, da ging es darum, wie es nun aussehe mit dem Berufsbild der Rettungsanitäter. Hier ist die Tendenz zu einem Rettungsnotstand zu sehen; genau dahin wird sich die Situation entwickeln, wie im Krankenhaus auch. Denn der Beruf des Rettungsanitäters oder der Rettungsanitäterin wird so schlecht bezahlt, daß sich heutzutage in den Schulen niemand findet, der sich für diesen Beruf ausbilden lassen will. Da nutzt Ihnen das schönste Gesetz nichts, wenn Sie sagen, für einen Rettungsdienstseinsatz sollten zwei oder drei Leute zur Verfügung stehen, und es diese einfach nicht gibt. Und die, die heute nicht ausgebildet werden, werden in drei Jahren auch auf den nobelsten Rettungswagen einfach nicht zur Verfügung stehen.

(Dr. Simon (SPD): Sehr richtig!)

Wenn ich sozusagen "Rettungsdienstpolitik" mache, dann muß ich auch zusehen, daß ich das erforderliche Personal habe, daß ich qualifiziertes Personal habe für die Rettungseinsätze. Ich frage Sie: Wer möchte sich denn bei einem Unfall oder in einem Notfall versorgt wissen von

jemandem, der gerade einmal einen Erste-Hilfe-Kurs gemacht hat? Das ist doch die zentrale Frage. Wie wird es denn in drei, vier oder fünf Jahren aussehen?

Die Zahl der Zivildienstleistenden, die heute - und ich denke, das ist schon ein gefährlicher Einsatz - oft nach einer nur kurzen Ausbildung bei sehr komplizierten Einsätzen tätig werden, wird sich noch verringern. Denn die Zivildienstzeiten werden sich, was wir auch begrüßen, weiter verkürzen.

Es ist auch ein Versäumnis der letzten Zeit, daß diese an sich sehr anspruchsvollen Tätigkeiten von nichtqualifiziertem Personal durchgeführt wurden beziehungsweise durchgeführt werden mußten. Wenn hier nicht schleunigst etwas geschieht, dann ist es egal, ob wir ein Gesetz oder Abmachungen haben. Dann haben wir keinen qualifizierten Rettungsdienst mehr, dann ist der Zustand also noch schlechter als heute. Sie werden Menschen, die gegen eine Bezahlung nach BAT VI b eine eigentlich hochqualifizierte medizinische Erstversorgung und Betreuung machen, in Zukunft nicht mehr finden. Das wissen wir. Die Schulen stehen leer. Die Kurse sind leer. Hier gilt es anzusetzen, wenn man ein solches Gesetz machen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es mir besonders wichtig, daß der Gesetzentwurf eine Passage enthält - das war unser Vorschlag; das hätte man mit Übergangsregelungen auch machen können -, durch die die Träger angehalten werden, die Fahrzeuge mit qualifiziertem Personal zu besetzen und nicht immer mehr auf Fahrer oder ehrenamtliche Kräfte auszuweichen. Diese Aufgaben können durch ehrenamtliche Kräfte nicht erfüllt werden. Sie alle wissen, wieviel das Gesundheitswesen kostet. Eine schlechte Erstversorgung bedeutet nicht nur Leid oder gegebenenfalls Tod der Verletzten, sondern enorme und dauerhafte Kosten für das Gesundheitswesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine weitere Frage: Finden Sie es wirklich vernünftig, in diesen Gesetzentwurf unter § 10 - Kosten - hineinzuschreiben, daß die Bezahlung nach BAT VI b erfolgen soll? Und das in ein Landesgesetz! Sie gehen anscheinend davon aus, daß das die richtige Bezahlung für heute und für die Zukunft ist. Dann werden wir bald wirklich gar kein Personal für den Rettungsdienst haben. Es ist doch absurd, eine Tarifeingruppierung in ein Gesetz zu schreiben. Es ist doch Sache der Tarifpartner, hier, wie wir meinen, dringend notwendige bessere Eingruppierungen zu erreichen. Wenn man das in dem Gesetz festschreibt, schreibt man das für alle Zukunft fest.

(Zuruf des Abg. Schneider (Wiesbaden) (SPD))

- Nein, lieber Herr Schneider, da muß ich Ihnen mal ganz drastisch widersprechen, auch wenn Sie von der SPD sind.

(Heiterkeit)

Wenn so etwas in dem Gesetz steht, dann stellt sich doch die Frage: Welcher Träger sagt dann, er sei so großzügig, weil er so viel Geld habe, daß er BAT IV a oder III bietet? Das wird natürlich nicht geschehen. Das drückt die Bezahlung auf das Niveau, wie wir es bisher kannten. Und da das so erbärmlich ist, finden wir auch kein Personal mehr.

Nächster Punkt: Wir halten es für unverantwortlich, daß die personelle Besetzung in den Leitstellen durch das Gesetz nur auf dem untersten Niveau gesichert werden

soll. Eine Person mindestens pro Schicht ist zu wenig. Daß das zu wenig ist, kann sich jeder Mensch vorstellen: Es ist eine Leitstelle; da laufen aus dem gesamten Kreis alle Hilferufe zusammen, und da sitzt nachts eine Person.

(Badeck (CDU): Auch eine Mindestfestschreibung!)

Wir haben aus dem Lahn-Dill-Kreis die Aufstellung darüber erhalten, wie häufig mehrere Hilfeinsätze zur gleichen Zeit laufen. Ich finde das sehr beeindruckend. Dort wird gesagt, im Monat August 1990 fanden 227mal zwei Einsätze zur gleichen Zeit statt, 57mal vier Einsätze zur gleichen Zeit, dreimal sieben Einsätze zur gleichen Zeit und einmal sogar elf Einsätze zur gleichen Zeit. Halten Sie sich einmal vor Augen, was das heißt! Sie rufen an. Ein Hilferuf, eine Person in der Leitstelle, und sie muß gleichzeitig elf Einsätze koordinieren. Da wünschen wir uns alle, wie wir hier sitzen, daß wir nicht unter den letzten von den elf sind, die angerufen haben. Denn dann kommt Hilfe zu spät, egal, welche Mindestzeiten für die Maßnahmen in diesem Gesetz stehen. Das ist, wie ich meine, ein sehr drastisches Beispiel. Auch die Besetzung der Leitstellen muß auf mindestens zwei Personen rund um die Uhr festgelegt werden. Hier ist auch die Finanzierung zu gewährleisten; sonst ist alles andere, was Sie mit diesem Gesetz beabsichtigen, wirklich kalter Kaffee. Denn dann wird niemand da sein, der die Hilferufe bearbeiten kann.

(Dr. Simon (SPD): Kein Risiko!)

- Es ist ein Risiko-Gesetz, wie es jetzt verabschiedet wird, für die Menschen, die Hilfe brauchen. Wenn das nur einmal in der Woche oder im Monat vorkommt, dann ist jedes Menschenleben, das wegen solcher Formulierungen nicht gerettet werden kann, eines zuviel.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich habe nur wenige Punkte angesprochen, die wir geändert haben wollten. Wir halten dieses Gesetz für nicht ausgereift, wir halten dieses Gesetz für nicht tragbar und deswegen auch für nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Möller:**

Das Wort hat der Herr Sozialminister. Bitte schön, Herr Staatsminister Trageser!

**Trageser, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben noch eine umfangreiche Tagesordnung abzuwickeln und weitere Gesetze zu beraten. Deswegen möchte ich eine wohl ausgefeilte, längere Rede zu Protokoll geben.

(siehe Anlage)

Ich möchte aber zu einigen in der Diskussion zu diesem Gesetz hier vorgetragenen Vorwürfen noch etwas sagen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich möchte zunächst einmal feststellen, daß die Bandbreite der Kritik, die hier vorgetragen worden ist, ungerechtfertigt ist. Wir sind nicht in der Lage, hier noch einmal die Ausschlußberatungen nachzuvollziehen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich übereinstimmend mit den Fachleuten des Rettungsdienstes in Hessen und mit der Ärzteschaft dem zustimmen kann, was bei der Anhörung gesagt worden ist: daß es sich bei diesem Rettungsdienstgesetz, das bisher ein Entwurf war und heute zum Gesetz erhoben

werden soll, um ein Gesetz handelt, das mit das ausge-reifteste und beste in der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wenn so etwas von Fachleuten vorgetragen wird, die in der Praxis stehen, dann ist mir dieses Urteil mehr wert - mit Verlaub - als das, was Frau Abg. Blaul in diesem Zusammenhang aus ihrer Sicht hier vorgetragen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Abg. Simon, Sie haben hier andere Dinge in die Diskussion gebracht, die Krankenhausplanung. Ich möchte in Ihrem persönlichen Interesse hoffen, daß niemand aus dem fachlichen Bereich, etwa dem Krankenhauswesen hier in Hessen, Ihre Ausführungen nachliest. Denn das, was Sie etwa über das Krankenhauswesen, die Krankenhausgesetzgebung und die Krankenhausplanung in bezug auf die zeitlichen Erwartungen gesagt haben, ist an sich hanebüchen.

(Dr. Simon (SPD): Die kriegen das sogar von mir zugeschickt, Herr Minister!)

Sie wissen, daß wir vor wenigen Wochen das Krankenhausgesetz verabschiedet haben, und Sie wissen genau, daß nicht unmittelbar darauf eine Krankenhausplanung auf den Tisch gelegt werden kann, es sei denn, sie wäre dilettantisch. Wir wollen keine dilettantische, sondern eine qualifizierte, über Jahre hinweg ausreichende und auch im Hinblick auf die Investitionen ausgereifte Planung vorlegen.

(Dr. Simon (SPD): Heißt unmittelbar bei Ihnen jahrelang? - Zuruf des Abg. Schneider (Wiesbaden) (SPD))

Aus diesem Grunde werden wir, wie wir es vorhaben, 1991 und 1992 die Krankenhausplanung anpacken. Dann können Sie Ihre Beiträge dazu einbringen.

(Dr. Simon (SPD): Versprochen war dieses Jahr!)

- Das trifft ja gar nicht zu.

(Dr. Simon (SPD): Aber ja!)

- Ich habe Ihnen vor wenigen Wochen hier im Ausschuß die Zeitplanung vorgetragen. Darin steht: 1991 und 1992. Glauben Sie mir das.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einen zweiten Punkt eingehen, der hier mehrfach angesprochen worden ist: die Frage der Kostenzuordnung. Es trifft ja nicht zu, Herr Abg. Simon, daß sich das Land bei den Kosten etwa zurückhalte. Genau das Gegenteil ist der Fall. Während das Land in der Vergangenheit beim Rettungsdienst mit rund 6,5 Millionen DM engagiert war, wird es in Zukunft mit weit über 1 Million DM mehr einsteigen, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Zustimmung bei der CDU - Wagner (Eschwege) (SPD): Aber es ist alles teurer geworden!)

Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß das Land sich mit 8 Millionen DM, also mit über 1,3 Millionen DM mehr als in der Vergangenheit, engagiert.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

Frau Abg. Blaul hat die Besetzung der Leitstellen angesprochen. Frau Blaul, Sie wissen es genau - oder Sie wissen es nicht; ich vermute aber, Sie wissen es, aber sprechen wider besseres Wissen, wie das bei Ihnen oft geschieht, wenn es darum geht, Ängste zu verbreiten und unter Umständen auf Wählerstimmen aus den Ängsten

heraus zu hoffen -, Sie wissen genau, daß dann, wenn Leitstellen durch mehrere Unfälle gleichzeitig in Anspruch genommen werden, die übergeordnete Leitstelle sich einschaltet und die eintreffenden Anrufe mit bearbeitet.

(Blaul (GRÜNE): Wenn überall einer hockt, geht es doch auch nicht!)

- Wie bitte? Was meinten Sie?

(Blaul (GRÜNE): Auch wenn es so wäre - Sie haben hier einen sitzen und da einen sitzen, und es kommen 33 Anrufe!)

- 33 Anrufe in einer Leitstelle zur gleichen Zeit sind ein Katastrophenfall. Das muß ich Ihnen sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

33 Anrufe innerhalb eines Zeitraums von wenigen Minuten sind fast ein Katastrophenfall und führen zur Einschaltung der übergeordneten Leitstelle, die sich sofort mit einschaltet und ankommende Anrufe abarbeitet.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie wissen genau, Frau Abg. Blaul, meine Damen und Herren von der SPD, daß durch dieses Gesetz und das darin enthaltene Rendezvous-System, durch die Einschaltung eines neuen Fahrzeugtyps und durch die Schaffung der Möglichkeit - und dafür bin ich der Ärzteschaft in Hessen außerordentlich dankbar -, auch niedergelassene Ärzte, die eine entsprechende Ausbildung haben, unmittelbar an die Unfallorte zu lenken, diese Ärzte häufig schon dort sind, bevor der Rettungswagen dort ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Dr. Simon (SPD): Das ist ja gut!)

- Das freut mich, daß Sie sagen, das ist gut. - Die Ärzte sind also häufig früher da und bereiten den Kranken vor, damit er transportfähig ist. Das ist eine nicht nur quantitativ, sondern - da bin ich ganz sicher - qualitativ hervorragende Erstversorgung der im Straßenverkehr betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die einen Unfall erleiden.

(Dr. Simon (SPD): Das hat aber die KV gemacht, nicht Sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe zugesagt, daß ich meine Ausführungen zu dem Gesetz insgesamt - wir haben es im Ausschuß lange genug diskutiert - zu Protokoll gebe. Ich möchte zum Schluß ein Wort des Dankes an alle richten, die daran beteiligt waren, dieses Gesetz in eine so hervorragende Fassung zu bringen. Dieses Gesetz ist wirklich in einer guten gemeinschaftlichen Arbeit der betroffenen Fachverbände und Organisationen entstanden. Ich möchte dem Landesbeirat für den Rettungsdienst ebenso danken wie der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Mein Dank gilt den Verbänden und Organisationen, den Rettungssanitätern, den Fahrern, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihre Erfahrungen eingebracht haben.

Mein Dank gilt auch insbesondere der Mitarbeit durch die Koalitionsfraktionen.

Meine Damen und Herren, ich sage das vor allem deswegen, weil dieser Entwurf für ein Rettungsdienstgesetz, der jetzt zum Gesetz erhoben werden soll, nicht das erste Bemühen darstellt. Ich weiß, daß zum Beispiel die CDU-Fraktion in vergangenen Legislaturperioden mehr-

fach bemüht war, einen Entwurf durchzusetzen. Ich erinnere an Bemühungen des Abg. Troeltsch und anderer Abgeordneter.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß ich es sehr bedauert habe, daß, obwohl ein Druck, wie er jetzt durch die Veränderung des Personenbeförderungsgesetzes im Bund gegeben ist, nicht vorhanden war, es nicht möglich war, die Vereinbarung aus den siebziger Jahren schon früher durch ein Rettungsdienstgesetz abzulösen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Daß wir das heute gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen tun können, freut mich sehr. Deswegen möchte ich Ihnen nochmals herzlich für Ihre Mitarbeit danken.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich in diesem Zusammenhang auch den Mitarbeitern meines Hauses ein Wort des Dankes sage.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich sage das deswegen, weil es als außerordentlich wohltuend empfunden wird, daß die Landesverwaltung nicht wie eine Behörde, wo sich Bürgerinnen und Bürger nicht besonders gut aufgehoben fühlen, auftritt, sondern als eine Serviceorganisation in Erscheinung tritt, die auch bereit ist, die Verbände und Organisationen über Jahre fachlich zu begleiten und zu beraten.

Durch die gemeinsame fachliche und gute Zusammenarbeit der Organisationen des Rettungsdienstes und meinem Haus ist in den letzten Jahren im wesentlichen die hervorragende Qualität dieses Gesetzes entstanden. Ich meine, daß wir dafür alle dankbar sein sollten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich wäre froh, wenn sich die Opposition, die nur sehr schwache Argumente hat und im Grunde genommen einigen Argumenten des Landkreistages gefolgt ist - -

(Dr. Simon (SPD): Sie sind auch schwach!)

- Wenn Sie das so sagen, Herr Dr. Simon, will ich dem nicht widersprechen. Ich wäre also sehr froh, wenn Sie über Ihren Schatten springen und dem Gesetz Ihre Zustimmung geben könnten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

#### Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe also die Aussprache und komme zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung Drucksache 12/7734 in zweiter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Geschlossen dafür gestimmt haben CDU und F.D.P., dagegen SPD und GRÜNE. Ersteres war die Mehrheit. Die Beschlußempfehlung ist angenommen und der Entwurf zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, zur Geschäftslage! Wir müssen heute noch die Petitionen verabschieden. Je Fraktion ist dafür eine Redezeit von 10 Minuten vorgesehen.

Persönlich strebe ich an, daß wir vorher noch das erledigen, was unstrittig ist.

(Braul (GRÜNE): Wollen Sie abräumen?)

- Ja. Folgt man mir da? - Wir räumen also ab. Sie helfen mir, daß ich keine Fehler mache. Wenn ich einen Fehler mache, schreien Sie gleich.

(Braul (GRÜNE): Aber nicht so schnell abräumen!)

- Ich mache es ganz langsam.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 B auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Siebentes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung - Drucks. 12/7828 zu Drucks. 12/7513 -**

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Zwecker. Sie haben das Wort.

#### Dr. Zwecker, Berichterstatter:

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

#### Präsident Möller:

Wer möchte dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung zustimmen? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das einstimmig beschlossen. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben worden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 A auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes - Drucks. 12/7650 -**

Ich stelle fest, daß keine Wortmeldungen vorliegen. Der Gesetzentwurf soll dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik überwiesen werden. Gibt es weitere Wünsche oder Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Meldegesetzes - Drucks. 12/7676 -**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Gesetzentwurf soll dem Innenausschuß überwiesen werden. Gibt es andere Vorschläge oder Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen - Drucks. 12/7774 -**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. - Niemand widerspricht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hebammenrechts - Drucks. 12/7564 zu Drucks. 12/7328 -**

Berichterstellerin ist Abg. Wagner (Eschwege). Sie haben das Wort!

**Wagner (Eschwege), Berichterstatterin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuß in der 116. Plenarsitzung am 4. Oktober 1990 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 1990 mit dem Gesetzentwurf befaßt und einstimmig dem Plenum empfohlen, den Gesetzentwurf mit folgender neuer Überschrift anzunehmen: "Gesetz zur Ausführung des Hebammen- und Entbindungspflegeerchts".

Der Sozialminister hat in dieser Sitzung zugesagt, zu den Anhörungen des Ministeriums betreffend Verordnungsentwürfe auch die Fraktionen einzuladen und ihnen die eingehenden Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen.

**Präsident Möller:**

Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin und stelle fest, daß es keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Drucks. 12/7564? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Das war einstimmig. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Eisenbahnen und Bergbahnen - Drucks. 12/7621 zu Drucks. 12/7482 -**

Herr Kollege Starzacher übernimmt statt des Berichterstatters, Abg. Ritter, die Berichterstattung.

**Starzacher, Berichterstatter:**

Der Ausschuß für Wirtschaft und Technik empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

**Präsident Möller:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage Drucks. 12/7621 zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen; der Entwurf ist zum Gesetz erhoben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen - Drucks. 12/7727 zu Drucks. 12/6917 -**

Berichterstatter ist Herr Kollege Wagner (Angelburg). - Herr Kollege Starzacher übernimmt die Berichterstattung.

**Starzacher, Berichterstatter:**

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen, und zwar unter Berücksichtigung einiger redaktioneller Änderungen, die sich aus der Beschlußempfehlung Drucks. 12/7727 ergeben.

**Präsident Möller:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wer möchte dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußvorlage Drucks. 12/7727 zustimmen? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Das war einstimmig; der Entwurf ist zum Gesetz erhoben.

**Tagesordnungspunkt 37:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterbringung von Aus- und Übersiedlern in landeseigenen Bildungseinrichtungen - Drucks. 12/7565 zu Drucks. 12/6013 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Friedrich wird verzichtet, ebenso auf Aussprache.

Wer ist für Annahme der Beschlußempfehlung? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 39:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Babel, Kappel (F.D.P.) und Fraktion betreffend Aufklärung über Medikamentenmißbrauch - Drucks. 12/7567 zu Drucks. 12/6729 -**

Auf Berichterstattung durch Frau Abg. Blaul sowie auf Aussprache wird verzichtet.

Wer ist für Annahme der Beschlußempfehlung? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Also einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 41:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Beschlagnahme von Wohnraum - Drucks. 12/7574 zu Drucks. 12/6919 -**

Auf Berichterstattung durch Frau Abg. Roth sowie auf Aussprache wird verzichtet.

Wer ist für Annahme der Beschlußempfehlung? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 42:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Abg. Vollmer, Dr. Dieter, Dr. Günther, Klemm, May, Weidmann, Dr. Zwecker (SPD) und Fraktion betreffend Abschaffung der "PZD-Überprüfung" bei der Einstellung von Justizvollzugsbeamtenanwärtern/innen - Drucks. 12/7613 zu Drucks. 12/7288 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Ortman und auf Aussprache wird verzichtet.

Wer ist für Annahme der Beschlußempfehlung? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 44:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Neuorganisation der Studienseminare - Drucks. 12/7625 zu Drucks. 12/5335 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Korn und auf Aussprache wird verzichtet.

Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Dafür haben gestimmt

CDU und F.D.P., dagegen SPD und GRÜNE. Ersteres war die Mehrheit. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 45:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Schulzeitverkürzung an hessischen Schulen in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II - Drucks. 12/7626 zu Drucks. 12/5905 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Schoppe sowie aus Aussprache wird verzichtet.

Bitte, Herr Kollege Starzacher!

**Starzacher (SPD):**

Wir bitten, über die Ziffern 1, 3 und 4 einerseits und Ziffer 2 der ursprünglichen Initiative getrennt abstimmen zu lassen.

**Präsident Möller:**

Wir stimmen also zunächst über die Ziffern 1, 3 und 4 ab. Wer ist für die Annahme der Beschlußempfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - CDU und F.D.P. dafür, SPD und GRÜNE dagegen. Ersteres war die Mehrheit.

Nun zu Ziffer 2 dieser Vorlage. Wer ist dafür? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür haben gestimmt CDU und F.D.P., dagegen GRÜNE, bei Stimmenthaltung der SPD. Mit Mehrheit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 46:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Einrichtung einer Ganztagsbetreuung/Ganztagsangebotschule an der Integrierten Gesamtschule Fulda - Drucks. 12/7627 zu Drucks. 12/5983 -**

Auf Berichterstattung durch Frau Abg. Velte wird verzichtet, ebenso auf Aussprache.

Wer ist für Annahme der Beschlußempfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür haben gestimmt CDU und F.D.P., dagegen SPD und GRÜNE. Ersteres ist die Mehrheit, also angenommen.

**Tagesordnungspunkt 47:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend vollschulische Ausbildung zum Damenschneider/zur Damenschneiderin an hessischen Berufsschulen hierzu: Petition Nr. 3748/XII**

- Drucks. 12/7628 zu Drucks. 12/5984 -

Wir verzichten auf die Berichterstattung durch Herrn Abg. Müller (Solms) und auch auf Aussprache.

Wer ist für die Beschlußempfehlung zum Antrag und zur Petition? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Also einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 48:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Abg. Clauss, Dann, Wagner (Eschwege), Müller (Solms), Dr. Schlitzberger, Schneider (Wiesbaden), Dr. Simon, Vollmer (SPD) und Fraktion betreffend sozial- und familienpolitische Bundesratsinitiativen der Hessischen Landesregierung - Drucks. 12/7629 zu Drucks. 12/6774 -**

Wir verzichten auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Hartherz und auch auf Aussprache.

Wer stimmt der Beschlußempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Dafür haben gestimmt CDU und F.D.P., dagegen SPD und GRÜNE. Ersteres war die Mehrheit. Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

**Tagesordnungspunkt 49:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Entzignung von Vermögen der PDS und der früheren SED-abhängigen Blockparteien sowie deren Massenorganisationen in Thüringen - Drucks. 12/7630 zu Drucks. 12/7404 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Lütgert wird verzichtet, ebenso auf Aussprache.

Wer ist für Annahme der Beschlußempfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür sind CDU und F.D.P., dagegen SPD und GRÜNE. Ersteres war die Mehrheit, damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 50:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Kindertagesstätten an hessischen Hochschulen - Drucks. 12/7728 zu Drucks. 12/5071 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Schoppe und auf Aussprache wird verzichtet.

Wer ist für Annahme der Beschlußempfehlung? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür sind CDU und F.D.P., dagegen SPD und GRÜNE. Keine Stimmenthaltungen. Ersteres war die Mehrheit, also angenommen.

**Tagesordnungspunkt 51:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vorlage eines zweijährlichen Familienberichts - Drucks. 12/7735 zu Drucks. 12/5390 -**

Wir verzichten auf die Berichterstattung durch Frau Abg. Wagner (Eschwege) und auf Aussprache.

Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung des Abg. Troeltsch (CDU), im übrigen einstimmig, so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 53:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Simon, Clauss, Dann, Müller (Solms), Dr. Schlitzberger, Schneider (Wiesbaden), Vollmer, Wagner (Eschwege) (SPD) und Fraktion betreffend Sicherung der sozialen Dienste in Hessen - Drucks. 12/7739 zu Drucks. 12/7396 -**

Auf Berichterstattung durch Frau Abg. Schmidt (Schwalmstadt) und auf Aussprache wird verzichtet.

Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür sind CDU und F.D.P., dagegen SPD und GRÜNE. Keine Enthaltungen. Mit Mehrheit angenommen.

**Punkt 54:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Achtzehnten Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten - Drucks. 12/7742 zu Drucks. 12/6126 -**

Wir verzichten auf die Berichterstattung durch Herrn Abg. Hielscher und auf Aussprache. Wir stimmen ab. Wer ist dafür? - Danke! Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmige Annahme.

**Punkt 55:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Müllschwund im Umlandverband - Drucks. 12/7769 zu Drucks. 12/7222 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Gerling und auf Aussprache wird verzichtet. Wer ist für die Annahme? - Danke! Gegenstimmen? - Gegenstimmen durch die GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Bei Gegenstimmen der GRÜNEN und im übrigen einstimmig angenommen.

**Punkt 56:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend sofortige Einführung einer Abgabe für fehlbelegten Wohnraum in Hessen - Drucks. 12/7773 zu Drucks. 12/6827 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Hielscher und auf Aussprache wird verzichtet. Wir stimmen ab. Wer ist dafür? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Das war einstimmig.

**Punkt 59:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Hessisches Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) - Drucks. 12/7740 zu Drucks. 12/7575 -**

Auf Berichterstattung durch Frau Abg. Wagner (Eschwege) wird verzichtet, ebenso auf Aussprache. Wer ist für Annahme? - Danke! Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür CDU, SPD und F.D.P., dagegen die GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit, damit ist die Beschlußempfehlung angenommen.

**Punkt 60:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Abg. Soltwedel, Riedel (GRÜNE) und Fraktion betreffend Musterschutzgebietsverordnung im Rahmen des Hessischen Wassergesetzes - Drucks. 12/7767 zu Drucks. 12/6139 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Hielscher wird verzichtet, ebenso auf Aussprache. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig!

**Punkt 61:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Abg. Pawlik, Clauss, Wagner (Eschwege), Becker (Gießen), Becker (Nidda), Beucker, Dann, Heimerl, Kiekheben-Schmidt-Winterstein, May, Müller (Solms), Schlappner, Dr. Schlitzberger, Schneider (Wiesbaden), Dr. Simon, Vollmer (SPD) und Fraktion betreffend gesundheitliche Belastung durch Luftschadstoffe - Drucks. 12/7768 zu Drucks. 12/6822 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Kartmann wird verzichtet, ebenso auf Aussprache. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der GRÜNEN und im übrigen einstimmig beschlossen.

Punkt 62 ist schon erledigt.

**Punkt 63:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend die Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs - Epl. 11 - für das Haushaltsjahr 1989 - Drucks. 12/7798 zu Drucks. 12/7331 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Lortz und auf Aussprache wird verzichtet. Wer ist für die Annahme der Beschlußempfehlung? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig!

**Punkt 64:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1989; hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1989 - Drucks. 12/7799 zu Drucks. 12/7657 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Lortz und auf Aussprache wird verzichtet. Wer ist für Annahme? - Gegenstimmen? - Die GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Die SPD. Also: dafür CDU und F.D.P., dagegen die GRÜNEN, Stimmenthaltung die SPD. Mit Mehrheit angenommen.

**Punkt 65:**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einführung eines Staatsziels Umweltschutz in die Verfassung des gesamtdeutschen Staates - Drucks. 12/7800 zu Drucks. 12/7224 -**

Auf Berichterstattung durch Herrn Abg. Lüttert und auf Aussprache wird verzichtet. Wer ist für die Annahme der Beschlußempfehlung? - Danke! Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür CDU und F.D.P., dagegen SPD und GRÜNE. Ersteres war die Mehrheit, also angenommen.

Jetzt können wir nur noch die Petitionen erledigen. Ich rufe Tagesordnungspunkt 57 auf:

a) Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen - Drucks. 12/7751 -

Hierzu werden Sondervoten verlangt, zu denen ich aufrufe, wenn wir am Schluß sind.

b) Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der F.D.P. und der GRÜNEN betreffend Behandlung von Petitionen am Ende der Wahlperiode - Drucks. 12/7778 - Herr Kollege Starzacher!

Starzacher (SPD) (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Ich möchte darum bitten, daß wir die Petitionen, die heute ohne Aussprache erledigt werden können, heute erledigen und die Petitionen 4038, 4115, 4130 und 4132/XII, zu denen eine Aussprache vorgesehen ist, in der Plenarsitzung der nächsten Woche aufrufen.

Präsident Möller:

Dagegen gibt es keinen Widerspruch, wenn ich es recht sehe. - Frau Abg. Blaul, dazu!

Blaul (GRÜNE):

Dem stimmen wir zu. Ich möchte nur bekanntgeben, daß von den von uns gemeldeten Petitionen vier gemeinsam zur Abstimmung aufgerufen werden können. Die Petition 3783/XII müßte dann noch einmal gesondert aufgerufen werden.

Präsident Möller:

Danke sehr! Ich stelle zunächst einmal fest, daß über die Petitionen, die Herr Starzacher eben genannt hat und die infolgedessen auch so im Protokoll aufgeführt werden, in

der nächsten Sitzung des Landtags unter dem Punkt "Petitionen" entschieden wird.

Dann rufe ich zur gesonderten Beratung und Abstimmung die Petition 3783/XII auf. Wer ist für die Beschlußempfehlung dazu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Die GRÜNEN. Hier also einstimmig bei Stimmenthaltung der GRÜNEN.

Jetzt rufe ich zur gesonderten Behandlung die Petitionen 4137, 3987, 3349 und 3457/XII auf. - Herr Kollege Starzacher!

**Starzacher (SPD) (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Ich bitte um Nachsicht, denn ich muß bitten, die Petition 3349/XII auch noch gesondert aufzurufen, die drei anderen dann gemeinsam.

**Präsident Möller:**

Also rufe ich jetzt zur Beschlußfassung über die Petition 3349/XII auf. Wer ist hier für die Annahme der Beschlußempfehlung? - Danke! Gegenstimmen? - Die GRÜNEN? Stimmenthaltungen? - Keine? - Also einstimmig bei Stimmenthaltung der GRÜNEN.

Jetzt die drei Petitionen 4137, 3987 und 3457/XII. Wer ist hier für Annahme der Beschlußempfehlungen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dafür CDU und F.D.P., dagegen SPD und GRÜNE. Ersteres war die Mehrheit, also angenommen.

Jetzt stimmen wir über alle Petitionen ab, die noch nicht aufgerufen waren, mit Ausnahme der vier Petitionen - Stichwort: Generalamnestie -, deren Behandlung nach dem Antrag von Abg. Starzacher im nächsten Plenum beschlossen wurde. Wer den Beschlußempfehlungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Das war einstimmig.

Schließlich bitte ich noch um Abstimmung über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 57 b: Drucks. 12/7778. Wer stimmt hier zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Einstimmig angenommen! - Herr Kollege Starzacher!

**Starzacher (SPD) (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Ich bitte noch einmal um Nachsicht. Besteht die Möglichkeit, hier zur gemeinsamen Überzeugung festzustellen, obwohl wir über alle Petitionen außer den vier Petitionen, die aus dem Rechtsausschuß gekommen sind, bereits abgestimmt haben, daß vier weitere Petitionen in der nächsten Woche aufgerufen werden? Das sind solche, die aus dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes kommen und die Übertragung der Arbeitszeitverkürzung auf Beamte betreffen. Ich kann die Nummern vortragen.

**Präsident Möller:**

Sind das Petitionen, die nicht auf unserer Liste stehen und eingebracht werden?

(Starzacher (SPD): Sie standen drauf! Die Frage ist, ob dies im Wege der Rückausnahme noch einmal auf die nächste Tagesordnung geholt werden kann!)

Das ist rechtlich zulässig, wenn das Haus es so beschließt. Wenn ich keinen Widerspruch höre, machen wir es so. - Frau Blaul!

**Blaul (GRÜNE):**

Herr Präsident, ich denke, wir sollten dem zustimmen. Das war eben ein Versehen wahrscheinlich von seiten der SPD-Fraktion, weil auch von unserer Seite vier Petitionen zur Aussprache angemeldet wurden. Jetzt herrschte einfach Verwirrung, von welcher Seite diese vier Petitionen kamen.

**Präsident Möller:**

Wir haben jedenfalls noch nicht über diese Petitionen abgestimmt, das steht fest. Herr Starzacher, nennen Sie uns die Nummern für das Protokoll. Dann frage ich noch einmal formell, ob wir sie in der nächsten Sitzung behandeln.

(Starzacher (SPD): Das sind die Petitionen 4171, 4199, 4230 und 4283/XII!)

Diese werden zusammen mit den vier noch nicht abgestimmten Petitionen in der nächsten Sitzung des Landtags, in der wir über die Petitionen entscheiden, aufgerufen. Das ist der Vorschlag, den ich Ihnen hiermit mache, eine Übernahme des Vorschlags von Herrn Starzacher. Niemand widerspricht, damit ist das einstimmig so beschlossen. - Herr Starzacher!

**Starzacher (SPD) (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):**

Herr Präsident, ich bitte darum, weil der Ältestenrat vor der nächsten Woche nicht mehr tagt, daß eine bereinigte Fassung der Tagesordnung an die Kolleginnen und Kollegen zur Vorbereitung der nächsten Plenarsitzung verschickt wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Präsident Möller:**

Wir haben beschlossen, daß wir uns nächste Woche mit den Geschäftsführern treffen, um das noch einmal zu besprechen. Wir können das aber sicher unabhängig von der Besprechung der Geschäftsführer mitteilen.

Ab 18.00 Uhr tagt der Hauptausschuß. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 18.02 Uhr)



**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 16)**

**Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 16 der Tagesordnung, Drucks. 12/7734 zu Drucks. 12/7214, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Sozialministers Trageser**

*Menschenleben zu retten, gilt schon seit langer Zeit als ein besonderes Zeichen für Mitmenschlichkeit. Es fällt uns hierbei die biblische Erzählung vom "Barmherzigen Samariter" ein. Bereits damals ergaben sich für die Menschen die gleichen Eckpunkte und Fragen, wie sie heute zu regeln sind: Menschen, die helfen, Transportprobleme, Finanzen und die besondere Problematik derjenigen, die als Zuschauer oder Wegschauer auftreten.*

*Nun zu unserem Hessischen Rettungsdienstgesetz. Fragen der Gesundheit und Lebenserhaltung gehören heute mit zu den wichtigsten Themen des öffentlichen Interesses. Jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger erwartet, daß sich der Staat dieser Fragen ordnend annimmt. In vielen Bereichen wirkt sich diese staatliche Ordnungspolitik aus; ein wichtiger Teilaspekt der Daseinsvorsorge sind dabei im Vor- und Umfeld des Krankenhauses der Rettungsdienst und der Krankentransport. Die Vielzahl von Notfällen aller Art beweist uns täglich die dringende Notwendigkeit eines Rettungsdienstes, der allen Anforderungen einer raschen und sachgerechten Hilfe gewachsen ist - die optimale Funktion des Rettungsdienstes ist eine vordringliche gesellschaftspolitische Aufgabe.*

*Die Hessische Landesregierung hat diese Bedeutung frühzeitig erkannt und gemeinsam mit allen Verantwortlichen nach Wegen gesucht, strukturelle Verbesserungen im Rettungsdienst zu erreichen. Ich bin sicher, daß es mit Hilfe dieser neu geschaffenen Rahmenbedingungen in der Zukunft gelingen wird, in gemeinsamen Anstrengungen des Landes, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Sanitätsorganisationen und Kostenträger den Rettungsdienst in Hessen zum Wohle der in eine Notlage geratenen Mitbürgerinnen und Mitbürger fortzuführen und noch weitere Verbesserungen zu erreichen.*

*Dieses Gesetz ist innerhalb dieser Legislaturperiode nach dem Hessischen Kindergartengesetz und dem neuen Krankenhausgesetz bereits das dritte weitreichende sozialpolitische Strukturgesetz dieser Landesregierung. Es ist in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Rettungsdienstorganisationen in Hessen, entstanden und basiert auf den praktischen Erfahrungen vor Ort. Endlich wird auch in Hessen ein Rettungsdienstgesetz eine lange vorhandene ordnungspolitische Lücke schließen. Seit zwölf Jahren wird ein solches Gesetz von den engagierten Rettungsdienstorganisationen erwartet. Ich bin sehr dankbar dafür, daß dieses Gesetz jetzt von den Koalitionsfraktionen zur Annahme empfohlen ist. Mir bleibt nur die Einladung an die Oppositionsfraktionen in diesem Haus, diesem Gesetz ebenfalls ihre Zustimmung zu geben.*

*Ich bin mir darüber im klaren, daß kein Gesetz und keine Regelung so gut und so perfekt ist, daß Verbesserungen für alle Zeit ausgeschlossen wären. Dieses Gesetz erfüllt jedoch in seinem Ordnungs- und Finanzrahmen die Erfordernisse der Gegenwart und der absehbaren Zukunft; es fügt alle Beteiligten in einer guten Ausgewogenheit in den gemeinsamen Verantwortungsrahmen ein.*

*Die wesentlichen Verbesserungen dieses umfangreichen Strukturgesetzes möchte ich noch einmal hervorheben:*

*1. Durch das Hessische Rettungsdienstgesetz wird der freie Zugang von Leistungsanbietern im Rahmen der bedarfsgerechten Versorgung mit Leistungen des Rettungsdienstes*

*gewährleistet. Der Zugang wird entsprechend den seitherigen subjektiven Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes (Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit) ermöglicht und kann nur nach einer differenzierten Bedürfnisprüfung versagt werden, wenn das öffentliche Interesse an der Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes gefährdet ist.*

*2. Als Aufgabe des Rettungsdienstes werden nur die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport vorgegeben und eindeutig gegen die nicht zum Rettungsdienst gehörenden sonstigen Krankenbeförderungen (Aufgabe des Taxen- und Mietwagengewerbes) sowie gegen das betriebliche Rettungswesen und den Behindertentransport abgegrenzt.*

*3. Die notärztliche Versorgung wird ausdrücklich als eigenständige Aufgabe innerhalb des Rettungsdienstes festgeschrieben und die Möglichkeit eröffnet, künftig neben Krankenhausärzten auch niedergelassene Ärzte bei entsprechender Qualifikation in die Versorgung einzubeziehen.*

*4. Wesentliches Ziel des Gesetzes ist es, die in den vergangenen Jahren auf freiwilliger Basis bereits in einigen Rettungsdienstbereichen verwirklichte Hilfsfrist von zehn Minuten festzuschreiben und damit künftig ein landesweit einheitliches Versorgungsniveau auf diesem hohen Standard sicherzustellen. Das gleiche gilt für die sogenannte Wartezeit im Krankentransport, die künftig auch in der Spitzenbelastung der Vormittagsstunden in der Regel 30 Minuten nicht überschreiten soll.*

*5. Das Gesamtversorgungsniveau wird künftig in einem Rettungsdienstplan auf Landesebene dokumentiert werden, der damit auch die verbindliche Grundlage für die Refinanzierung der den Leistungserbringern bei sparsamer Wirtschaftsführung entstehenden Kosten bilden soll.*

*6. Zur Durchführung dieser Ziele wird der bislang von den Landkreisen und kreisfreien Städten auf freiwilliger Basis durchgeführte Rettungsdienst als Selbstverwaltungsaufgabe übertragen werden. Damit wird dem Grundprinzip der Subsidiarität verstärkt Rechnung getragen.*

*7. Um der herausragenden Funktion der zentralen Leitstellen als ausschließlicher Notruf-, Alarmierungs- und Lenkungsrichtung gerecht zu werden, soll diese den Landkreisen und kreisfreien Städten als Weisungsaufgabe übertragen und dementsprechend die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln festgeschrieben werden. Dadurch wird zugleich eine klare Kostenabgrenzung geschaffen, nach der alle Kosten des Rettungsdienstes, die nicht den zentralen Leitstellen zuzuordnen sind, als Kosten des Rettungsdienstes nach § 60 des Sozialgesetzbuches V gelten, die den Leistungserbringern künftig im Rahmen der für jeden Rettungsdienstbereich zu vereinbarenden Benutzungsentgelte zu erstatten sind.*

*8. Insbesondere zur Festlegung allgemeiner Grundsätze und Maßstäbe für die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Durchführung des Rettungsdienstes wird anstelle des seitherigen Landesbeirates ein Landesausschuß für den Rettungsdienst gebildet; der paritätisch mit Vertretern der Leistungsüberbringer, der Leistungsträger und der übrigen wesentlichen Beteiligten besetzt werden wird. Dieser Landesausschuß als die Interessengemeinschaft der Beteiligten soll auch zu allen im Gesetz vorgesehenen Verordnungen gehört werden.*

*9. Das seither im Personenbeförderungsgesetz geregelte Einzelgenehmigungsverfahren wird im wesentlichen beibehalten. Die entsprechenden Vorschriften des Personenbe-*

förderungsgesetzes werden in angepaßter Form als Dritter und Vierter Abschnitt des Gesetzes übernommen. Die Genehmigung selbst wird künftig nicht mehr durch die Leistungserbringer, sondern von den Landkreisen und kreisfreien Städten erteilt werden, die als künftige Träger des Rettungsdienstes auch die Verantwortung für die Organisation und Durchführung in ihrem Bereich tragen.

10. Die Leistungserbringer werden zusätzlich dadurch geschützt, daß ihnen im Rahmen der vorgesehenen Übergangsregelung ihr Besitzstand garantiert wird.

Diese zehn Pluspunkte des neuen Gesetzes tragen dazu bei, daß der Rettungsdienst in Hessen auf einer gesicherten organisatorischen und finanziellen Grundlage seine ihm in der Gesundheitsvorsorge gesetzten Ziele erfüllen kann. Eine wirksame und schnelle Hilfe baut auf Voraussetzungen auf, bei denen der Staat mitwirken muß. Daher ist dieser Bereich eine der bedeutendsten öffentlichen Aufgaben, deren Träger das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte sind.

Die Durchführung dieser Aufgabe obliegt grundsätzlich den Rettungsdienstorganisationen. Die freien Verbände haben in diesem Bereich in den letzten Jahrzehnten aus eigenen Kräften Beachtliches geleistet. Der notwendige Auf- und Ausbau des Rettungsdienstes kann ihnen jedoch nicht allein überlassen bleiben. Im Zusammenwirken mit dem Land und den Gebietskörperschaften sowie Kostenträgern sind bei der Verwirklichung eines effizienten Rettungsdienstes entscheidende Verbesserungen möglich geworden. Diese enge Zusammenarbeit wird auch in Zukunft die optimale Versorgung der Notfallpatienten und der zu befördernden Kranken gewährleisten.

Dieses Gesetz ist für die Menschen in unserem Lande ein wichtiger Baustein zum Schutz von Leben und Gesundheit. Doch jedes Gesetz lebt von den Menschen, die es anwenden. Ich wünsche allen Beteiligten, den Verbänden und Organisationen des Rettungsdienstes, insbesondere den Rettungssanitätern, Fahrern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Leitstellen, daß sie weiterhin ihr Tun als Dienst am Menschen begreifen, und möchte mit einem herzlichen Dank für die bisher geleistete Arbeit schließen.